



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

# ***Familienreport 2024***



# Inhalt

<b>Zusammenfassung</b>	<b>8</b>
<b>Familien und Familienpolitik in Zeiten von Transformation und Wandel</b>	<b>14</b>
I.    Familiäre Beziehungen geben Halt	15
II.   Ziele und Maßnahmen der Familienpolitik	22
<b>1. Familienleben in Deutschland</b>	<b>32</b>
1.1 Familienformen in Deutschland	36
1.2 Geburten und Kinderwünsche	48
1.3 Kinderlosigkeit	63
1.4 Ehen und Scheidungen	67
<b>2. Kinder in Familien</b>	<b>72</b>
2.1 Kinder in Kindertagesbetreuung	75
2.2 Sorgen und Wünsche junger Menschen in Deutschland	86
<b>3. Wirtschaftliche Lage von Familien</b>	<b>88</b>
3.1 Einkommen	89
3.2 Armut	91
3.3 Erwerbstätigkeit	98
<b>4. Familienleben und Arbeitswelt</b>	<b>110</b>
4.1 Partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Einstellungen und Trends	111
4.2 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf	119
4.3 Familienfreundliche Arbeitswelt – Transformation als Herausforderung, Familienfreundlichkeit als Lösungsstrategie	122
4.4 Elterngeld	127
<b>5. Digitaler Wandel</b>	<b>130</b>
5.1 Digitale Angebote für Familien – von der Holschuld zur Bringschuld	131
5.2 Kompetenz als Erfolgsfaktor für Souveränität und Teilhabe in der digitalen Transformation	135
5.3 Familien als Orte der digitalen Transformation	137
5.4 Schlüsseltechnologie Künstliche Intelligenz	139

# Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Blick in die Zukunft, 2022	15
Abbildung 2:	Unterstützung in schwierigen Zeiten, 2023, (Mehrfachangaben)	16
Abbildung 3:	Einschätzung des Veränderungstempos, 2022	17
Abbildung 4:	Einschätzung der Digitalisierung, 2023	18
Abbildung 5:	Einschätzung der Energiewende, 2022	18
Abbildung 6:	Bedeutung staatlicher Entlastung, 2022	19
Abbildung 7:	Einschätzung des Reformbedarfs, 2022 (Mehrfachangaben)	20
Abbildung 8:	Maßnahmen, von denen Eltern profitieren würden, 2023 (Mehrfachangaben, häufigste Angaben)	21
Abbildung 9:	Zustimmungswerte zu aktuellen familienpolitischen Maßnahmen, 2023	21
Abbildung 10:	Mehrausgaben nach Haushaltstypen und Einkommens- quartilen, 2022 gegenüber 2021	23
Tabelle 1:	Ausgewählte familienbezogene Leistungen/Maßnahmen 2012–2022 (geschätzte) Ausgaben/Mindereinnahmen	25
Abbildung 11:	Assoziationen mit dem Begriff „Familie“, 2023	33
Abbildung 12:	Lebenszufriedenheit nach Haushaltszusammensetzung, 2021	35
Abbildung 13:	Personen in Elternschaft nach Kohorten, 2022	36
Abbildung 14:	Familien mit minderjährigen Kindern 2013 und 2023	37
Abbildung 15:	Familienformen in Ost- und Westdeutschland, 2023	38
Abbildung 16:	Familien nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren und Region, 2023	38
Abbildung 17:	Familien nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Zeitvergleich, 1975–2023	39
Abbildung 18:	Familienformen nach Anzahl der minderjährigen Kinder, 2023	40
Abbildung 19:	Familien in Deutschland, differenziert nach Einwanderungsgeschichte, 2022	41
Abbildung 20:	Entwicklung der Zahl der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt nach Geschlecht, 2007–2023	42
Tabelle 2:	Bildungsabschluss von Müttern und Vätern nach Familienform, 2022	43
Abbildung 21:	Aktuelles Verhältnis der getrennten Elternteile, 2022, ausgewählte Aussagen	44
Tabelle 3:	Kinderwünsche von Kinderlosen unter 30 Jahren und von Eltern, 2013 und 2023	48
Abbildung 22:	Zahl der gewünschten Kinder von Kinderlosen unter 30 Jahren und Eltern unter 50 Jahren, 2023	49

Abbildung 23: Intendierte Kinderzahl 2021 von Frauen und Männern, nach Alter	50
Abbildung 24: Voraussetzungen für Kinder, 2023	51
Abbildung 25: Gründe gegen ein Kind bei Kinderlosen unter 50 Jahren, 2023	53
Abbildung 26: Gründe gegen weitere Kinder, Eltern unter 50 Jahren, 2023	54
Abbildung 27: Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer pro Frau („Geburtenrate“), 1990–2022	55
Tabelle 4: Zusammengefasste Geburtenziffern im europäischen Vergleich, 2012–2022	56
Abbildung 28: Zusammengefasste Geburtenziffer pro Frau und zusammengefasste Vaterschaftsziffer pro Mann, 1991–2022	57
Abbildung 29: Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer („Geburtenrate“) 1990–2022, West- und Ostdeutschland	58
Abbildung 30: Endgültige Kinderzahl je Frau nach Geburtsjahr der Frau, jeweils Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren	59
Abbildung 31: Relative Veränderung der Geburtenzahlen, nach Geburtenfolge, im Vergleich zu 2009	60
Abbildung 32: Lebendgeborene pro 1.000 Frauen, nach Altersjahren der Frauen, 1972–2022	61
Abbildung 33: Durchschnittliche Kinderzahl je Frau nach Bildungsstand und Geburtsland bei Frauen im Alter zwischen 45 und 49 Jahren (Jahrgänge 1973–1977)	62
Abbildung 34: Kinderlosenquote im Jahr 2022 nach Geburtsjahrgängen und Region	63
Abbildung 35: Kinderlosenquote 2022 nach Bundesländern, Frauen im Alter 45–54 Jahre	64
Abbildung 36: Kinderlosenquote von Akademikerinnen und Nichtakademikerinnen nach Geburtsjahrgängen, 2022	65
Abbildung 37: Kinderlosenquote der Frauen, 2022, nach höchstem Bildungsabschluss und Regionen	66
Abbildung 38: Eheschließungen in Deutschland, 1950–2022, absolut	67
Abbildung 39: Eheschließende bei der ersten Heirat nach Alter, 2002 und 2022	68
Abbildung 40: Durchschnittliches Alter lediger Frauen und Männer bei Eheschließung, 1991–2022	68
Abbildung 41: Anteil der vorehelichen Kinder bei Eheschließung, 1991–2022	69
Abbildung 42: Ehelösungen nach Art der Auflösung, 1990–2022	70
Abbildung 43: Zahl der Ehescheidungen nach betroffenen minderjährigen Kindern und Anzahl der betroffenen minderjährigen Kinder, 1991–2022	71
Abbildung 44: Entwicklung des Anteils der minderjährigen Kinder in Familien an der Gesamtbevölkerung in Deutschland	73
Abbildung 45: Anzahl der Geschwister in der Familie, 2023	74
Abbildung 46: Verteilung der Familienkonstellationen, in denen minderjährige Kinder wohnen, 1996–2023	74
Abbildung 47: Anteil minderjähriger Kinder nach Familienform in Ost- und Westdeutschland, 2023	75

Abbildung 48: Betreuungsquote der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuungen, Stichtag: 1. März 2023, 2006–2023	76
Abbildung 49: Betreuungsquote der Drei- bis Fünfjährigen in Kindertagesbetreuungen, Stichtag: 1. März 2023, 2006–2023	78
Abbildung 50: Anteil an Grundschulkindern in altersgemischten Kindertageseinrichtungen, Hort- und Ganztagsgrundschulangeboten	79
Abbildung 51: U3-Betreuungsquote nach Ausbildung der Mutter	81
Abbildung 52: Betreuungsquote und Betreuungslücke nach unterschiedlichen Merkmalen, 2020	82
Abbildung 53: Verteilung der äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen, 2020	90
Abbildung 54: Rate der erheblichen materiellen und sozialen Entbehrungen von Haushalten mit abhängigen Kindern in der EU, 2022	93
Abbildung 55: Armutsrisiko von Kindern bei unterschiedlicher Erwerbsintegration der Eltern, 2021	95
Abbildung 56: Armutsgefährdungsquote von Haushalten mit abhängigen Kindern in der EU, 2022	96
Abbildung 57: Anzahl SGB-II-Hilfequoten von Alleinerziehenden und Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, 2008–2022, Jahresdurchschnitte	97
Abbildung 58: Erwerbskonstellationen von Paaren mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt, 2008–2022	100
Abbildung 59: Erwerbstätigkeit, die für Mütter und für Väter als ideal gesehen wird, nach hypothetischem Alter des jüngsten Kindes, 2021/2022	101
Abbildung 60: Arbeitszeit, die für Mütter und Väter als ideal erachtet wird, nach Alter des jüngsten Kindes und Vergleich Eltern und (noch) Kinderlose	102
Abbildung 61: Realisierte Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern und Vätern nach wöchentlichem Erwerbsumfang, 2022	103
Abbildung 62: Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern mit jüngstem Kind unter 18 Jahren im Haushalt, zwischen 2008 und 2022, nach wöchentlichem Erwerbsumfang	104
Abbildung 63: Entwicklung der realisierten Müttererwerbstätigkeit nach wöchentlichem Erwerbsumfang, von 2008–2022	105
Abbildung 64: Erwerbstätigenquote und Teilzeitquote von Müttern mit jüngstem Kind unter sechs Jahren in der EU, 2022	108
Abbildung 65: Erwerbstätigkeit von Müttern mit Einwanderungsgeschichte	109
Abbildung 66: Erwerbskonstellationen von Paaren vor und nach der Geburt des ersten Kindes, 2022	111
Abbildung 67: Erwerbskonstellation von Eltern vor und nach der Geburt des ersten Kindes, 2022	112
Abbildung 68: Erwerbsarbeit, Mütter–Väter, Vergleich 2012/2013–2022	113
Abbildung 69: Kinderbetreuung in der Familie: Anteil der Mutter zu verschiedenen Zeitpunkten nach der Geburt, 2022	114

Abbildung 70: Kinderbetreuung durch Väter und Mütter, im Vergleich 2012/2013 und 2022	115
Abbildung 71: Gender Care Gap, 2022	116
Abbildung 72: Kluft zwischen realer und idealer Aufteilung der Kinderbetreuung, 2022	117
Abbildung 73: Zufriedenheit mit dem Familienleben nach Aufgabenteilung, 2022	118
Abbildung 74: Pflegebedürftige Menschen in Millionen	119
Abbildung 75: Pflegebedürftige Menschen nach Versorgungsart, 2021	120
Abbildung 76: Bereitschaft der Väter, für eine bessere Vereinbarkeit den Arbeitgeber zu wechseln	123
Abbildung 77: Betriebliche Familienfreundlichkeit	124
Abbildung 78: Anteil der Unternehmen, die Maßnahmen zur Väterförderung anbieten	125
Abbildung 79: Entwicklung der Mitgliederzahlen im Unternehmens- netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“	126
Abbildung 80: Väterbeteiligung beim Elterngeld zwischen 2008 und 2020	128
Abbildung 81: Familienportal: Besuche pro Quartal	132
Abbildung 82: Einschätzung digitaler Kompetenzen	136
Abbildung 83: Digitales Deutschland und Kompetenzen nach Personen mit und ohne Kinder im Haushalt, 2022	138
Abbildung 84: Einschätzung Künstlicher Intelligenz	141

# ***Zusammen- fassung***

Die Krisen der letzten Jahre treffen Familien besonders stark. Das gilt für die Covid-19-Pandemie ebenso wie für die allgemeinen Preissteigerungen in Deutschland. Trotz dieser Belastungen schauen Eltern mit minderjährigen Kindern vergleichsweise zuversichtlich in die Zukunft und sie sind offen gegenüber den aktuellen Transformationsprozessen. Insgesamt 46 Prozent geben an, sich auf die Zukunft zu freuen, im Vergleich zu 42 Prozent im Bevölkerungsdurchschnitt.

Familiäre Beziehungen geben Halt in Zeiten des Umbruchs. Gefragt danach, wer ihnen in schwierigen Zeiten helfen kann, sagen im Bevölkerungsdurchschnitt 82 Prozent, dass sie diese Personen in der Familie finden würden. Personen mit Kindern im Haushalt sind insgesamt zufriedener als Personen ohne eigene Kinder.

Gleichzeitig wünschen sich Eltern staatliche Unterstützung; zwei Drittel der befragten Eltern mit minderjährigen Kindern und damit mehr als der Bevölkerungsdurchschnitt finden es wichtig, mehr Entlastung vom Staat zu erhalten. Familienpolitik stärkt Familien und fördert damit zugleich den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die familienpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung, wie die Erhöhung des Kindergelds sowie die Planungen zur Einführung einer Kindergrundsicherung und der Familienstartzeit, erfahren dabei besonders hohe Zustimmungswerte.

**1. Familienleben in Deutschland:** Familie steht für die meisten Menschen für etwas Positives und wird zugleich ganz unterschiedlich gelebt. Entsprechend vielfältig sind die Bedarfe und Erwartungen an ein familienfreundliches Land. Die Bewertung der Familienfreundlichkeit Deutschlands fällt jedoch je nach Familienform oder Einkommen unterschiedlich aus.

Verheiratete Eltern waren 2022 die häufigste Familienform (69 Prozent), aber die Zahl der Lebensgemeinschaften nimmt weiter zu (von 9 Prozent 2012 auf 12 Prozent 2022). Mit rund einem Fünftel ist der Anteil der alleinerziehenden Haushalte in den letzten zehn Jahren annähernd gleich geblieben. In der Mehrheit der Familien leben ein (49 Prozent) oder zwei Kinder (38 Prozent). In Ostdeutschland gibt es mehr Alleinerziehende, mehr Lebensgemeinschaften und häufiger Familien mit einem Kind als in Westdeutschland. In über 40 Prozent aller Familien ist mindestens ein Elternteil eingewandert.



2022 betrug die amtliche zusammengefasste Geburtenziffer 1,46 Kinder pro Frau und ist damit gegenüber 2021 deutlich zurückgegangen (2021: 1,58 Kinder pro Frau). Eine nicht amtliche Berechnung weist für Januar bis November 2023 eine Geburtenrate von 1,36 Kindern pro Frau aus. Mit der amtlichen Geburtenrate von 1,46 Kindern pro Frau im Jahr 2022 liegt Deutschland nach wie vor im europäischen Mittelfeld. Rückgänge der Geburtenraten sind auch in anderen Ländern Europas zu beobachten und kein deutsches Phänomen. Die Geburtenrate bleibt jedoch hinter den Kinderwünschen zurück. Fast unverändert wünschen sich neun von zehn Kinderlosen Kinder oder schließen Kinder zumindest nicht für ihr Leben aus. Dabei wünschen sich Kinderlose mit Kinderwunsch unter 30 Jahren im Jahr 2023 durchschnittlich 1,9 Kinder. Die wichtigsten Voraussetzungen für die Erfüllung des Kinderwunsches sind: eine stabile Partnerschaft, ein Kinderwunsch bei beiden Partnern, eine gute finanzielle Lage der Familie und eine beruflich gefestigte Situation für zumindest einen der beiden Partner. Für knapp jede zweite befragte Kinderlose sind mittlerweile gute Betreuungsmöglichkeiten für Kinder eine wichtige Bedingung – 2005 nannte dies nur jede vierte. Die Kinderlosigkeit in Deutschland ist seit zehn Jahren nahezu konstant, aber regional und nach Bildungsstand unterschiedlich. Auch hier gibt es nach wie vor Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland.

Die meisten Menschen in Deutschland heiraten mindestens einmal in ihrem Leben und im Zeitvergleich halten die Ehen länger, wie die weiter steigenden Zahlen der Eheschließungen und die zunehmende Ehedauer bis zur Scheidung zeigen. 2022 waren zum Zeitpunkt der Scheidung rund 18 Prozent der Paare mindestens im 25. Jahr verheiratet. Die Zahl der Scheidungen nimmt dagegen weiter ab.

**2. Kinder in Familien:** Die Familienkonstellationen in Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich nach wie vor sehr. In Ostdeutschland wachsen deutlich mehr Kinder bei Alleinerziehenden und in Lebensgemeinschaften auf als in Westdeutschland.

2023 wurden 36 Prozent der unter Dreijährigen und knapp 91 Prozent der Drei- bis Fünfjährigen in Kindertageseinrichtungen betreut. Auch bei den Betreuungsquoten gibt es weiterhin große Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Insbesondere bei der Betreuung der unter Dreijährigen und bei Hort- und Ganztagsgrundschulangeboten gibt es Betreuungslücken. Diese Lücken zwischen Betreuungsbedarf und tatsächlicher Betreuungsquote sind für Familien mit Einwanderungsgeschichte, Familien ohne akademischen Hintergrund sowie generell für benachteiligte Familien besonders groß, und das, obwohl gerade Kinder aus diesen Familien besonders von einem Kita-Besuch profitieren würden.

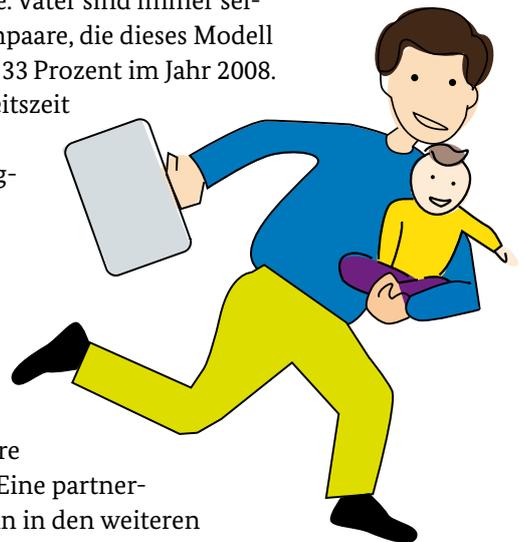
Kinder und Jugendliche blicken weniger optimistisch in die Zukunft als in den Vorjahren. Am meisten Sorgen bereiten ihnen der Klimawandel, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Inflation. Angesichts des Gefühls eines Dauerkrisenmodus, das viele Kinder und Jugendliche spätestens seit dem Beginn der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 begleitet, ist die Familie für viele Kinder und Jugendliche ein wichtiger Stabilitätsanker.



**3. Wirtschaftliche Lage von Familien:** Den meisten Familien geht es wirtschaftlich gut. Die Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen der Familien und der kinderlosen Haushalte ist in etwa gleich. Das durchschnittliche gewichtete Einkommen von Haushalten mit Kindern lag 2020 bei rund 25.300 Euro, das der Kinderlosen bei rund 27.700 Euro. Betrachtet man die Entwicklung im Zeitvergleich, zeigt sich seit 2014 ein kontinuierlicher Anstieg der Einkommen von 21 Prozent bei den Haushalten mit Kindern und 19 Prozent bei den Kinderlosen. Bei Alleinerziehenden liegt das mittlere Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen zwar unter dem von Paarfamilien, der Einkommensabstand hat sich in den letzten Jahren allerdings verringert. Familien stehen also wirtschaftlich nicht systematisch schlechter da als kinderlose Haushalte.

Gut 7 Prozent der Familien in Deutschland waren 2022 von erheblichen materiellen und sozialen Entbehrungen betroffen. Grund für den Anstieg seit 2020 (fünf Prozentpunkte) waren vermutlich vor allem die Inflation und die gestiegenen Energiepreise. Die Armutsrisikoquote lag für Kinder unter 18 Jahren laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2022 bei 14,8 Prozent.

Die Erwerbstätigkeit von Müttern steigt weiter, ebenso wie der Erwerbsumfang. So waren 2022 69 Prozent aller Mütter erwerbstätig (2008: 63 Prozent), durchschnittlich mit 27,8 Stunden pro Woche. Väter sind immer seltener Alleinverdiener: 2022 lag der Anteil der Elternpaare, die dieses Modell umsetzen, nur noch bei 26 Prozent im Vergleich zu 33 Prozent im Jahr 2008. Dabei variieren die ideale und die tatsächliche Arbeitszeit nach dem Alter der Kinder vor allem bei Müttern. Eine kontinuierliche und umfängliche Erwerbstätigkeit beider Elternteile stärkt die wirtschaftliche Stabilität von Familien, auch nach einer Trennung. Sie ist der nachhaltigste Schutz vor Armut.



**4. Familienleben und Arbeitswelt:** Mit der Geburt des ersten Kindes und dem Beginn der Elternzeit stellen Paare zentrale Weichen für ihre Aufgabenteilung bei Familien- und Erwerbsarbeit. Eine partnerschaftliche Aufgabenteilung von der Geburt an kann in den weiteren Familienphasen für viele Eltern den Druck reduzieren. Elternpaare, die ihre Aufgaben gleichgewichtig teilen, berichten deutlich häufiger als andere über ein gutes Familienklima, enge Beziehungen zwischen Eltern und Kindern und gegenseitige Unterstützung der Elternteile als andere Elternpaare. Viele Eltern wünschen sich eine partnerschaftliche Aufgabenteilung bei Familie und Beruf. Es gelingt ihnen aber häufig noch nicht, dies in die Realität umzusetzen. So sind die angehenden Eltern vor der Geburt des ersten Kindes mit großer Mehrheit beide (nahezu) Vollzeit berufstätig. Nach der ersten Elternzeit kehren Mütter dann mehrheitlich in Teilzeit in den Beruf zurück. Diese Aufteilung wird meistens für lange Zeit beibehalten.



Im Vergleich zu 2012 verbringen Mütter heute mehr Zeit mit Erwerbsarbeit, aber gleichzeitig auch mehr Zeit mit Kinderbetreuung. Die ungleiche Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen hat sich seit 2012 insgesamt leicht verringert, ist aber nach wie vor hoch. 2022 brachten Frauen täglich 44,3 Prozent mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit auf als Männer. Auch wenn es immer noch große Unterschiede zwischen Müttern und Vätern gibt, haben sich die Einstellungen und eigenen Ansprüche von Eltern an die Aufgabenteilung in der Familie geändert. Väter beteiligen sich heute mehr an der Hausarbeit als früher; fast die Hälfte der Eltern möchte Familie und Beruf gleichmäßiger aufteilen und mehr als drei Viertel der Eltern wünschen sich eine (annähernd) gleiche Aufteilung der Kinderbetreuung. 58 Prozent der Väter sagen heute, dass sie zu wenig Zeit für die eigenen Kinder haben – deutlich mehr als noch im Jahr 2012. Gleichzeitig stieg auch die Väterbeteiligung am Elterngeld von 21 Prozent 2008 auf 44 Prozent 2020 an.

Nicht nur bei der Kinderbetreuung, auch bei der informellen Pflege übernehmen Frauen den größeren Teil. Rund vier Millionen Pflegebedürftige beziehungsweise 84 Prozent wurden 2021 zu Hause, meist von Angehörigen und Nahestehenden, versorgt. Dabei sind mehr als die Hälfte der Pflegenden erwerbstätig: Von den 7,1 Millionen informell Pflegenden sind 4,1 Millionen erwerbstätig. Pflegenden Männer sind häufiger erwerbstätig als pflegende Frauen. Unter anderem flexiblere Freistellungsregelungen können dazu beitragen, diese Fachkräfte in ihrem Arbeitsverhältnis zu halten.

Die Relevanz von Familienfreundlichkeit ist bei den Arbeitgebern vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels deutlich gestiegen. Für rund 86 Prozent der Unternehmen sind familienfreundliche Maßnahmen bedeutsam, vor allem um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Dieser Wert ist seit 2015 um rund acht Prozentpunkte gestiegen. Auch der Anteil von Unternehmen mit einer ausgeprägt familienfreundlichen Unternehmenskultur hat sich nach der Covid-19-Pandemie auf über 50 Prozent erhöht.

Doch gerade der Wunsch vieler Väter nach mehr Zeit für Familie scheitert noch häufig an der Wirklichkeit im Arbeitsleben. Dabei kann eine schlechte Vereinbarkeitssituation dazu führen, dass Väter den Arbeitgeber wechseln wollen oder sogar schon mal gewechselt haben. Jeder zweite Vater bringt diese Wechselbereitschaft mit, um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können. Mit dem Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gerade kleine und mittelständische Unternehmen kostenlos mit Veranstaltungen, Seminaren und Publikationen bei der Umsetzung einer familienbewussten Personalpolitik. Mit rund 8.800 Mitgliedern ist das Netzwerk Deutschlands größte Plattform zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**5. Digitaler Wandel:** Die digitale Transformation erfasst alle Lebensbereiche und betrifft Familien unmittelbar. Digitalisierung ist dabei nicht als rein technischer, sondern vor allem auch als gesellschaftlicher Transformationsprozess zu verstehen. Seine Auswirkungen auf Individuen und Gesellschaft müssen begleitet und gestaltet werden. Ziel ist eine gerechte, soziale und nachhaltige Digitalisierung, von der alle Menschen profitieren können. Durch assistierende Onlineanträge und digitale, intelligente Informationsangebote werden Zugänge zu familienbezogenen Leistungen der Verwaltung erleichtert und Digitalisierung wird unmittelbar zum Wohle von Familien eingesetzt. So werden bereits digitale Angebote wie ein Chatbot und der Kindergrundsicherungs-Check entwickelt, die Familien bei der Klärung ihrer Ansprüche noch gezielter unterstützen. Damit die Menschen selbstbestimmt, demokratisch und gestaltend mit dem digitalen Wandel umgehen können, müssen sie dazu befähigt werden. Maßnahmen, die digitale Kompetenzen von Familien unterstützen, stärken dabei die Bildung einer digital-souveränen Gesellschaft und geben Familien die nötigen Fähigkeiten, den Familienalltag souverän und zum Wohle aller Familienmitglieder zu gestalten. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund immer neuer technologischer Entwicklungen zentral. So nimmt beispielsweise die Künstliche Intelligenz als Schlüsseltechnologie auch für Familien einen immer größeren Raum ein. Diese Entwicklung im Sinne einer gemeinwohlorientierten Digitalisierung mitzugestalten, ist eine zentrale Aufgabe der Familien- und Gesellschaftspolitik.



***Familien und  
Familienpolitik  
in Zeiten von  
Transformation  
und Wandel***

## I. Familiäre Beziehungen geben Halt

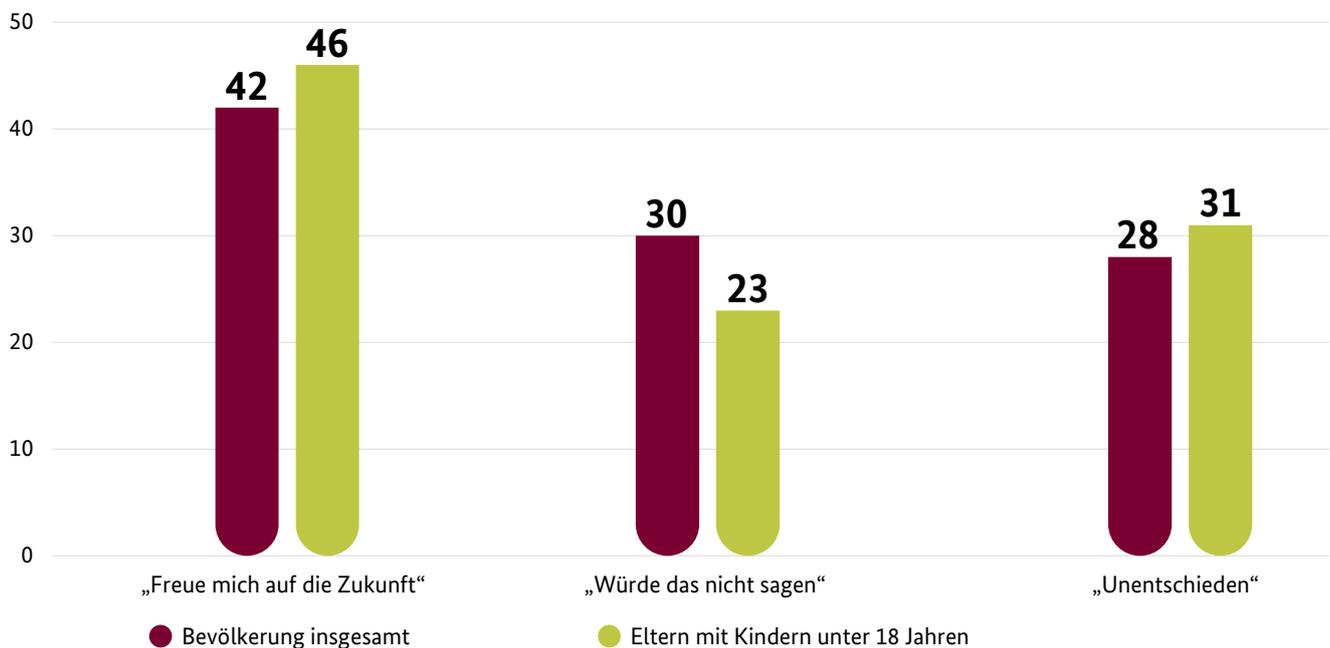
Die Covid-19-Pandemie, der Angriff Russlands auf die Ukraine, Energieknappheit und Inflation – seit nunmehr mindestens vier Jahren durchlebt Deutschland eine Vielzahl sich überlappender Krisen. Diese Entwicklungen beeinflussen die Prioritäten und Handlungsspielräume der Politik und sie hinterlassen Spuren in der Bevölkerung: Während vor dem Ausbruch der Pandemie im Jahr 2019 noch weniger als die Hälfte der Bevölkerung den Eindruck hatte, in besonders unsicheren Zeiten zu leben, stimmten dieser Aussage im Jahr 2022 mehr als zwei Drittel der Befragten zu. Im Dezember 2023 lag der Wert gar bei 76 Prozent.<sup>1</sup>

Viele Veränderungen trafen und treffen Familien mit Kindern im eigenen Haushalt besonders stark. In der Covid-19-Pandemie mussten Eltern die vorübergehenden Schließungen von Schulen, Kindertageseinrichtungen,

Familienzentren oder Sportstätten kompensieren; Kinder und Jugendliche litten unter dem Rückgang sozialer Kontakte sowie schulischer und sportlicher Aktivitäten.<sup>2</sup> Auch von den Preissteigerungen im letzten Jahr waren Familien besonders betroffen, da Energie und Lebensmittel einen besonders großen Teil ihrer Haushaltsausgaben ausmachen.

Angesichts dessen ist es bemerkenswert, dass Eltern mit minderjährigen Kindern insgesamt vergleichsweise positiv in die Zukunft schauen und sich zudem etwas zuversichtlicher zeigen als der Bevölkerungsdurchschnitt in Deutschland. Zum Höhepunkt der Inflation im Winter 2022 gaben 46 Prozent der Eltern mit minderjährigen Kindern und 42 Prozent der Befragten insgesamt an, sich auf die Zukunft zu freuen. 23 Prozent der befragten Eltern und 30 Prozent der Befragten insgesamt konnten dem nicht zustimmen (Abbildung 1).

Abbildung 1: Blick in die Zukunft, 2022, Angaben in Prozent



Datenbasis: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12064 (November 2022), eigene Darstellung. Frage: „Würden Sie sagen, dass Sie sich alles in allem langfristig auf die Zukunft freuen, oder würden Sie das nicht sagen?“

1 Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 11097, 12048, 12079.

2 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (2021): Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie. URL: <https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/Belastungen-von-Kindern-Jugendlichen-und-Eltern-in-der-Corona-Pandemie.html?nn=1219558>.

Gefragt nach den Themen, die am meisten Sorgen bereiten, standen zum gleichen Zeitpunkt sowohl für den Bevölkerungsdurchschnitt (84 Prozent) als auch für Eltern mit kleinen Kindern (87 Prozent) steigende Energiekosten an erster Stelle, gefolgt von der Inflation, die 82 Prozent der Bevölkerung insgesamt und 87 Prozent der Eltern mit minderjährigen Kindern nannten. Noch bei zwei weiteren Themen sorgten sich Eltern stärker als die Gesamtbevölkerung: Erstens bereitete die Entwicklung der Wohnkosten 64 Prozent der Eltern (gegenüber 58 Prozent der Bevölkerung insgesamt) Sorgen und zweitens sorgten sich 46 Prozent der Eltern (gegenüber 39 Prozent der Bevölkerung insgesamt) um ihre Absicherung im Alter.

In einer aktuelleren Befragung von August 2023 lagen die Zustimmungswerte der Eltern lediglich beim Thema Inflation über dem Bevölkerungsdurchschnitt (78 Prozent der Gesamtbevölkerung machten sich Sorgen angesichts der Inflation gegenüber 80 Prozent der Eltern mit minderjährigen Kindern).<sup>3</sup> Bei allen anderen Themen<sup>4</sup> mit Sorgenpotenzial lagen die Zustimmungswerte der Eltern in oder unter den Durchschnittswerten für die Gesamtbevölkerung.

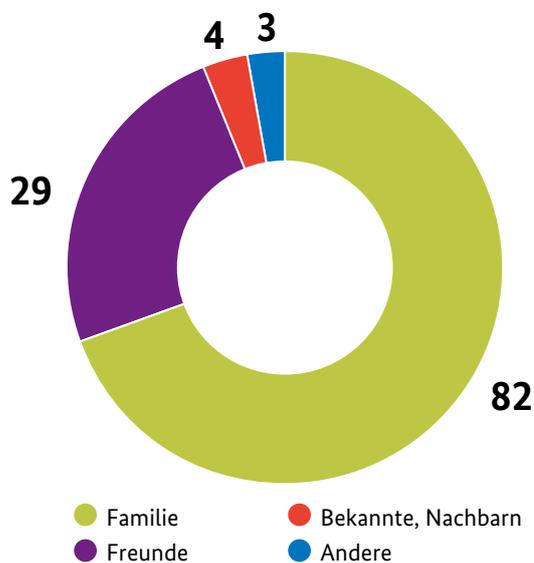
### Resilienz von Familien

Eltern mit minderjährigen Kindern sind von den anstehenden Veränderungen stark gefordert und dennoch überdurchschnittlich zuversichtlich und offen gegenüber den aktuellen Transformationsprozessen. Angesichts dessen stellt sich die Frage nach den Gründen für diese Resilienz.

Partnerschaft und Kinder sind wichtige Ressourcen für die allgemeine Lebenszufriedenheit (siehe Kapitel 1.1). Personen in Paarhaushalten sind insgesamt zufriedener als Singles und Personen mit Kindern im Haushalt zufriedener als Personen ohne eigene Kinder.<sup>5</sup> In einer weiteren Studie, die untersucht, welche Faktoren den persönlichen Umgang mit den Herausforderungen der Covid-19-Pandemie bestimmten, zeigt sich, dass

familiäre Beziehungen zentral waren, um gut durch die Krise zu kommen.<sup>6</sup> Eltern hatten in der Pandemie trotz aller Belastungen im Durchschnitt eine höhere Lebenszufriedenheit als andere Gruppen. Wesentlich war die „wahrgenommene Qualität der Beziehung zu den Kindern, die emotionalen Bande und die alltägliche Kommunikation mit den Kindern“.<sup>7</sup> Stabile Familienbeziehungen und emotionale Unterstützung halfen Krisen zu meistern. Familien gaben Raum, um Sorgen und Probleme zu besprechen, und oft wurden diese gemeinsam aufgefangen. Trotz aller Herausforderungen hat der familiäre Zusammenhalt in der Pandemie die persönliche Resilienz der Familienmitglieder gestärkt. Das gilt auch für Krisen allgemein. So sagten im Dezember 2023 insgesamt 96 Prozent der Bevölkerung, dass es jemanden gebe, der in einer schwierigen Lage helfen würde (Abbildung 2). 82 Prozent und damit der mit Abstand größte Teil gaben an, dass sie diese Hilfe in der Familie finden würden.

Abbildung 2: Unterstützung in schwierigen Zeiten, 2023, Angaben in Prozent (Mehrfachangaben)



Datenbasis: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12079 (Dezember 2023), eigene Darstellung. Frage: „Wenn Sie in eine schwierige Lage kommen würden: Gibt es für Sie einen Menschen, der Ihnen helfen dann würde?“

3 Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12074 (August 2023).

4 Der Umgang mit Mietkosten sowie die Altersabsicherung wurden nicht erneut abgefragt.

5 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (2023): BiB-Monitor Wohlbefinden 2023. Wie zufrieden ist die Bevölkerung in Deutschland? URL: <https://www.bib.bund.de/Publikation/2023/pdf/BiB-Monitor-Wohlbefinden-Wie-zufrieden-ist-die-Bevoelkerung-in-Deutschland.pdf>.

6 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (2023): Familien in der Coronapandemie. URL: <https://www.bib.bund.de/Publikation/2023/pdf/Policy-Brief-Familien-in-der-Coronapandemie.pdf>.

7 Ebenda, Seite 3.

Familiäre Beziehungen geben Halt in Zeiten der Unsicherheit. Der Zusammenhalt innerhalb der Familie ist trotz der krisenbedingten Herausforderungen der letzten Jahre stabil geblieben. Im Jahr 2023 lag der Anteil der Eltern mit Kindern ab zwölf Jahren, die in Bezug auf das Verhältnis zu ihren Kindern der Aussage „Wir halten gut zusammen“ zustimmten, bei 74 Prozent. Dieser Wert hat sich seit der letzten Befragung im Jahr 2011 kaum verändert (75 Prozent Zustimmung).<sup>8</sup>

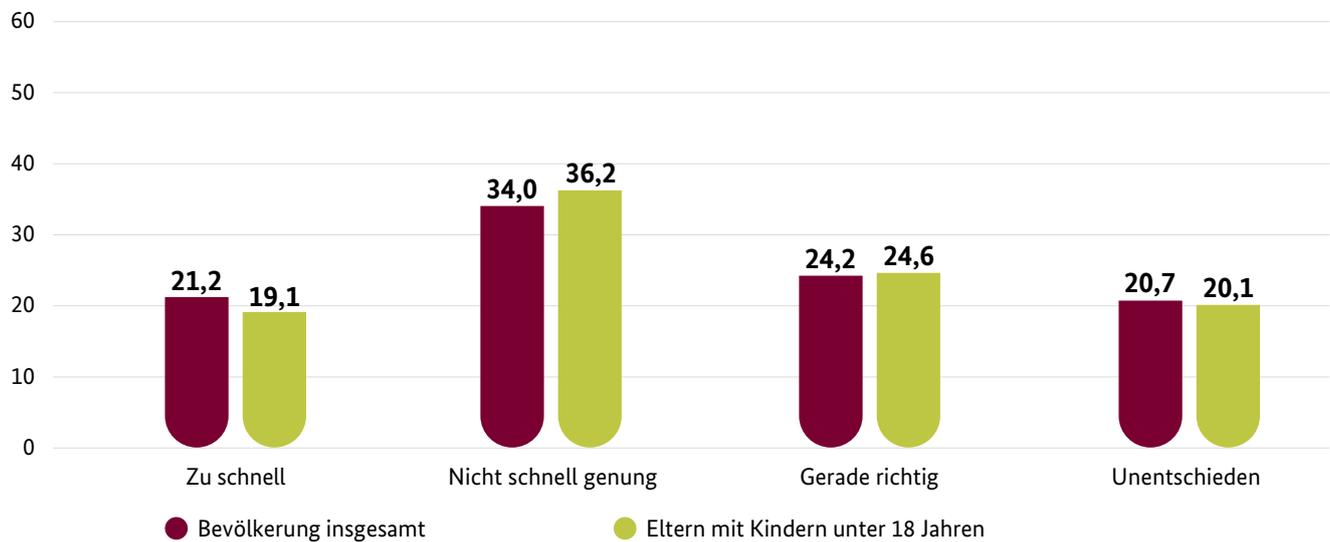
### Transformation und Veränderungsbereitschaft

Krisen bringen Sorgen und Ängste mit sich. Gleichzeitig sind sie Weggabelungen, an denen Gewohnheiten hinterfragt und neue Entwicklungspfade beschritten werden können. Die Covid-19-Pandemie und die seitdem fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt sind dafür Beispiele. Die Energiekrise seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine wiederum hat die Dringlichkeit einer umfassenden Energiewende vor Augen

geführt und diese beschleunigt. Die aktuellen Transformationsprozesse werden so zum Weg aus der Krise.

Insgesamt teilen rund 44 Prozent der Gesamtbevölkerung die Wahrnehmung von Transformation als Chance. Gefragt danach, was sie mit dem Wort „Transformation“ verbinden, gaben im November 2022 insgesamt rund 44 Prozent der Befragten an, eher an Chancen zu denken.<sup>9</sup> 27 Prozent assoziierten das Wort „Transformation“ eher mit Risiken. Auch bei Eltern mit minderjährigen Kindern überwogen die positiven Assoziationen (Chance: 45 Prozent, Risiko: 26 Prozent). Die allgemeine Transformationsbereitschaft in der Gesellschaft zeigt sich auch hinsichtlich der Frage nach dem Tempo der aktuellen Veränderungsprozesse (Abbildung 3). Insgesamt erachteten mehr als 60 Prozent der befragten Eltern mit minderjährigen Kindern die Geschwindigkeit der aktuellen Veränderungsprozesse als gerade richtig oder nicht schnell genug – gegenüber rund 58 Prozent in der Gesamtbevölkerung.

Abbildung 3: Einschätzung des Veränderungstempos, 2022, Angaben in Prozent



Datenbasis: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12064 (November 2022), eigene Darstellung.

Frage: „Gehen Ihnen die Veränderungen in der Gesellschaft alles in allem zu schnell, oder nicht schnell genug oder ist das alles in allem gerade richtig?“

8 Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12079 (Dezember 2023).

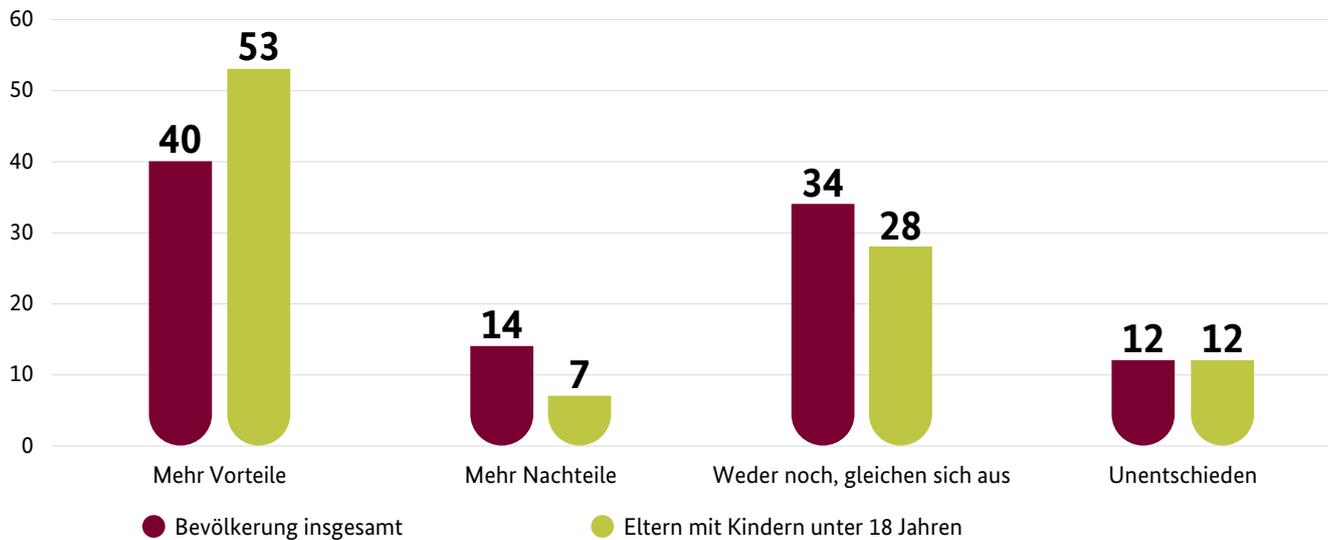
9 Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12064 (November 2022).

Die trotz aller Krisenwahrnehmung große Offenheit gegenüber Veränderung, insbesondere unter Eltern, zeigt sich auch bei zwei der großen Transformationsprozesse unserer Zeit: der Digitalisierung und der Energiewende. 53 Prozent der Eltern mit minderjährigen Kindern und damit deutlich mehr als der Bevölkerungsdurchschnitt (40 Prozent) gaben im Januar 2023

an, dass sie persönliche Vorteile mit der Digitalisierung verbinden (Abbildung 4).

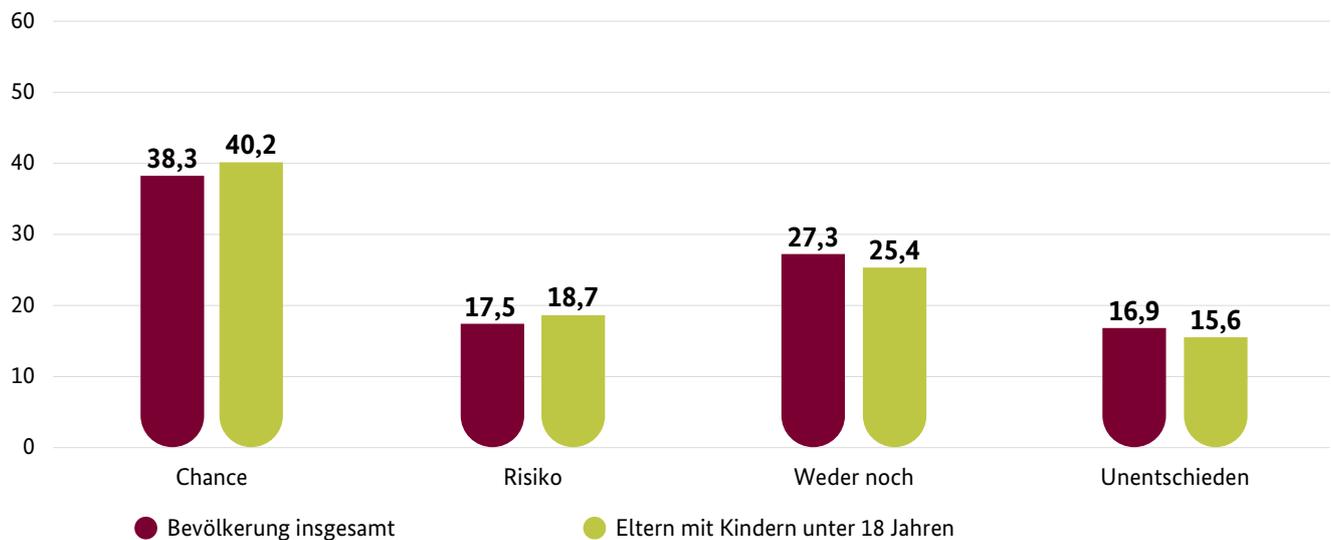
Sowohl die Bevölkerung insgesamt als auch die Gruppe der Eltern verbinden mit der Energiewende deutlich eher Chancen als Risiken (Abbildung 5). Auch hier wird die weitverbreitete Bereitschaft, neue Wege zu gehen, sehr deutlich.

Abbildung 4: Einschätzung der Digitalisierung, 2023, Angaben in Prozent



Datenbasis: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12066 (Januar 2023), eigene Darstellung.  
Frage: „Bringt die Digitalisierung für Sie persönlich mehr Vorteile oder mehr Nachteile mit sich?“

Abbildung 5: Einschätzung der Energiewende, 2022, Angaben in Prozent



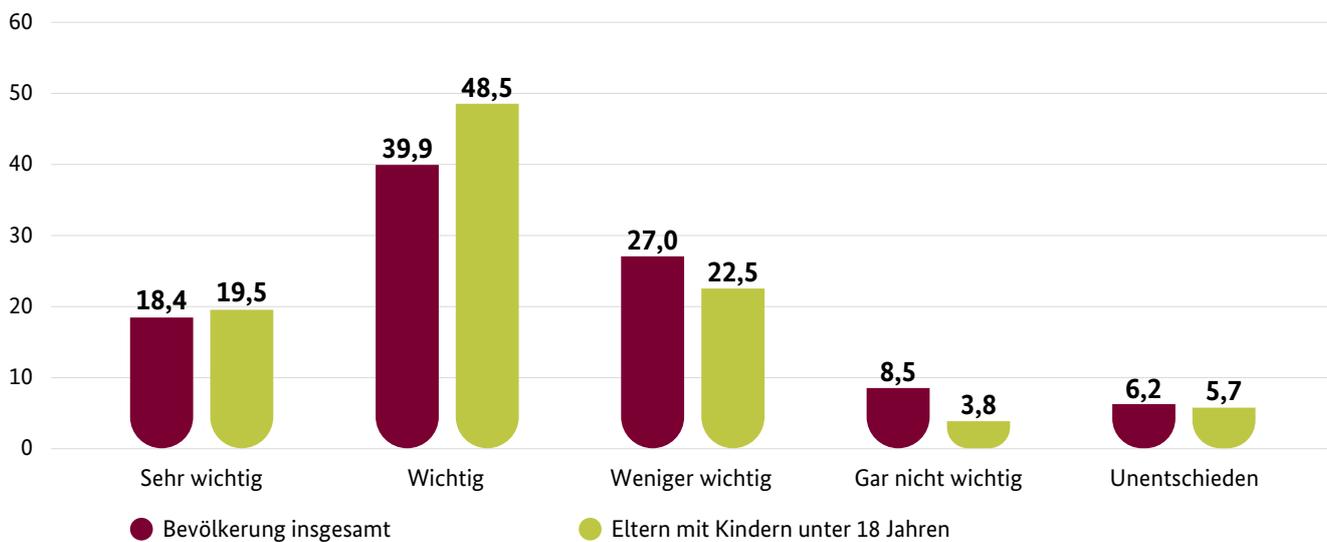
Datenbasis: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12063 (November 2022), eigene Darstellung.  
Frage: „Bringt die Energiewende Ihrer Ansicht nach für Deutschland mehr Chancen oder mehr Risiken?“

## Wunsch nach staatlicher Unterstützung

Familien sind für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zentral. Auch vor diesem Hintergrund ist die gezielte Entlastung von Familien aktuell und in schwierigen Zeiten besonders wichtig. Dieser Bedarf wird auch von den Familien selbst gesehen. Denn trotz der weitgehenden Zuversicht und Resilienz wünschen sich Familien

(mehr) staatliche Unterstützung. Im November 2022 gaben rund zwei Drittel der befragten Eltern mit minderjährigen Kindern an, dass es für ihren Haushalt wichtig oder sehr wichtig wäre, mehr Entlastung vom Staat zu erfahren. Diese Werte liegen rund zehn Prozentpunkte über dem Bevölkerungsdurchschnitt mit rund 58 Prozent Zustimmung zu einer der beiden Kategorien (Abbildung 6).

Abbildung 6: Bedeutung staatlicher Entlastung, 2022, Angaben in Prozent



Datenbasis: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12064 (November 2022), eigene Darstellung.  
Frage: „Wie wichtig wäre es für Ihren Haushalt, dass er vom Staat noch mehr entlastet wird?“

Die Gesamtbevölkerung sieht in vielen Feldern Reformbedarf. Die Einschätzung von Eltern mit Kindern unter 18 Jahren unterscheidet sich dabei kaum von der Einschätzung des Bevölkerungsdurchschnitts. Ausnahme ist die Bewertung der Förderung von Familien. Rund zwei Drittel der befragten Eltern sehen einen Reformbedarf in diesem Bereich – im Bevölkerungsdurchschnitt sieht das jede beziehungsweise jeder zweite Befragte so. Auch beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehen Eltern mehr Handlungsbedarf als der Bevölkerungsdurchschnitt.

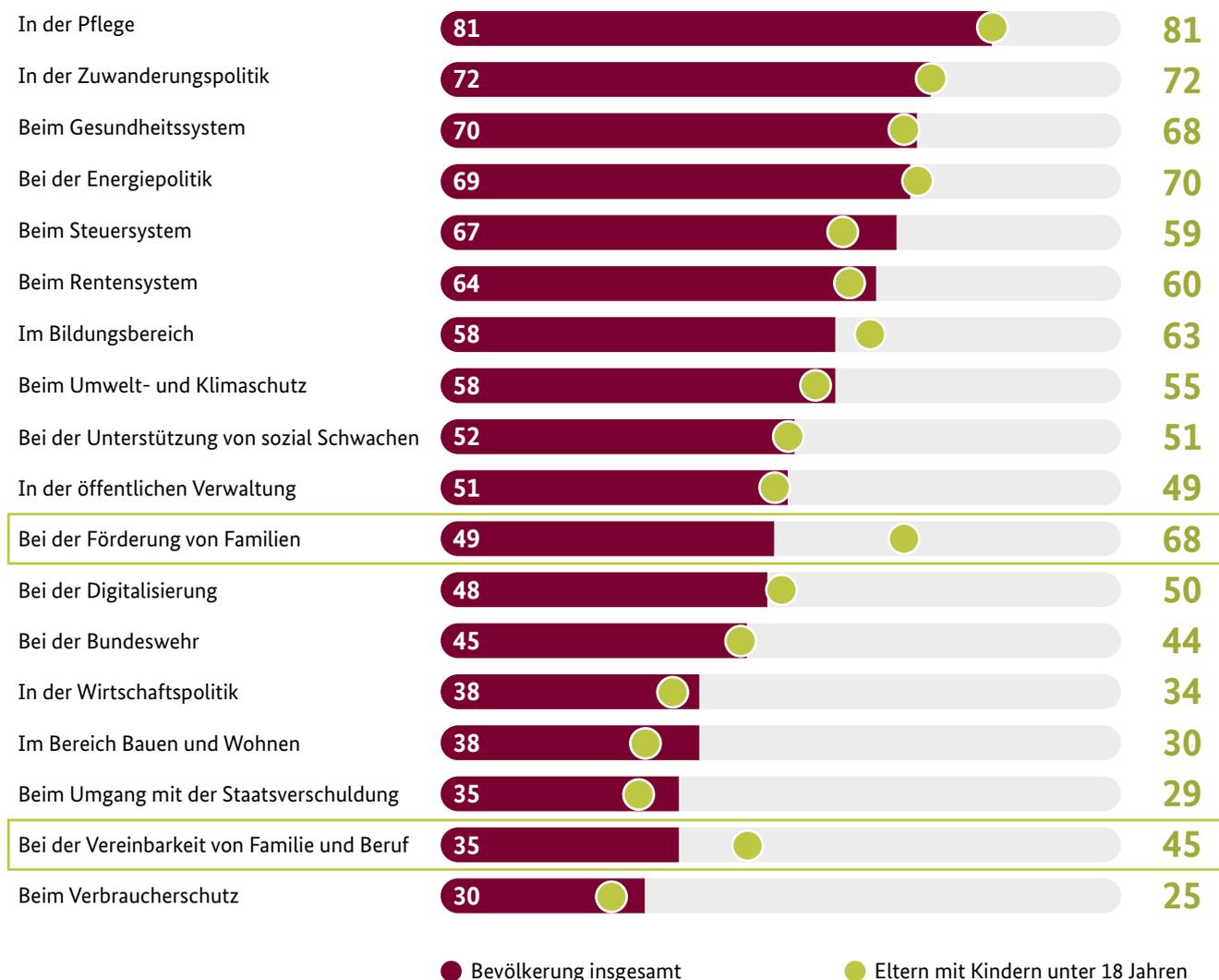
Insgesamt wird der größte Handlungsbedarf im Bereich Pflege gesehen (jeweils 81 Prozent) (Abbildung 7). Damit befindet sich aus Sicht der Eltern die Familienpolitik, zusammen mit Zuwanderungspolitik, dem Gesundheits-

system und der Energiepolitik in der Spitzengruppe der Politikfelder mit dem größten Reformbedarf.

Unterschiedliche Bewertungen der Rahmenbedingungen für Familien zeigen sich auch bei der Frage, ob Probleme in verschiedenen Themenfeldern gesehen werden oder ob Deutschland alles in allem gut aufgestellt ist. So gaben im Januar 2023 64 Prozent der Eltern mit minderjährigen Kindern und 54 Prozent der Befragten insgesamt an, dass es Probleme bei der Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen gibt. 61 Prozent der Eltern beziehungsweise 55 Prozent im Bevölkerungsdurchschnitt sahen Probleme bei der Zuverlässigkeit von Kinderbetreuung und Unterricht.<sup>10</sup> Hier zeigt sich der Bedarf an einem weiteren Ausbau der Kinderbetreuung, der – zu großen Teilen – auch in der Gesamtbevölkerung gesehen wird (siehe Kapitel 2.2).

10 Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12066 (Januar 2023).

Abbildung 7: Einschätzung des Reformbedarfs, 2022, Angaben in Prozent (Mehrfachangaben)



Datenbasis: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12063 (November 2022), eigene Darstellung.  
 Frage: „Was meinen Sie: Wo, in welchen Bereichen sind Ihrer Meinung nach Reformen notwendig?“

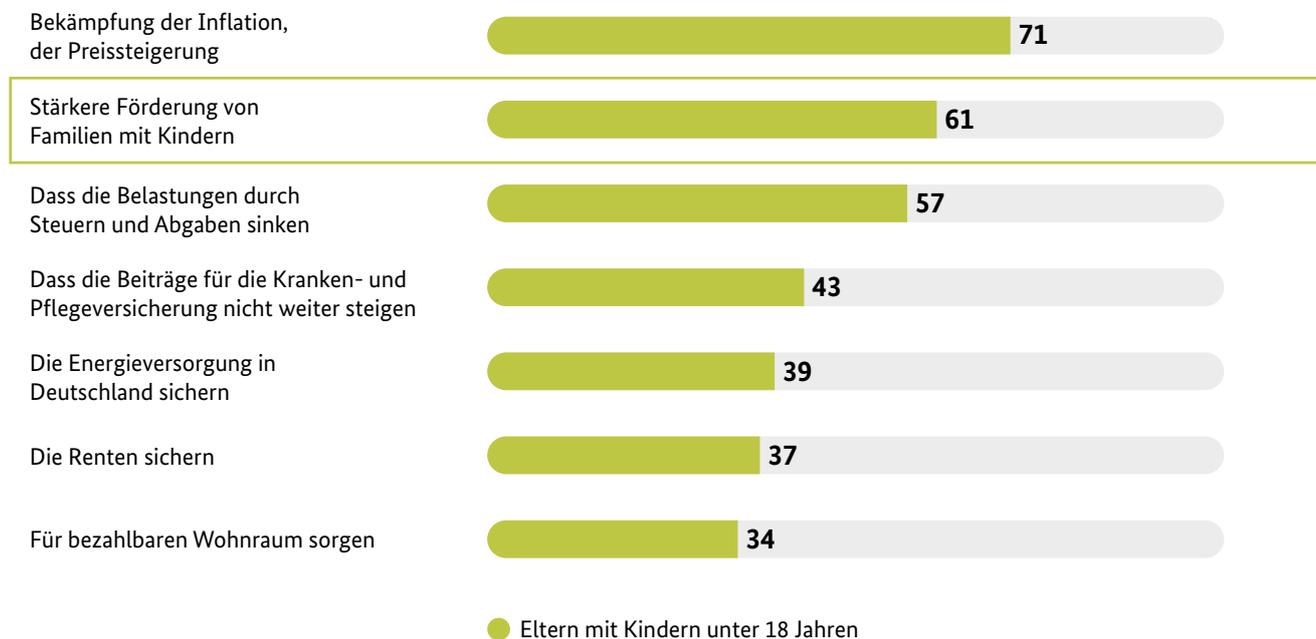
Allgemein nach den politischen Ansätzen gefragt, von denen sich Eltern am meisten versprechen, nannten 71 Prozent die Bekämpfung der Inflation,<sup>11</sup> 61 Prozent allgemein eine stärkere Förderung von Familien mit Kindern und 57 Prozent eine geringere Belastung durch Steuern und Abgaben (Abbildung 8).

Insgesamt zeigen die vorangehenden Ergebnisse den Bedarf einer passgenauen Unterstützung von Familien. Dieser Bedarf wird auch in der Gesamtbevölkerung gesehen. Aktuelle familienpolitische Maßnahmen der

Bundesregierung erfahren besonders hohe Zustimmungswerte (Abbildung 9). Die Erhöhung des Kindergelds wird von 92 Prozent der Eltern mit minderjährigen Kindern und im Bevölkerungsdurchschnitt von 82 Prozent befürwortet. Der Einführung der geplanten Kindergrundsicherung stehen 70 Prozent der Eltern und 64 Prozent der Gesamtbevölkerung positiv gegenüber und auch die geplante Familienstartzeit wird von 77 Prozent der Eltern und rund zwei Dritteln der Gesamtbevölkerung positiv gesehen; nur 8 Prozent geben an, diese sei „keine gute Sache“ (ohne Abbildung).

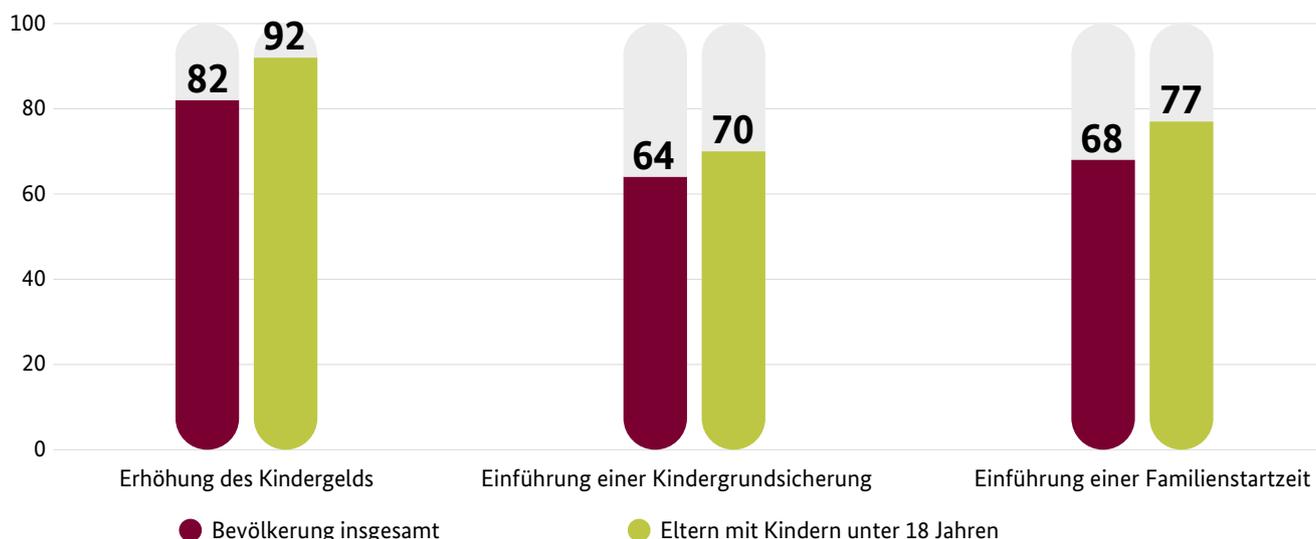
11 Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12076 (September 2023).

Abbildung 8: Maßnahmen, von denen Eltern profitieren würden, 2023, Angaben in Prozent (Mehrfachangaben, häufigste Angaben)



Datenbasis: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12076 (September 2023), eigene Darstellung.  
 Frage an Eltern mit Kindern unter 18 Jahren: „Wovon würden Sie persönlich profitieren, wenn es dort Fortschritte gäbe?“

Abbildung 9: Zustimmungswerte zu aktuellen familienpolitischen Maßnahmen, 2023, Angaben in Prozent



Datenbasis: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12076 (September 2023 für Erhöhung des Kindergelds sowie Einführung einer Kindergrundsicherung), sowie Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12077 (Oktober 2023 für die Einführung einer Familienstartzeit), eigene Darstellung.  
 Anmerkung: Die Fragestellungen beziehungsweise Formulierungen der Aussagen weichen leicht voneinander ab. Für die ersten beiden Maßnahmen lautete die Aussage: „Diese Maßnahmen der Ampel-Regierung finde ich richtig“; für die dritte Maßnahme: „Finden Sie die Familienstartzeit alles in allem eine gute Sache oder keine gute Sache?“

## II. Ziele und Maßnahmen der Familienpolitik

Familien und Familienpolitik bewegen sich derzeit in einem schwierigen Umfeld. Aktuelle Maßnahmen zur gezielten Unterstützung der Familien in Deutschland würdigen den gesellschaftlichen Beitrag, den Familien in den aktuellen Krisen und Transformationsprozessen geleistet haben und weiter leisten. Für einen Großteil der Bevölkerung ist Familie der wichtigste Lebensbereich, noch vor Beruf und Freundeskreis. Für viele Menschen schafft sie Stabilität, Geborgenheit und Zusammenhalt. Indem Familienpolitik Familien gerade in Zeiten gesellschaftlicher Veränderung unterstützt, stärkt sie auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Familienpolitik der Bundesregierung konzentriert sich auf drei Handlungsfelder:

**1. Sicherheit und Chancen für Familien.** Ziel ist es, gute Chancen für Kinder zu erreichen, die wirtschaftliche Stabilität von Familien zu stärken und so Armut zu reduzieren. Damit alle Kinder mit guten Chancen ins Leben starten können, sind Zugänge zu Bildung, Betreuung und einer guten und gesunden Lebensweise für benachteiligte Familien besonders wichtig. Frühkindliche Bildung in einer guten Betreuungsinfrastruktur wirkt hier in doppelter Funktion: Sie schafft Chancengleichheit und ermöglicht die Erwerbstätigkeit von Eltern. Zugleich sollen durch digitale Angebote Familienleistungen besser zugänglich und besser bekannt werden, damit sie auch bei den Familien ankommen, die ihren Anspruch bislang noch nicht wahrnehmen.

**2. Zeit für Familie und eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.** Ziel ist es, Familien in ihrem Wunsch zu unterstützen, das Familienleben gemeinsam zu gestalten, und zugleich die ökonomische Eigenständigkeit von Frauen und Männern zu stärken. Hierfür ist es entscheidend, die Erwerbstätigkeit von Frauen zu ermöglichen, zu erleichtern und lohnender zu machen und die partnerschaftliche Aufgabenteilung von Männern und Frauen

bei Familie und Erwerbstätigkeit zu befördern. Hierfür braucht es gute Rahmenbedingungen. Elterngeld und ElterngeldPlus fördern bei der Geburt eines Kindes einen guten Einstieg in eine partnerschaftliche Aufteilung familiärer Aufgaben. Eine ebenso große Rolle spielt die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Mit Pflegezeit und Familienpflegezeit wird der Ausstieg pflegender Personen aus dem Erwerbsleben verhindert und gleichzeitig ein Beitrag zur Abmilderung der Pflegekrise geleistet.

**3. Vielfalt ermöglichen – gesellschaftliche Entwicklungen begleiten und gestalten.** Ziel ist es, Familien in all ihrer Vielfalt ein gutes Leben zu ermöglichen und die Lebenswirklichkeit der Menschen besser abzubilden. Alle Familien sollen mitgestalten, teilhaben und ihr Leben selbstbestimmt und frei gestalten können. Hierzu gehört auch, Regenbogenfamilien zu stärken, Eltern in ihrem Alltag und auch nach Trennung und Scheidung besser zu unterstützen.

### 1. Sicherheit und Chancen für Familien

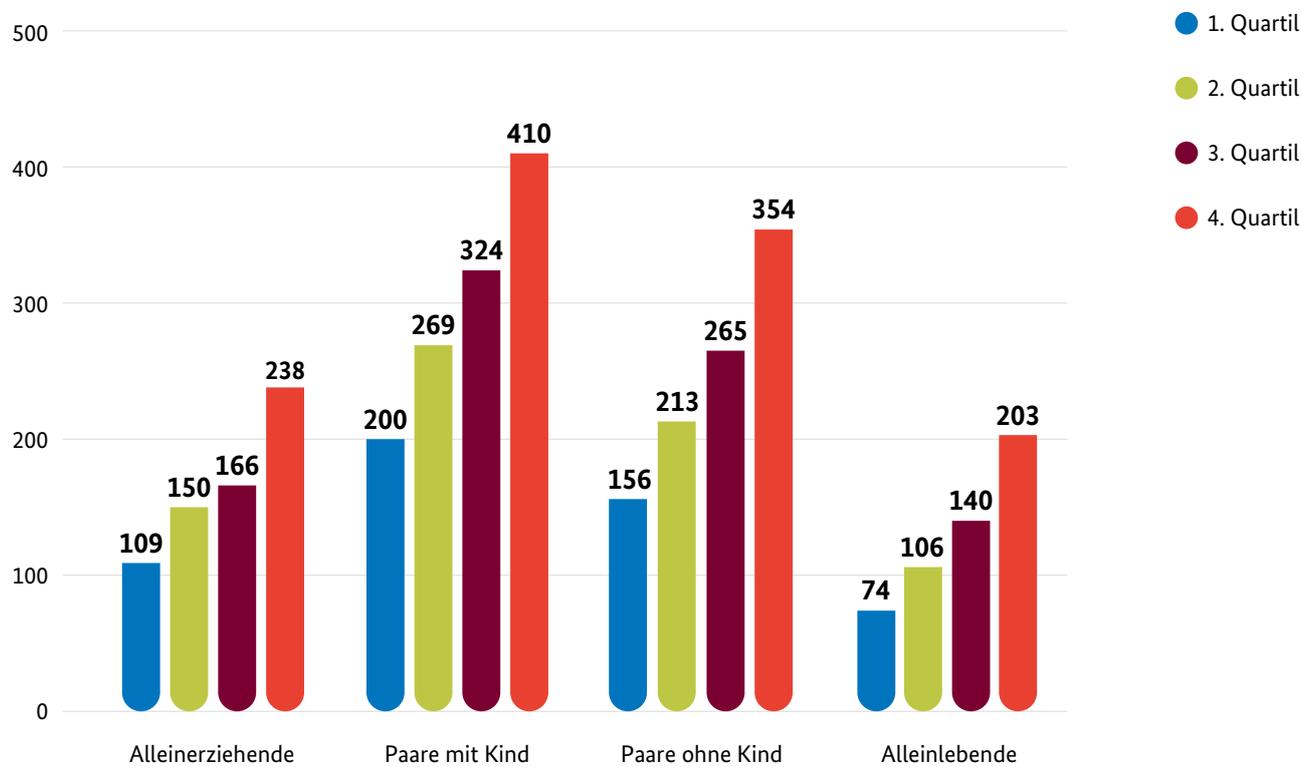
Viele Familien verunsichert die gegenwärtige Phase sich überlappenden Krisen und sie sorgen sich um ihre finanzielle Sicherheit. Die gestiegenen Lebensmittelpreise und Energiekosten in den Jahren 2022/2023 belasteten Familien überproportional, da sie für ihren Lebensunterhalt regelmäßig mehr ausgeben als Haushalte ohne Kinder. Etwa 80 Prozent der Bevölkerung und der Eltern mit minderjährigen Kindern machten sich 2023 große Sorgen wegen der Preissteigerungen.<sup>12</sup>

Die absolute monatliche finanzielle Mehrbelastung privater Haushalte durch die Inflation reichte 2022 – also zu einer Zeit mit hohen Teuerungsraten bei den Konsumbereichen Verkehr (+15,6 Prozent), Wohnen mit Strom, Gas, Wasser (+8,5 Prozent) sowie Nahrungsmittel (+8 Prozent) – im Vergleich zum Vorjahr von durchschnittlich 110 Euro im ersten Einkommensquartil bis zu 324 Euro im vierten Einkommensquartil. Haushalte mit Kindern waren dabei stärker betroffen als Haushalte ohne Kinder (Abbildung 10).<sup>13</sup>

<sup>12</sup> Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12074 (August 2023).

<sup>13</sup> Prognos AG (2023): Inflation – Mehrbelastung und Entlastung von Familienhaushalten. Im Auftrag des BMFSFJ. URL: <https://www.prognos.com/de/projekt/inflation-mehrbelastung-und-entlastung-von-familienhaushalten#:~:text=NachProzent20AngabenProzent20desProzent20StatistischenProzent20Bundesamts,finanziellenProzent20MehrbelastungProzent20derProzent20privatenProzent20Haushalte>.

Abbildung 10: Mehrausgaben nach Haushaltstypen und Einkommensquartilen, 2022 gegenüber 2021, in Euro



Datenbasis: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, Verbraucherpreisindex 2022, Berechnungen der Prognos AG,<sup>14</sup> eigene Darstellung.

### Entlastungspakete der Bundesregierung

Um die Mehrbelastungen deren privaten Haushalte abzufedern, hat die Bundesregierung schnell auf die Inflation und gestiegene Energie- und Lebenshaltungskosten reagiert und einen Katalog von Entlastungen beschlossen.<sup>15</sup> Diese Entlastungspakete zielten zuerst auf kurzfristige Hilfe: Zu nennen sind der Kinderbonus, die Heizkostenzuschüsse für Wohngeldbeziehende, die Energiepreispauschale für Erwerbstätige und Rentnerinnen und Rentner sowie die Einmalzahlungen für Studierende und Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen.

Weitere Maßnahmen für private Haushalte waren die dauerhafte Anhebung des Grundfreibetrags und des Arbeitnehmerpauschbetrags, die Einführung der Homeoffice-Pauschale sowie die Gas- und Strompreisbremse.

Zuverlässige monatliche Leistungen entlasten Familien längerfristig und sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Kindergrundsicherung: Es gab Erhöhungen beim Kindergeld, Kinderzuschlag, Kinderfreibetrag, Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss sowie gezielt die Einführung des Sofortzuschlags für bedürftige Kinder. Seit dem 1. Juli 2022 wird der Sofortzuschlag für Kinder in Familien ohne oder mit niedrigem Einkommen, die Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) haben, sowie für Kinder, für die Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG) bezogen wird, gezahlt. Der Sofortzuschlag ist eine laufende und unbürokratische Hilfe, auf die sich Familien verlassen können. Er wird in Höhe von 20 Euro monatlich ausgezahlt.

<sup>14</sup> Ebenda, Seite 5.

<sup>15</sup> Vergleiche den Eintrag „Wir entlasten Deutschland“ auf der Website der Bundesregierung. URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland>, beziehungsweise den Eintrag „Weitere Entlastungen unterstützen Familien ab Januar 2023“ auf der Website des BMFSFJ. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/weitere-entlastungen-unterstuetzen-familien-ab-januar-2023-spuerbar-208100>.

Insgesamt profitieren vom Sofortzuschlag rund 2,9 Millionen Kinder.

Aber auch weitere Maßnahmen sichern die wirtschaftliche Stabilität von Familien: beispielsweise das neue Bürgergeld, die Reform des Wohngelds und der gestiegene steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende.

Insbesondere Familien im niedrigen bis mittleren Einkommensbereich wurden entlastet:

- Familien mit niedrigem Einkommen profitierten neben dem Kinderbonus von der Einmalzahlung für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen in Höhe von 200 Euro bei Alleinerziehenden beziehungsweise 400 Euro bei Paaren. Die Zahlung wurde nicht auf Transferleistungen angerechnet, sodass sie im unteren Einkommensbereich voll wirksam war.
- Die einkommenssteuerpflichtige Einmalzahlung der Energiepreispauschale war für kleinere Einkommen wirksamer als für mittlere und höhere.
- Mittlere Einkommen wurden neben dem Kinderbonus durch die Anhebung von Grundfreibetrag und Arbeitnehmerpauschbetrag entlastet.

### **Familienpolitische Leistungen und Maßnahmen im Zeitverlauf**

Ziel der Bundesregierung ist es, allen Familien gute Rahmenbedingungen für ein gelingendes Familienleben zu eröffnen. Mit verschiedenen Maßnahmen und Leistungen unterstützt sie Eltern dabei, die Kosten zu tragen, die ihnen durch ihre Kinder entstehen. Damit wird auch ein Ausgleich zwischen Eltern und kinderlosen Erwachsenen hergestellt.

Die Familienleistungen sind entweder als eigenständige Leistungen für Familien ausgestaltet oder berücksichtigen als Komponente von allgemeinen staatlichen Leistungen die familiäre Lebenssituation. Die Ausgestaltung als Familienkomponente in anderen Leistungen ist der häufigere Fall. Außerdem tragen viele Maßnahmen – auch von Ländern und Kommunen – zur guten Entwicklung der Kinder bei und bieten Eltern Unterstützung vor Ort.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich das finanzielle Volumen einzelner zentraler Familienleistungen zwischen 2012 und 2022 entwickelt hat. Die Entwicklung der in Tabelle 1 aufgeführten Familienleistungen

verdeutlicht den Umfang der Investitionen in Familien und damit in die Gesellschaft.

Das Kindergeld zählt zu den wichtigsten Leistungen für Familien in Deutschland. Es erreicht die Familien direkt und trägt zu ihrer finanziellen Entlastung bei. Seit dem 1. Januar 2023 beträgt es monatlich 250 Euro pro Kind. Für die ersten beiden Kinder ist das die höchste Kindergelderhöhung seit 1996. Zudem werden die meisten Eltern durch die beitragsfreie Mitversicherung ihrer Kinder in der gesetzlichen Krankenversicherung von Kosten für die Gesundheit ihrer Kinder entlastet.

Der Kinderzuschlag unterstützt gezielt Familien mit kleinem Einkommen. Er wurde 2019 strukturell verbessert und zuletzt zum 1. Januar 2024 auf maximal 292 Euro monatlich pro Kind angehoben. Zudem wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe ausgebaut. So wurde beispielsweise der Teilhabebetrag auf 15 Euro pro Monat erhöht. Das Schulbedarfspaket wurde dauerhaft – entsprechend der Anhebung der Regelbedarfsätze des SGB XII – dynamisiert und beträgt 195 Euro für das Jahr 2024.

Der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde nach der Verdopplung im Jahr 2020 auf 4.008 Euro am 1. Januar 2024 um weitere 252 Euro auf 4.260 Euro angehoben. Er entlastet über eine Million Alleinerziehende und stärkt sie in ihrer Erwerbstätigkeit, weil sie nun mehr Netto von ihrem Brutto behalten. Um auch Alleinerziehende mit kleinem und mittlerem Einkommen stärker zu entlasten, haben die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag die Umwandlung des Freibetrags in eine Steuergutschrift vereinbart, die alle Steuerzahlenden Alleinerziehenden gleichermaßen unterstützt.

Zudem unterstützt der Unterhaltsvorschuss Alleinerziehende, wenn der Barunterhalt des anderen Elternteils ausbleibt. Damit sichert der Unterhaltsvorschuss verlässlich die wirtschaftliche Stabilität von Familien.

Viele Mütter schränken in der frühen Familienphase ihre Erwerbstätigkeit ein. Kinderkomponenten in der Altersversorgung sorgen für einen Ausgleich der reduzierten Erwerbstätigkeit.

Mit dem Elterngeld erhalten Eltern gleich nach der Geburt eines Kindes eine zusätzliche Unterstützung, die zeitliche Freiräume für das Familienleben schafft, die Auszeit von der Erwerbstätigkeit finanziell abfedert und eine partnerschaftliche Aufgabenteilung bei der Kinderbetreuung befördert.

Tabelle 1: Ausgewählte familienbezogene Leistungen/Maßnahmen 2012–2022, in Millionen Euro, (geschätzte) Ausgaben/  
Mindereinnahmen

Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Kindergeld (steuerlicher Familienleistungs- ausgleich und Kindergeld nach BKGG)</b>	39.994	39.974	41.598	42.668	43.603	44.599	45.533	46.412	51.907	52.232	51.979
<b>Elterngeld</b>	4.825	5.105	5.676	5.822	6.097	6.478	6.762	6.982	7.220	7.462	7.640
<b>Kinderzuschlag</b>	371	352	324	283	306	397	383	432	1.001	1.263	1.281
<b>Leistungen nach dem Unterhalts- vorschussgesetz (Ausgaben Bund und Länder)</b>	880	858	848	842	860	1.103	2.103	2.178	2.313	2.452	2.500
<b>Entlastungsbetrag für Alleinerziehende</b>	355	360	365	525	550	560	575	600	1.000	1.125	1.115
<b>Tagesbetreuung</b>	18.904	21.408	22.888	24.574	26.569	29.337	31.579	34.847	38.331	40.605	42.990
<b>Steuerliche Absetz- barkeit von Kinder- betreuungskosten</b>	500	545	605	650	670	810	850	865	885	900	890
<b>Bildungs- und Teilhabepaket</b>	433	483	531	570	608	652	669	760	714	756	986
<b>Beitragsfreie Mitversicherung nicht erwerbstätiger Familienmitglieder (Kinder und Jugend- liche) in der GKV</b>	16.633	17.381	18.031	18.559	18.501	19.157	20.099	21.299	21.592	23.085	24.129
<b>Beiträge des Bundes für Kinder- erziehungszeiten an die gesetzliche Rentenversicherung</b>	11.628	11.585	11.858	12.149	12.530	13.211	14.297	15.392	16.205	16.919	16.820
<b>Kinderzulage im Rahmen der Altersvorsorgezulage</b>	1.259	1.293	1.313	1.337	1.354	1.386	1.365	1.361	1.380	1.377 (vorläufig)	1.288 (vorläufig)

### Kindergrundsicherung<sup>16</sup>

Viele anspruchsberechtigte Familien beziehen derzeit die ihnen zustehenden Leistungen nicht. So beziehen schätzungsweise (weit) weniger Familien den Kinderzuschlag, als es anspruchsberechtigte Familien gibt. Auch der Teilhabebetrag aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wird wenig in Anspruch genommen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Familien können zum Beispiel mit den Antragsverfahren bei unterschiedlichen Behörden überfordert sein. Auch haben viele Eltern Angst vor Stigmatisierung und Ausgrenzung, wenn sie Sozialleistungen beziehen. Manche Familien wissen auch nicht oder können sich nicht vorstellen, dass ihnen bestimmte Sozialleistungen zustehen.

Am 27. September 2023 wurde der Regierungsentwurf zur Einführung der Kindergrundsicherung vom Bundeskabinett beschlossen, aktuell (Stand: Mai 2024) befindet er sich noch im parlamentarischen Verfahren. Die Kindergrundsicherung soll künftig die zentrale Leistung für alle Kinder sein. Die Kindergrundsicherung soll eine einfache, unbürokratische und bürgernahe Leistung sein. Deshalb sollen die Schnittstellen zu anderen Leistungen wie dem Bürgergeld, dem Wohngeld oder dem BAföG, für Alleinerziehende auch zu Unterhaltsleistungen und Unterhaltsvorschuss möglichst bruchlos – und vor allem ohne Verschlechterungen im Vergleich zur aktuellen Rechtslage – ausgestaltet werden.

Die Ziele der Kindergrundsicherung sind:

- Kinder vor Armut zu schützen, ihnen ein sorgenfreies Aufwachsen zu ermöglichen und bessere Chancen für den Start ins Leben zu verschaffen.
- Verdeckte Armut in Deutschland zu bekämpfen, indem sie mehr Familien und Kinder mit Unterstützungsbedarf als bisher erreicht.
- Ein engmaschiges Sicherheitsnetz für alle Kinder und ihre Familien zu knüpfen.

### Zugänglichkeit von Leistungen

Digitale Anwendungen haben an Bedeutung gewonnen. Ob im beruflichen Arbeitsalltag im Homeoffice, in der Gestaltung des schulischen Lernens von zu Hause aus,

in der Vernetzung von Hilfsangeboten, in der Schaffung digitaler Zugänge zu Beratungsangeboten oder in der Ausgestaltung von Freizeitaktivitäten: Digitale Instrumente und Methoden werden zunehmend erprobt, Kompetenzen ausgebildet und kreative Lösungen gefunden.

Die Familienpolitik der Bundesregierung begleitet und fördert diese Entwicklungen aktiv. Mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes werden immer mehr familienbezogene Leistungen digital beantragbar. Die Bundesregierung schafft dabei nicht nur selbst digitale Verwaltungsangebote, sondern begleitet aktiv die Entwicklungen in den Ländern und Kommunen. Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger digitalen Zugang zu familienbezogenen Verwaltungsleistungen haben. Digitale Hilfestellungen und mehrsprachige Angebote erhöhen die Zugänglichkeit zu diesen Leistungen zusätzlich. Mit dem seit dem 1. Januar 2023 verpflichtenden Digitalcheck erfüllt die Bundesregierung dieses Ziel auch bei der Konzeption von neuen Leistungen und Angeboten.

Die geplante Kindergrundsicherung sieht einen digitalen „Kindergrundsicherungs-Check“ vor: Mithilfe von automatisierten Datenabrufen und statistischen Annahmen sollen Betroffene aktiv über ihren potenziellen Anspruch auf den einkommensabhängigen Kinderzuschlag betragen beraten werden, sofern sie ihr Einverständnis dazu erklärt haben. Mit dem Check strebt das BMFSFJ einen Paradigmenwechsel weg vom Prinzip der Holschuld der Bürgerinnen und Bürger hin zum Prinzip der Bringschuld des Staates an.

### Zugang zur sozialen Infrastruktur für sozial benachteiligte Familien

Kinderarmut – und insbesondere die Vermeidung der Armutfolgen – betrifft aber weit mehr als die Frage der finanziellen Absicherung. Es geht auch um Zugänge zu Gesundheitsversorgung, zu Wohnraum, zu Bildung, Sport und Freizeit. Das erfordert ein gesamtgesellschaftliches Engagement bei der Bekämpfung von Kinderarmut. Hier setzt der Nationale Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ an.

Familie ist der erste und wichtigste Bildungsort von Kindern. Gerade die frühe Kindheit ist Wegweiser für

16 Mehr Informationen zur Kindergrundsicherung und häufige Fragen und Antworten unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/kindergrundsicherung/fragen-und-antworten-zur-kindergrundsicherung-230378>.

den späteren Bildungsweg. Insbesondere sozial und ökonomisch benachteiligte, aber auch zugewanderte Familien profitieren dabei von niedrigschwelligen Maßnahmen, wie der Elternbegleitung, die vom BMFSFJ gefördert werden. Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter sind vor Ort in Kitas, Familienzentren oder anderen Einrichtungen der Familienbildung aktiv. Sie unterstützen Familien durch offene und passgenaue Angebote bei Themen der Erziehung und des Bildungsübergangs.

## 2. Zeit für Familie und eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Wenn Frauen und Mütter in höherem Umfang erwerbstätig sein können und Familien wirtschaftlich stabil aufgestellt sind, trägt dies maßgeblich zur ökonomischen und gesellschaftlichen Stabilität bei. Familienpolitik ist daher auch Wirtschaftspolitik. Vor diesem Hintergrund haben Investitionen in die Infrastruktur für Familien beziehungsweise Familienleistungen im Sinne einer „Vereinbarkeitsrendite“ relevante positive gesamtwirtschaftliche Auswirkungen. Die Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen birgt ein großes Potenzial zur Bewältigung der Herausforderungen in den sozialen Sicherungssystemen und für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.<sup>17</sup> Investitionen in eine erleichterte Erwerbstätigkeit von Frauen schaffen zudem relevante gleichstellungspolitische Effekte. Ziele der Familienpolitik sind daher auch, die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen und dabei die ökonomische Eigenständigkeit beider Elternteile zu befördern.

Dabei ist der Balanceakt zwischen Familie und Beruf einer der größten Stressfaktoren für Familien. Mütter und Väter haben heute meist beide den Anspruch und den Wunsch, das Familienleben gemeinsam zu gestalten und ausreichend Zeit für ihre Kinder zu haben. Zwei Drittel der Eltern finden es zudem wichtig, dass beide Partner gute berufliche Perspektiven haben und finanziell unabhängig sind – vor acht Jahren sahen das nur gut die Hälfte der Eltern so.<sup>18</sup>

Doch zwischen Wunsch und Wirklichkeit klaffen noch große Lücken. Vor der Geburt ihres ersten Kindes sind angehende Eltern mit großer Mehrheit noch beide vollzeitbeschäftigt und der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern gering. Nach der Geburt ändern sich die Erwerbskonstellationen der meisten Paare dann aber oft erheblich. Während Väter überwiegend weiter in Vollzeit arbeiten, kehren die meisten Mütter in Teilzeit zurück. Dies hat Auswirkungen auf ihre Entlohnung, ihre beruflichen Chancen und ihre ökonomische Eigenständigkeit. Frauen haben geringere Einkommen und weniger Vermögen, hingegen höhere Armutsrisiken.

Um die Wünsche und Bedarfe von Eltern aufzunehmen, will die Familienpolitik der Bundesregierung Familien mehr zeitlichen Freiraum verschaffen und sie darin unterstützen, sich die Aufgaben bei Kinderbetreuung, Haushalt und Erwerbstätigkeit partnerschaftlich aufzuteilen. Damit gewinnen Mütter ökonomische Eigenständigkeit und ein ausreichendes Einkommen im Alter oder bei Trennung, Väter gewinnen mehr Zeit für Familie und die Wirtschaft kann von einer höheren Müttererwerbstätigkeit profitieren.

Seit dem Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur und der Einführung des Elterngelds ist die Erwerbstätigkeit aller Mütter mit minderjährigen Kindern in zweifacher Hinsicht gestiegen: Der prozentuale Anteil ist von 63 Prozent im Jahr 2008 auf 69 Prozent im Jahr 2022 angestiegen und die wöchentlichen Stundenumfänge der erwerbstätigen Mütter haben sich erhöht. Im gleichen Zeitraum hat sich die Väterbeteiligung im Elterngeld verdoppelt: von 21 Prozent 2008 auf 44 Prozent 2020. Neben Effekten auf die Müttererwerbstätigkeit und die Väterbeteiligung kann das Elterngeld auch eine partnerschaftlichere Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. So wurde bei über der Hälfte der Familien (57 Prozent), in denen der Vater Elternzeit genommen hat, die Kinderbetreuung nach der ersten Elternzeit annähernd hälftig geteilt. Und 70 Prozent der Eltern, die beide Elternzeit genommen haben, gaben an, dass durch die Elternzeit des Vaters die Vater-Kind-Beziehung gestärkt wurde.

17 Vergleiche auch Tragfähigkeitsbericht des Bundesfinanzministeriums: [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\\_Bestell-service/tragfaehigkeitsbericht-2024.pdf?\\_sowie=den+Jahreswirtschaftsbericht+des+Bundesministeriums+für+Wirtschaft+und+Klimaschutz](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestell-service/tragfaehigkeitsbericht-2024.pdf?_sowie=den+Jahreswirtschaftsbericht+des+Bundesministeriums+für+Wirtschaft+und+Klimaschutz): [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=10](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=10).

18 IfD Allensbach (2022): Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf. Zweite Befragung. Im Auftrag des BMFSFJ. URL: [https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige\\_pdfs/9213\\_Weichenstellungen.pdf](https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/9213_Weichenstellungen.pdf).

Mit der geplanten Familienstartzeit sollen sich die Partnerin oder der Partner künftig für die ersten zehn Arbeitstage nach der Geburt eines Kindes bei voller Lohnfortzahlung freistellen lassen können.

Eine wesentliche Rahmenbedingung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die ausreichende Verfügbarkeit von Plätzen in der Kindertagesbetreuung. Gerade im U3-Bereich und im Bereich der Betreuung von Grundschulkindern gibt es weiterhin ungedeckten Bedarf (siehe Kapitel 2.2). Zuletzt wurde mit dem verlängerten „5. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020–2021“ insgesamt eine Milliarde Euro für den bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen Betreuungsplätzen bereitgestellt. Mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) wird ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 eingeführt. Neben dem weiteren Ausbau der Betreuungskapazitäten gilt es, die Qualität der Kinderbetreuung zu sichern. Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz unterstützt der Bund die Länder in den Jahren 2023 und 2024 mit insgesamt rund vier Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung.

Zudem werden immer häufiger Phasen, in denen Kinder im Mittelpunkt stehen, von Zeiten abgelöst, in denen sich Menschen um ihre pflege- und unterstützungsbedürftigen Eltern kümmern müssen. Für die Familien bedeutet das häufig eine große Herausforderung. Wenn Beschäftigte neben dem Beruf noch die Pflege eines Familienmitglieds oder einer nahestehenden Person übernehmen, benötigen sie dringend Unterstützung und mehr zeitliche Flexibilität. Bei zusätzlichen Kindererziehungsaufgaben gilt dies angesichts der Dreifachbelastung umso mehr.

Das Thema der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wird aufgrund der demografischen Entwicklung und im Hinblick auf den Fachkräftemangel zunehmend an Bedeutung gewinnen. Unternehmen werden sich in Zukunft vermehrt darauf einstellen müssen, dass ihre Beschäftigten Pflegeverantwortung übernehmen. Unter anderem flexiblere Freistellungsregelungen können dazu beitragen, diese Fachkräfte in ihrem Arbeitsverhältnis zu halten.

Mit dem „Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“, das am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, wurden die bestehenden Regelungen im Pflegezeit- und im Familienpflegezeitgesetz miteinander verzahnt und weiterentwickelt. Hiermit verbunden war insbesondere die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Familienpflegezeit, das heißt auf eine teilweise Freistellung von bis zu 24 Monaten bei einer Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden. So gaben im Jahr 2022 rund 320.000 Personen an, dass sie in vollständiger oder teilweiser Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz oder dem Familienpflegezeitgesetz waren.<sup>19</sup>

Neben gesetzlichen Rahmenbedingungen und finanzieller Unterstützung spielen damit familienfreundliche Arbeitsbedingungen eine entscheidende Rolle. Ohne das Mitwirken und die Mitverantwortung der Arbeitgeber kann die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf im Arbeitsalltag nicht funktionieren. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist der Anteil der Unternehmen, die ihre Beschäftigten bei der Vereinbarkeit unterstützen, deutlich gestiegen. Familienfreundliche Angebote stärken die Arbeitgeberattraktivität und helfen nachweislich, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ und dem gleichnamigen Netzwerk bei der DIHK mit rund 8.800 Mitgliedern unterstützt das BMFSFJ insbesondere kleine und mittlere Betriebe bei der Umsetzung einer familienbewussten Personalpolitik.

19 Vergleiche Sonderauswertung der Ergebnisse des Mikrozensus 2023 im Auftrag des BMFSFJ. Unveröffentlicht.

### 3. Vielfalt ermöglichen – gesellschaftliche Entwicklungen begleiten und gestalten

Familie ist dort, wo Menschen langfristig Verantwortung füreinander übernehmen. In Deutschland wird Familie heute auf vielfältige Weise gelebt und auch die Wege in die Elternschaft sind heute diverser als noch vor einigen Jahrzehnten. Leitbilder von Familie, Elternschaft und Partnerschaft haben sich gewandelt. Es gibt mehr Entscheidungsmöglichkeiten und Freiräume, das eigene Leben zu gestalten. Die meisten Kinder wachsen mit beiden leiblichen Eltern auf. Ein Teil der Kinder lebt aber auch in Patchwork- und Stieffamilien oder wird von allein- und getrennterziehenden oder gleichgeschlechtlichen Eltern großgezogen. In immer mehr Familien hat mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund. Diese Vielfalt macht Familie auch zu einer „anspruchsvollen Gestaltungsaufgabe“.<sup>20</sup>

So vielfältig wie die Familien sind auch ihre Bedarfe, Ressourcen und Wünsche. Eine zukunftsorientierte und nachhaltige Familienpolitik muss die gesellschaftlichen Veränderungen aufgreifen, sich an den Lebenswirklichkeiten von Familien orientieren und Maßnahmen weiterentwickeln und anpassen.<sup>21</sup>

Kommt es zur Trennung, muss jede Familie ihren Weg finden. Wenn eine partnerschaftliche Elternschaft auch nach der Trennung gelingt, kann das ein großer Gewinn sein – für Kinder und Eltern. Eine Trennung ist mit hohen Belastungen für alle Familienmitglieder, aber insbesondere Kinder und Jugendliche verbunden. Unterstützung bieten verschiedene Beratungs- und Onlineinformationsangebote für Trennungs- und Scheidungskontexte. Insbesondere leisten verschiedene Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege, Jugendämter sowie Familienberatung einen zentralen Beitrag. Das BMFSFJ fördert deshalb die bundeszentralen Träger der Familienbildung und -beratung, die mit Tagungen sowie Fort- und Weiterbildung die hohe Qualität der Erziehungs- und Trennungsberatung gewährleisten.

Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen diese veränderten Lebenswirklichkeiten aufgreifen und abbilden. Es bedarf einer rechtssicheren und diskriminierungsfreien Ausgestaltung der vielfältigen Familienkonstellationen. Im Familienrecht benennt der Koalitionsvertrag zahlreiche Vorhaben zur Modernisierung und Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel. Das federführende Bundesministerium der Justiz hat hier Eckpunkte für Reformen des Unterhalts-, des Kindschaffs- sowie des Abstammungsrechts vorgelegt. Das BMFSFJ begleitet diese Vorhaben intensiv und setzt sich dafür ein, die Lebensrealitäten besser abzubilden und die Wünsche der Eltern aufzunehmen.

Um mehr über die heterogenen Lebenslagen und Bedarfe von allein- und getrennterziehenden Familien zu erfahren, hat das BMFSFJ die Kommission zum Zehnten Familienbericht damit beauftragt aufzuzeigen, welche Faktoren sich vor, während und nach der Trennung der Eltern zum Beispiel auf Erwerbsbeteiligung und Wohlbefinden auswirken. Der Bericht wird aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen darstellen und Empfehlungen aussprechen in den Bereichen Arbeitsmarkt und Qualifikation, finanzielle Situation und soziale Sicherung, Zeit und soziale Infrastruktur sowie Gesundheitsförderung.

Im Fokus dieses politischen Schwerpunkts steht auch, das Leben queerer Menschen und Familien zu verbessern. Der Alltag von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie anderen queeren Menschen (LSBTIQ\*) ist noch immer nicht frei von Vorurteilen, Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt. Ziel der Bundesregierung ist es, die Akzeptanz von LSBTIQ\* in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern und Queerfeindlichkeit entgegenzuwirken.

Der Deutsche Bundestag hat am 12. April 2024 das von Bundesministerium der Justiz und BMFSFJ gemeinsam erarbeitete „Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag“ (SBGG) verabschiedet. Das Gesetz erleichtert trans- und intergeschlechtlichen sowie nicht binären Personen, ihren Geschlechtseintrag und ihre Vornamen ändern zu lassen.

20 BMFSFJ (2021): Neunter Familienbericht: Eltern sein in Deutschland. URL: [www.bmfsfj.de/resource/blob/179392/195baf88f8c3ac7134347d2e19f1cdc0/neunter-familienbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf](https://www.bmfsfj.de/resource/blob/179392/195baf88f8c3ac7134347d2e19f1cdc0/neunter-familienbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf), Seite 72.

21 Vergleiche auch BMFSFJ (2023): Familienbarometer. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/222674/25e0f2ef258b6cc4192d0836f1c38b9d/familienbarometer-data.pdf>.

# Familienpolitik auf einen Blick

## Weiterentwicklung der familienbezogenen Leistungen

- **September 2021:** Elterngeld-Reform: mehr Teilzeitmöglichkeiten, weniger Bürokratie, mehr Frühchen-Monate
- **Seit 2023:** Erhöhung Kindergeld auf 250 Euro/Monat und seit 2024 Erhöhung jährlicher Kinderfreibetrag auf 6.384 Euro pro Kind (Stand: Mai 2024)
- **Seit 2023:** Erhöhung steuerlicher Entlastungsbetrag für Alleinerziehende auf 4.260 Euro pro Jahr
- **2023:** Kabinett beschließt am 27. September den Regierungsentwurf zur Einführung der Kindergrundsicherung.
- **Seit 2024:** Erhöhung Kinderzuschlag auf bis zu 292 Euro/Monat pro Kind
- **Seit 2024:** Erhöhung Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende: maximal 230 Euro monatlich für Kinder 0–5 Jahre, maximal 301 Euro monatlich für Kinder 6–11 Jahre, 395 Euro monatlich für Kinder 12–17 Jahre
- **Seit April 2024:** Neuregelungen Elterngeld: veränderte Einkommensgrenzen; Neuregelungen zum gleichzeitigen Bezug des Basis-Elterngelds

## Ausbau der Kindertagesbetreuung

- **2019–2022:** Monitoring und Evaluation Gute-KiTa-Gesetz: stärkerer Fokus auf Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung
- **Januar 2023:** Inkrafttreten KiTa-Qualitätsgesetz: Weiterentwicklung auf Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation; bis Ende 2024
- **Februar 2023:** Start Gesamtstrategie „Fachkräfte in Kitas und Ganztags“
- **Mai 2023:** Start Investitionsprogramm Ganztagsbetreuung Grundschule; Bund stellt den Ländern bis Ende 2027 rund drei Milliarden Euro zur Verfügung.

## Förderung partnerschaftlicher Vereinbarkeit

- Vorbereitung Reform Familienpflegezeit
- Vorbereitung Einführung Familienstartzeit

## Digitale Angebote für Familien

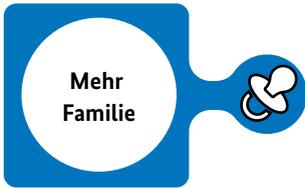
- **Seit 2023** volldigitale Beantragung des Kinderzuschlags (KiZDigital)
- Vorbereitung Digitalisierung Elterngeld
- **November 2023:** Start des Civic Data Lab: Daten durch Zivilgesellschaft für das Gemeinwohl nutzbar machen; Einrichtung Civic-Coding-Geschäftsstelle

## Entlastungspakete (befristete Maßnahmen)

- Kinderbonus 2020 einmalig 300 Euro pro Kind, 2021 einmalig 150 Euro pro Kind, 2022 einmalig 100 Euro pro Kind
- Sofortzuschlag ab Juli 2022: 20 Euro/Monat zusätzlich für diejenigen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn wenig oder kein Familieneinkommen

## Gesellschaftliche Entwicklungen begleiten

- **Januar 2023:** Berufung Sachverständige zur Erstellung des Zehnten Familienberichts zu Allein- und Getrennterziehenden
- **Juli 2023:** Kabinett beschließt den Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“.
- **April 2024:** Verabschiedung Selbstbestimmungsgesetz
- Begleitung der Reformen im Familienrecht (Unterhalt, Sorgerecht, Abstammung)



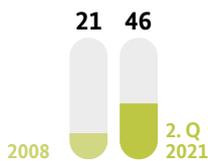
Mehr Familie



Partnerschaftliche Aufgabenteilung

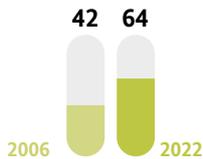


Väterbeteiligung beim Elterngeld (in Prozent)



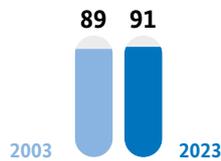
Erwerbstätigenquote

von Müttern mit Kindern im Alter von 2-3 Jahren (in Prozent)



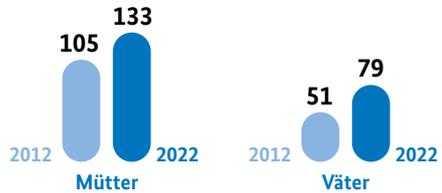
Kinderwünsche

„Ja, ich möchte bestimmt/vielleicht Kinder haben“ – Kinderlose unter 30 Jahren (in Prozent)



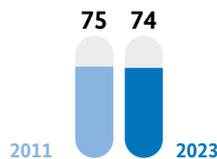
Mehr Zeit für Kinder

Zeit, die Eltern mit 2 Kindern unter 25 Jahren im eigenen Haushalt am Tag mit der Betreuung der Kinder verbringen (in Minuten)

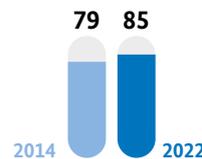


Zusammenhalt

Zustimmung von Eltern mit Kindern ab 12 Jahren zu „Wir halten gut zusammen“ (in Prozent)

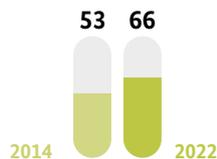


„Für meine Familie stelle ich oft eigene Wünsche und Interessen zurück“ (Zustimmung von Eltern in Prozent)

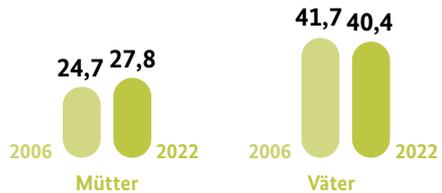


Gleiche berufliche Chancen

„In einer Partnerschaft sollten beide Partner gute berufliche Perspektiven haben und finanziell unabhängig sein.“ (Zustimmung in Prozent)

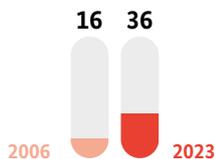


Durchschnittliche Wochenarbeitszeit



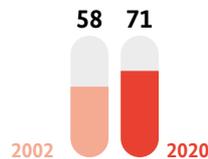
Kinderbetreuung

Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren (in Prozent)



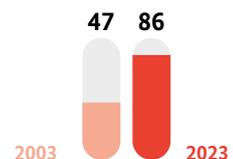
Vereinbarkeit

„Familie und Beruf lassen sich bei uns gut vereinbaren“ – Eltern mit minderjährigen Kindern (Zustimmung in Prozent)



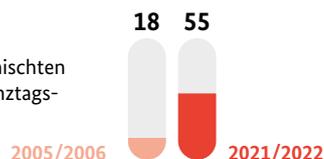
Familienfreundliche Arbeitswelt

Anteil der Unternehmen: „Familienfreundlichkeit ist wichtig“ (in Prozent)



Mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Anteil der Grundschul Kinder in altersgemischten Kindertageseinrichtungen, Hort- und Ganztagsgrundschulangeboten (in Prozent)

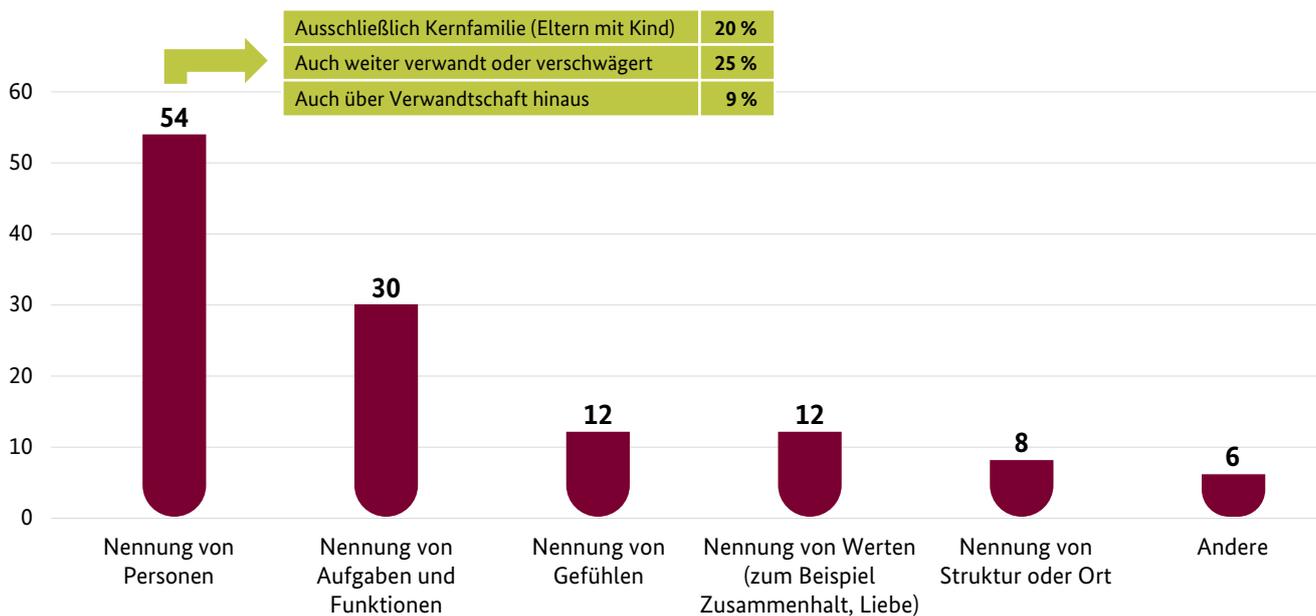


# ***1. Familienleben in Deutschland***

Familie wird heute auf vielfältige Weise gelebt und verstanden. Woran denken Menschen, wenn sie den Begriff „Familie“ hören? Grundsätzlich ist Familie für die meisten mit positiven Assoziationen verbunden, dazu gehören Gefühle (zum Beispiel Glück, Freude), aber auch verschiedene Funktionen, die Familie erfüllt (Fürsorge, Schutz, Unterstützung, Spaß). In Befragungen denken 54 Prozent der Befragten beim Begriff „Familie“ an

konkrete Personen (Abbildung 11). Von dieser Gruppe denken nur 20 Prozent ausschließlich an Eltern mit Kindern, ein Viertel denkt auch an andere Personen wie beispielsweise Großeltern oder andere Verwandte. Ein knappes Drittel aller Befragten nennt Aufgaben und Funktionen, für knapp ein Viertel aller Befragten steht Familie auch für Werte und Gefühle.

Abbildung 11: Assoziationen mit dem Begriff „Familie“, 2023, Angaben in Prozent



Basis: 2.000 Fälle, Gesamtstichprobe (Kinder unter 18 im Haushalt und keine Kinder unter 18 im Haushalt), eigene Darstellung. Frage: „Ganz allgemein gefragt und in kurzen Worten: Was verstehen Sie unter dem Begriff ‚Familie‘?“ Quelle: BMFSFJ (2023).<sup>22</sup>

### Familienfreundlichkeit in Deutschland

Familie ist dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Das geschieht auf sehr unterschiedliche Art und Weise: in Paarfamilien, verheiratet, nicht verheiratet, in Patchwork- und Stieffamilien, in Regenbogenfamilien oder bei Allein- und Getrennt-erziehenden.

Entsprechend vielfältig sind auch die Bedarfe und Erwartungen an ein familienfreundliches Land. Dabei ist oft nicht klar, was „familienfreundlich“ eigentlich

bedeutet und woran Menschen bei dem Begriff denken. In der Forschung gibt es keine allgemeingültige Definition. Jede Untersuchung oder Studie hat andere Schwerpunkte, Daten und Aspekte.<sup>23</sup> Familienfreundlichkeit ist dabei keineswegs statisch, sondern ein kontinuierlicher Prozess. Wenn sich Umstände und Rahmenbedingungen ändern, muss auch Familienfreundlichkeit immer wieder neu beleuchtet werden.

Auch der Blick der Bevölkerung auf das Thema Familienfreundlichkeit ist vielfältig. Eine Befragung von Eltern und Kinderlosen zeigt, dass für sie „Familien-

<sup>22</sup> BMFSFJ (2023): Was heißt hier familienfreundlich? Vorstellungen und Erwartungen von (potenziellen) Eltern, Monitor Familienforschung, Ausgabe 45. URL: <https://www.cm10.bmfsfj.de/newsletter/bmfsfj/214802>.

<sup>23</sup> Ebenda, Seite 11.

freundlichkeit“ als über reine Toleranz hinausgehende Wertschätzung von Kindern und Eltern verstanden wird, sodass sich Familien in einer Gesellschaft willkommen fühlen.<sup>24</sup> Eine Gesellschaft ist aus Sicht der Befragten dann familienfreundlich, wenn es

- Normalität ist, dass Kinder und Familien zum öffentlichen Leben dazugehören,
- eine wohlwollende Einstellung gegenüber Kinderverhalten gibt,
- eine aktive Unterstützung durch ein Miteinander von Menschen mit und ohne Kinder im Alltag gibt,
- finanzielle Entlastungen und Förderung gibt (beispielsweise kostenfreie Schulbildung ohne Zusatzkosten, ausreichend Betreuungsplätze, Steuererleichterungen beispielsweise in Form einer Absenkung der Mehrwertsteuer auf Produkte für Kinder),
- Sensibilität für die Situation vulnerabler und marginalisierter Familien gibt.<sup>25</sup>

44 Prozent der Eltern schätzen Deutschland als familienfreundlich ein (7 bis 10 Punkte auf einer Skala von 1 bis 10). Die Bewertung fällt jedoch je nach Familienform oder Einkommen unterschiedlich aus. Vor allem Alleinerziehende, Familien mit drei oder mehr Kindern sowie Patchworkfamilien betrachten Deutschland als mäßig bis kaum familienfreundlich. Gerade diese Familien vermissen Wertschätzung und Entlastung in einem oft fordernden Alltag. Familien mit geringerer Bildung bewerten die Familienfreundlichkeit in Deutschland schlechter als Familien mit höherer Bildung.

In der Befragung wird deutlich, dass Familien das Leben mit Kindern auch als deutliche zeitliche und finanzielle Mehrbelastung erfahren. Familien wünschen sich, dass sich Familienpolitik konsequent und kontinuierlich an sich verändernde Lebensbedingungen anpasst. In Zeiten von Unsicherheit ist dies bedeutsam, damit Familien resilient und zukunftsorientiert handeln können.<sup>26</sup>

### Partnerschaft und Kinder sind wichtige Ressourcen für Zufriedenheit

Menschen in Partnerschaften sind im Durchschnitt zufriedener als Menschen ohne Partnerschaften (Abbildung 12). Auch die Anteile der (sehr) zufriedenen Menschen sind in Partnerschaften höher als bei Menschen ohne Partnerschaft. Kinder haben ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Lebenszufriedenheit. So sind 18,9 Prozent der Eltern und 13,1 Prozent der Kinderlosen insgesamt sehr zufrieden (ohne Abbildung). Dabei sind vor allem Eltern in Paarhaushalten am häufigsten sehr zufrieden (19,6 Prozent). Dies gilt weniger für Alleinerziehende, von denen lediglich 11,9 Prozent sehr zufrieden sind. Ihre durchschnittliche Lebenszufriedenheit ist mit 5,9<sup>27</sup> auch niedriger als bei Eltern in Paarhaushalten (durchschnittliche Lebenszufriedenheit bei 7).<sup>28</sup>

Diese Ergebnisse finden sich auch in anderen europäischen Ländern. 2022 waren Eltern mit minderjährigen Kindern in der EU zufriedener mit ihrem Leben (durchschnittlicher Wert 7,3) als kinderlose Paare (durchschnittlicher Wert 7,1) und Single-Haushalte (durchschnittlicher Wert 6,7).<sup>29</sup>

24 BMFSFJ (2023): Was heißt hier familienfreundlich? Vorstellungen und Erwartungen von (potenziellen) Eltern, Monitor Familienforschung, Ausgabe 45. URL: <https://www.cm10.bmfsfj.de/newsletter/bmfsfj/214802>.

25 Ebenda, Seite 58 f.

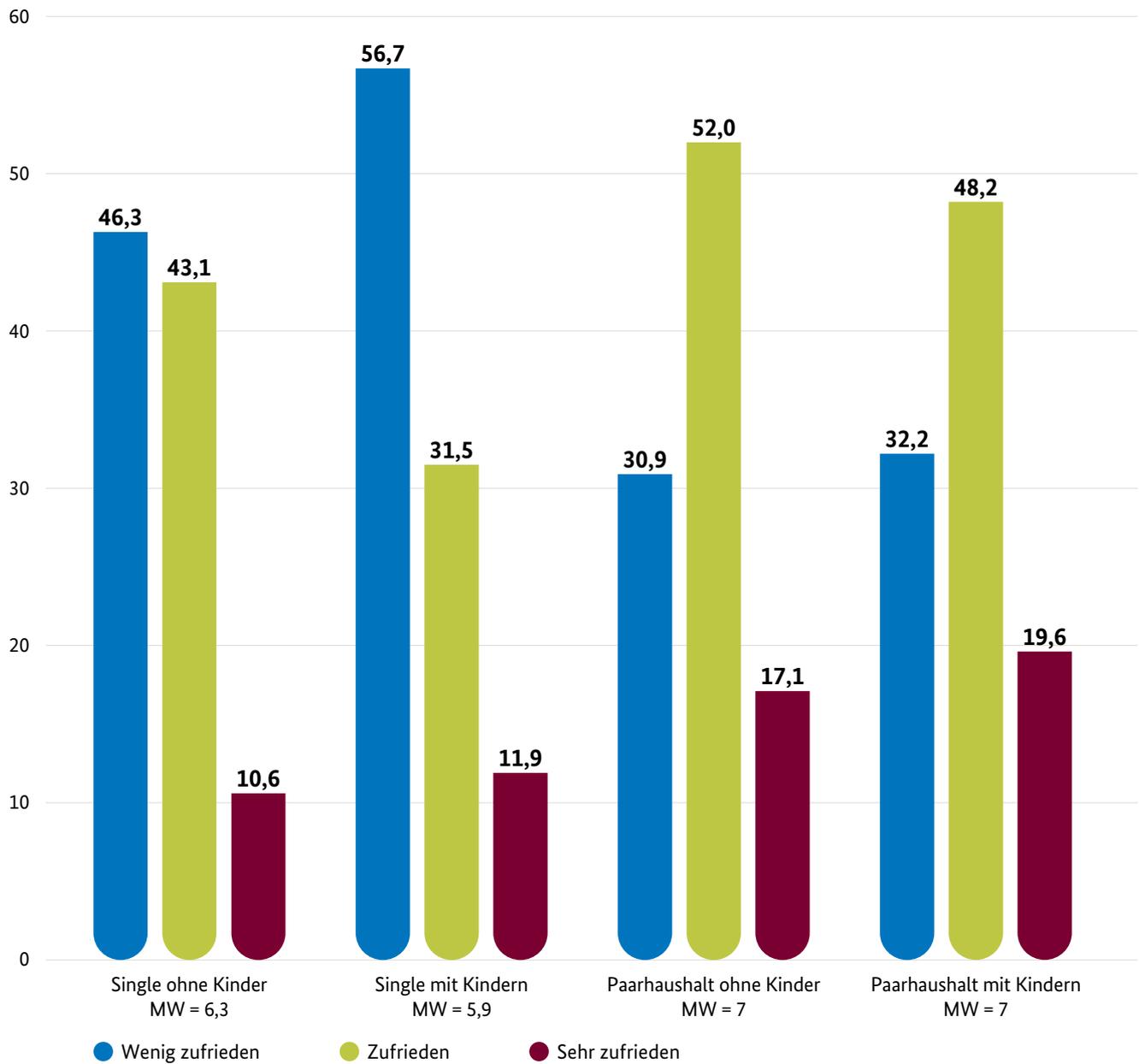
26 Ebenda, Seite 59 ff.

27 Bei einer Skala von 0 für „sehr unzufrieden“ bis 10 für „sehr zufrieden“.

28 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2023): BiB.Monitor Wohlbefinden. URL: <https://www.bib.bund.de/DE/Publikationen/BiB-Monitor-Wohlbefinden/BiB-Monitor-Wohlbefinden.html>, Seite 8 f.

29 Eurostat 2024, Abbildung 4. URL: [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Quality\\_of\\_life\\_indicators\\_-\\_overall\\_experience\\_of\\_life](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Quality_of_life_indicators_-_overall_experience_of_life).

Abbildung 12: Lebenszufriedenheit nach Haushaltszusammensetzung, 2021, Angaben in Prozent



N = 36.525

MW = Mittelwerte der Lebenszufriedenheit in Skalapunkten

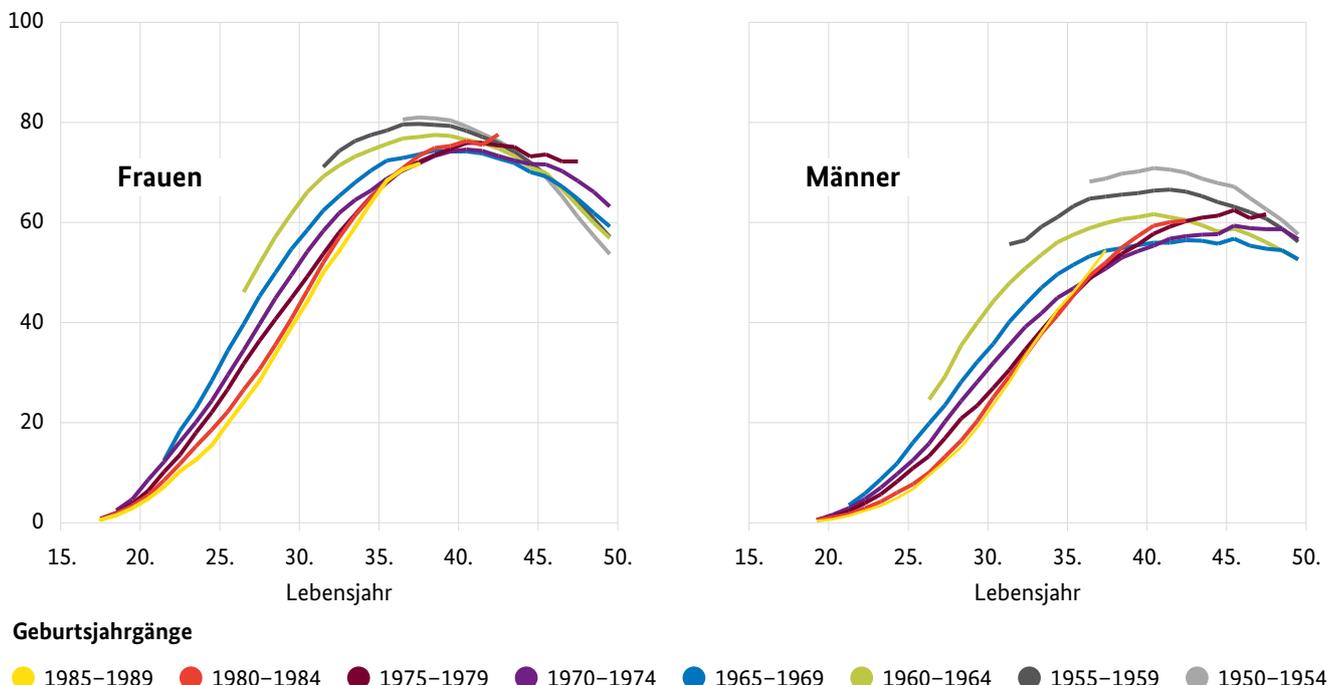
Datenbasis: FReDA 2021, Berechnungen durch Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, gewichtet, eigene Darstellung. Quelle: BiB.Monitor Wohlbefinden 2023, Seite 9.

# 1.1 Familienformen in Deutschland

Ein Blick auf Familien mit ledigen Kindern<sup>30</sup> im Haushalt in Deutschland zeigt, dass ihre absolute Zahl in den letzten 26 Jahren von 13,9 Millionen auf 11,9 Millionen im Jahr 2022 zurückgegangen ist. Dennoch leben nach wie vor die meisten Menschen im Laufe ihres Lebens als Eltern (Abbildung 13). Abbildung 13 zeigt, dass die

verschiedenen Geburtskohorten dabei sehr ähnliche Muster aufweisen. So lebten beispielsweise 74,2 Prozent der 40-jährigen Frauen der Jahrgänge 1965 bis 1969 mit Kindern (56 Prozent der vergleichbaren Männer); bei den 40-jährigen Frauen der Jahrgänge 1980 bis 1984 waren es 76,3 Prozent (vergleichbare Männer 59,4 Prozent).<sup>31</sup>

Abbildung 13: Personen in Elternschaft nach Kohorten, 2022, Anteil in Prozent



Ergebnisse des Mikrozensus 1991 bis 2022 – Bevölkerung in Familien/Leistungsformen in Hauptwohnsitzhaushalten. Quelle: Statistisches Bundesamt (2024), eigene Darstellung.

## Verheiratete Eltern sind nach wie vor die häufigste Familienform<sup>32</sup>

2023 gab es 8,5 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern im Haushalt. Zehn Jahre zuvor waren es 8,1 Millionen (Abbildung 14). In Deutschland sind die meisten Eltern nach wie vor verheiratet. 2023 waren

5,82 Millionen der Eltern mit minderjährigen Kindern verheiratet (69 Prozent), auch wenn ihr Anteil im Vergleich zu 2013 leicht zurückgegangen ist (70 Prozent). Im Vergleich zu 2013 nimmt vor allem die Zahl der unverheirateten Eltern zu. 2023 gab es rund eine Million Lebensgemeinschaften (12 Prozent aller Familien mit minderjährigen Kindern). Das sind rund

30 Bis 27 Jahre laut Definition des Statistischen Bundesamts.

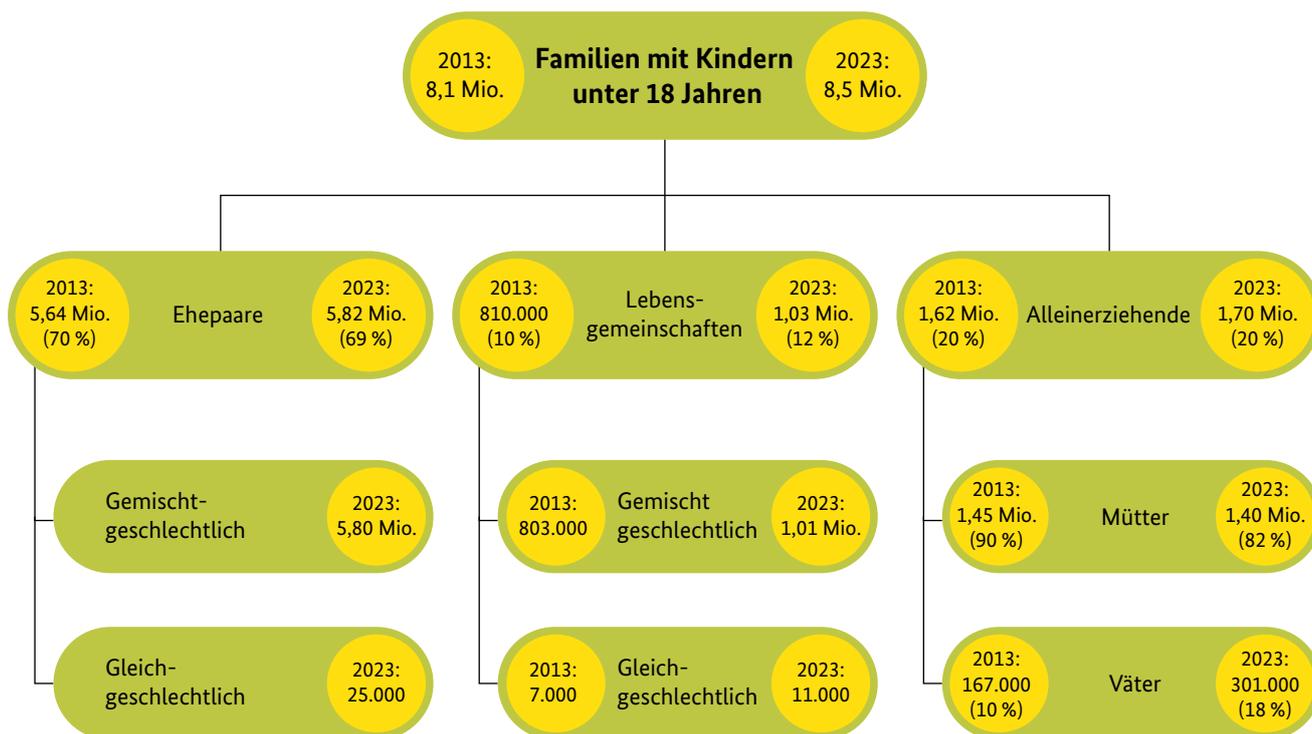
31 Statistisches Bundesamt (2024): Familien. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Hintergruende-Auswirkungen/demografie-familien.html>.

32 Im Folgenden werden nur Familienhaushalte mit minderjährigen Kindern betrachtet.

215.000 mehr als noch 2013 (10 Prozent). Dagegen hat sich die Anzahl der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern<sup>33</sup> seit 2013 zwar absolut leicht erhöht, ihr prozentualer Anteil entspricht aber 2023 ebenfalls wie 2013 20 Prozent. So gab es 2023 rund 1,70 Millionen. Das sind rund 80.000 mehr Alleinerziehende mit

minderjährigen Kindern als noch zehn Jahre zuvor. Davon waren 2023 1,40 Millionen alleinerziehende Mütter (82 Prozent aller Alleinerziehenden mit minderjährigem Kind) und 301.000 alleinerziehende Väter mit minderjährigem Kind (18 Prozent).

Abbildung 14: Familien mit minderjährigen Kindern 2013 und 2023



Quelle: Statistisches Bundesamt (2024): Statistischer Bericht. Mikrozensus – Haushalte und Familien. Erstergebnisse 2023 sowie URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/2-8-Ir-familien.html>. Die Vergleichbarkeit der Zeitreihe ist aufgrund methodischer Veränderungen in verschiedenen Jahren teilweise eingeschränkt. Ab dem Erhebungsjahr 2020 gibt es zwei Ergebnisarten: Erst- und Endergebnisse. Die dargestellten Ergebnisse sind Erstergebnisse für 2023, Endergebnisse bis 2021. Eigene Darstellung.

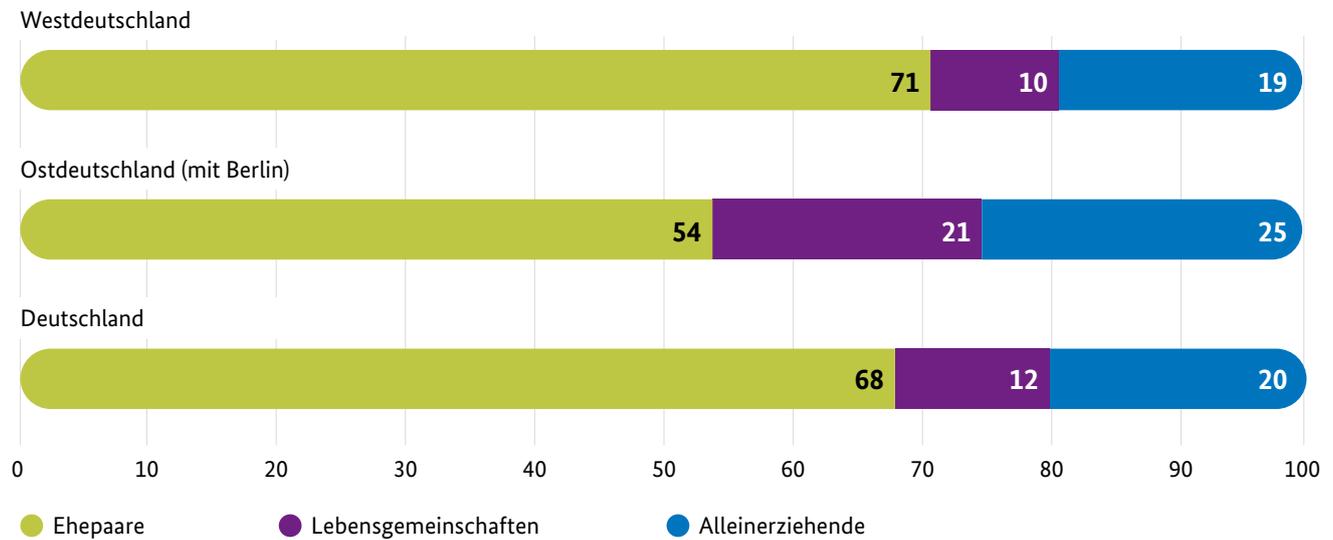
### Familienformen in Ost- und Westdeutschland

Von den 8,5 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern lebten 2023 1,6 Millionen (19 Prozent) in den neuen Bundesländern (Ostdeutschland) und 6,9 Millionen (81 Prozent) im früheren Bundesgebiet (Westdeutschland). Auch mehr als 30 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands unterscheiden sich die Familienformen in Ost- und Westdeutschland. In West- wie Ostdeutschland sind verheiratete Eltern zwar die häufigste Familienform, in Ostdeutschland gibt es

jedoch nach wie vor mehr Lebensgemeinschaften und mehr Alleinerziehende. So sind in Ostdeutschland 2023 etwas mehr als die Hälfte der Eltern mit minderjährigen Kindern verheiratet (54 Prozent), während es in Westdeutschland fast drei Viertel der Eltern sind (71 Prozent). Entsprechend ist der Anteil an Lebensgemeinschaften (21 Prozent) und Alleinerziehenden (25 Prozent) in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland, wo lediglich 10 Prozent der Eltern nicht verheiratet und 19 Prozent der Familien alleinerziehend sind (Abbildung 15).

33 Alleinerziehende sind in der amtlichen Statistik Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-innen mit minderjährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben.

Abbildung 15: Familienformen in Ost- und Westdeutschland, 2023, Angaben in Prozent



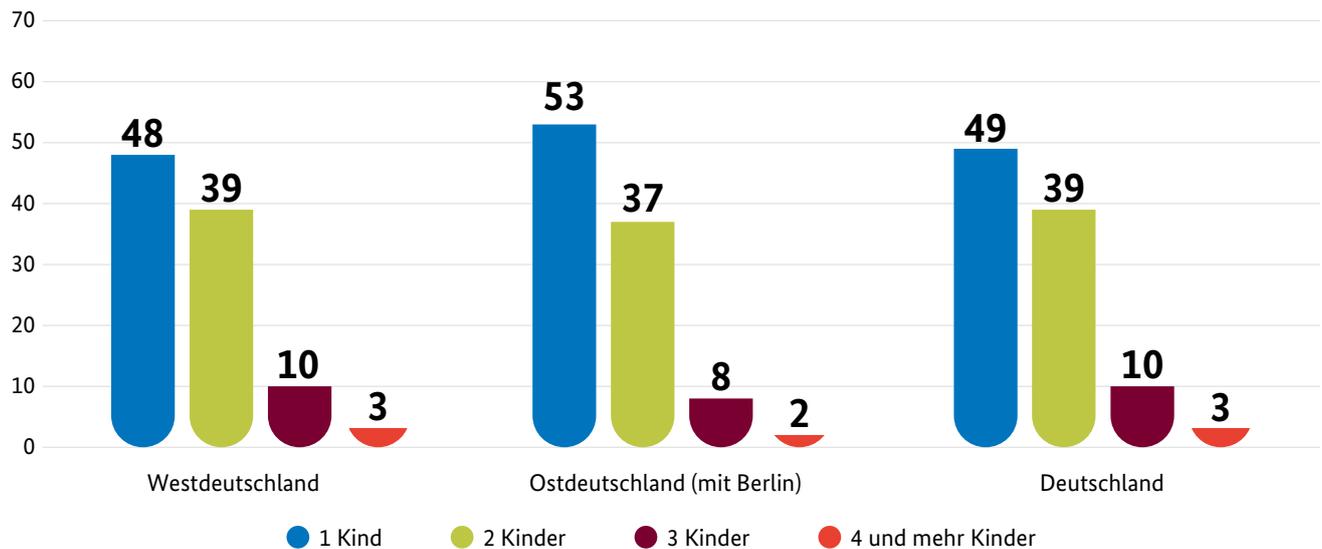
Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2024): Statistischer Bericht. Mikrozensus – Haushalte und Familien. Erstergebnisse 2023, Tabelle 12211-44, eigene Darstellung.

### In der Mehrzahl der Familien leben ein bis zwei minderjährige Kinder

In knapp der Hälfte der Familien mit minderjährigen Kindern in Deutschland lebte 2023 ein minderjähriges Kind (49 Prozent), in mehr als jeder dritten Familie lebten zwei minderjährige Kinder (39 Prozent) und in 13 Prozent der Familien drei und mehr minderjährige

Kinder (Abbildung 16). Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich hier nicht grundsätzlich, allerdings haben in Ostdeutschland etwas mehr Familien ein Kind (53 Prozent) als in Westdeutschland (48 Prozent) und in Westdeutschland leben häufiger als in Ostdeutschland Familien mit drei oder mehr minderjährigen Kindern (13 Prozent versus 10 Prozent).

Abbildung 16: Familien nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren und Region, 2023, Angaben in Prozent

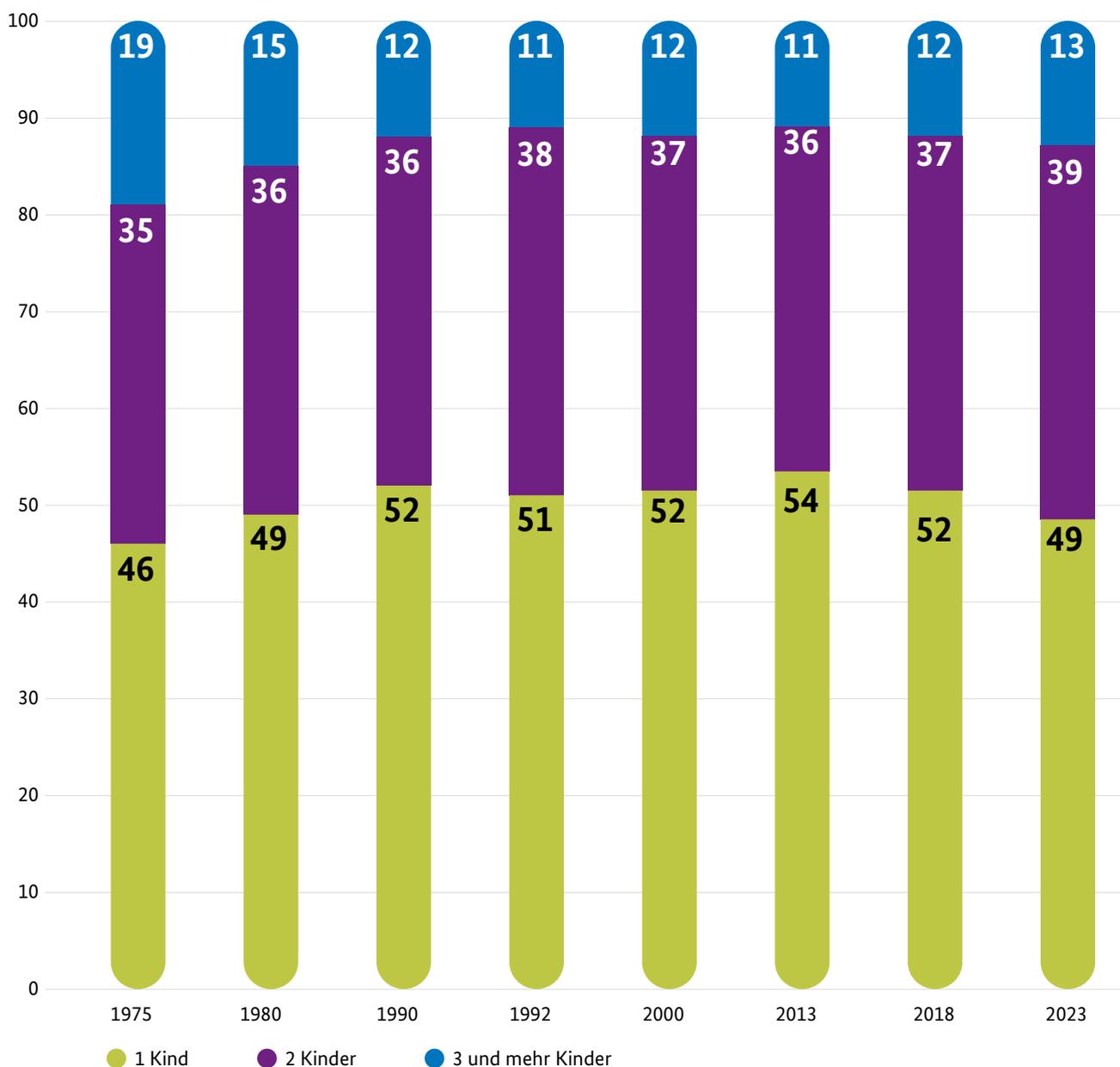


Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2024): Statistischer Bericht. Mikrozensus – Haushalte und Familien. Erstergebnisse 2023, Tabelle 12211-38, eigene Darstellung und Berechnung. Werte von mehr als 100 Prozent sind rundungsbedingt.

Auch der Anteil der Familien mit drei oder mehr minderjährigen Kindern ist in Deutschland seit der Wiedervereinigung nahezu unverändert geblieben (Abbildung 17). Im Jahr 1975 lebten noch in 19 Prozent der Familien drei oder mehr minderjährige Kinder, darunter in 6 Prozent vier oder mehr Kinder. Bis zum

Jahr 1990 sank der Anteil der Mehrkindfamilien, insbesondere der Anteil von Familien mit vier und mehr Kindern halbierte sich im Vergleich dazu (von 6 Prozent auf 3 Prozent 2023). Im Jahr 2023 hat sich der Anteil der Mehrkindfamilien wieder leicht auf 13 Prozent erhöht.

Abbildung 17: Familien nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Zeitvergleich, 1975–2023, Angaben in Prozent

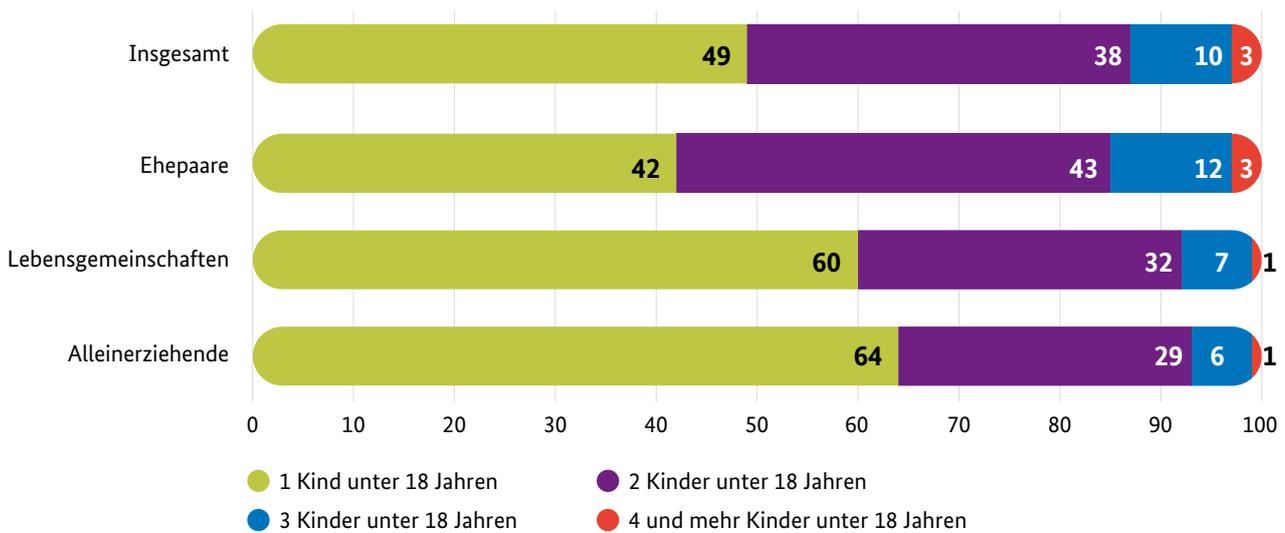


Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2024): Statistischer Bericht. Mikrozensus – Haushalte und Familien. Eigene Darstellung. Die Vergleichbarkeit der Zeitreihe ist aufgrund methodischer Veränderungen des Mikrozensus ab 2020 in verschiedenen Jahren teilweise eingeschränkt. Ab dem Erhebungsjahr 2020 gibt es zwei Ergebnisarten: Erst- und Endergebnisse. Die dargestellten Ergebnisse sind Erstergebnisse für 2023. Werte über 100 Prozent sind rundungsbedingt

Je mehr minderjährige Kinder in einer Familie leben, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass die Eltern miteinander verheiratet sind. 2023 hatten 43 Prozent der verheirateten Eltern zwei minderjährige Kinder, während etwa ein Drittel der unverheirateten Eltern (32 Prozent) beziehungsweise der Allein-

erziehenden (29 Prozent) zwei minderjährige Kinder hatte (Abbildung 18). Ehepaare haben auch fast doppelt so oft drei und mehr Kinder (15 Prozent) wie Alleinerziehende und Lebensgemeinschaften (7 beziehungsweise 8 Prozent).

Abbildung 18: Familienformen nach Anzahl der minderjährigen Kinder, 2023, Angaben in Prozent



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2024): Statistischer Bericht. Mikrozensus – Haushalte und Familien. Erstergebnisse 2023, Tabelle 12211-37, eigene Berechnungen und Darstellung.

### Eingewanderte Familien und Elternteile

Gut 43 Prozent der Familien in Deutschland mit minderjährigen Kindern sind eingewandert oder haben eine sogenannte einseitige Einwanderungsgeschichte, das heißt, ein Elternteil in der Familie ist nicht in Deutschland geboren. Umgekehrt sind 57 Prozent der Familien in Deutschland ohne jüngere Zuwanderungsgeschichte (Abbildung 19).

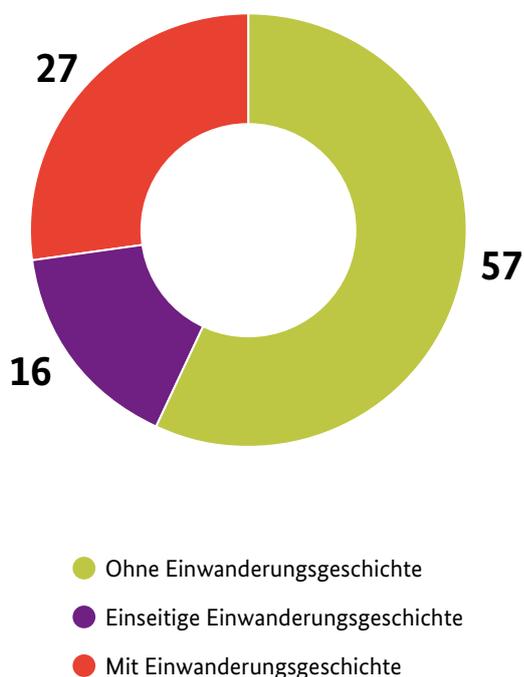
Werden nicht die Haushalte, sondern Einzelpersonen betrachtet, verschiebt sich der Blick: Unter allen Müttern und Vätern mit Kindern unter 18 Jahren haben rund ein Drittel eine Einwanderungsgeschichte; davon sind 27 Prozent selbst zugewandert.<sup>34</sup>

Familien mit Einwanderungsgeschichte und minderjährigen Kindern leben fast ausnahmslos als verheiratete Paare. Die Familien sind im Schnitt größer als die ohne oder mit einseitiger Einwanderungsgeschichte. So gibt jeder dritte eingewanderte Elternteil an, in einem Haushalt mit fünf oder mehr Mitgliedern zu leben (ohne Einwanderungsgeschichte 18 Prozent).

34 Während analytisch der Begriff „Migrationshintergrund“ auch die dritte Einwanderungsgeneration umfasst, zielt die neue statistische Definition „Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen“ auf die Wanderungserfahrung ab. Entweder die Person selbst oder beide Elternteile müssen nach 1950 auf das heutige Gebiet Deutschlands zugezogen sein, damit sie als Eingewanderte beziehungsweise als in Deutschland geborene Nachkommen von Eingewanderten gelten. Für Familien wird hier auf Haushaltsebene nur noch nach beidseitiger Einwanderungsgeschichte („eingewanderte Familien“) oder einseitiger Einwanderungsgeschichte („Familien mit einseitiger Einwanderungsgeschichte“) – ohne Einbezug der Elterngeneration – unterschieden. Weitere Informationen siehe auch URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/einwanderungsgeschichte-hintergrundpapier.html>.

Knapp die Hälfte der zugewanderten Elternteile kam in den letzten 14 Jahren nach Deutschland, davon jede zehnte Person seit 2020. Blickt man auf das Zuzugsmotiv, so kamen 51 Prozent aus „familiären Gründen“, also mit der Familie beziehungsweise im Familiennachzug zu (Ehe-)Partner oder -Partnerin nach Deutschland.

Abbildung 19: Familien in Deutschland, differenziert nach Einwanderungsgeschichte, 2022, Angaben in Prozent



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2023), Mikrozensus 2022, Berechnungen Ramboll Management Consulting, eigene Darstellung.

## Alleinerziehende

Als Alleinerziehende gelten in der amtlichen Statistik Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-innen mit minderjährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Im Jahr 2023 gab es danach rund 1,7 Millionen Alleinerziehende in Deutschland (Abbildung 20). Damit war jeder zehnte Elternteil alleinerziehend im Sinne der amtlichen Statistik.<sup>35</sup> Der Anteil der Väter an den Alleinerziehenden ist zwischen 2007 und 2023 von 10 Prozent auf 18 Prozent angestiegen.<sup>36</sup> Die Mehrheit der alleinerziehenden Eltern (64 Prozent) lebt mit einem minderjährigen Kind im Haushalt, 29 Prozent mit zwei minderjährigen Kindern und 7 Prozent mit drei oder mehr minderjährigen Kindern.<sup>37</sup> Paarfamilien leben dagegen deutlich häufiger mit zwei (41 Prozent) oder drei und mehr minderjährigen Kindern (17 Prozent) im Haushalt. Daneben ist bei knapp der Hälfte der Alleinerziehenden das jüngste Kind bereits zehn Jahre oder älter (49 Prozent), während dies bei Paarfamilien bei nur einem Drittel der Fall ist (33 Prozent). Bei etwas mehr als der Hälfte der alleinerziehenden Väter ist das jüngste Kind mindestens zehn Jahre alt (52 Prozent im Vergleich zu 49 Prozent bei den alleinerziehenden Müttern).

### Alleinerziehend ist nicht mit Partnerlosigkeit gleichzusetzen

Der Status „alleinerziehend“ wird über das Zusammenleben von einem Erwachsenen mit mindestens einem minderjährigen Kind in einem Haushalt definiert. Alleinerziehende gehen auch außerhalb des Haushalts Partnerschaften ein, sodass alleinerziehend nicht zwangsläufig mit Partnerlosigkeit gleichzusetzen ist. Ein Teil der Alleinerziehenden lebt beispielsweise bereits nach zwei Jahren wieder in einem Paarhaushalt, wie eine Studie herausfand, die Alleinerziehende über vier Jahre beobachtete. Dieser Anteil nimmt mit der Zeit zu.<sup>38</sup> Allerdings ist eine neue Partnerschaft wiederum nicht gleichbedeutend damit, dass die beziehungsweise der Alleinerziehende eine relevante Unterstützung bei der Kinderbetreuung erfährt.

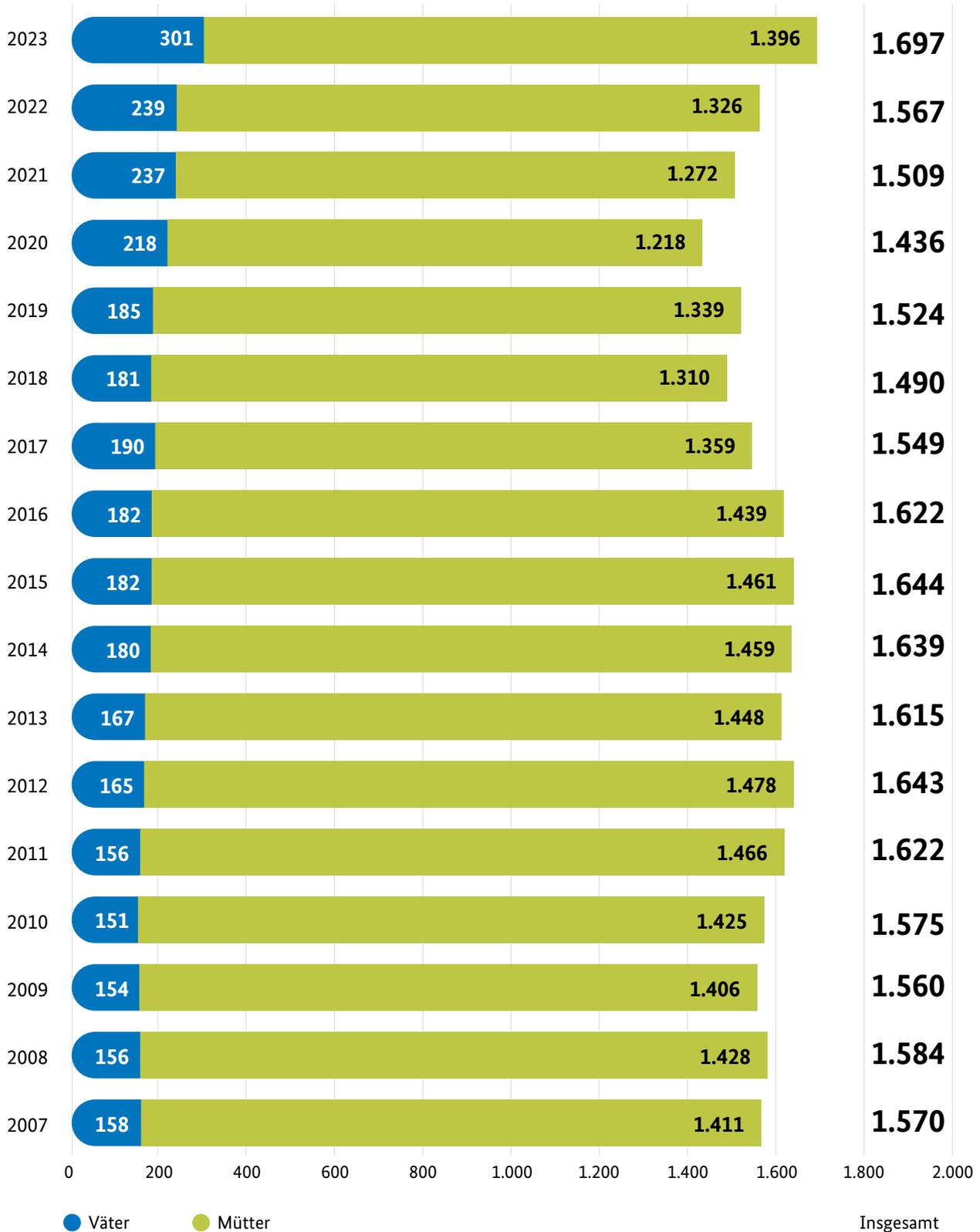
35 Statistisches Bundesamt (2024): Statistischer Bericht. Mikrozensus – Haushalte und Familien. Erstergebnisse 2023.

36 Statistisches Bundesamt (2024): Genesis Online Datenbank, Tabelle 12211-0424. Erstergebnisse.

37 Statistisches Bundesamt (2024): Statistischer Bericht. Mikrozensus – Haushalte und Familien. Erstergebnisse 2023.

38 Hübgen, S. (2020): Dynamiken des Alleinerziehens – Lebenslagen, Erwerbsverläufe und Transferbezug. Kurzexpertise im Rahmen des Monitors für Familienforschung. Vergleiche BMFSFJ (2019): Allein- oder getrennterziehen – Lebenssituation, Übergänge und Herausforderungen. Monitor Familienforschung, Ausgabe 43. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184762/dccbbfc49afd1fd4451625c01d61f9Prozent206f/monitor-familienforschung-ausgabe-43-allein-oder-getrennterziehen-data.pdf>.

Abbildung 20: Entwicklung der Zahl der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt nach Geschlecht, 2007–2023, Angaben in 1.000



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2024): Genesis Online Datenbank, Tabellen 12211-9050 und 12211-0424, eigene Darstellung. Zeitreihenbruch 2020, Ergebnisse ab 2020 nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar.

**Alleinerziehende sind überwiegend gut gebildet**

Knapp jede vierte (24 Prozent) alleinerziehende Mutter und jeder fünfte (20 Prozent) alleinerziehende Vater wiesen 2022 ein niedriges Bildungsniveau auf.<sup>39</sup> Damit hatten sie etwas häufiger ein niedriges Bildungsniveau als Mütter (18 Prozent) und Väter (17 Prozent) aus Paarfamilien (Tabelle 2). Alleinerziehende Mütter hatten überwiegend (51 Prozent) ein mittleres Bildungsniveau,

allerdings verfügte auch fast jede Vierte (24 Prozent) über ein hohes Bildungsniveau. Von den alleinerziehenden Vätern hatte jeder Dritte (33 Prozent) ein hohes Bildungsniveau, ebenso verhielt es sich bei den Müttern aus Paarfamilien (34 Prozent). Väter aus Paarfamilien hatten am häufigsten einen hohen Bildungsabschluss (40 Prozent).

Tabelle 2: Bildungsabschluss von Müttern und Vätern nach Familienform, 2022, Angaben in Prozent

	Alleinerziehende Mütter	Alleinerziehende Väter	Mütter in Paarfamilien	Väter in Paarfamilien
Niedriger Bildungsabschluss	24	20	18	17
Mittlerer Bildungsabschluss	51	47	48	43
Hoher Bildungsabschluss	24	33	34	40

Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2023): Mikrozensus 2022, Erstergebnisse. Sonderauswertung, Berechnung der Prognos AG, eigene Darstellung.

**Nach der Trennung und Scheidung**

In einer Studie zu Trennungseltern waren 2022 81 Prozent der Befragten jünger als 45 Jahre. Zum Trennungzeitpunkt war bei 98 Prozent dieser Eltern das jüngste Kind unter 15 Jahre alt, bei etwa der Hälfte der Trennungseltern sogar unter drei Jahre.<sup>40</sup> 51 Prozent der Trennungseltern lebten mit einem Partner oder einer Partnerin zusammen, 44 Prozent zudem gemeinsam mit Kindern, 7 Prozent als kinderloses Paar. Väter berichteten hier eher über neue Partnerschaften und Ehen, lebten aber auch vergleichsweise häufig allein und ohne Kinder im Haushalt. Mütter lebten dagegen eher als Alleinerziehende mit ihren Kindern im Haushalt.

Von den befragten Trennungseltern waren 83 Prozent berufstätig, Väter dabei häufiger als Mütter (89 Prozent im Vergleich zu 77 Prozent). Trennungsmütter arbeiteten jedoch mehr Wochenstunden (durchschnittlich 30 Stunden pro Woche) als Mütter in Paarverbindungen (durchschnittlich 25 Stunden/Woche).<sup>41</sup>

**Verhältnis zum anderen Elternteil überwiegend gut**

Ein gutes Drittel der Trennungseltern bewertete 2022 das aktuelle Verhältnis zum anderen Elternteil als gut (24 Prozent) oder sogar sehr gut (10 Prozent). 30 Prozent fanden das Verhältnis in Ordnung, 16 Prozent weniger oder gar nicht gut. 20 Prozent geben an, keinen Kontakt mehr zu haben. Damit ist zum Teil der völlige Abbruch der Beziehungen gemeint, zum Teil aber auch die Beschränkung der Beziehungen auf das Minimum.

Das Verhältnis zueinander verbessert sich bei den meisten getrennten Elternpaaren mit der Zeit. So gaben knapp 51 Prozent der befragten Trennungseltern an, dass das Verhältnis während der Trennungsphase weniger gut (22 Prozent) beziehungsweise gar nicht gut (29 Prozent) war. Aktuell sagen dies nur noch 16 Prozent der Eltern (5 Prozent gar nicht gut, 11 Prozent weniger gut).<sup>42</sup>

39 Statistisches Bundesamt (2023): Mikrozensussonderauswertung, Erstergebnisse 2022. Berechnung der Prognos AG.

40 Prognos AG (2024): Studie zu Beratungsstrukturen und Beratungsbedarfen im Kontext von Trennung. Ermittlung der Beratungsbedarfe von Eltern vor, während und nach der Trennungsphase und Bestandsaufnahme zu Struktur und Inhalten der Beratungspraxis. Studie im Auftrag des BMFSFJ. URL: [https://www.prognos.com/sites/default/files/2024-03/Studie\\_Bedarfe\\_Strukturen\\_Trennungsberatung.pdf](https://www.prognos.com/sites/default/files/2024-03/Studie_Bedarfe_Strukturen_Trennungsberatung.pdf), Seite 34.

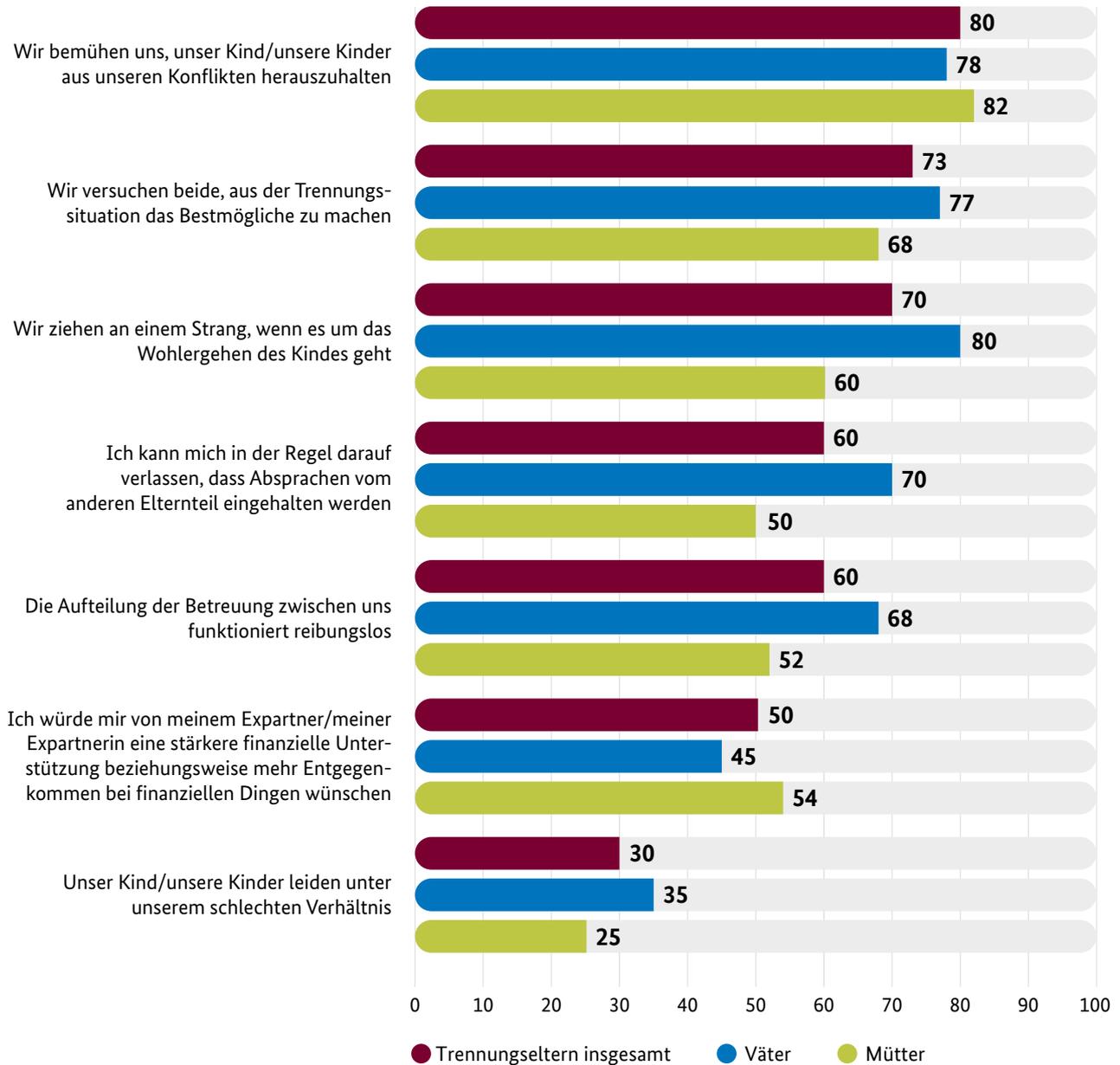
41 Ebenda, Seite 36.

42 Ebenda, Seite 38 f.

80 Prozent der befragten Trennungseltern bemühen sich, die Kinder aus den Konflikten herauszuhalten. Hier waren sich Trennungsmütter und -väter nahezu einig. 70 Prozent der befragten Trennungseltern wollen

an einem Strang ziehen, um das Wohlergehen der Kinder zu gewährleisten. Trennungsväter sagten dies häufiger (80 Prozent) als Trennungsmütter (60 Prozent) (Abbildung 21).

Abbildung 21: Aktuelles Verhältnis der getrennten Elternteile, 2022, ausgewählte Aussagen, Angaben in Prozent



Datenbasis: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293, Trennungseltern mit Trennung vor höchstens sieben Jahren, Onlinebefragung von 1.030 Müttern und Vätern 2022, die sich in den zurückliegenden sieben Jahren getrennt haben. Quelle: Prognos (2024): Studie zu Beratungsstrukturen und Beratungsbedarfen im Kontext von Trennung<sup>43</sup>, eigene Darstellung von ausgewählten Aussagen.

43 Prognos AG (2024): Studie zu Beratungsstrukturen und Beratungsbedarfen im Kontext von Trennung. Ermittlung der Beratungsbedarfe von Eltern vor, während und nach der Trennungsphase und Bestandsaufnahme zu Struktur und Inhalten der Beratungspraxis. Studie im Auftrag des BMFSFJ. URL: [https://www.prognos.com/sites/default/files/2024-03/Studie\\_Bedarfe\\_Strukturen\\_Trennungsberatung.pdf](https://www.prognos.com/sites/default/files/2024-03/Studie_Bedarfe_Strukturen_Trennungsberatung.pdf), Seite 41.

### Konflikte häufig wegen finanzieller Unterstützung

60 Prozent der Trennungseltern sagten, dass sie sich in der Regel darauf verlassen können, dass Absprachen vom anderen Elternteil eingehalten werden. Hier unterscheiden sich Trennungsmütter und -väter: 70 Prozent der Trennungsväter, aber nur 50 Prozent der Trennungsmütter sagten, sie könnten sich darauf verlassen, dass Absprachen vom anderen Elternteil eingehalten würden. Dementsprechend nahmen Väter auch häufiger als Mütter eine reibungslose Aufteilung der Betreuung wahr (68 gegenüber 52 Prozent). 50 Prozent der Trennungseltern würden sich eine stärkere finanzielle Unterstützung beziehungsweise mehr Entgegenkommen in finanziellen Dingen wünschen. 54 Prozent der Mütter, die mehrheitlich den Unterhalt für ihre Kinder erhalten, aber auch 45 Prozent der Väter, die mehrheitlich unterhaltspflichtig sind, sagten dies.<sup>44</sup>

### Allein- und Getrennterziehende sorgen sich um ihre finanzielle Situation

40 Prozent der Trennungseltern bewerteten das Haushaltseinkommen als (sehr) gut, Trennungsväter dabei häufiger als Trennungsmütter (49 Prozent versus 31 Prozent). Vor allem von den Trennungsmüttern wurde das Haushaltseinkommen als (eher) schlecht bewertet: 23 Prozent sagten dies – im Vergleich zu 12 Prozent der Trennungsväter. 38 Prozent der Trennungsmütter und 44 Prozent der Trennungsväter bewerteten das Haushaltseinkommen mit „Es geht“.<sup>45</sup>

### Unterstützung für Allein- und Getrennterziehende

2023 fanden 76 Prozent der Bevölkerung, dass Allein- und Getrennterziehende stärker als bisher vom Staat unterstützt werden sollten.<sup>46</sup>

Denn die Trennung der Eltern bedeutet für die ganze Familie eine große Herausforderung. Zu Beginn des Alleinerziehens müssen Betreuungsarrangements erneuert, die Rollenaufteilung und auch die Unterhaltsfrage mit der Expartnerin beziehungsweise dem Expartner geklärt und eine Perspektive für die existenz-

sichernde Erwerbstätigkeit beider Elternteile entwickelt werden. Angebote der Jugendämter oder anderer Träger zur Familienbildung und -beratung bieten in dieser Phase wertvolle Orientierung und konkrete Hilfe; sie stärken die Familienmitglieder und helfen, private sowie berufliche Perspektiven in der neuen Lebensphase zu entwickeln sowie den Blick vom Elternkonflikt hin zum Wohlergehen des Kindes zu wenden.

Um noch zielgerichteter auf die Bedürfnisse von allein- und getrennterziehenden Familien eingehen zu können, wird aktuell der Zehnte Familienbericht mit dem Titel „Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“ von einer unabhängigen Kommission aus sieben Sachverständigen erarbeitet. Hier stehen die besonderen Lebenslagen und Bedarfe allein- und getrennterziehender Familien im Mittelpunkt. Der Familienbericht soll aufzeigen, welche Faktoren sich vor, während und nach der Trennung von Eltern positiv oder negativ auf verschiedene Bereiche auswirken. Die Empfehlungen für die Entwicklung neuer und die Weiterentwicklung bestehender politischer Instrumente im Interesse der Trennungsfamilien sollen sich an folgenden Handlungsfeldern orientieren: Arbeitsmarkt und Qualifikation, finanzielle Situation und soziale Sicherung (inklusive Wohnen), Zeit und soziale Infrastruktur, Gesundheitsvorsorge, Resilienz und Vulnerabilität. Der Familienbericht wird 2025 veröffentlicht.<sup>47</sup>

### Inanspruchnahme und Bewertung von Beratung

Die meisten Trennungseltern stehen einer Beratung und Mediation positiv gegenüber. Jeweils rund 70 Prozent der im Jahr 2022 befragten Trennungseltern sehen derartige Angebote als gute Einrichtungen. Nur etwa 10 Prozent sehen es anders, etwa 20 Prozent bleiben unentschieden.<sup>48</sup> Diese positiven Bewertungen beruhen auf der Wahrnehmung des Nutzens von Beratung und Mediation für viele Trennungen. Dabei geht ein Viertel der Trennungseltern davon aus, dass die Nutzung solcher Angebote die Trennung grundsätzlich erleichtert.

<sup>44</sup> Ebenda, Seite 39 f.

<sup>45</sup> Ebenda, Seite 36.

<sup>46</sup> Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12072.

<sup>47</sup> BMFSFJ (2023): <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/lisa-paus-beruft-die-mitglieder-der-sachverstaendigenkommission-208790>; Geschäftsstelle für den Zehnten Familienbericht: <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/geschaeftsfuehrung-fuer-den-zehnten-familienbericht-der-bundesregierung.html>.

<sup>48</sup> Prognos AG (2024): Studie zu Beratungsstrukturen und Beratungsbedarfen im Kontext von Trennung. Ermittlung der Beratungsbedarfe von Eltern vor, während und nach der Trennungsphase und Bestandsaufnahme zu Struktur und Inhalten der Beratungspraxis. Studie im Auftrag des BMFSFJ. URL: [https://www.prognos.com/sites/default/files/2024-03/Studie\\_Bedarfe\\_Strukturen\\_Trennungsberatung.pdf](https://www.prognos.com/sites/default/files/2024-03/Studie_Bedarfe_Strukturen_Trennungsberatung.pdf), Seite 42 f.

21 Prozent fanden, es sollte noch häufiger Pflicht sein, sich im Trennungsfall beraten zu lassen. Von jenen, die selbst gute Erfahrungen gemacht haben, fänden rund 40 Prozent eine Beratungspflicht sinnvoll.<sup>49</sup>

Allerdings unterschieden sich die Nutzungsquoten erheblich. Eltern mit einfacher und mittlerer Schulbildung nutzten Beratung weitaus seltener als Eltern mit höherer Schulbildung (26 beziehungsweise 28 Prozent gegenüber 41 Prozent). Hier spiegeln die Quoten womöglich nicht nur unterschiedliche Grade der Informiertheit, sondern auch eine unterschiedliche Offenheit für solche Angebote wider.

Noch stärker waren die Unterschiede, die sich für verheiratete und unverheiratete Eltern ergeben. Von den ledigen Eltern haben lediglich 9 Prozent von der Beratung Gebrauch gemacht, von den geschiedenen 54 Prozent.<sup>50</sup>

Über 80 Prozent der befragten Trennungseltern, die eine Beratung genutzt haben, bewerteten die erhaltene Beratung als hilfreich (60 Prozent) oder sogar als sehr hilfreich (21 Prozent). Nur 17 Prozent stuften sie als weniger oder gar nicht hilfreich ein.<sup>51</sup>

Meist standen bei der Beratung gleich mehrere Fragen auf der Agenda, obenan die Regelungen des Umgangs mit den Kindern, des Sorgerechts sowie des Unterhalts für die Kinder. Zugleich ging es häufig um allgemeine rechtliche Regelungen bei Trennung und Scheidung, Fragen des Umgangs miteinander, Trennungsbewältigung, Grundfragen der Erziehung und nicht zuletzt um Fragen der Aufteilung von Besitz und Vermögen. Im Durchschnitt wurden neun Themen behandelt.<sup>52</sup>

Dabei zeigte sich, dass Trennungseltern nur selten aus Unkenntnis solcher Angebote auf eine Beratung verzichteten (nur 7 Prozent kannten Angebote nicht). Vielmehr spielte der bewusste Verzicht auf eine Beratung eine Rolle, der sich aus den individuellen Haltungen zumindest eines der beiden Elternteile ergab (40 Prozent). Dies ging oft mit der Vorstellung einher, keine Beratung zu benötigen, weil die eigene Trennung einigermaßen konfliktfrei war (41 Prozent). Darin zeigt sich bei vielen eine verengte Wahrnehmung der Beratung als spezifisches Hilfsmittel für besonders konfliktbeladene Trennungen. Denn 25 Prozent der Eltern, die keine Beratung in Anspruch genommen haben, sagten, sie hätten durchaus Beratungsbedarf gehabt.<sup>53</sup>

Gleichzeitig bestehen auch strukturelle Zugangsbarrieren für Allein- und Getrennterziehende für die Inanspruchnahme von Angeboten der Familienbildung. Exemplarisch ist hier eine fehlende Kinderbetreuung anzuführen. Verfüggen Allein- oder Getrennterziehende nicht über entsprechende soziale Netzwerke und Beziehungen, kann eine Teilnahme an Familienbildungsangeboten aufgrund mangelnder Betreuungsangebote für die Kinder scheitern. Beratungsangebote mit paralleler Kinderbetreuung eignen sich deshalb besonders, um die Zielgruppe der Allein- und Getrennterziehenden zu erreichen. Neben Beratungen sind zudem niedrigschwellige Angebotsformate bedeutsam, die viel Austausch mit anderen Eltern ermöglichen. Die Studie zeigt zusätzlich, dass vor allem Angebote am Wochenende beliebt sind.<sup>54</sup>

49 Ebenda, Seite 43.

50 Prognos AG (2024): Studie zu Beratungsstrukturen und Beratungsbedarfen im Kontext von Trennung. Ermittlung der Beratungsbedarfe von Eltern vor, während und nach der Trennungsphase und Bestandsaufnahme zu Struktur und Inhalten der Beratungspraxis. Studie im Auftrag des BMFSFJ. URL: [https://www.prognos.com/sites/default/files/2024-03/Studie\\_Bedarfe\\_Strukturen\\_Trennungsberatung.pdf](https://www.prognos.com/sites/default/files/2024-03/Studie_Bedarfe_Strukturen_Trennungsberatung.pdf), Seite 46 f.

51 Ebenda, Seite 70.

52 Ebenda, Seite 68.

53 Ebenda, Seite 76 f.

54 Correl, L.; Chwoika, S.; Lepperhoff, J. (2024): Herausforderungen für Einrichtungen der Familienbildung bei der Unterstützung von Allein- und Getrennterziehenden. Im Erscheinen.

## „STARK: Streit und Trennung meistern – Alltagshilfen, Rat & Konfliktlösung“

Mit dem vom BMFSFJ geförderten Projekt „STARK: Streit und Trennung meistern – Alltagshilfe, Rat & Konfliktlösung“ wurde eine neue digitale Plattform ([www.stark-familie.info](http://www.stark-familie.info)) für Familien in Streit und Trennung geschaffen. Die Plattform richtet sich mit zielgruppenspezifischen Inhalten an Eltern vor und in der Trennungsphase sowie an Eltern und Kinder beziehungsweise Jugendliche nach der Trennung. Diesen stehen sowohl informative Elemente zur Verfügung als auch psychoedukative Elemente, die dem

Training von Bewältigungs- und Beziehungs- beziehungsweise Interaktionskompetenzen dienen.



# STARK

Streit und Trennung meistern  
Alltagshilfe, Rat & Konfliktlösung

Erstmals gibt es auch einen eigenen Bereich nur für Kinder und Jugendliche, welche besonders häufig von Streit und Trennung der Eltern belastet sind. Gleichzeitig bietet die STARK-Plattform einen eigenen Bereich für Beratungsfachkräfte, in welchem Tools sowie Infomaterialien für die Praxis kostenfrei zur Verfügung stehen. Die digitale STARK-Plattform ergänzt somit die Landschaft an Beratungseinrichtungen innovativ durch neue digitale Angebote und Informationen für Familien und Beratungsfachkräfte.



## AUF EINEN BLICK

### Für wen ist STARK?

Die STARK-Website richtet sich an:

- Paare mit Partnerschaftsproblemen, die eine Trennung vermeiden wollen
- Eltern, die wissen wollen, was juristisch und/oder finanziell bei einer Trennung/Scheidung auf sie zukommt
- Eltern, die sich Sorgen machen, wie eine Trennung mit Kindern gelingen kann
- Kinder und Jugendliche in Trennungsfamilien, die ihre Situation schwierig finden und sich eine Veränderung wünschen

Zusätzlich gibt es einen eigenen Bereich für Beraterinnen und Berater.

### Welche Inhalte bietet STARK?

Ziel ist es, für Paare in der Krise und Trennungsfamilien ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot zum Thema Trennung bereitzustellen.

- Konfliktsituationen vor einer möglichen Trennung
- Juristische, ökonomische und psychologische Themen rund um die Trennung
- Besonderheiten bei der Trennung mit Kindern
- Weitere Anlaufstellen und Hilfen



### Was macht STARK besonders?

- Aktuelle Informationen rund um Beziehungskrisen und Trennung – kostenfrei, umfassend, übersichtlich und alltagsnah
- Gesammeltes Wissen von Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen
- Spezieller Kinder- und Jugendbereich zur Unterstützung bei der Trennungsbewältigung
- Videos, Bilder, Texte – abwechslungsreiche, verständliche Aufbereitung von komplexen Inhalten durch multimediales Design

Website: [www.stark-familie.info](http://www.stark-familie.info)

## Regenbogenfamilien

Der Anteil von Regenbogenfamilien an allen Familien ist vergleichsweise gering. Aber die Anzahl an Regenbogenfamilien hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen und sie werden innerhalb der Bevölkerung immer mehr akzeptiert.<sup>55</sup> Das BMFSFJ definiert Regenbogenfamilien als Familien, in denen Kinder mit mindestens einem lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen oder anderen queeren (LSBTIQ\*-)Elternteil aufwachsen. Dabei hat die biologische Beziehung der Kinder zu ihren Eltern keine Relevanz. 2023 gab es laut Mikrozensus 11.000 gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und 25.000 gleichgeschlechtliche Ehen mit minderjährigen Kindern (Vergleiche Abbildung 14). 2018 gab

es lediglich 6.000 gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und 4.000 gleichgeschlechtliche Ehen.

Studien zeigen zudem, dass es einen weiteren Anstieg der Zahl von Regenbogenfamilien in den nächsten Jahren geben wird – auch da sich ein Großteil der LSBTIQ\*-Personen Kinder wünscht.<sup>56</sup> LSBTIQ\*-Personen mit Kinderwunsch sind jedoch bei der Umsetzung ihres Wunsches häufig mit Schwierigkeiten durch rechtliche und bürokratische Hindernisse konfrontiert.<sup>57</sup> Daher brauchen Regenbogenfamilien mehr Beachtung in Forschung, Politik und Öffentlichkeit. Die Schwierigkeiten und Hürden, mit denen Regenbogenfamilien konfrontiert sind, müssen sichtbar gemacht und an ihrer Beseitigung muss gearbeitet werden.

# 1.2 Geburten und Kinderwünsche

## Kinderwünsche

Fast unverändert wünschen sich neun von zehn Kinderlosen Kinder oder schließen Kinder zumindest nicht für ihr Leben aus. 2023 wünschten sich 91 Prozent

der Kinderlosen unter 30 Jahren bestimmt (51 Prozent) oder vielleicht (40 Prozent) Kinder. 2013 waren es 97 Prozent (65 Prozent bestimmt und 32 Prozent vielleicht).<sup>58</sup> Bei Eltern ist der Wunsch nach weiteren Kindern seit 2013 gestiegen (Tabelle 3).

Tabelle 3: Kinderwünsche von Kinderlosen unter 30 Jahren und von Eltern, 2013 und 2023, Angaben in Prozent

	Kinderlose unter 30 Jahren		Eltern	
	2013	2023	2013	2023
Möchte bestimmt (weitere) Kinder	65	51	8	13
Möchte vielleicht (weitere) Kinder	30	40	18	23
Möchte keine (weiteren) Kinder	5	9	74	64

Datenbasis: Allensbacher Archiv 2023, IfD-Umfragen, zuletzt 12072, eigene Darstellung.

55 De Vries, L. (2021): Regenbogenfamilien in Deutschland – Ein Überblick über die Lebenssituation von homo- und bisexuellen Eltern und deren Kindern, vom BMFSFJ geförderte Expertise im Rahmen des Neunten Familienberichts. URL: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2021/SoDr\\_01\\_de\\_Vries\\_Regenbogenfamilien.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2021/SoDr_01_de_Vries_Regenbogenfamilien.pdf).

56 Ebenda, Seite 21.

57 Ebenda, Seite 21.

58 Allensbacher Archiv 2023, IfD-Umfragen, zuletzt 12072.

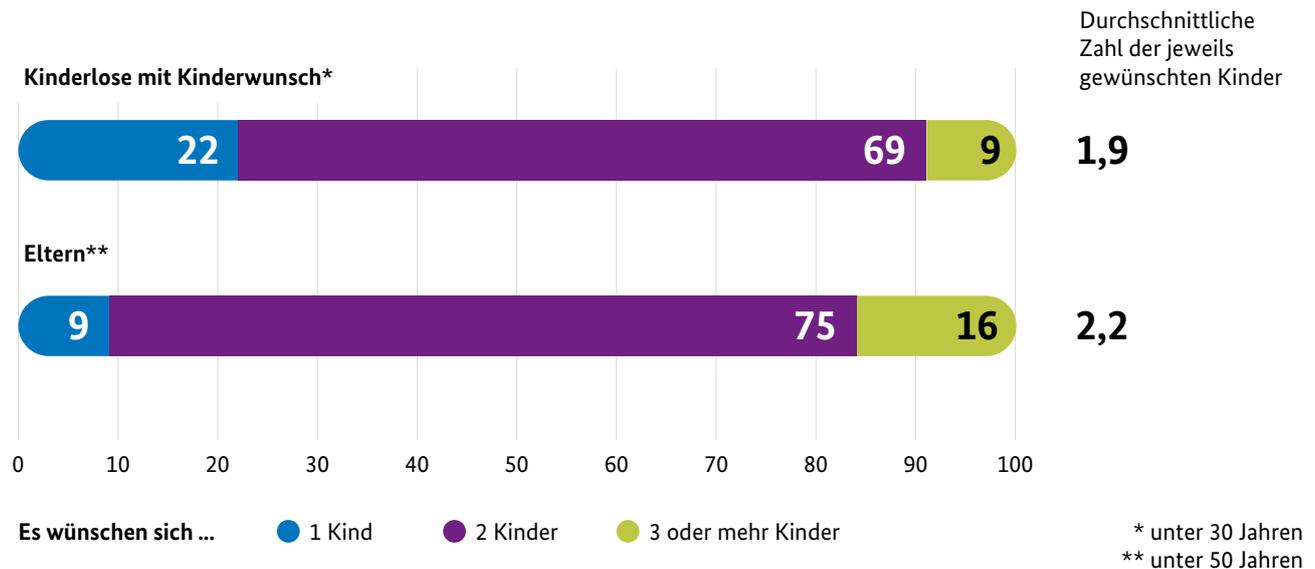
Wie verschiedene Untersuchungen zeigen, wünschen sich die meisten Menschen im Durchschnitt 1,8 Kinder (2021, Personen mit und ohne Kinder im Alter von 18 bis 49 Jahren)<sup>59</sup> beziehungsweise 1,9 Kinder (2023, Kinderlose mit Kinderwunsch unter 30 Jahren).<sup>60</sup>

Studien anhand des familiendemografischen Panels (FReDA) zeigen, dass die Kinderwünsche je nach Fragestellung variieren. Danach gefragt, wie viele leibliche und adoptierte Kinder Befragte realistischerweise haben werden (intendierte Kinderzahl), wünschen sich junge Erwachsene zwischen 18 und 29 Jahren 1,96 Kinder (Frauen) beziehungsweise 1,84 Kinder (Männer) und Befragte zwischen 30 und 39 Jahren 1,77 Kinder (Frauen) beziehungsweise 1,73 Kinder (Männer). Gefragt nach der idealen Kinderzahl, also wie viele Kinder man sich wünscht, wenn alle Hindernisse beiseitegelassen werden,

wünschen sich die unter 30-jährigen Frauen durchschnittlich 2,36 Kinder (Männer 2,23 Kinder) und die 30- bis 39-jährigen Frauen 2,23 Kinder (Männer 2,18 Kinder).<sup>61</sup> Die ideale Kinderzahl ist damit höher als die intendierte Kinderzahl. Beide Werte sind höher als die tatsächliche Geburtenrate. Das zeigt, dass Kinderwünsche nicht in dem Maße umgesetzt werden, wie sie bestehen.

Dabei wünscht sich eine Mehrheit in Deutschland nach wie vor zwei Kinder. So sagen 2023 69 Prozent der Kinderlosen mit Kinderwunsch unter 30 Jahren, dass sie sich zwei Kinder wünschen, und 9 Prozent wünschen sich drei oder mehr Kinder. 22 Prozent möchten ein Kind. 75 Prozent der Eltern wünschen sich zwei Kinder, 16 Prozent auch gern drei oder mehr Kinder (Abbildung 22).

Abbildung 22: Zahl der gewünschten Kinder von Kinderlosen unter 30 Jahren und Eltern unter 50 Jahren, 2023, Angaben in Prozent



Datenbasis: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12072 (2023), eigene Darstellung.

59 Krapf, S.; Buber-Ennsner, I.; Bujard, M. (2023): Education and Intended Number of Children in Germany, Moldova and Norway: An International Comparison Using FReDA and GGS-II-data, in: Comparative Population Studies, Vol. 48, Seite 589–628. URL: <https://www.comparativepopulationstudies.de/index.php/CPoS/article/view/590>.

60 Allensbacher Archiv 2023, IfD-Umfragen, zuletzt 12072.

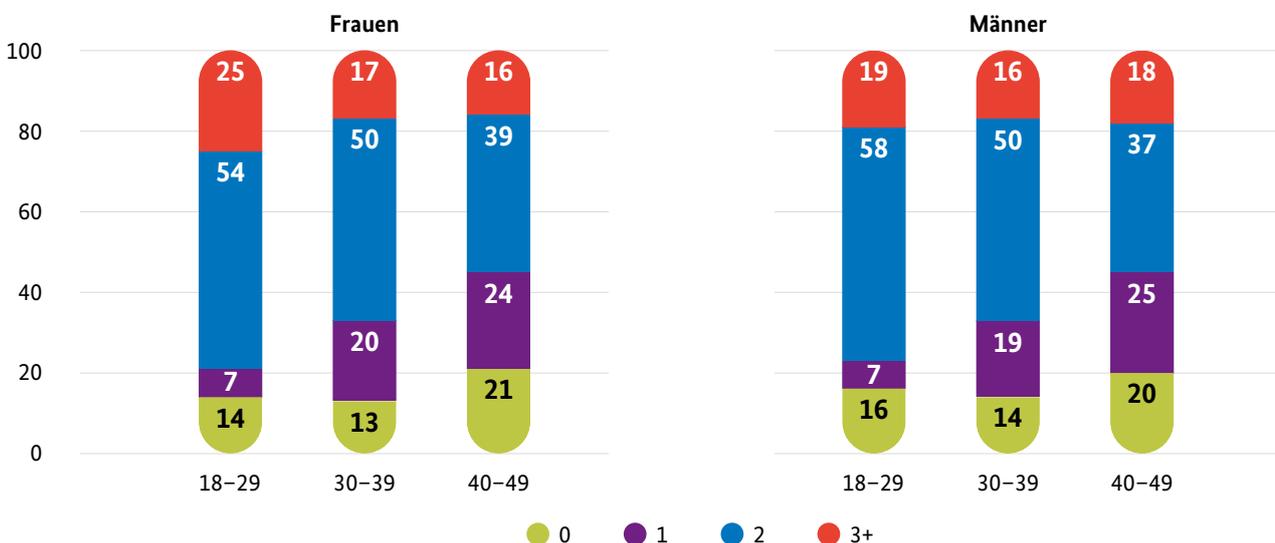
61 Friedrich, C.; Bujard, M. (2024), im Erscheinen, basierend auf: FReDA (Bujard et al. 2023), Datenrelease v.3.0.0, gewichtete Daten.

Frühere Studien verweisen darauf, dass für das vorherrschende Zwei-Kind-Ideal in Deutschland neben kulturell etablierten Verhaltensmustern auch die antizipierte Erwartungshaltung des sozialen Umfelds eine Rolle spielt. Das bedeutet, dass sich junge Menschen an vertrauten Verhaltensmustern, Vorstellungen und Beispielen aus dem engeren sozialen Umfeld orientieren.<sup>62</sup>

Kinderwünsche sind jedoch nicht starr, sondern variieren und werden mit zunehmendem Alter an die Lebensumstände angepasst. So zeigen Studien anhand des

familiendemografischen Panels (FReDA) für 2021 beispielsweise für die intendierte Kinderzahl (also die Kinderzahl, die realistischerweise gewünscht wird), dass sich 25 Prozent der 18- bis 29-jährigen Frauen noch drei und mehr Kinder und 54 Prozent zwei Kinder wünschen (Abbildung 23). Von den 40- bis 49-jährigen Frauen wünschen sich dagegen nur noch 16 Prozent drei und mehr Kinder und 38 Prozent zwei Kinder. Dagegen wünschen sich 24 Prozent der 40- bis 49-jährigen Frauen ein Kind – von den 18- bis 29-jährigen wünschen sich nur 7 Prozent ein Kind.

Abbildung 23: Intendierte Kinderzahl 2021 von Frauen und Männern, nach Alter, Angaben in Prozent



Quelle: Friedrich, C.; Bujard, M. (2024), im Erscheinen. Basierend auf: FReDA (Bujard et al. 2023), Datenrelease v.3.0.0, gewichtete Daten, eigene Darstellung. Frage nach der intendierten Kinderzahl: „Realistisch betrachtet: Wie viele leibliche und adoptierte Kinder werden Sie insgesamt haben?“

**Stabile Partnerschaft und vorhandener Kinderwunsch sind wichtigste Voraussetzungen für Kinder**

Für die Zahl der Geburten spielt jedoch nicht nur der eigentliche Kinderwunsch eine Rolle, sondern es sollten aus Sicht der Bevölkerung auch eine Reihe an Voraussetzungen erfüllt sein. Im Durchschnitt nennen Befragte rund sieben Voraussetzungen, die vor der Geburt eines Kindes „unbedingt“ erfüllt sein sollten, und weitere sieben Voraussetzungen, die „möglichst auch noch“ erfüllt sein sollten.

Im Vordergrund stehen hierbei unverändert die Anforderungen an die Partnerschaft. Als unabdingbar

betrachten es die allermeisten, dass sich beide Partner ein Kind wünschen (86 Prozent) und sich beide reif für Kinder fühlen (72 Prozent). Auch die Sicherheit, den richtigen Partner beziehungsweise die richtige Partnerin gefunden zu haben – und damit die wahrscheinliche Stabilität der Partnerschaft –, stufen 62 Prozent als unverzichtbare Voraussetzung ein. Diese Trias dieser Kernanforderungen hat sich seit vielen Jahren kaum verändert.

Erst danach folgt die Voraussetzung einer guten finanziellen Lage der Familie (61 Prozent) beziehungsweise dass zumindest ein Partner beruflich in einer gesicher-

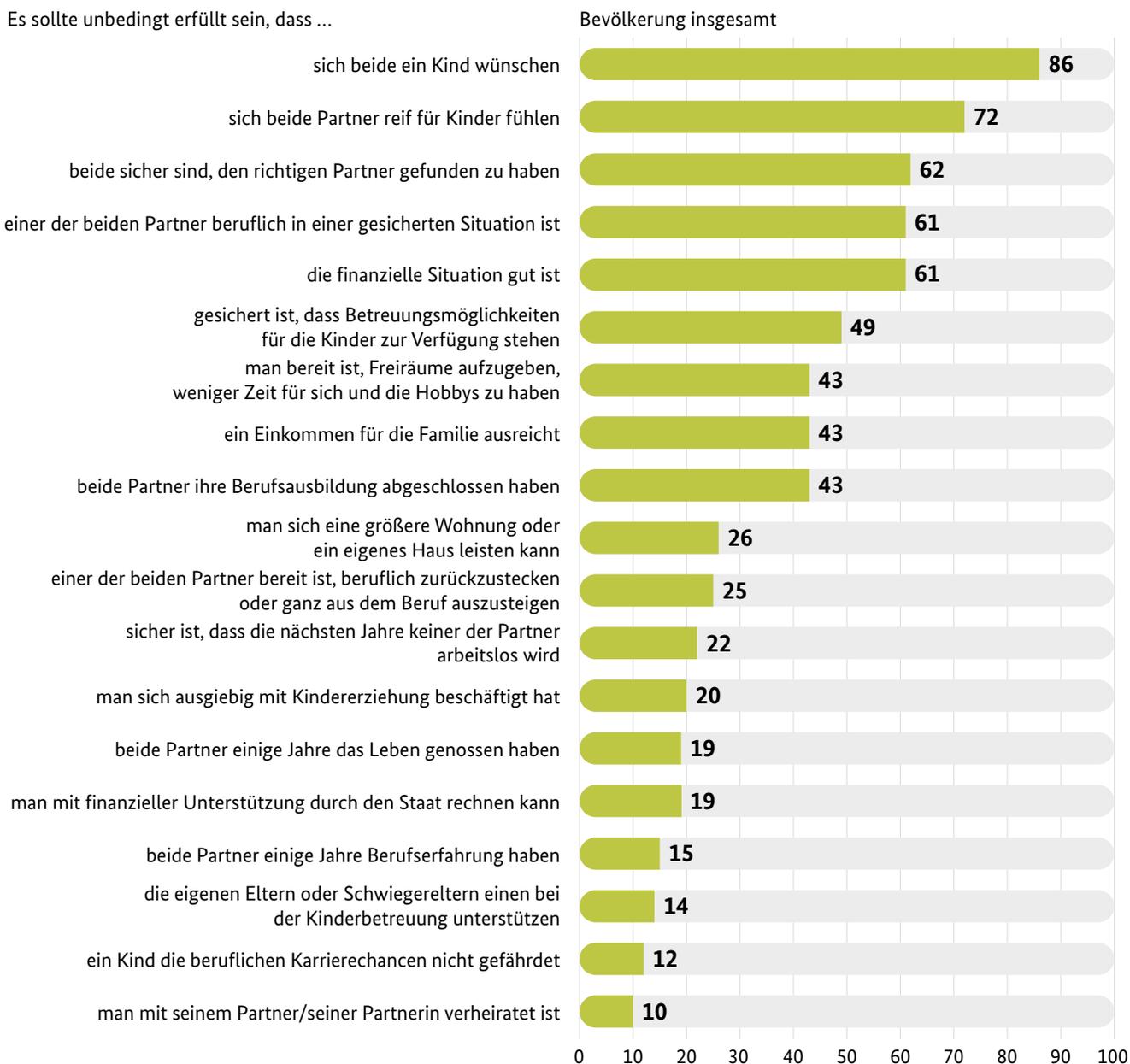
62 Bujard, M.; Lück, D.; Passet-Wittig, J.; Lux, L. (2019): Drei Kinder und mehr – Familien aus der Mitte der Gesellschaft. Herausgegeben von: Konrad-Adenauer-Stiftung. URL: [https://www.bib.bund.de/DE/Aktuelles/2020/pdf/2020-01-10-FK-Drei-Kinder-und-mehr-Broschuere.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bib.bund.de/DE/Aktuelles/2020/pdf/2020-01-10-FK-Drei-Kinder-und-mehr-Broschuere.pdf?__blob=publicationFile&v=2), Seite 24.

ten Situation ist (Abbildung 24). Nur 25 Prozent finden, dass für die Geburt eines Kindes ein Elternteil beruflich zurückstecken sollte. Für etwa doppelt so viele Befragte sind inzwischen geeignete Betreuungsmöglichkeiten

wichtig (49 Prozent). 2005 sahen nur 27 Prozent der Bevölkerung gute Betreuungsmöglichkeiten für Kinder als wichtige Voraussetzung.

Abbildung 24: Voraussetzungen für Kinder, 2023, Angaben in Prozent

**Welche Voraussetzungen unbedingt erfüllt sein sollten, bevor man Kinder bekommt:**



Datenbasis: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12072 (2023), Bevölkerung ab 16 Jahren, eigene Darstellung.

Dabei sehen Kinderlose mit Kinderwunsch unter 30 Jahren vergleichsweise viele Voraussetzungen für die Erfüllung des Kinderwunsches. Häufiger als Eltern minderjähriger Kinder sind die jungen Kinderlosen davon überzeugt, dass vor der Geburt eines Kindes hohe Anforderungen an die Partnerschaft, an die berufliche Situation der Elternteile und an die finanzielle Lage der Familie erfüllt sein sollten. Bei 14 von 19 abgefragten Voraussetzungen liegen ihre Anteilswerte über denen der Eltern. Kinderlose haben somit relativ viele Befürchtungen und hohe Anforderungen. Seit 2020 sind für Kinderlose finanzielle Stabilität und eine sichere Zukunft wieder wichtigere Voraussetzungen für Kinder. So sahen 2020 48 Prozent der Kinderlosen eine gute finanzielle Situation als wichtige Voraussetzung für die Geburt von Kindern – 2023 sagten dies 61 Prozent.

Dieser Unterschied zwischen Kinderlosen und Eltern zeigte sich bereits vor 15 Jahren ganz ähnlich. Das zeigt, dass Eltern im Nachhinein geringere Hürden für ein weiteres Kind sehen als vor der Geburt ihrer (ersten) Kinder.

#### **Eigenes Alter und fehlender Partner oder fehlende Partnerin sprechen für Kinderlose häufig gegen Kinder**

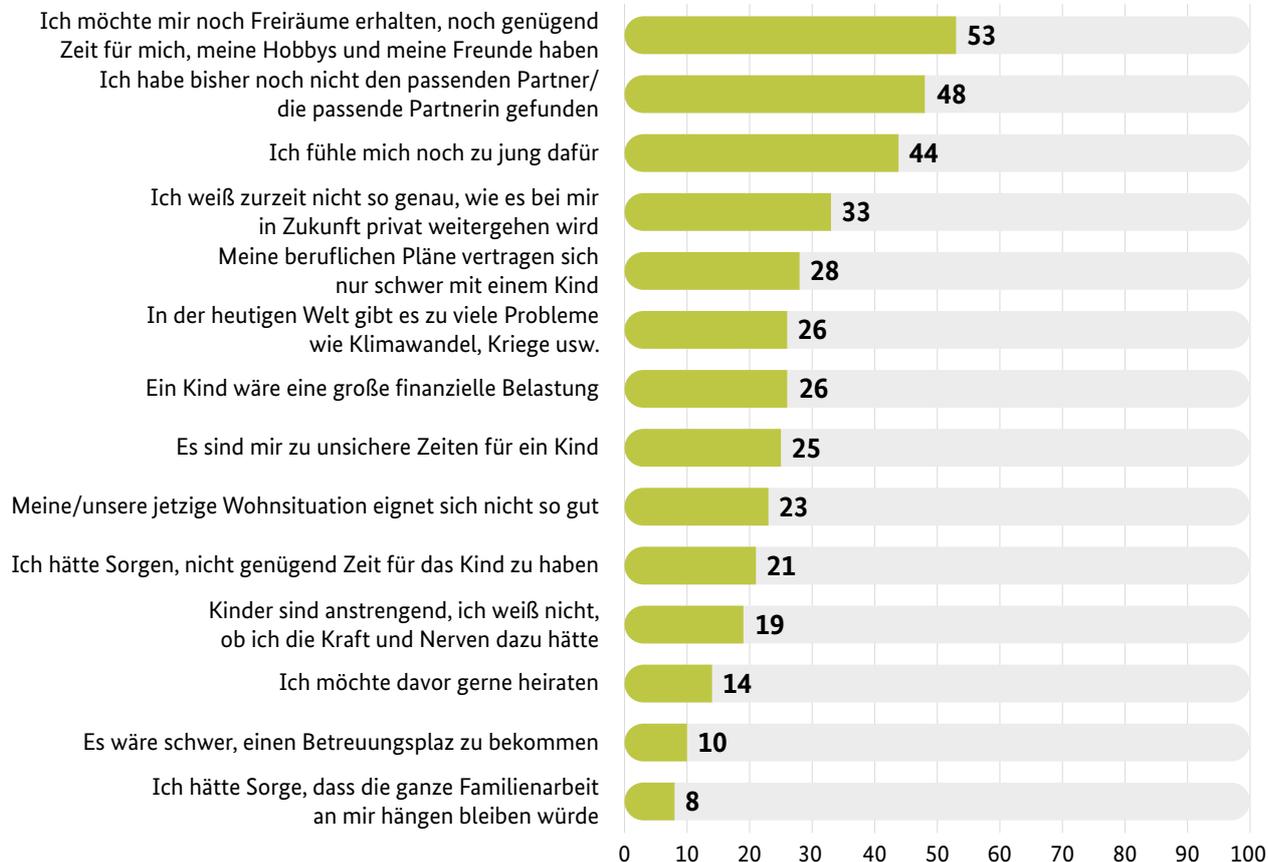
Neben den genannten Voraussetzungen für Kinder gibt es bei Kinderlosen und Eltern auch konkrete Hinderungsgründe für (weitere) Kinder. Einer Befragung im Jahr 2023 zufolge steht für Kinderlose an erster Stelle insbesondere der Wunsch, Freiräume etwa für Hobbys und Freunde zu erhalten (53 Prozent). 48 Prozent sagen, dass sie noch nicht den passenden Partner beziehungsweise die passende Partnerin gefunden haben (Abbildung 25). Von 44 Prozent wird auch das Gefühl genannt, noch zu jung für Kinder zu sein. Das hängt insbesondere mit dem eigenen Alter zusammen. So sagen 85 Prozent der unter 20-jährigen Kinderlosen, dass sie sich noch zu jung für Kinder fühlen. Das sagen aber nur noch 15 Prozent der 30- bis 34-jährigen Kinderlosen. Die Vorstellung, zu jung für Kinder zu sein, verschwindet also bei vielen erst nach dem 30. Geburtstag, wenn durchschnittlich auch das erste Kind geboren wird (vergleiche Abschnitt „Geburten“).

Im Vergleich zu 2003 hat sich die Bedeutung vieler Hinderungsgründe kaum verändert. Deutlich verringert haben sich bei Kinderlosen allerdings Befürchtungen, ein Kind nicht mit den eigenen beruflichen Plänen vereinbaren zu können (von 37 auf 28 Prozent). Und auch Sorgen vor der finanziellen Belastung durch ein Kind haben deutlich abgenommen (von 47 auf 26 Prozent). Zugenommen haben dagegen vor allem Befürchtungen, die unsicheren Zeiten ließen eine Elternschaft nicht zu: 25 Prozent finden, in der heutigen Welt gebe es zu viele Probleme wie Umweltverschmutzung oder Kriege (2003: 15 Prozent).

Abbildung 25: Gründe gegen ein Kind bei Kinderlosen unter 50 Jahren, 2023, Angaben in Prozent

**Das spricht in meiner derzeitigen Situation gegen ein Kind:**

Häufigste Nennungen



Datenbasis: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12072 (2023), eigene Darstellung.

Für Eltern spricht am ehesten gegen ein weiteres Kind, dass die ideale Familiengröße bereits erreicht wurde. 46 Prozent der Eltern unter 50 Jahren haben diesen Eindruck. 29 Prozent möchten sich noch Freiräume erhalten, 28 Prozent hätten Sorge, nicht genügend Zeit für ein weiteres Kind zu haben (Abbildung 26).

25 Prozent der Eltern unter 50 Jahren fühlen sich bereits zu alt für weitere Kinder: Dies sagen 36 Prozent der 40- bis 44-Jährigen und 49 Prozent der 45- bis 49-Jährigen. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen: Von den 45- bis 49-jährigen Vätern fühlen sich erst 39 Prozent für weitere Kinder zu alt, von den gleichaltrigen Müttern 62 Prozent. Die wesentliche obere Altersgrenze für weitere Kinder liegt hier für Mütter bei etwa 45 Jahren, für Väter etwa bei 50 Jahren. Gegenüber 2020, als sich insgesamt bereits 31 Prozent der Kinderlosen zu alt für Kinder fühlten, hat sich diese

Grenze damit ebenso wie die untere Altersgrenze des Zeitfensters für die Geburten nach oben verschoben.

Eher als die unsicheren Zeiten, die aktuell für 19 Prozent der Eltern gegen weitere Kinder sprechen, spielen konkrete finanzielle Überlegungen eine Rolle: Für 25 Prozent wäre ein weiteres Kind eine zu große finanzielle Belastung.

Besonderes Gewicht besitzt das finanzielle Motiv für Eltern mit unterdurchschnittlichem Einkommen. Von jenen, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen unter 3.000 Euro liegt, würden 40 Prozent aus finanziellen Gründen auf weitere Kinder verzichten, von den Eltern mit höheren Einkommen nur 21 Prozent. Dabei sind es bei den Eltern, anders als bei den Kinderlosen, eher die Männer, die sich Sorgen um die finanziellen Auswirkungen eines (weiteren) Kindes machen.

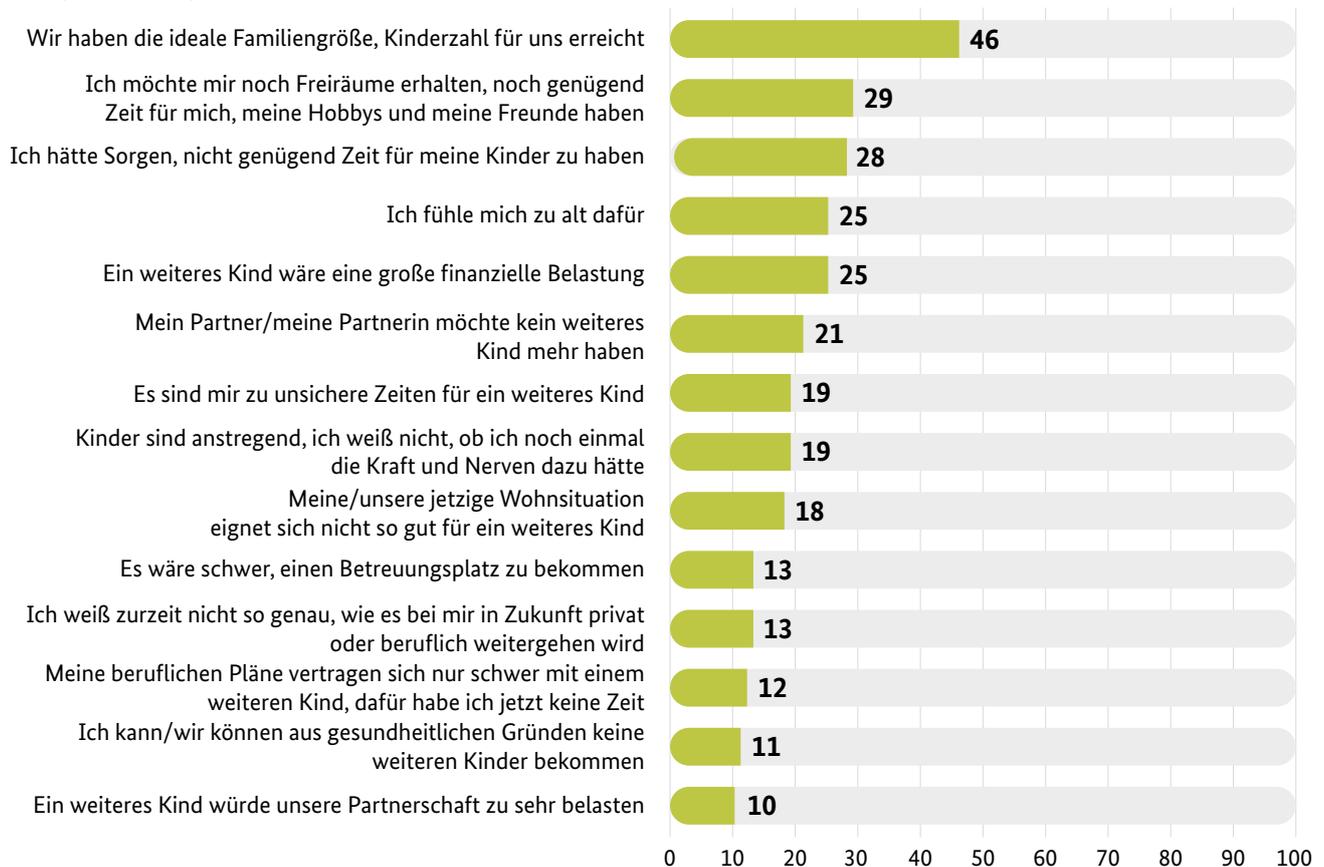
Auch die Bevölkerung sieht hier einen besonderen Unterstützungsbedarf: 78 Prozent der Bevölkerung finden 2023, dass Familien mit kleinen Einkommen stärker vom Staat unterstützt werden sollten.<sup>63</sup>

Auch die unsicheren Zeiten und die damit möglicherweise verbundenen Auswirkungen auf die eigene Familie sowie die ungünstige Wohnsituation halten Eltern mit kleineren Einkommen weitaus häufiger als andere von der Realisierung weiterer Kinderwünsche ab. Zum Teil wird dann auf ein zweites Kind verzichtet, obwohl die ideale Familiengröße noch nicht erreicht ist.

Abbildung 26: Gründe gegen weitere Kinder, Eltern unter 50 Jahren, 2023, Angaben in Prozent

**Das spricht in meiner derzeitigen Situation gegen ein weiteres Kind:**

Häufigste Nennungen



Datenbasis: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12072 (2023), eigene Darstellung.

**Geburten**

Die Anzahl der Kinder, die pro Jahr geboren werden, hängt wesentlich von der Anzahl der (potenziellen) Mütter im gebärfähigen Alter (in der amtlichen Statistik sind es meistens die 15- bis 45- beziehungsweise

49-jährigen Frauen) und der Geburtenhäufigkeit von Frauen ab. Verändert sich die Altersstruktur und/oder die Anzahl der weiblichen Bevölkerung und bekommen diese Frauen durchschnittlich mehr oder weniger Kinder, beeinflusst das auch die Geburtenzahl.

63 Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12072 (2023).

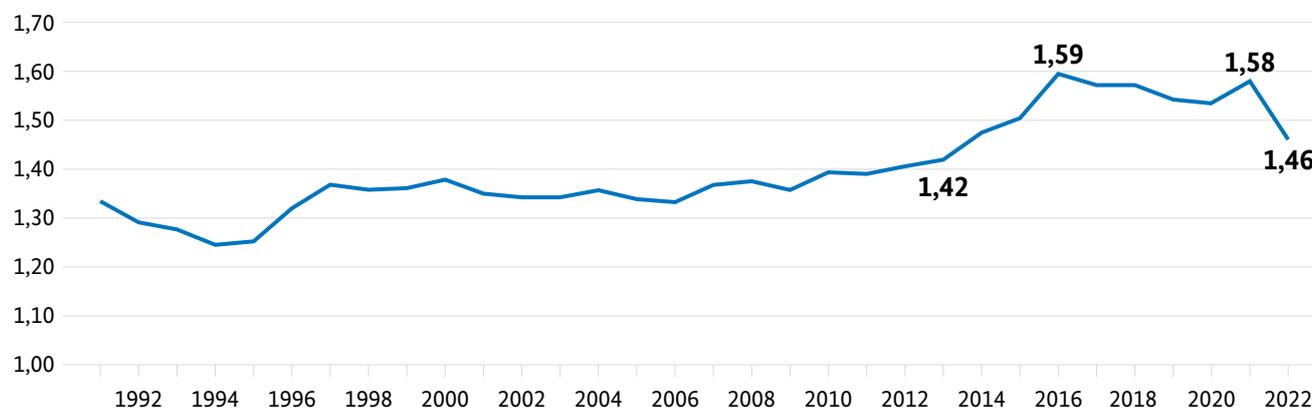
2022 betrug die zusammengefasste Geburtenziffer („Geburtenrate“) 1,46 Kinder pro Frau.<sup>64</sup> Das ist der niedrigste Wert seit 2013. 2021 erreichte die Geburtenrate mit 1,58 Kindern pro Frau noch den zweithöchsten Wert seit 1990 (Abbildung 27). Eine aktuelle deutsch-schwedische Studie zeigt, dass die nicht amtliche Geburtenrate für Deutschland nach vorläufigen Berechnungen im Durchschnitt der Monate Januar bis November 2023 auf 1,36 Kinder pro Frau gesunken ist.<sup>65</sup> Das wäre der niedrigste Wert seit 2009.

Diese Entwicklung der sinkenden Geburtenraten ist auch in vielen anderen Ländern Europas zu beobachten und kein deutsches Phänomen. So sank die Geburtenziffer in Dänemark von 1,72 Kindern pro Frau 2021 auf 1,49 Kinder pro Frau 2023, in Schweden von 1,67 Kindern pro Frau 2021 auf 1,45 Kinder pro Frau 2023 und in Norwegen auf 1,45 Kinder pro Frau 2022 im Vergleich zu 1,55 Kindern pro Frau 2021<sup>66</sup> und damit in einem ähnlichen Ausmaß wie in Deutschland.

Die genannte deutsch-schwedische Studie, die monatliche Analysen der Geburtenrate durchgeführt hat,

verweist auf den Einfluss multipler Krisen wie der Covid-19-Pandemie, des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und Inflation auf den Geburtenrückgang in Schweden und Deutschland 2022 und 2023.<sup>67</sup> Die Studie zeigt zudem, dass die Geburtenrate während der ersten Zeit der Covid-19-Pandemie zunächst stabil geblieben war, ab Januar 2022 auf 1,4 Kinder pro Frau absank und sich im Sommer 2022 wieder auf 1,5 Kinder pro Frau leicht erholte. Im Jahr 2023 fiel die Geburtenrate dann erneut weiter ab. Die Autoren der Studie vermuten im Rückgang im Januar 2022 zunächst eine Reaktion auf die beginnende Impfkampagne gegen das Coronavirus neun Monate zuvor. Demnach könnte es sein, dass viele Frauen angesichts der damals für Schwangere nicht zugelassenen Impfstoffe den Kinderwunsch aufgeschoben haben, um sich erst impfen zu lassen. Den verstärkten Geburtenrückgang ab Herbst 2022 führt die Studie auf weitere Krisen zurück, die sich in der Endphase der Pandemie entwickelt haben und die sich negativ auf den Kinderwunsch ausgewirkt haben könnten.<sup>68</sup>

Abbildung 27: Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer pro Frau („Geburtenrate“), 1990–2022



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2024), Statistischer Bericht Geburten 2022, zusammengefasste Geburtenziffer nach Kalenderjahren, eigene Darstellung. Tabelle 12612-01: Maßzahlen zu Geburten, 1990–2022. Ab 2011 Ergebnis des Zensus 2011 berücksichtigt, 2011: auf Basis der Bevölkerung zum Zensusstichtag 9. Mai 2011.

64 Statistisches Bundesamt (2024): Statistischer Bericht Geburten 2022. Tabelle 12612-01: Maßzahlen zu Geburten, 1990–2022. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/Publikationen/Downloads-Geburten/statistischer-bericht-geburten-5126104227005.html>.

65 Bujard, M.; Andersson, G. (2024): Fertility declines near the end of the COVID-19 pandemic: Evidence of the 2022 birth declines in Germany and Sweden. In: European Journal of Population 40(4). Hierbei handelt sich um Berechnungen im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung. Die amtliche zusammengefasste Geburtenziffer für 2023 wird vom Statistischen Bundesamt voraussichtlich im Sommer 2024 veröffentlicht.

66 Nach Angaben der Human Fertility Database des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung.

67 Bujard, M.; Andersson, G. (2024): Fertility declines near the end of the COVID-19 pandemic: Evidence of the 2022 birth declines in Germany and Sweden. In: European Journal of Population 40(4).

68 Ebenda.

In der EU beträgt die durchschnittliche Geburtenrate für 2022 1,46 Kinder pro Frau, dies ist exakt der gleiche amtliche Wert wie in Deutschland.<sup>69</sup> Deutschland liegt im europäischen Vergleich somit nach wie vor im Mittelfeld. Allerdings haben sich das Niveau und die Rangfolge der einzelnen Staaten deutlich verschoben. Insbesondere die skandinavischen Länder, die lange Zeit Vorbild und Spitzenreiter bei Geburtenrate, Gleichstellung und Familienpolitik waren, erleben seit mehreren Jahren einen deutlichen Geburtenrückgang, der

2022 und vermutlich auch 2023 neue Tiefstwerte erreicht. In Frankreich ist die Geburtenrate nach wie vor auf einem höheren Niveau, jedoch 2022 auch gesunken. Besonders niedrig sind die Geburtenraten in den südeuropäischen Ländern wie Italien (2022: 1,24 Kinder pro Frau) und Spanien (1,16 Kinder pro Frau). Dagegen steigen die Geburtenraten vor allem in einigen osteuropäischen Ländern seit einigen Jahren kontinuierlich an, wie beispielsweise in Tschechien (Tabelle 4).

Tabelle 4: Zusammengefasste Geburtenziffern im europäischen Vergleich, 2012–2022

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Frankreich	2,01	1,99	2,00	1,96	1,92	1,89	1,87	1,86	1,83	1,84	1,79
Rumänien	1,52	1,46	1,56	1,62	1,69	1,78	1,76	1,77	1,80	1,81	1,71
Bulgarien	1,50	1,48	1,53	1,53	1,54	1,56	1,56	1,58	1,56	1,58	1,65
Tschechien	1,45	1,46	1,53	1,57	1,63	1,69	1,71	1,71	1,74	1,83	1,64
Slowakei	1,34	1,34	1,37	1,40	1,48	1,52	1,54	1,57	1,59	1,63	1,57
Ungarn	1,34	1,35	1,44	1,45	1,53	1,54	1,55	1,55	1,59	1,61	1,56
Dänemark	1,73	1,67	1,69	1,71	1,79	1,75	1,73	1,70	1,68	1,72	1,55
Slowenien	1,58	1,55	1,58	1,57	1,58	1,62	1,60	1,61	1,59	1,64	1,55
Irland	1,98	1,93	1,89	1,85	1,81	1,77	1,75	1,71	1,63	1,78	1,54
Schweden	1,91	1,89	1,88	1,85	1,85	1,78	1,76	1,71	1,67	1,67	1,53
Belgien	1,80	1,76	1,74	1,70	1,68	1,65	1,62	1,60	1,55	1,60	1,53
Kroatien	1,51	1,46	1,46	1,40	1,42	1,42	1,47	1,47	1,48	1,58	1,53
Niederlande	1,72	1,68	1,71	1,66	1,66	1,62	1,59	1,57	1,54	1,62	1,49
Lettland	1,44	1,52	1,65	1,70	1,74	1,69	1,60	1,61	1,55	1,57	1,47
<b>Deutschland</b>	<b>1,41</b>	<b>1,42</b>	<b>1,47</b>	<b>1,50</b>	<b>1,60</b>	<b>1,57</b>	<b>1,57</b>	<b>1,54</b>	<b>1,53</b>	<b>1,58</b>	<b>1,46</b>
Portugal	1,28	1,21	1,23	1,31	1,36	1,38	1,42	1,43	1,41	1,35	1,43
Estland	1,56	1,52	1,54	1,58	1,60	1,59	1,67	1,66	1,58	1,61	1,41
Österreich	1,44	1,44	1,46	1,49	1,53	1,52	1,47	1,46	1,44	1,48	1,41
Zypern	1,39	1,30	1,31	1,32	1,37	1,32	1,32	1,33	1,36	1,39	1,37
Finnland	1,80	1,75	1,71	1,65	1,57	1,49	1,41	1,35	1,37	1,46	1,32
Griechenland	1,34	1,29	1,30	1,33	1,38	1,35	1,35	1,34	1,39	1,43	1,32
Luxemburg	1,57	1,55	1,50	1,47	1,41	1,39	1,38	1,34	1,36	1,38	1,31
Litauen	1,60	1,59	1,63	1,70	1,69	1,63	1,63	1,61	1,48	1,36	1,27
Polen	1,33	1,29	1,32	1,32	1,39	1,48	1,46	1,44	1,39	1,33	1,27
Italien	1,43	1,39	1,37	1,35	1,34	1,32	1,29	1,27	1,24	1,25	1,24
Spanien	1,32	1,27	1,32	1,33	1,34	1,31	1,26	1,23	1,19	1,19	1,16
Malta	1,42	1,36	1,38	1,37	1,37	1,26	1,23	1,14	1,13	1,13	1,08

Datenbasis: Eurostat, Fertilitätsstatistik, URL: <https://doi.org/10.2908/TPS00199>, eigene Darstellung in absteigender Reihenfolge bezogen auf das Jahr 2022. Die Zahlen von Eurostat können für Deutschland von den amtlichen Zahlen des Statistischen Bundesamts abweichen.

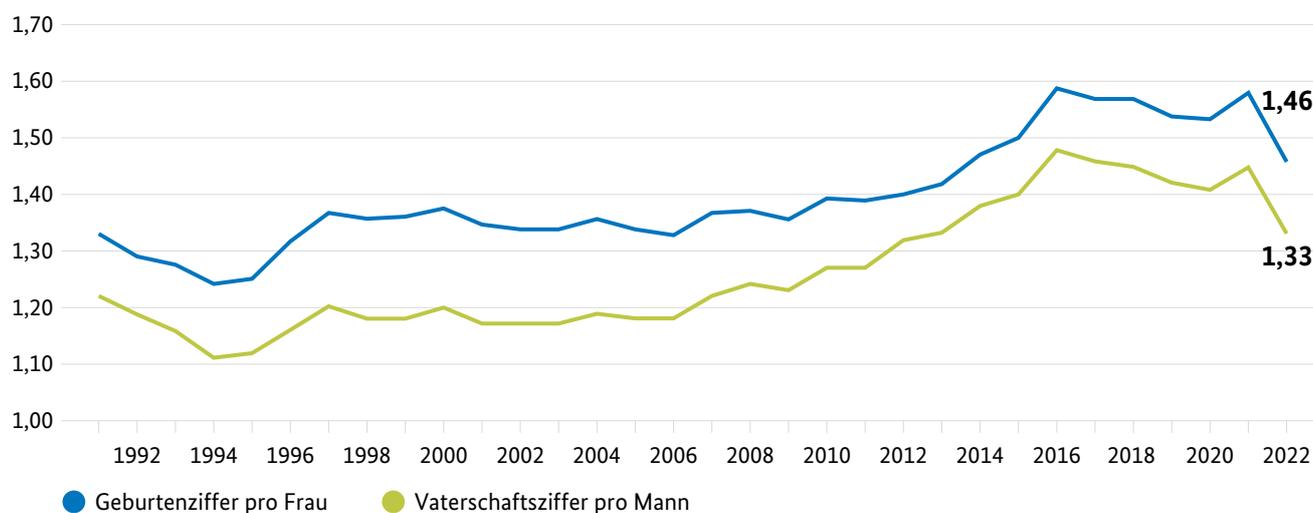
69 Eurostat (2024). URL: [https://doi.org/10.2908/DEMO\\_FIND](https://doi.org/10.2908/DEMO_FIND).

### Fertilität bei Vätern

Bei den Vätern verläuft die Entwicklung ähnlich wie bei den Müttern, aber auf einem niedrigeren Niveau. Im Jahr 2022 betrug die sogenannte Vaterschaftsziffer für Männer zwischen 15 und 69 Jahren<sup>70</sup> durchschnittlich 1,33 Kinder pro Mann (Abbildung 28). Die zusammengefasste Vaterschaftsziffer bezieht sich in Deutschland zwar auf die gleiche Zahl der Lebendgeborenen wie

die Geburtenziffer der Frauen, jedoch ist die Zahl an Männern beziehungsweise potenziellen Vätern größer.<sup>71</sup> Neben der längeren fertilen Phase ist dies auch ein Grund, warum die Vaterschaftsziffer etwas niedriger als die Geburtenziffer der Frauen ist. Zudem ist nicht jede Vaterschaft statistisch erfasst und dem Vater auch nicht immer bekannt, sodass diese dann auch keine Kinder in Erhebungen angeben.

Abbildung 28: Zusammengefasste Geburtenziffer pro Frau und zusammengefasste Vaterschaftsziffer pro Mann, 1991–2022



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2024), zusammengefasste Geburtenziffer pro Frau (15 bis unter 45 Jahre) nach Kalenderjahren und zusammengefasste Vaterschaftsziffer (15 bis unter 50 Jahre), Genesis Online Datenbank, Tabellen 12612-01 und 12612-0021, eigene Darstellung.

### Entwicklung in Ost- und Westdeutschland

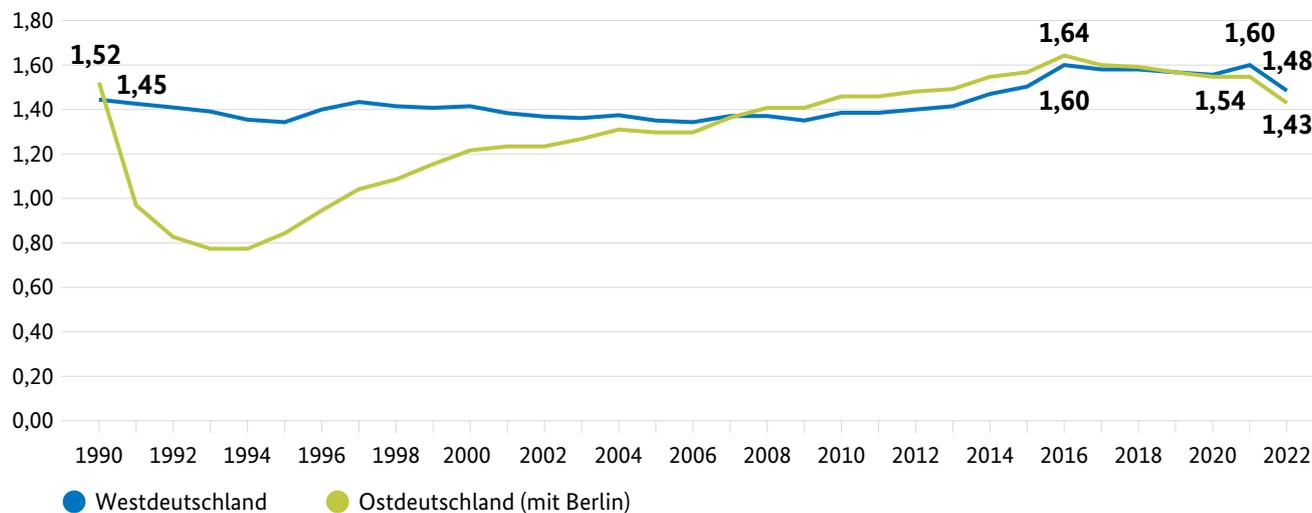
2022 lag die Geburtenrate in Ostdeutschland bei 1,43 Kindern pro Frau (2021 bei 1,54 Kindern pro Frau) und in Westdeutschland bei 1,48 Kindern pro Frau (2021 bei 1,60 Kindern pro Frau) (Abbildung 29). Nach 1990 brach infolge der gesellschaftlichen und wirtschaft-

lichen Umbrüche die Geburtenrate in Ostdeutschland deutlich ein und lag 1994 bei 0,77 Kindern pro Frau. Seither ist die Geburtenrate im Osten wieder gestiegen. Zwischen 2008 und 2019 war die Geburtenrate in Ostdeutschland sogar höher als in Westdeutschland. Seit 2020 ist sie in Westdeutschland wieder höher.

70 Berechnung laut Statistischem Bundesamt (2020): „Analog zu den altersspezifischen und zusammengefassten Geburtenziffern der Frauen können für Männer altersstandardisierte Vaterschaftsziffern berechnet werden. Für die altersspezifischen Vaterschaftsziffern werden die Geborenen eines Jahres von Vätern eines bestimmten Alters auf die männliche Bevölkerung dieses Alters bezogen. Die Addition dieser Ziffern für jedes Altersjahr zwischen 15 und 69 Jahren ergibt die zusammengefasste Vaterschaftsziffer. Diese entspricht der durchschnittlichen Zahl der leiblichen Kinder je Mann unter der Voraussetzung, dass die altersspezifischen Vaterschaftsziffern des beobachteten Jahres während seines gesamten Lebens gelten würden. Die zusammengefasste Vaterschaftsziffer bildet somit die Verhältnisse eines Kalenderjahres ab.“ Pöttsch, O.; Klüsener, S.; Dudel, Ch. (2020): Wie hoch ist die Kinderzahl von Männern? In: WISTA – Wirtschaft und Statistik“, 5/2020. URL: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2020/05/kinderzahl-maenner-052020.html>.

71 Ebenda, Seite 64.

Abbildung 29: Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer („Geburtenrate“) 1990–2022, West- und Ostdeutschland



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2024), Statistischer Bericht Geburten 2022, Tabelle 12612-01, eigene Darstellung. Ab 2011 Ergebnis des Zensus 2011 berücksichtigt, 2011: auf Basis der Bevölkerung zum Zensusstichtag 9. Mai 2011., Geburtsjahrmethode, ab 2001 neue und alte Bundesländer jeweils ohne Berlin.

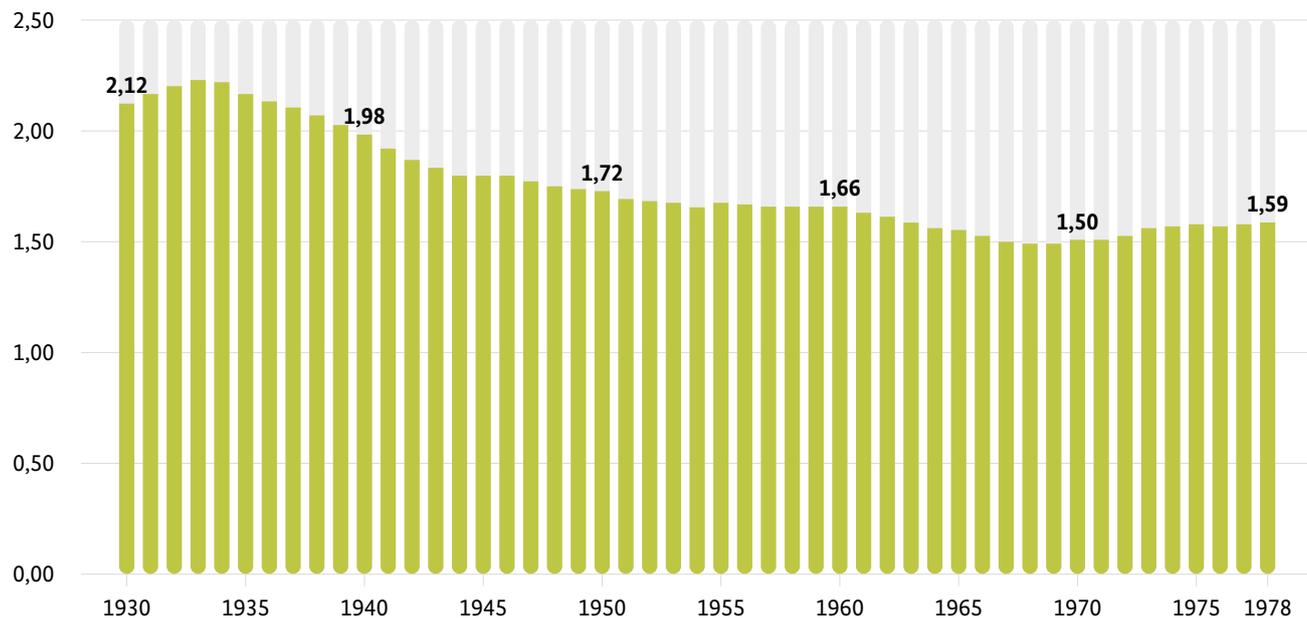
**Kohortenfertilität ist meist höher**

Allerdings beschreibt die zusammengefasste Geburtenziffer nur ein Kalenderjahr und berücksichtigt nicht den Lebensverlauf. Geburtenentscheidungen sind jedoch Lebenslaufentscheidungen – keine Jahresentscheidungen. Einige vorhandene Kinderwünsche wurden bereits 2021 vorzeitig umgesetzt; andere werden vielleicht derzeit aufgeschoben.

Aussagekräftiger für das tatsächliche Geburtenverhalten als die zusammengefasste Geburtenziffer sind daher die endgültigen Kinderzahlen von Frauen verschiedener Altersjahrgänge. Frauen der Jahrgänge 1968 und 1969 hatten mit durchschnittlich 1,49 Kindern pro Frau bisher die niedrigste endgültige Kinderzahl. Bei den ab 1970 geborenen Frauen ist die durchschnittliche endgültige Kinderzahl je Frau wieder angestiegen. Das heißt, dass die jüngeren Frauenjahrgänge wieder etwas mehr Kinder haben.<sup>72</sup> So liegt die endgültige Kinderzahl der Frauen des Jahrgangs 1978 bei 1,59 Kindern pro Frau (Abbildung 30).

72 Statistisches Bundesamt (2023): Endgültige Kinderzahl je Frau, Genesis Online Datenbank, Tabelle 12612-0013. URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>.

Abbildung 30: Endgültige Kinderzahl je Frau nach Geburtsjahr der Frau, jeweils Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2024): Genesis Online Datenbank, Tabelle 12612-0013, eigene Darstellung.

### Lebendgeborene in Deutschland

2022 wurden in Deutschland 738.819 Kinder geboren und damit 56.673 Kinder weniger als 2021 (795.492), dem Jahr mit den meisten Lebendgeborenen seit 2012.

47 Prozent der Lebendgeborenen waren 2022 Erstgeburt, bei 35 Prozent handelte es sich um das zweite Kind und bei 18 Prozent um das dritte oder weitere Kind. Vor zehn Jahren waren es noch 49 Prozent Erstgeborene, 34 Prozent Zweitgeborene und 15 Prozent dritte und weitere Lebendgeborene. Auf die Geburtenzahl insgesamt hat sich seit 2009 damit vor allem die Zahl der Zweitgeborenen und seit 2016 die Zahl der dritten und weiteren Kinder positiv ausgewirkt<sup>73</sup> (Abbildung 31).

Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamts wurden im Jahr 2023 rund 693.000 Kinder geboren. Das ist der niedrigste Stand seit dem Jahr 2013 (682.069). Der Anteil von dritten und weiteren Kinder ist hingegen trotz des aktuellen Geburtenrückgangs auf dem Höchststand seit dem Jahr 2009.<sup>74</sup>

Von allen Lebendgeborenen 2022 hatten 85 Prozent die deutsche Staatsangehörigkeit. Von diesen 85 Prozent hatten mehr als die Hälfte zwei Elternteile mit deutscher Staatsangehörigkeit (52 Prozent),<sup>75</sup> 42 Prozent mindestens ein Elternteil mit deutscher Staatsangehörigkeit und bei 6 Prozent hatten beide Eltern eine ausländische Staatsangehörigkeit.<sup>76</sup>

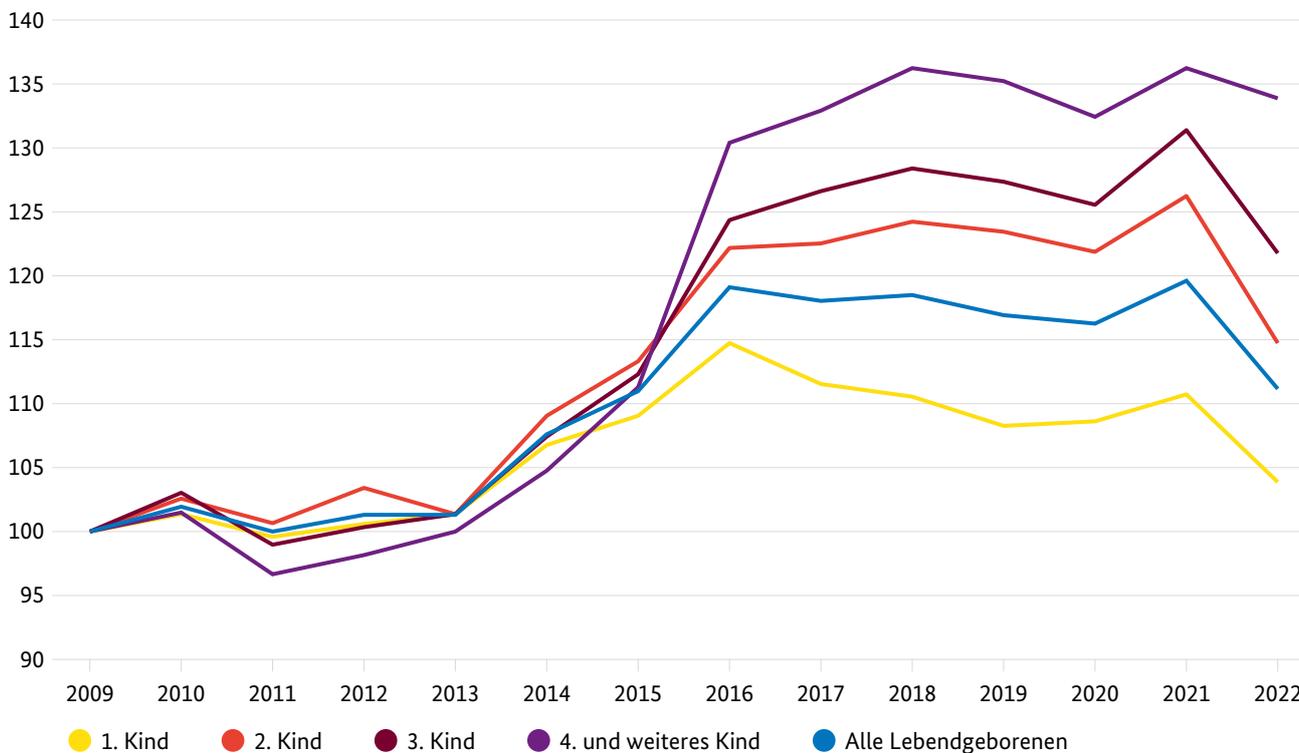
73 Statistisches Bundesamt (2024): Lebendgeborene: Deutschland, Jahre, Alter der Mutter, Lebendgeburtenfolge, Genesis Online Datenbank, Tabelle 12612-005. URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>.

74 Statistisches Bundesamt (2024): Pressemitteilung Nr. 174 vom 2. Mai 2024, URL: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/05/PD24\\_174\\_126.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/05/PD24_174_126.html). Die endgültigen Zahlen werden vom statistischen Bundesamt voraussichtlich im Juli 2024 veröffentlicht.

75 Statistisches Bundesamt (2023): Statistischer Bericht Geburten 2022, Tabelle 12612-03: Lebendgeborene nach der Staatsangehörigkeit der Eltern beziehungsweise der Staatsangehörigkeit der Mutter.

76 Beziehungsweise eine nicht verheiratete ausländische Mutter ohne Angabe zum Vater.

Abbildung 31: Relative Veränderung der Geburtenzahlen, nach Geburtenfolge, im Vergleich zu 2009 (2009 = 100)



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2024): Genesis Online Datenbank, Tabelle 12612-005, eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

### Mehr als ein Drittel nicht eheliche Geburten

Ein Blick auf die Lebendgeborenen 2022 zeigt, dass 34 Prozent aller Neugeborenen nicht verheiratete Eltern hatten. In Ostdeutschland war der Anteil an nicht ehelichen Lebendgeburten mit 55 Prozent fast doppelt so hoch wie in Westdeutschland (29 Prozent). Der Anteil an Kindern, die außerhalb einer Ehe geboren wurden, ist seit 2013 etwas rückläufig (2013: 59 Prozent in Ostdeutschland und 35 Prozent in Westdeutschland).<sup>77</sup>

### Mütter sind beim ersten Kind durchschnittlich 30 Jahre alt

Im Jahr 2022 sind Frauen in Deutschland mit durchschnittlich 30,4 Jahren erstmals Mutter und Männer durchschnittlich mit 33,3 Jahren zum ersten Mal Vater geworden. In Ostdeutschland waren Mütter bei der Geburt des ersten Kindes mit durchschnittlich 29,4 Jahren ein Jahr jünger als Mütter in Westdeutschland (30,4 Jahre).<sup>78</sup> Der Trend zur späteren Geburt setzt sich damit fort.

Anfang der 1970er-Jahre betrug das Durchschnittsalter in Westdeutschland noch gut 24 Jahre, in Ostdeutschland lag es bis 1989 zwischen 22 und 23 Jahren.<sup>79</sup> 2022 hatten Frauen im Alter zwischen 28 und 35 Jahren die höchste Geburtenhäufigkeit, insbesondere die Frauen im Alter von 31 und 32 Jahren. So wurden 2022 pro 1.000 Frauen im Alter von 32 Jahren 111 Kinder geboren – 1972 wurden pro 1.000 Frauen im Alter von 32 Jahren dagegen nur 57 Kinder geboren (Abbildung 32). 1972 wurden die meisten Kinder von Frauen zwischen 21 und 25 Jahren geboren. Dabei bekommen auch immer häufiger Frauen über 40 Jahre noch (weitere) Kinder, wenngleich auf deutlich niedrigerem Niveau. So wurden 2002 nur 13 Kinder pro 1.000 Frauen im Alter von 40 Jahren geboren; 2022 waren es bereits 32 Kinder. Seit 2005 bekommen Frauen über 30 Jahren mehr Kinder als Frauen unter 30 Jahre. Der Beitrag zur Geburtenrate der 20- bis 29-jährigen Frauen sank

77 Statistisches Bundesamt (2024): Statistischer Bericht Ehescheidungen, Eheschließungen, Geborene und Gestorbene – Zeitreihen, 1841–2022, Tabellen 126xx-02, 126xx-03 und 126xx-04, eigene Berechnungen, Ost- und Westdeutschland jeweils ohne Berlin. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Eheschliessungen-Ehescheidungen-Lebenspartnerschaften/Publikationen/Downloads-Eheschliessungen/statistischer-bericht-ehescheidungen-eheschliessungen-geborene-gestorbene-zeitreihen-5126107227005.html>.

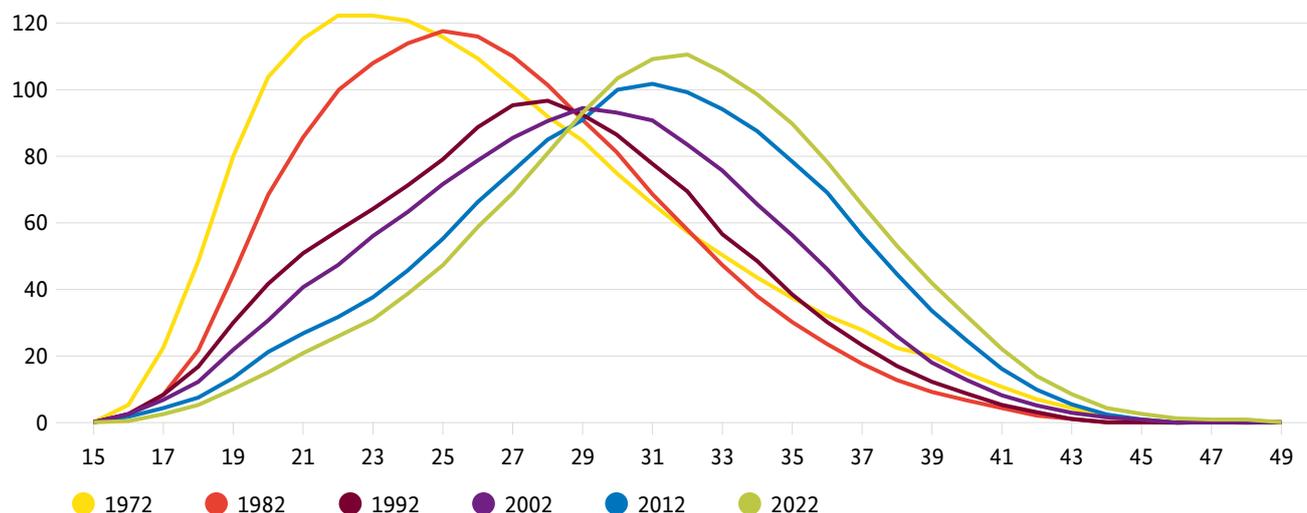
78 Statistisches Bundesamt (2023): Statistischer Bericht Geburten 2022, Tabelle 12612-10, jeweils ohne Berlin.

79 Statistisches Bundesamt (2013): Geburtenrends und Familiensituation in Deutschland.

zwischen 2002 und 2022 von 54 auf 35 Prozent. Dagegen stieg der Beitrag der 30- bis 39-jährigen Frauen zur Geburtenrate im gleichen Zeitraum von 44 auf 59 Pro-

zent.<sup>80</sup> In den skandinavischen Ländern und Frankreich hat diese Entwicklung bereits viel früher als in Deutschland eingesetzt.

Abbildung 32: Lebendgeborene pro 1.000 Frauen, nach Altersjahren der Frauen, 1972–2022



Ab 2011: Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011. Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2024): Genesis Online Datenbank, Statistik der Geburten, Geburtenziffern (Lebendgeborene je 1.000 Frauen), Deutschland, Jahre, Alter, Tabelle 12612-008, eigene Darstellung.

### Mütter bekommen nach wie vor durchschnittlich zwei Kinder

Werden Frauen Mütter, bekommen sie nach wie vor durchschnittlich zwei Kinder. Dieser Wert ist seit fast 40 Jahren relativ stabil. So haben Mütter der Jahrgänge 1968 bis 1972 durchschnittlich 1,96 Kinder und Mütter der jüngeren Jahrgänge 1978 bis 1982 durchschnittlich 2,05 Kinder.<sup>81</sup> Dabei ist der Anteil der Mütter an den verschiedenen Jahrgängen leicht zurückgegangen. In den Jahrgängen 1947 bis 1952 waren noch 86 Prozent der Frauen Mütter; in den Jahrgängen 1978 bis 1982 sind es 79 Prozent. Der Anteil der Mütter an den verschiedenen Geburtsjahrgängen hat sich seit den Jahrgängen ab 1968 bei etwa 79 bis 80 Prozent stabilisiert.<sup>82</sup>

Auch die Verteilung der Mütter nach Kinderzahl ist relativ stabil. Von den Müttern, die 2022 zwischen 45 und 49 Jahre alt waren (Jahrgänge 1973 bis 1977), haben fast die Hälfte zwei Kinder (48 Prozent), knapp ein Drittel ein Kind (30 Prozent) und fast jede vierte Mutter hat mehr als zwei Kinder.<sup>83</sup> In Ostdeutschland sind Frauen häufiger Mütter als in Westdeutschland. So waren von den 45- bis 49-jährigen Frauen im Jahr 2022 in Ostdeutschland 85 Prozent Mütter (80 Prozent derselben Altersgruppe in Westdeutschland). Dafür hatten diese Mütter in Ostdeutschland jedoch häufiger ein Kind (33 Prozent im Vergleich zu 23 Prozent in Westdeutschland) und seltener drei oder mehr Kinder (13 Prozent im Vergleich zu 19 Prozent in Westdeutschland).<sup>84</sup>

80 Statistisches Bundesamt (2023): Genesis Online Datenbank, Statistik der Geburten, Tabelle 12612-008, Geburtenziffern (Lebendgeborene je 1.000 Frauen): Deutschland, Jahre, Alter, eigene Berechnungen. Ab 2011: Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011. URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>.

81 Statistisches Bundesamt (2024): Kinderlosigkeit und Mutterschaft, Erstergebnisse des Mikrozensus 2022. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/kinderlosigkeit-und-mutterschaft.html>.

82 Ebenda.

83 Statistisches Bundesamt (2024): Kinderlosigkeit und Mutterschaft, Erstergebnisse des Mikrozensus 2022. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/kinderlosigkeit-und-mutterschaft.html>.

84 Ebenda. Ost- und Westdeutschland meint hier jeweils die ost- und westdeutschen Flächenländer ohne die Stadtstaaten.

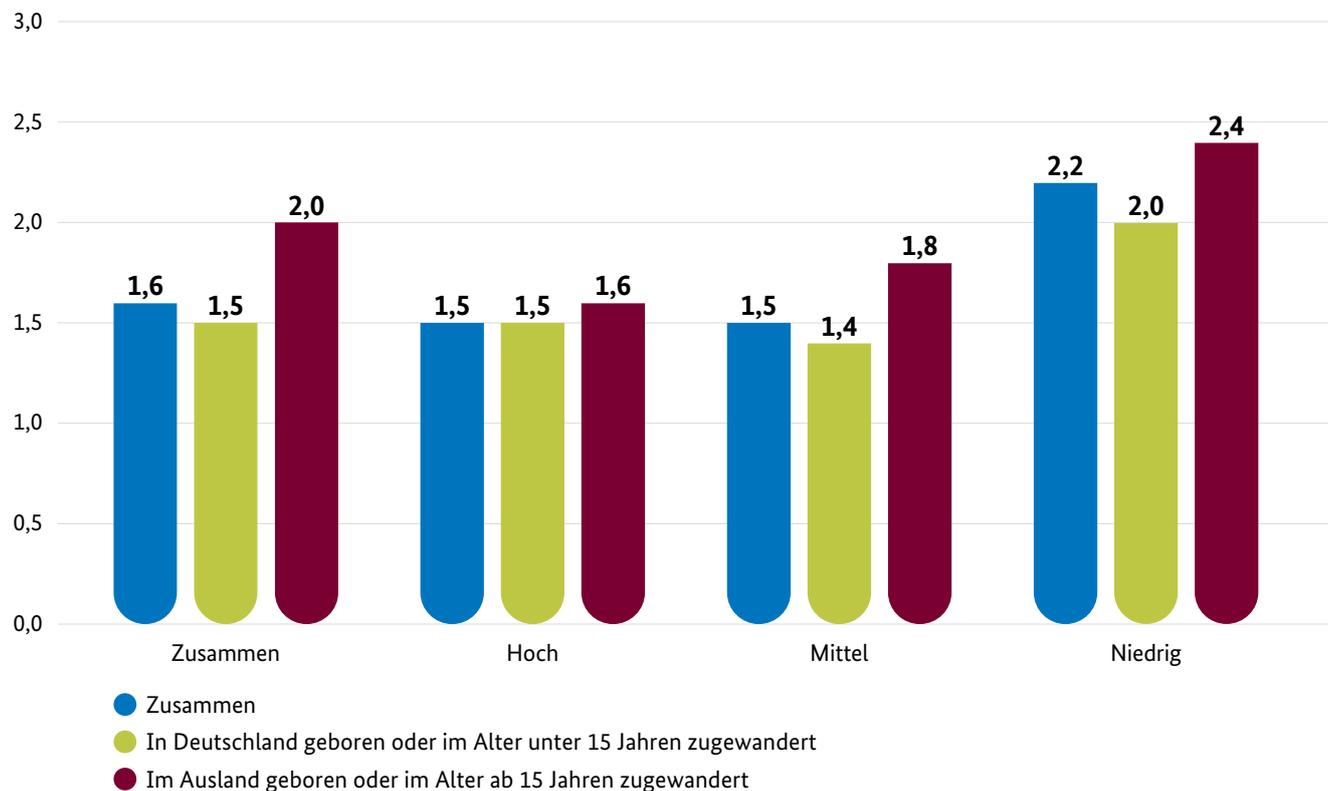
**Zahl der geborenen Kinder unterschiedlich nach Bildungsstand der Mutter**

Die durchschnittliche Kinderzahl lag bei den 45- bis 49-jährigen Frauen 2022 (Jahrgänge 1973 bis 1977) durchschnittlich bei 1,6 Kindern. Frauen aus dieser Altersgruppe mit hohem und mittlerem Bildungsstand hatten durchschnittlich jeweils 1,5 Kinder und Frauen mit niedrigem Bildungsstand durchschnittlich 2,2 Kinder.<sup>85</sup>

Dabei bekamen zugewanderte Frauen<sup>86</sup> mit hohem Bildungsstand im Durchschnitt fast genauso viele

Kinder wie in Deutschland geborene Frauen mit hohem Bildungsstand (1,6 Kinder im Vergleich zu 1,5 Kindern). Die durchschnittliche Kinderzahl war dagegen bei den Zuwanderinnen mit mittlerem und niedrigem Bildungsstand höher als bei den in Deutschland geborenen Frauen mit gleichem Bildungsstand (1,8 gegenüber 1,5 Kindern je Frau mit mittlerem Bildungsstand und 2,4 Kinder pro Frau gegenüber 2,2 Kindern pro Frau mit niedrigem Bildungsstand).<sup>87</sup> Insgesamt hatten zugewanderte 45- bis 49-jährige Frauen 2022 durchschnittlich 2,0 Kinder (Abbildung 33).

Abbildung 33: Durchschnittliche Kinderzahl je Frau nach Bildungsstand und Geburtsland bei Frauen im Alter zwischen 45 und 49 Jahren (Jahrgänge 1973–1977)



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2024): Kinderlosigkeit und Mutterschaft, Daten aus Abbildung 10, eigene Darstellung.  
 Anmerkung: Frauen mit Angabe zum Vorhandensein eines allgemeinen Schulabschlusses sowie eines beruflichen Ausbildungsabschlusses. Nach der International Standard Classification of Education 2011 (ISCED 2011) wird der höchste erreichte Bildungsstand kombiniert aus den Merkmalen allgemeiner Schulabschluss und beruflicher Bildungsabschluss nachgewiesen.

85 Ebenda.

86 Hier: Frauen, die im Alter ab 15 Jahren zugewandert sind.

87 Statistisches Bundesamt (2024): Kinderlosigkeit und Mutterschaft, Erstergebnisse des Mikrozensus 2022. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/kinderlosigkeit-und-mutterschaft.html>, Abbildung 10.

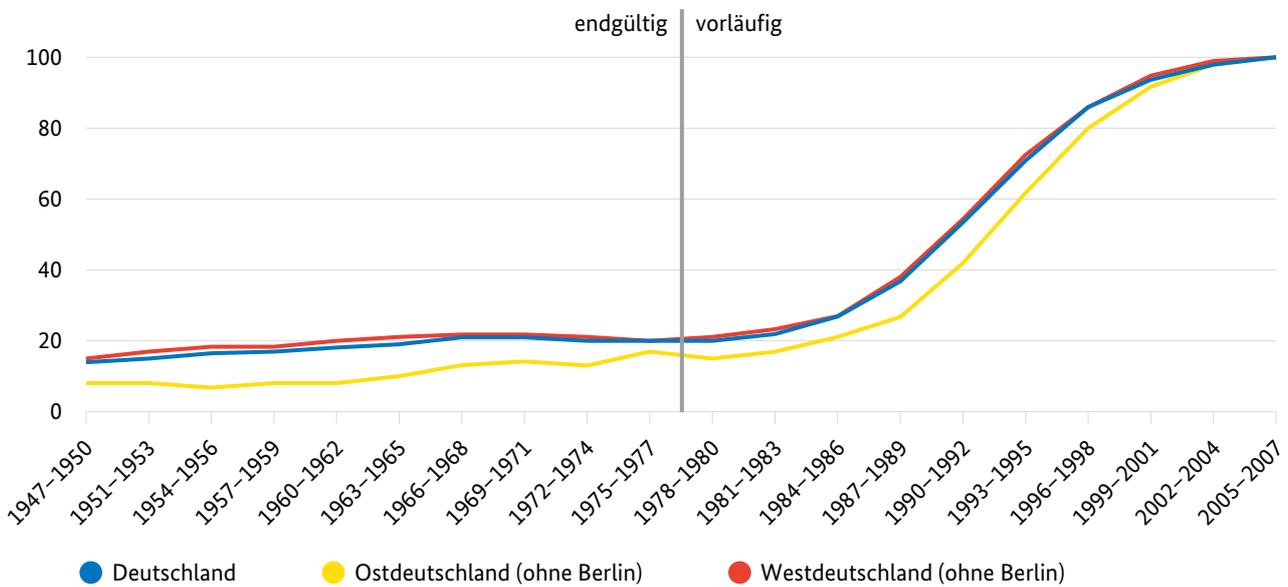
# 1.3 Kinderlosigkeit

## Kinderlosigkeit in Deutschland seit zehn Jahren nahezu konstant

Im Alter von 45 bis 49 Jahren wird die Kinderlosigkeit als endgültig betrachtet. 2022 lag die endgültige Kinderlosenquote der Frauen im Alter von 45 bis 49 Jahren (Jahrgänge 1973 bis 1977) bei 20 Prozent. Damit ist die Kinderlosenquote seit zehn Jahren nahezu konstant (Abbildung 34). Bis 2012 ist sie dagegen kontinuierlich angestiegen.<sup>88</sup> In Ostdeutschland ist die Kinderlosigkeit der 45- bis 49-jährigen Frauen im Jahr 2022 mit 13 Prozent unverändert niedriger als in Westdeutschland (21 Prozent). Nach 1990 haben sich die Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland zwar etwas redu-

ziert, aber der Abstand zwischen Ost- und Westdeutschland scheint sich bei den jüngeren Jahrgängen zu stabilisieren. Besonders groß ist der Abstand bei den aktuell 30- bis 32-jährigen Frauen (Jahrgänge 1990 bis 1992). Von ihnen sind in Ostdeutschland aktuell noch 42 Prozent kinderlos – in Westdeutschland sind es 55 Prozent. Bei den aktuell 39- bis 41-jährigen (Jahrgänge 1981 bis 1983) ist der Abstand dagegen nur halb so groß: Hier sind 17 Prozent der ostdeutschen Frauen kinderlos und 23 Prozent der westdeutschen Frauen. Durchschnittlich haben die zwischen 1981 und 1990 geborenen ostdeutschen Frauen eine um acht Prozentpunkte niedrigere temporäre Kinderlosigkeit als die gleichaltrigen Frauen in Westdeutschland.<sup>89</sup>

Abbildung 34: Kinderlosenquote im Jahr 2022 nach Geburtsjahrgängen und Region



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2024): Kinderlosigkeit und Mutterschaft, Daten aus Abbildung 3, eigene Darstellung. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/kinderlosigkeit-und-mutterschaft.html>.

88 Statistisches Bundesamt (2024): Kinderlosigkeit und Mutterschaft, Erstergebnisse des Mikrozensus 2022. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/kinderlosigkeit-und-mutterschaft.html>.

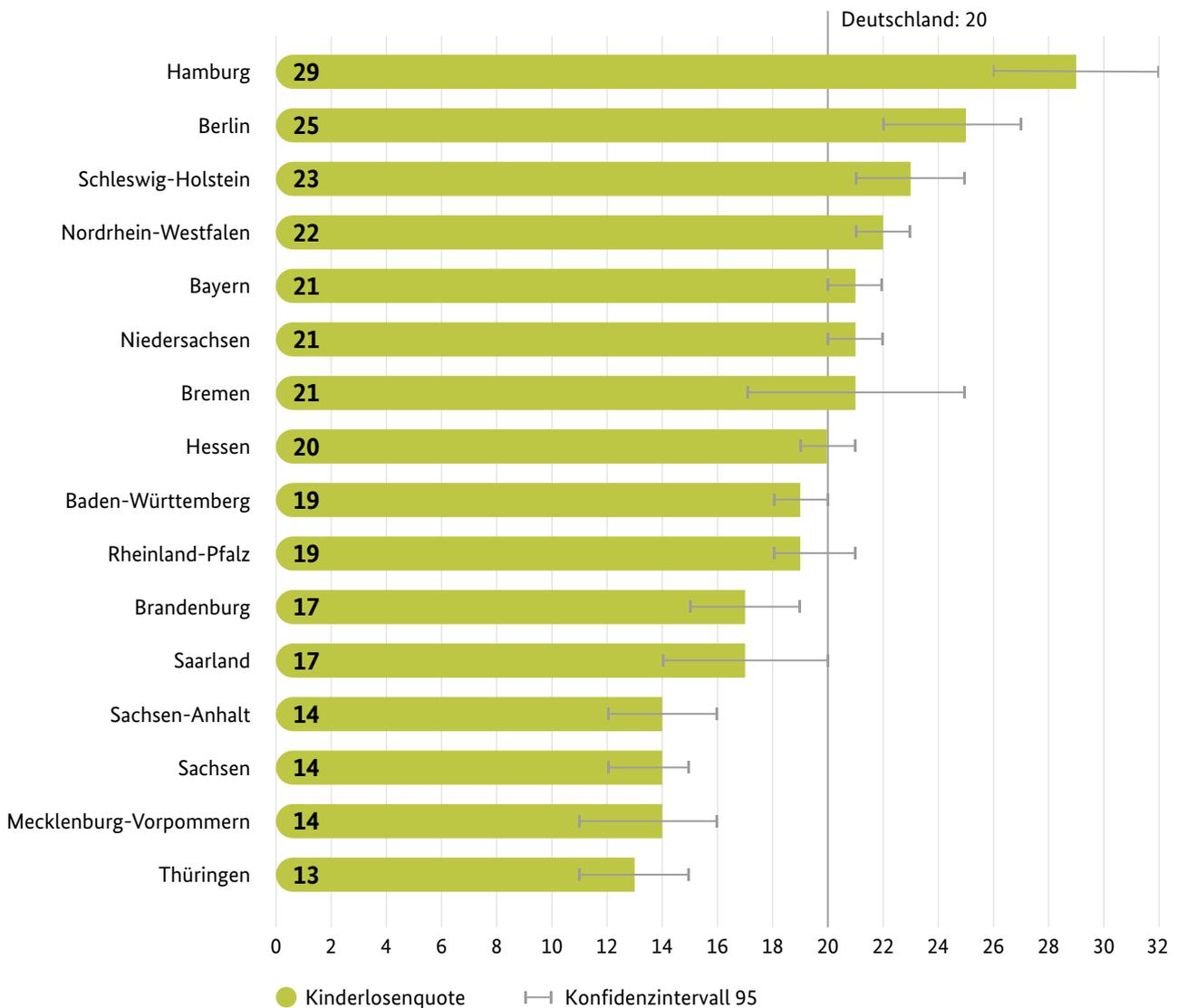
89 Ebenda.

### Kinderlosigkeit ist regional unterschiedlich

Die (vorläufige) endgültige Kinderlosigkeit ist in den Stadtstaaten unverändert am höchsten und in den ostdeutschen Flächenländern nach wie vor am geringsten. Bei den aktuell 45- bis 49-jährigen Frauen (Jahr-

gänge 1968 bis 1977) reicht die Kinderlosigkeit von 13 Prozent in Thüringen bis 29 Prozent in Hamburg. Am häufigsten sind Frauen in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin sowie im Bundesland Schleswig-Holstein kinderlos (Abbildung 35).

Abbildung 35: Kinderlosenquote 2022 nach Bundesländern, Frauen im Alter 45–54 Jahre, Angaben in Prozent



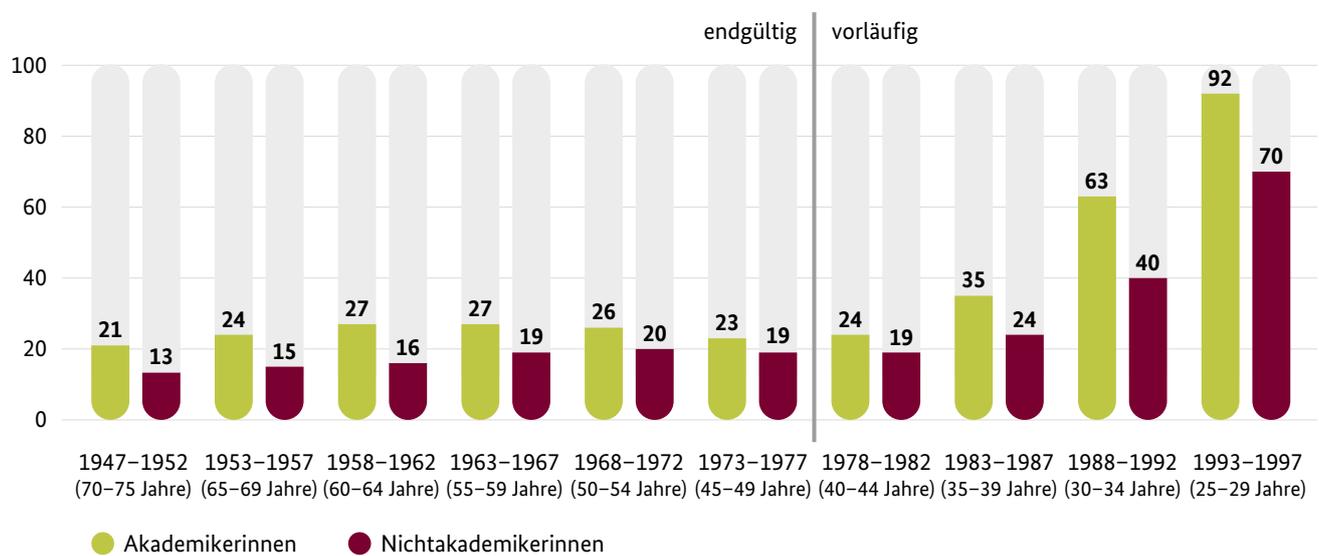
Datenbasis: Erstergebnisse des Mikrozensus 2022. Statistisches Bundesamt (2024): Kinderlosigkeit und Mutterschaft, Abbildung 6, eigene Darstellung. Länderspezifische Kinderlosenquoten sind insbesondere in bevölkerungsarmen Regionen mit einem relativ großen Stichprobenfehler behaftet. Die grafisch dargestellten Konfidenzintervalle zeigen, in welchem Wertebereich sich die länderspezifischen Kinderlosenquoten für die Altersgruppe von 45 bis 54 Jahren mit der Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent bewegen.

### Kinderlosigkeit variiert mit dem Bildungsstand

Die Kinderlosigkeit von Frauen mit akademischem Bildungsabschluss (Akademikerinnen) ist in Deutschland im internationalen Vergleich hoch. Besonders hoch war die Kinderlosenquote mit 26 bis 27 Prozent bei Frauen, die zwischen 1958 und 1972 geboren wurden (2022 zwischen 50 und 64 Jahre alt). Seit einigen Jahren

sinkt die Kinderlosigkeit bei Akademikerinnen. So beträgt die endgültige Kinderlosenquote bei den aktuell 45- bis 49-jährigen Akademikerinnen 23 Prozent.<sup>90</sup> Dennoch sind Akademikerinnen nach wie vor häufiger kinderlos als Frauen ohne akademischen Abschluss. Von den 45- bis 49-jährigen Nichtakademikerinnen waren 2022 19 Prozent kinderlos (Abbildung 36).

Abbildung 36: Kinderlosenquote von Akademikerinnen und Nichtakademikerinnen nach Geburtsjahrgängen, 2022, Angaben in Prozent



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2024): Kinderlosigkeit und Mutterschaft, Erstergebnisse des Mikrozensus 2022, Abbildung 7, eigene Darstellung. Anmerkung: Kinderlosenquote = Anteil der kinderlosen Frauen an allen Frauen des jeweiligen Jahrgangs. Nur Frauen mit Berufsabschluss. Zum akademischen Abschluss zählen: Bachelor, Master, Diplom, Promotion.

### Kinderlosigkeit in Ostdeutschland geringer – unabhängig vom Bildungsabschluss

Bei der Kinderlosigkeit gibt es Unterschiede nach Region, aber auch nach dem höchsten Bildungsabschluss der Frauen. So geht der Rückgang der Kinderlosenquote bei Akademikerinnen im Jahr 2022 vor allem auf die westdeutschen Frauen zurück. Die Kinderlosigkeit ist bei den westdeutschen Akademikerinnen von 27 Prozent bei den 50- bis 54-Jährigen auf 23 Prozent bei den 45- bis 49-Jährigen gesunken.

Allerdings setzen sich die Ost-West-Unterschiede auch hier fort. In Ostdeutschland sind Frauen seltener kinderlos als in Westdeutschland, unabhängig vom

Bildungsabschluss. So sind 17 Prozent der ostdeutschen Akademikerinnen und 15 Prozent der Nichtakademikerinnen zwischen 45 und 49 Jahren im Jahr 2022 kinderlos. Ostdeutsche Akademikerinnen waren 2022 sogar seltener kinderlos als westdeutsche Nichtakademikerinnen (19 Prozent). Im Vergleich der einzelnen Jahrgänge zeigt sich jedoch, dass die Kinderlosigkeit in Ostdeutschland angestiegen ist. So stieg die Kinderlosenquote beispielsweise bei den ostdeutschen Nichtakademikerinnen von 10 Prozent der 55- bis 59-Jährigen auf 15 Prozent der 45- bis 49-Jährigen (Abbildung 37).

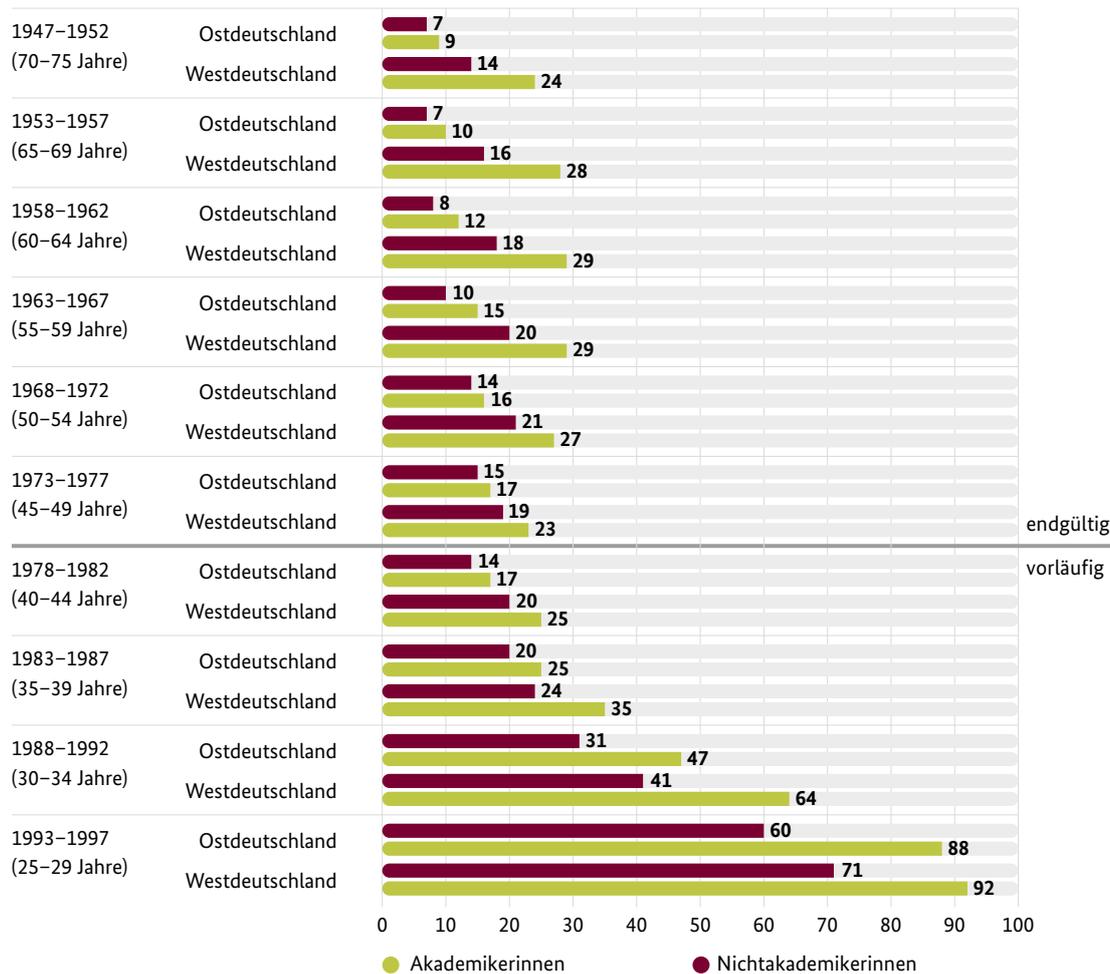
Die hohe Kinderlosigkeit kann mehrere Ursachen haben, die sich gegenseitig beeinflussen können:

90 Statistisches Bundesamt (2024): Kinderlosigkeit und Mutterschaft, Erstergebnisse des Mikrozensus 2022. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/kinderlosigkeit-und-mutterschaft.html>.

Unfruchtbarkeit, fehlender Kinderwunsch oder ein wiederholtes Aufschieben der Familiengründung.<sup>91</sup> Nur etwa 4 bis 5 Prozent der Frauen sind lebenslang unfruchtbar<sup>92</sup> und nur eine Minderheit der jungen Menschen wünschte sich in einer Befragung 2023 keine Kinder<sup>93</sup> (vergleiche Abschnitt „Kinderwünsche“). So können kulturelle, strukturelle, ökonomische und partnerschaftsbezogene Faktoren und deren Zu-

sammenspiel dazu führen, dass Frauen häufig ungewollt kinderlos sind.<sup>94</sup> Auch können sich Phasen der gewollten und ungewollten Kinderlosigkeit in verschiedenen Lebensphasen abwechseln.<sup>95</sup> Das führt dazu, dass der Kinderwunsch immer häufiger aufgeschoben wird, wie die zunehmenden späten Geburten ab 35 und 40 Jahren zeigen.

Abbildung 37: Kinderlosenquote der Frauen, 2022, nach höchstem Bildungsabschluss und Regionen, Angaben in Prozent



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2024): Kinderlosigkeit und Mutterschaft, Erstergebnisse des Mikrozensus 2022, eigene Darstellung. Anmerkung: Kinderlosenquote = Anteil der kinderlosen Frauen an allen Frauen des jeweiligen Jahrgangs. Nur Frauen mit Berufsabschluss. Zum akademischen Abschluss zählen: Bachelor, Master, Diplom, Promotion.

91 Bujard, M.; Diabaté, S. (2016): Wie stark nehmen Kinderlosigkeit und späte Geburten zu? Neue demografische Trends und ihre Ursachen. In: Der Gynäkologe 49(5). URL: [https://www.bib.bund.de/Publikation/2016/pdf/Wie-stark-nehmen-Kinderlosigkeit-und-spaete-Geburten-zu.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bib.bund.de/Publikation/2016/pdf/Wie-stark-nehmen-Kinderlosigkeit-und-spaete-Geburten-zu.pdf?__blob=publicationFile&v=2), Seite 397.

92 Ebenda.

93 Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12072 (2023).

94 Bujard, M.; Diabaté, S. (2016): Wie stark nehmen Kinderlosigkeit und späte Geburten zu? Neue demografische Trends und ihre Ursachen. In: Der Gynäkologe 49(5). URL: [https://www.bib.bund.de/Publikation/2016/pdf/Wie-stark-nehmen-Kinderlosigkeit-und-spaete-Geburten-zu.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bib.bund.de/Publikation/2016/pdf/Wie-stark-nehmen-Kinderlosigkeit-und-spaete-Geburten-zu.pdf?__blob=publicationFile&v=2), Seite 397.

95 Dorbritz, J.; Panova, R.; Passet-Wittig, J. (2015): Gewollt oder ungewollt? Der Forschungsstand zu Kinderlosigkeit. BiB Working Paper 2/2015. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. URL: [https://www.bib.bund.de/Publikation/2016/pdf/Gewollt-oder-ungewollt-Der-Forschungsstand-zu-Kinderlosigkeit-2-ueberarbeitete-Auflage.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bib.bund.de/Publikation/2016/pdf/Gewollt-oder-ungewollt-Der-Forschungsstand-zu-Kinderlosigkeit-2-ueberarbeitete-Auflage.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

## 1.4 Ehen und Scheidungen

### Eheschließungen

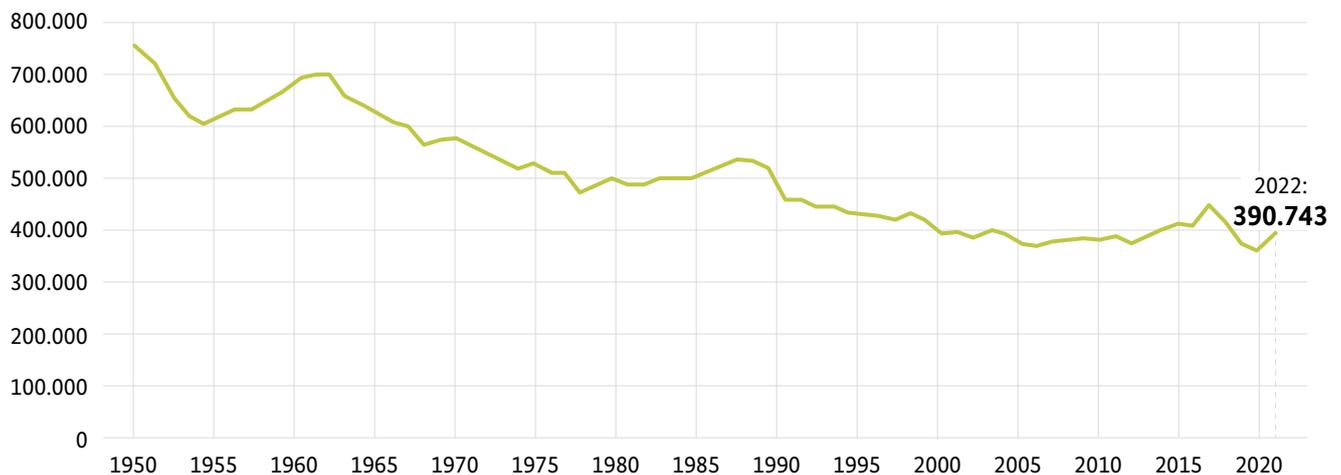
Die meisten Menschen heiraten nach wie vor mindestens einmal in ihrem Leben. Von den rund 34,6 Millionen erwachsenen Menschen waren 2022 gut die Hälfte verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (49 Prozent). Dabei war der Anteil besonders bei den 65- bis 69-Jährigen hoch: Hier waren 2022 zwei Drittel verheiratet oder in eingetragener Lebenspartnerschaft (68 Prozent).<sup>96</sup>

Im Jahr 2022 haben sich 390.743 Paare trauen lassen, das sind knapp 33.000 mehr als im Vorjahr. Bei 3 Prozent der Ehen 2022 hatten die Eheschließenden das gleiche Geschlecht. Seit 2018 ist die Zahl der Eheschließungen zurückgegangen und 2022 damit erstmals wieder gestiegen (Abbildung 38).

Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamts haben sich 2023 rund 361.000 Paare trauen lassen. Das sind 7,6 Prozent weniger als 2022.<sup>97</sup>

Von den Eheschließungen im Jahr 2022 zwischen Mann und Frau war es dabei für mehr als zwei Drittel der Eheschließenden die erste Ehe (69 Prozent). Für 22 Prozent der Männer und Frauen, die 2022 geheiratet haben, war es nicht die erste Ehe – sie waren entweder zum Zeitpunkt der Heirat geschieden (21 Prozent) oder verwitwet (ein Prozent).<sup>98</sup> Dabei geht der Anteil bei den jüngeren Menschen unter 30 Jahren zurück und nimmt bei den Menschen ab 50 Jahren zu. Von den gut 609.800 Menschen, die im Jahr 2022 zum ersten Mal heirateten, waren 36 Prozent jünger als 30 Jahre – 2002 betrug der Anteil noch 52 Prozent. Dagegen waren 2022 7 Prozent der Ersteheschließenden über 50 Jahre – 2002 war es lediglich ein Prozent (Abbildung 39).<sup>99</sup>

Abbildung 38: Eheschließungen in Deutschland, 1950–2022, absolut



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2024): Statistischer Bericht Eheschließungen 2022, Tabelle 12611-11 (ab 1990), und Statistik der Eheschließungen (bis 1990), eigene Darstellung.

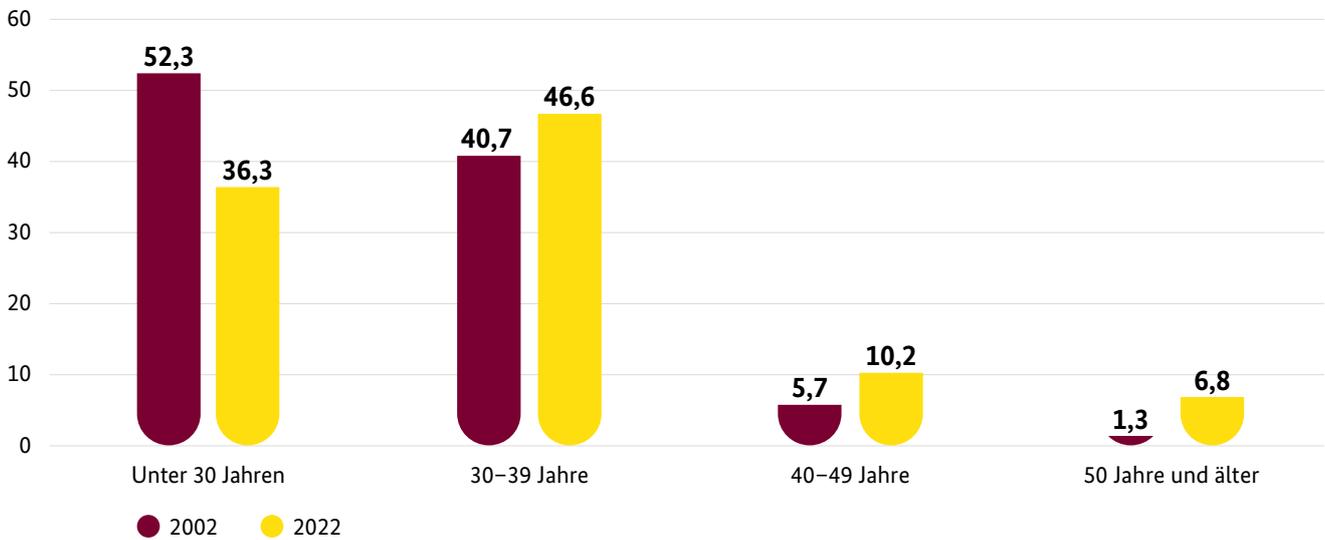
96 Statistisches Bundesamt (2024): Menschen in Deutschland bei erster Heirat immer älter – Durchschnittsalter auf neuem Höchststand. Pressemitteilung Nr. N007 vom 8. Februar 2024. URL: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24\\_N007\\_126.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_N007_126.html).

97 Statistisches Bundesamt (2024): Pressemitteilung Nr. 174 vom 2. Mai 2024, URL: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/05/PD24\\_174\\_126.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/05/PD24_174_126.html).

98 Statistisches Bundesamt (2023): Statistischer Bericht Eheschließungen 2022, Tabelle 12611-10. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Eheschliessungen-Ehescheidungen-Lebenspartnerschaften/Publikationen/Downloads-Eheschliessungen/statistischer-bericht-eheschliessungen-5126103227005.html>.

99 Statistisches Bundesamt (2024): Menschen in Deutschland bei erster Heirat immer älter – Durchschnittsalter auf neuem Höchststand. Pressemitteilung Nr. N007 vom 8. Februar 2024. URL: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24\\_N007\\_126.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_N007_126.html).

Abbildung 39: Eheschließende bei der ersten Heirat nach Alter, 2002 und 2022, Angaben in Prozent

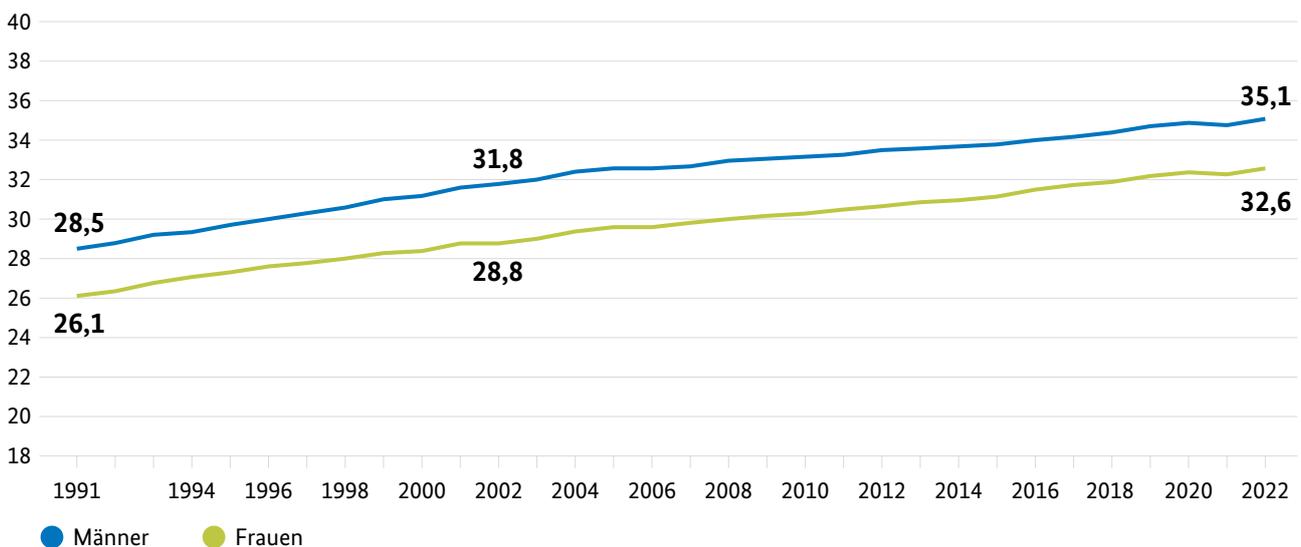


Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2024): Pressemitteilung Nr. N007 vom 8. Februar 2024, eigene Darstellung.

Dahinter steht auch das weiter zunehmende Alter bei der Erstehe. 2022 betrug es für Männer 35,1 Jahre und für Frauen 32,6 Jahre (Abbildung 40). 2002 waren Männer noch durchschnittlich 31,8 Jahre und Frauen 28,8 Jahre alt. Das Alter bei Heirat steigt damit weiter an.

Bei 11 Prozent besaß mindestens eine oder einer der Eheschließenden eine ausländische Staatsbürgerschaft (binationale Ehe). Damit ist die Zahl der binationalen Ehen in den letzten zehn Jahren konstant geblieben.

Abbildung 40: Durchschnittliches Alter lediger Frauen und Männer bei Eheschließung, 1991-2022

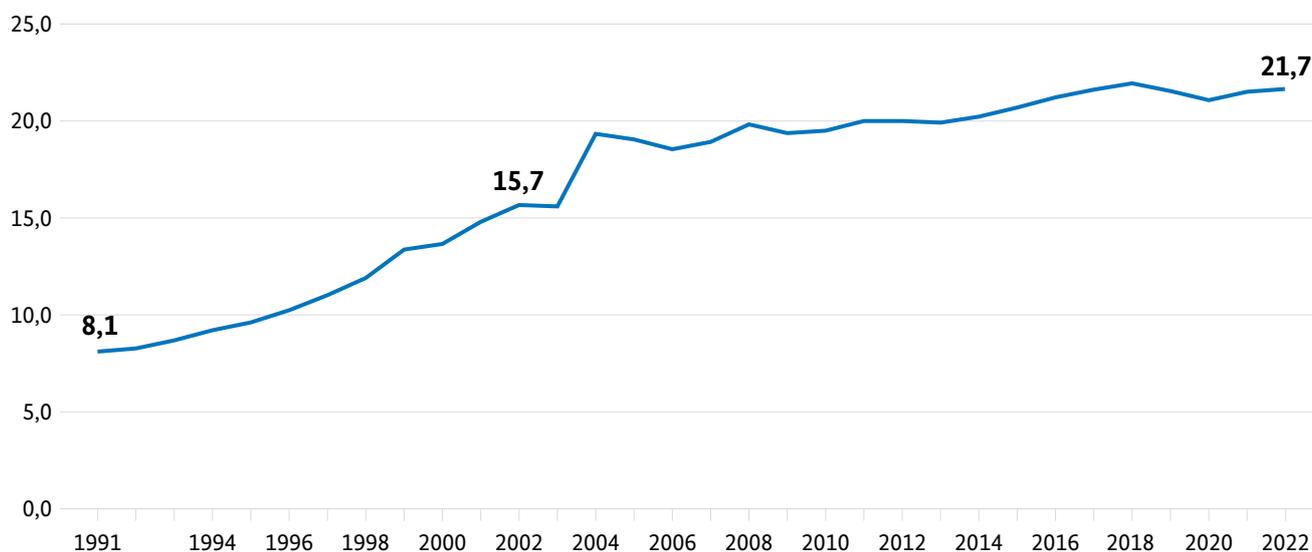


Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2024): Statistischer Bericht Eheschließungen 2022, Tabelle 12611-03. Ab 2019 einschließlich gleichgeschlechtlicher Ehen, eigene Darstellung.

### Kinder vor der Ehe

In 22 Prozent aller 2022 geschlossenen gegengeschlechtlichen Ehen gab es voreheliche Kinder. Dieser Anteil hat sich seit 1991 mehr als verdoppelt (Abbildung 41), liegt aber seit etwa 2004 zwischen 19 und 22 Prozent.

Abbildung 41: Anteil der vorehelichen Kinder bei Eheschließung, 1991–2022, Angaben in Prozent



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2020 und 2024): Statistik der Eheschließungen 2020 (Tabelle 2.3 E) und Statistischer Bericht Eheschließungen 2022 (Tabelle 12611-08), eigene Darstellung. Ohne gleichgeschlechtliche Ehen.

### Ehelösungen und Ehescheidungen

Die Ansprüche an eine Ehe und an Partnerschaft haben sich in den letzten Jahren gewandelt. Junge Menschen wollen heute eine gleichberechtigte und partnerschaftliche Aufgabenteilung in der Beziehung (vergleiche Kapitel 4.1). Frühere Studien zeigen, dass für junge Menschen für eine funktionierende Partnerschaft vor allem emotionale Faktoren wie gegenseitige Liebe, erfüllte Sexualität und gegenseitige Freiräume wichtig sind.<sup>100</sup> Auch eine dänische Scheidungsstudie aus dem Jahr 2020 zeigt, dass die häufigsten Gründe für Scheidungen fehlende Liebe/Intimität, Kommunikationsprobleme und fehlende Empathie, fehlender Respekt und fehlendes Vertrauen und Sich-Auseinanderleben sind.<sup>101</sup>

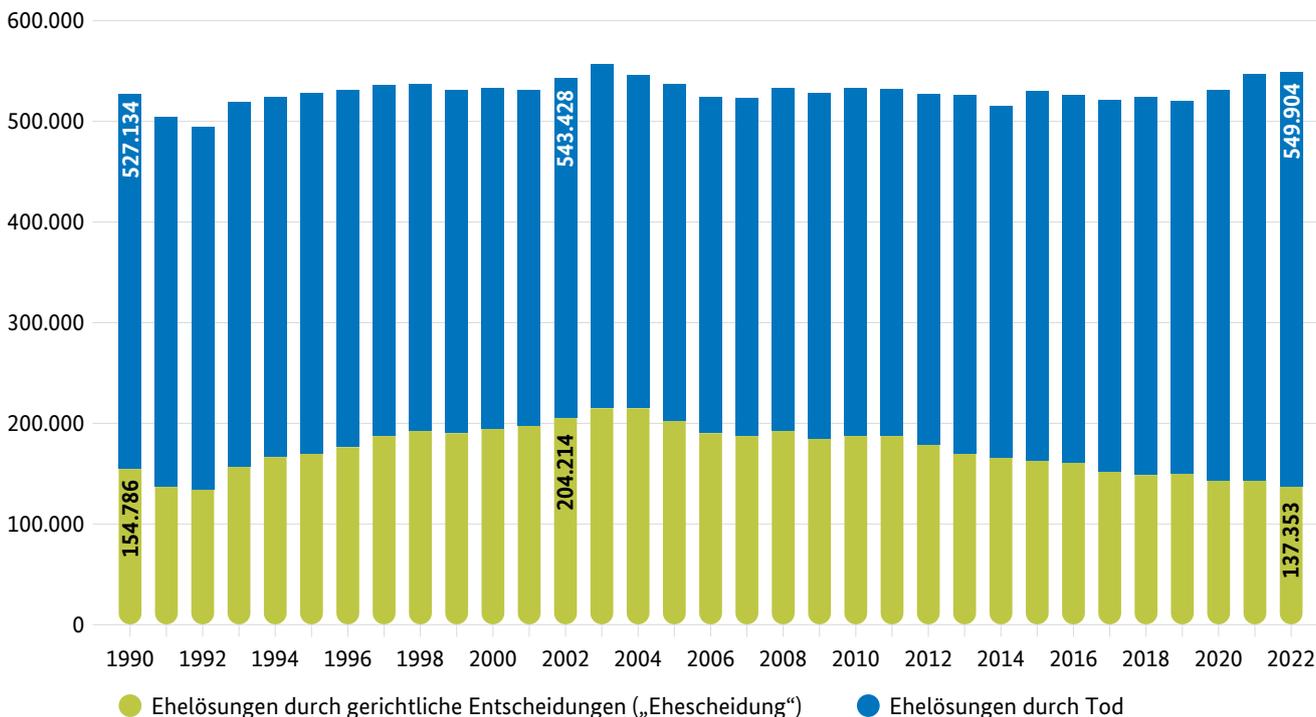
Eine Ehe kann aufgelöst (beispielsweise durch Tod des Partners oder der Partnerin) oder durch richterlichen Beschluss geschieden werden. 2022 gab es insgesamt 549.904 Ehelösungen und 137.353 Ehescheidungen. Die meisten Ehen werden somit nach wie vor durch den Tod eines Partners beziehungsweise einer Partnerin beendet (Abbildung 42). Dies war 2022 bei 75 Prozent aller Ehelösungen der Fall und 25 Prozent der Ehelösungen wurden durch gerichtliche Entscheidungen aufgelöst.<sup>102</sup> 2022 wurden 3,8 Prozent weniger Ehen geschieden als 2021. Die Zahl der Scheidungen sinkt mit Ausnahme des Jahres 2019 seit 2012 kontinuierlich.

100 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2013): Familienleitbilder. Vorstellungen. Meinungen. Erwartungen. URL: [https://www.bib.bund.de/Publication/2013/pdf/Familienleitbilder-Vorstellungen-Meinungen-Erwartungen.pdf?\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bib.bund.de/Publication/2013/pdf/Familienleitbilder-Vorstellungen-Meinungen-Erwartungen.pdf?_blob=publicationFile&v=1), Seite 9.

101 Strizzi, J. M.; Sander, S.; Ciprić, A.; Hald, G. M. (2020): "I Had Not Seen Star Wars" and Other Motives for Divorce in Denmark. In: Journal of Sex & Marital Therapy, 46(1), Seite 57–66.

102 Statistisches Bundesamt (2023): Statistischer Bericht: Rechtskräftige Beschlüsse in Ehesachen, 1990–2022, Tabelle 12631-01. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Eheschliessungen-Ehescheidungen-Lebenspartnerschaften/Publicationen/Downloads-Eheschliessungen/statistischer-bericht-beschluesse-ehesachen-5126301227005.html>.

Abbildung 42: Ehelösungen nach Art der Auflösung, 1990–2022



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2023): Statistischer Bericht: Rechtskräftige Beschlüsse in Ehesachen, Tabelle 12631-01, eigene Darstellung. Ab 2019 einschließlich Ehescheidungen gleichgeschlechtlicher Paare.

### Ehedauer bis zur Scheidung

Die durchschnittliche Ehedauer bis zur Scheidung lag 2022 bei 15 Jahren und einem Monat. Damit setzt sich der Trend zu längeren Ehen fort. 1990 lag die durchschnittliche Ehedauer noch bei 11,5 Jahren und im Jahr 2002 bei 12,9 Jahren. 2022 waren zum Zeitpunkt der Scheidung rund 18 Prozent der Paare mindestens im 25. Jahr verheiratet.

Nach den derzeitigen Scheidungsverhältnissen liegt die zusammengefasste Scheidungsziffer („Scheidungsrate“) bei 29 Prozent, das heißt, 29 Prozent aller in einem Jahr geschlossenen Ehen würden im Laufe der nächsten 25 Jahre wieder geschieden, wenn das Scheidungsverhalten von 2022 für die nächsten 25 Jahre konstant bliebe. Die Scheidungsrate ist damit in den letzten Jahren weiter gesunken. 2002 lag sie noch bei 40 Prozent und 2012 bei 37 Prozent.<sup>103</sup>

### Alter bei Scheidung

Mit einer längeren Ehedauer bis zur Ehescheidung geht auch das steigende durchschnittliche Alter der Frauen und Männer bei einer Scheidung einher. 2022 waren bei der Scheidung Männer im Durchschnitt 48,2 Jahre und Frauen 45,2 Jahre alt, 20 Jahre zuvor waren Frauen noch 39,4 Jahre und Männer durchschnittlich 41,9 Jahre alt.<sup>104</sup>

### Von Ehescheidungen betroffene Kinder

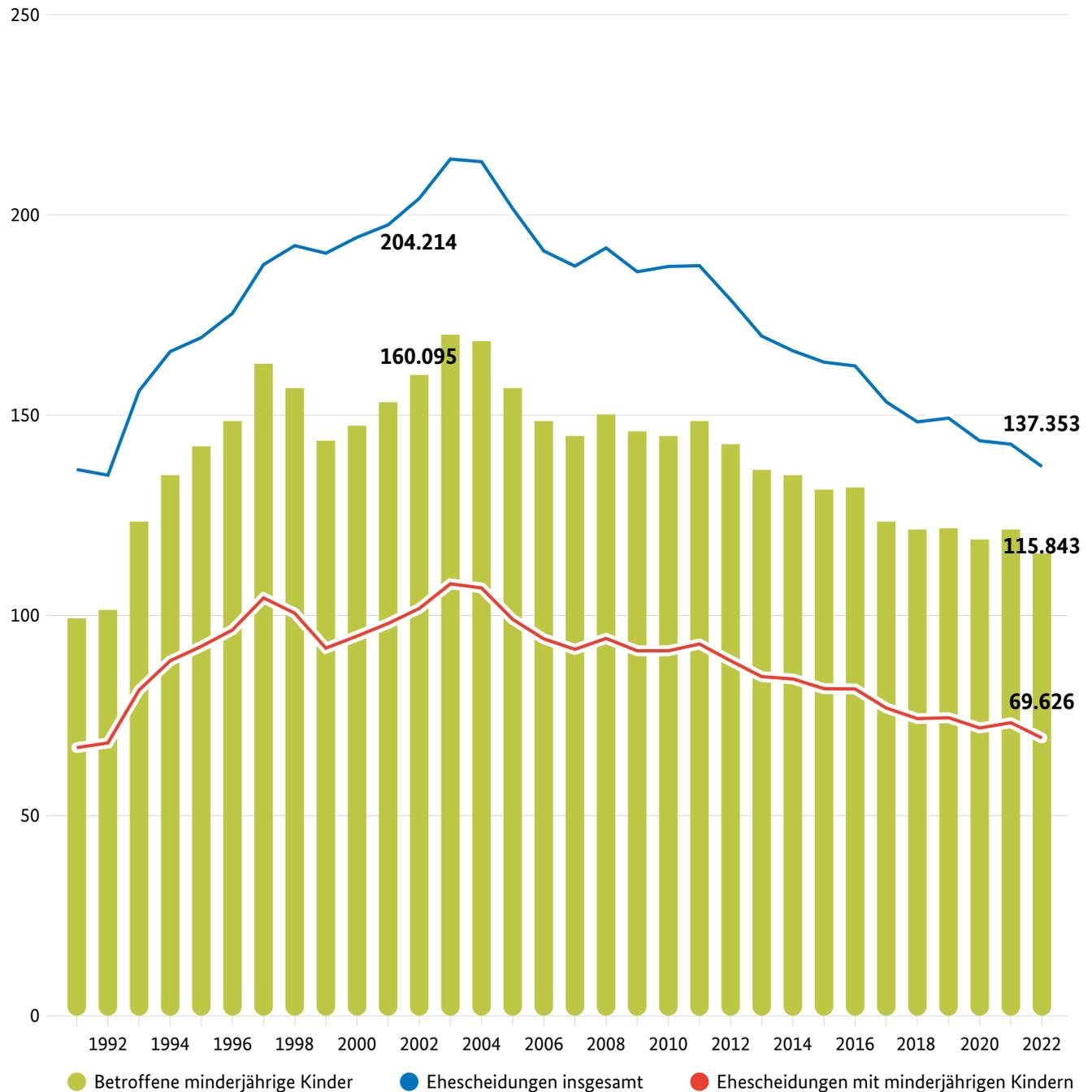
Nach wie vor sind bei jeder zweiten Ehescheidung gemeinsame minderjährige Kinder betroffen (Abbildung 43). Insgesamt waren 2022 in 69.626 Ehescheidungen gemeinsame minderjährige Kinder betroffen, das sind 51 Prozent der Ehescheidungen. Das betrifft 2022 insgesamt 115.843 Minderjährige. Damit sinkt die absolute Zahl der betroffenen Kinder seit 2003 kontinuierlich.<sup>105</sup>

103 Ebenda, Tabelle 12631-07.

104 Ebenda.

105 Ebenda, Tabelle 12631-06.

Abbildung 43: Zahl der Ehescheidungen nach betroffenen minderjährigen Kindern und Anzahl der betroffenen minderjährigen Kinder, 1991–2022



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2023): Statistischer Bericht: Rechtskräftige Beschlüsse in Ehesachen, Tabelle 12631-06, eigene Darstellung.

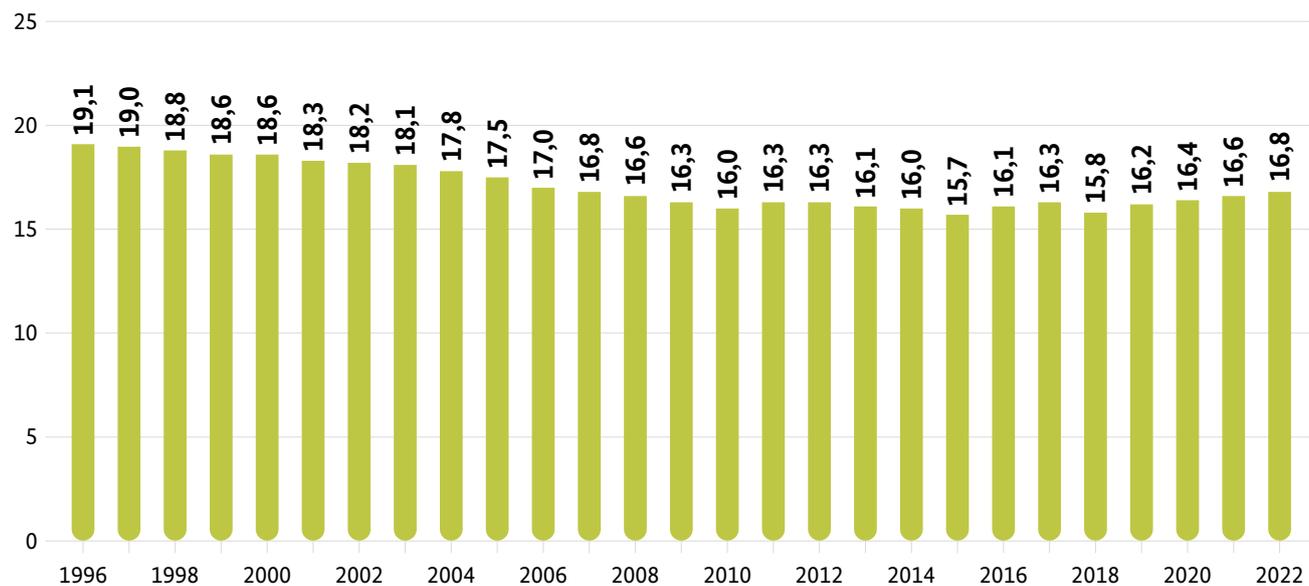
## ***2. Kinder in Familien***

## Die Zahl der Kinder in Deutschland wächst

In Deutschland lebten 2022 rund 14,3 Millionen Kinder unter 18 Jahren.<sup>106</sup> Davon lebten rund 14,2 Millionen (99,4 Prozent) in Familien. Das entspricht einem Anteil von 16,8 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Die Zahl

der Kinder in Deutschland ist damit im Jahrestrend weiter gestiegen – seit 2013 um fast 1,2 Millionen. Gleichzeitig ist der Anteil an der Gesamtbevölkerung seit 2015, dem niedrigsten Stand, um rund 1,1 Prozentpunkte angestiegen (siehe Abbildung 44).

Abbildung 44: Entwicklung des Anteils der minderjährigen Kinder in Familien an der Gesamtbevölkerung in Deutschland, Angaben in Prozent



Datenbasis: Mikrozensus beziehungsweise Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamts, eigene Berechnung, eigene Darstellung. Durch die Neuregelung des Mikrozensus im Jahr 2020 sind die Ergebnisse seit 2020 nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar.

Die seit 2015 steigende Zahl der Kinder ist in erster Linie auf die Zuwanderung nach Deutschland zurückzuführen. So ist die Altersstruktur der in der Folge des russischen Angriffskriegs geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer, der derzeit mit Abstand größten Zuwanderungsgruppe, deutlich jünger als die der Gesamtbevölkerung in Deutschland. Im Jahr 2022 waren etwa 35 Prozent der rund 1,1 Millionen zugewanderten Ukrainerinnen und Ukrainer unter 18 Jahre alt.<sup>107</sup>

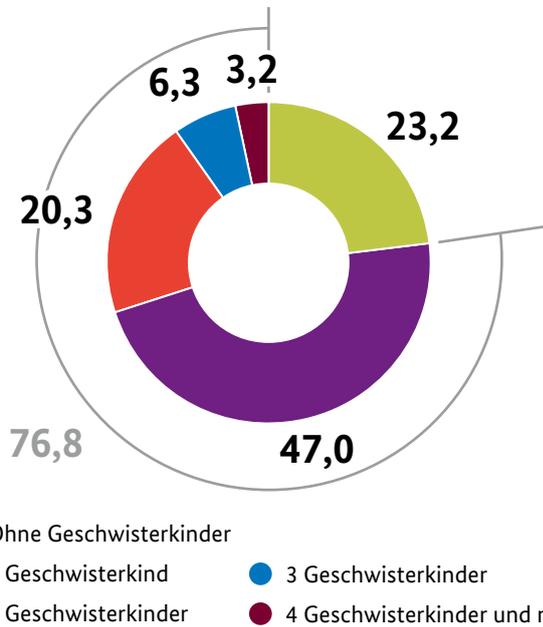
### Mehr als drei Viertel der Kinder in Deutschland wachsen mit Geschwistern auf

Mehr als drei Viertel (76,8 Prozent) der Kinder in Deutschland wuchsen im Jahr 2023 mit Geschwistern auf (Abbildung 45). Knapp die Hälfte (47 Prozent beziehungsweise 61,3 Prozent der Kinder mit Geschwistern) hatte im Jahr 2023 eine Schwester oder einen Bruder, jedes fünfte Kind (beziehungsweise 26,3 Prozent der Kinder mit Geschwistern) hatte zwei Geschwisterkinder und 6,3 Prozent (beziehungsweise 8,2 Prozent der Kinder mit Geschwistern) drei Geschwisterkinder. 3,2 Prozent aller Kinder in Deutschland beziehungsweise 4,1 Prozent der Kinder mit Geschwistern leben als Großfamilien mit insgesamt fünf Geschwisterkindern und mehr im Haushalt.

106 Tabelle 12411-000: Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011. Die Zahlen in den folgenden Abschnitten basieren in erster Linie auf dem Mikrozensus und damit auf der Gruppe der in Familien lebenden Kinder unter 18 Jahren.

107 URL: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23\\_N010\\_12411.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_N010_12411.html).

Abbildung 45: Anzahl der Geschwister in der Familie, 2023, Angaben in Prozent

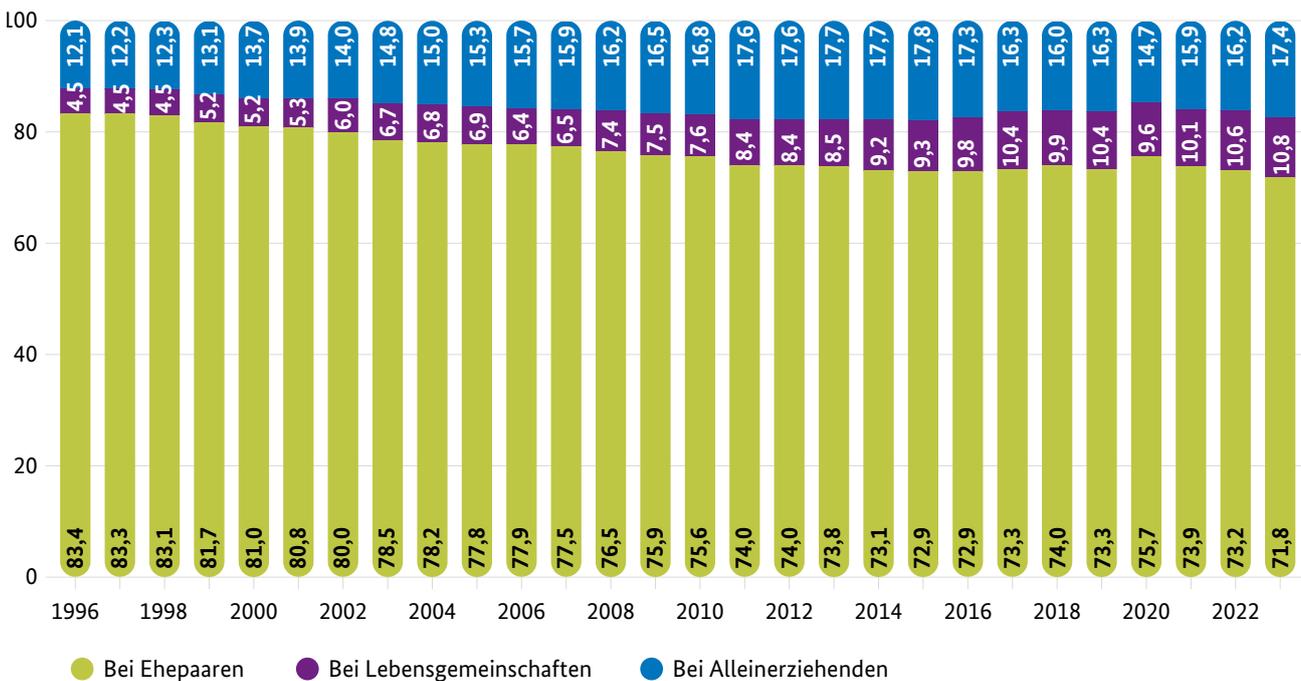


Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2024): Tabelle 12211-52, Mikrozensus: Kinder unter 18 Jahren in Familien, Geschwister im Haushalt ohne Altersbegrenzung. Erstergebnisse für 2023, eigene Darstellung.

### Kinder leben in unterschiedlichen Familienformen – große Unterschiede zwischen Ost und West

Kinder in Deutschland wachsen in unterschiedlichen Familienkonstellationen auf (Abbildung 46). Knapp drei Viertel der minderjährigen Kinder in Deutschland lebten im Jahr 2023 gemeinsam mit verheirateten Eltern im Haushalt (71,8 Prozent). Der Anteil von Kindern in Lebensgemeinschaften lag bei 10,8 Prozent. Rund 17 Prozent der Kinder lebten mit alleinerziehenden Elternteilen zusammen – zum ganz überwiegenden Teil mit ihren Müttern (82,5 Prozent der Kinder bei Alleinerziehenden). Knapp 59.000 Kinder (0,4 Prozent der minderjährigen Kinder in Familien) lebten in Regenbogenfamilien, hier verstanden als Kinder, die bei gleichgeschlechtlichen Ehepaaren oder gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften aufwachsen.

Abbildung 46: Verteilung der Familienkonstellationen, in denen minderjährige Kinder wohnen, 1996–2023, Angaben in Prozent

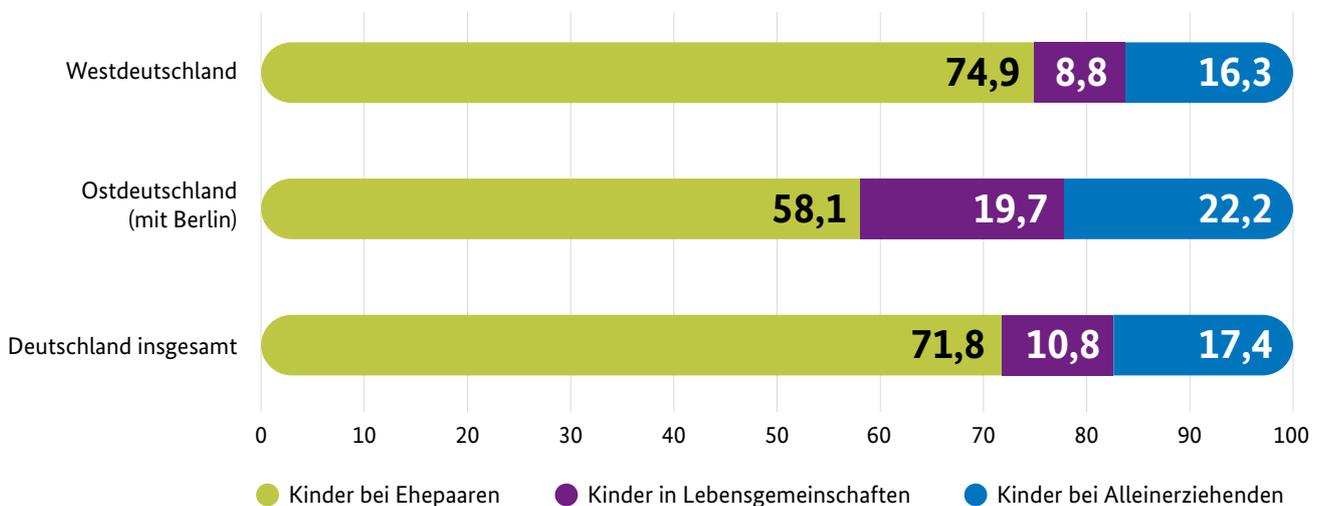


Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2024): Mikrozensus, eigene Darstellung.

Deutliche Unterschiede zeigt der Ost-West-Vergleich (Abbildung 47). Der Anteil der minderjährigen Kinder mit alleinerziehenden Elternteilen lag 2023 in Westdeutschland bei 16,3 Prozent und damit deutlich unter dem Wert in Ostdeutschland mit 22,2 Prozent. Den größten Anteil der Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten hat Berlin (25 Prozent), den niedrigsten Bayern (14,3 Prozent). Noch größer ist der Ost-West-Unterschied beim Vergleich der jeweiligen Anteile von minderjährigen Kindern in Paarhaushalt-Konstellationen.

Während in Westdeutschland im Jahr 2023 74,9 Prozent der minderjährigen Kinder bei verheirateten Eltern und 8,8 Prozent bei Eltern in Lebensgemeinschaften lebten, waren es in Ostdeutschland 58,1 Prozent (Ehepaare) beziehungsweise 19,7 Prozent (Lebensgemeinschaften). Beim Anteil der Kinder, die bei verheirateten Eltern leben, liegen Bayern (77,6 Prozent) und Sachsen-Anhalt (55,3 Prozent) an den jeweiligen Endpunkten der Skala rund 22 Prozentpunkte auseinander.

Abbildung 47: Anteil minderjähriger Kinder nach Familienform in Ost- und Westdeutschland, 2023, Angaben in Prozent



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2024): Tabelle 12211-53, Mikrozensus. Kinder in Familien. Erstergebnisse für 2023, eigene Darstellung.

## 2.1 Kinder in Kindertagesbetreuung

### Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen steigt wieder

Am 1. März 2023 besuchten 856.584 Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege in Deutschland.<sup>108</sup> Nach dem erstmaligen Rückgang während der Covid-19-Pandemie im Jahr 2021 ist

die Betreuungsquote<sup>109</sup> der unter Dreijährigen gegenüber dem Vorjahr um rund 1,1 Prozentpunkte auf nun 36,4 Prozent gestiegen. Der Anstieg der jährlichen Betreuungsquoten befindet sich damit wieder auf einem ähnlichen Niveau wie vor der Pandemie. Im Vergleich zum Jahr 2006 hat sich die Betreuungsquote fast verdreifacht (Abbildung 48).

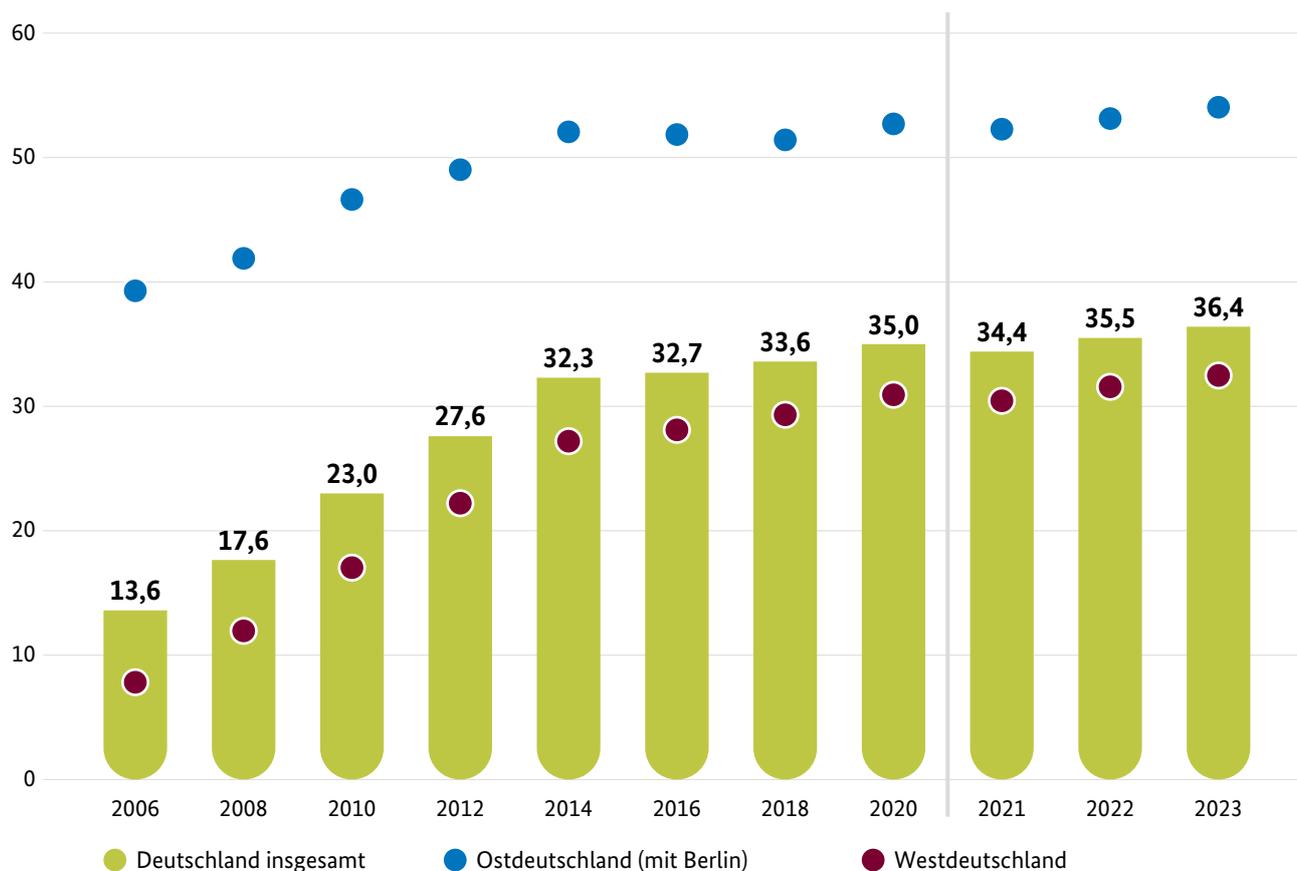
<sup>108</sup> Statistisches Bundesamt (2023): Kindertagesbetreuung nach ausgewählten Merkmalen. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/kita-betreuung-merkmale.html>.

<sup>109</sup> Bei der Betreuungsquote handelt es sich um den Anteil der in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe.

Auffällig bleibt der große Unterschied zwischen den Bundesländern in Ost- und Westdeutschland. Die Betreuungsquote von 54,2 Prozent in Ostdeutschland lag im Jahr 2023 21,5 Prozentpunkte über der Quote in Westdeutschland (32,7 Prozent). Die Betreuungsquote ist in Mecklenburg-Vorpommern (59,2 Prozent) und

Sachsen-Anhalt (59 Prozent) am höchsten und fast doppelt so hoch wie in Bremen (30,7 Prozent), Baden-Württemberg (31 Prozent) oder Nordrhein-Westfalen (31 Prozent). Im Zeitverlauf hat sich der Abstand zwischen Ost und West seit dem Jahr 2006 allerdings um insgesamt knapp zehn Prozentpunkte verringert.

Abbildung 48: Betreuungsquote der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuungen, Stichtag: 1. März 2023, 2006–2023, Angaben in Prozent



Quelle: BMFSFJ (2023),<sup>110</sup> eigene Darstellung. Bis 2020 im Zweijahresabstand, danach im Einjahresabstand erhoben.

Der politische Handlungsbedarf ergibt sich aus der Differenz zwischen Betreuungsquote und subjektivem Betreuungsbedarf der Eltern. Im Jahr 2022 wünschten sich 49,1 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren einen Betreuungsplatz für ihr Kind. Der Blick auf die für das Jahr 2022 berichtete Betreuungsquote von 35,5 Prozent zeigt, dass der Bedarf an Kindertages-

betreuungen von unter Dreijährigen noch nicht gedeckt ist und der Ausbau der Kindertagesbetreuungen weitergehen muss. Dabei ist die Differenz zwischen Bedarf und Quote in Westdeutschland (fast 15 Prozentpunkte) doppelt so hoch wie in Ostdeutschland (7,5 Prozentpunkte).

110 BMFSFJ (2023): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2022. URL: [www.bmfsfj.de/resource/blob/228470/dc2219705eeb5b8b9c117ce-3f7e7bc05/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2022-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/resource/blob/228470/dc2219705eeb5b8b9c117ce-3f7e7bc05/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2022-data.pdf), Seite 17.

## Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung

Für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt gilt bereits seit 1996 ein uneingeschränkter Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesbetreuung. Seit 2013 gilt der Rechtsanspruch auch für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Kinder unter einem Jahr haben Anspruch, wenn beide Eltern beispielsweise arbeiten, arbeit-

suchend sind oder sich noch in Ausbildung befinden. Die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (in der Regel die Jugendämter) tragen dafür Sorge, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.

## Weitere zentrale Maßnahmen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung

2008 ist das Kinderförderungsgesetz (KiföG) in Kraft getreten. Es enthält unter anderem den rechtlichen Rahmen für den Ausbau des Betreuungsangebots.

Seitdem hat der Bund fünf Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ mit insgesamt mehr als 5,4 Milliarden Euro aufgelegt, aus denen mehr als 750.000 zusätzliche Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden konnten.

Aktuell wird mit dem 5. Investitionsprogramm insgesamt eine Milliarde Euro für den bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen unter Berücksichtigung von Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie notwendigen Ausstattungsinvestitionen bereitgestellt. Die Mittel können noch bis zum 30. Juni 2024 abgerufen werden.

Aufgrund des notwendigen weiteren Kita-Platz-Ausbaus, der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter sowie der Verbesserungen in der Betreuungsqualität wird der Fachkräftebedarf auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

Die Gewinnung und Sicherung von ausreichend und gut qualifizierten Fachkräften sind zentrale Herausforderungen der kommenden Jahre. Deshalb wird eine tragfähige Gesamtstrategie zur Fachkräftesicherung in Kitas und Ganztags mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen benötigt, um zusätzliche Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sieht vor, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern und weiteren Akteurinnen/Akteuren eine Gesamtstrategie entwickelt, und legt zentrale Themen fest, etwa einen bundeseinheitlichen Rahmen für die Ausbildung und praxisorientierte Ausbildung, Fortbildung, Vergütung, attraktive Arbeitsbedingungen, horizontale und vertikale Karrierewege, Möglichkeiten zum Quereinstieg.

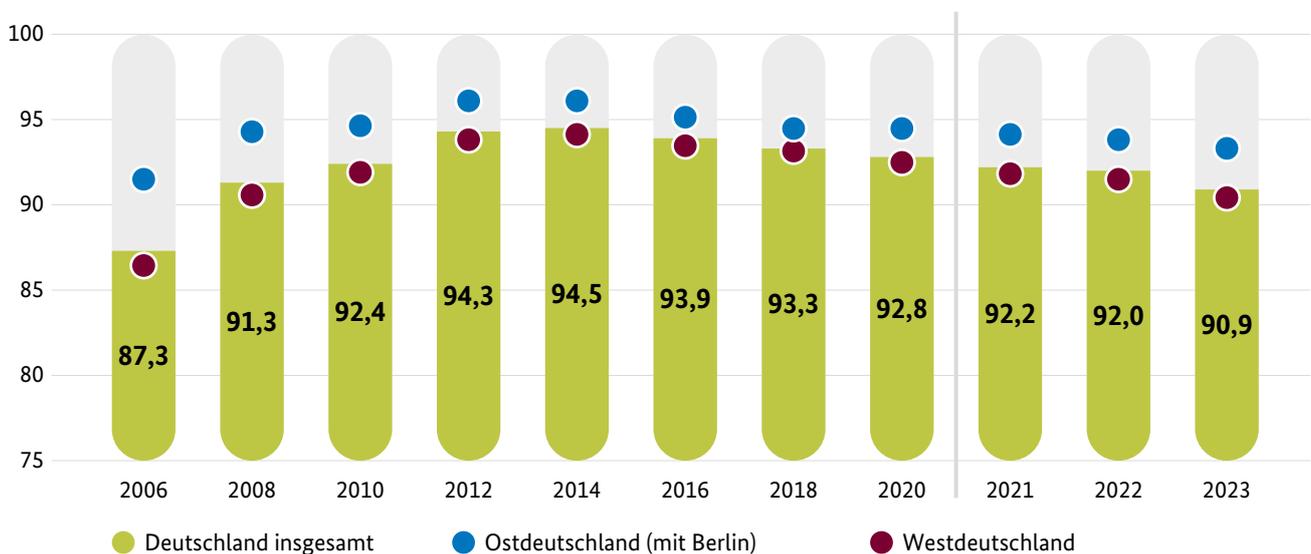
Die Gesamtstrategie „Fachkräfte in Kitas und Ganztags“ ist im Februar 2023 gestartet. Sie ist ein partizipativer Prozess mit Beteiligung von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Sozialpartnern, Fachverbänden, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Das Ergebnis der Gesamtstrategie, ein Empfehlungspapier der AG „Fachkräfte in Kitas und Ganztags“, wird im Mai 2024 veröffentlicht.

### Mehr als 2,2 Millionen Drei- bis Fünfjährige besuchen eine Kindertageseinrichtung

Die Zahl der drei- bis fünfjährigen Kinder, die eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen, lag am 1. März 2023 bei 2.243.017. Das sind 13.495 Kinder mehr als ein Jahr zuvor. Insgesamt besuchten mehr als neun von zehn Kindern in dieser Altersgruppe eine Kindertageseinrichtung. Trotz der insgesamt höheren Anzahl betreuter Kinder ist die

Betreuungsquote leicht gesunken. Der schon im Jahr 2015 beginnende Trend fallender Betreuungsquoten in dieser Altersgruppe setzt sich somit fort (Abbildung 49). Dies ist insgesamt auf die regional unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen: In Ländern, in denen die altersgleiche Bevölkerung stark zunahm, stieg auch die Anzahl der betreuten Kinder deutlich. Bei geringerem Anstieg der altersgleichen Bevölkerung stieg dagegen in vielen Ländern auch die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung weniger stark.

Abbildung 49: Betreuungsquote der Drei- bis Fünfjährigen in Kindertagesbetreuungen, Stichtag: 1. März 2023, 2006–2023, Angaben in Prozent



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2023): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2023, eigene Darstellung. Bis 2020 im Zweijahresabstand, danach im Einjahresabstand erhoben.

Im Vergleich zu der Gruppe der unter Dreijährigen sind die Ost-West-Unterschiede in dieser Altersgruppe deutlich geringer. Mecklenburg-Vorpommern (94,5 Prozent) und Bremen (86,0 Prozent) an den gegensätzlichen Enden der Skala liegen rund 8,5 Prozentpunkte auseinander. Der Abstand zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern hat sich von 5,1 Prozentpunkten im Jahr 2006 auf zwischenzeitlich einen Prozentpunkt und 2,9 Prozentpunkte im Jahr 2023 verringert.

Trotz der im Vergleich zu der Gruppe der unter Dreijährigen deutlich höheren Betreuungsquote gibt es auch bei den Drei- bis Fünfjährigen einen ungedeckten Bedarf.<sup>111</sup> Im Jahr 2022 wünschten sich 96,5 Prozent der Eltern mit Kindern in dieser Altersgruppe einen Kita-Platz. Damit lag der Betreuungsbedarf 4,5 Prozentpunkte über der Betreuungsquote. Ost-West-Unterschiede spielen in diesem Fall kaum eine Rolle.

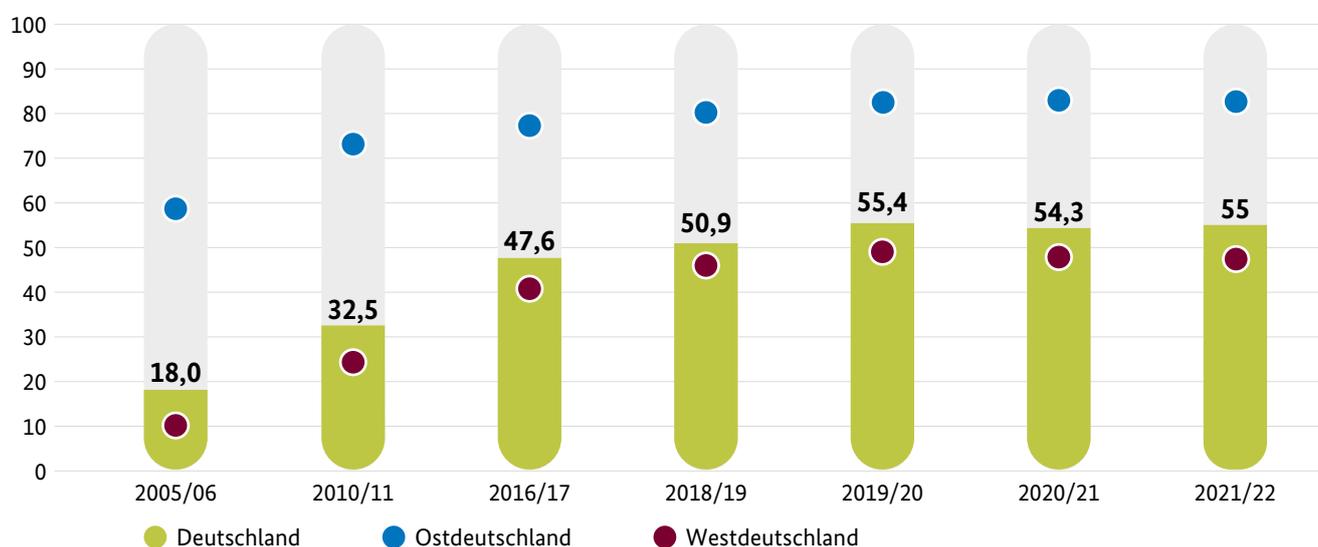
111 BMFSFJ (2023): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2022. URL: [www.bmfsfj.de/resource/blob/228470/dc2219705eeb5b8b9c117ce-3f7e7bc05/indertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2022-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/resource/blob/228470/dc2219705eeb5b8b9c117ce-3f7e7bc05/indertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2022-data.pdf).

## Große Ost-West-Unterschiede bei der Betreuung von Grundschulkindern

Im Schuljahr 2021/2022 besuchten laut KMK- und KJH-Statistik<sup>112</sup> circa 1,7 Millionen Kinder im Grundschulalter eine Ganztagschule oder Tageseinrichtung. Dies entsprach rund 55 Prozent aller sechseinhalb- bis zehneinhalbjährigen Kinder in der Bevölkerung (Abbildung 50). Die Zahl der Kinder, die Hort- und Ganztagsgrundschulangebote besuchen, hat sich zwischen

den Schuljahren 2005/2006 und 2021/2022 damit nahezu verdreifacht. Während die Zahl bis zum Schuljahr 2019/2020 kontinuierlich um durchschnittlich 75.000 pro Jahr zunahm, ging sie im besonders von der Covid-19-Pandemie betroffenen Schuljahr 2020/2021 erstmals leicht zurück (-13.000). Im Schuljahr 2021/2022 erreichte die Zahl der gemeldeten Kinder mit 1,7 Millionen zwar einen neuen Höchststand, der Anstieg gegenüber dem Vorjahr fiel mit 56.000 jedoch unterdurchschnittlich aus.

Abbildung 50: Anteil an Grundschulkindern in altersgemischten Kindertageseinrichtungen, Hort- und Ganztagsgrundschulangeboten, Angaben in Prozent



Datenbasis: Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII (KJH-Statistik) sowie Statistik der Kultusministerkonferenz zu den allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform (KMK-Statistik), eigene Darstellung.

In Ostdeutschland besuchen Kinder im Grundschulalter nach wie vor deutlich häufiger Ganztagschulen oder Tageseinrichtungen als in Westdeutschland. Im Schuljahr 2021/2022 lag die Inanspruchnahmequote in Ostdeutschland mit 83 Prozent rund 35 Prozentpunkte höher als in Westdeutschland (48 Prozent). Innerhalb Ostdeutschlands variierten die Inanspruchnahmequoten zwischen 75 Prozent in Sachsen-Anhalt und 90 Prozent in Thüringen. In Westdeutschland lagen sie außer in Hamburg zwischen 33 Prozent in Schleswig-Holstein und 61 Prozent im Saarland. Die höchste

Inanspruchnahmequote im Bundesgebiet verzeichnete auch im Schuljahr 2021/2022 Hamburg mit 98 Prozent. Damit ist neben der Ost-West-Differenz auch ein Unterschied zwischen städtisch und ländlich geprägten Ländern zu erkennen.

Während die Lücke zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote bei den Drei- bis Fünfjährigen nahezu ausgeglichen ist, wird diese Lücke in den Folgejahren wieder deutlich größer, sobald die Kinder das Grundschulalter erreichen.<sup>113</sup> 64 Prozent der Eltern mit

112 Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII (KJH-Statistik) sowie die Statistik der Kultusministerkonferenz zu den allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform (KMK-Statistik).

113 BMFSFJ (2023): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2022. URL: [www.bmfsfj.de/resource/blob/228470/dc2219705eeb5b8b9c117ce-3f7e7bc05/indertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2022-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/resource/blob/228470/dc2219705eeb5b8b9c117ce-3f7e7bc05/indertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2022-data.pdf), Seite 53.

Kindern im Grundschulalter äußerten 2022 einen ganztägigen Betreuungsbedarf, weitere 9 Prozent einen Bedarf an Übermittagsbetreuung bis längstens 15 Uhr. Das ergibt eine deutschlandweite Lücke von rund neun Prozentpunkten für die Ganztagsbetreuung. Der Ganztagsbedarf in Ostdeutschland liegt mit 88 Prozent deutlich über dem Bedarf in Westdeutschland mit 58 Prozent. Die Lücke zwischen Betreuungsbedarf und

Betreuungsquote liegt in Ostdeutschland bei fünf Prozentpunkten, in Westdeutschland bei zehn Prozentpunkten.

Trotz des starken Ausbaus der letzten Jahre werden bundesweit etwa 470.000 zusätzliche Plätze benötigt, um den Elternbedarf im Schuljahr 2026/2027 erfüllen zu können.

### Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung ab 2026

Mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) wird ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter der Klassenstufen 1 bis 4 eingeführt. Es wurde im September 2021 vom Deutschen Bundestag und Bundesrat verabschiedet und im Oktober 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter wird damit ab dem 1. August 2026 stufenweise eingeführt und der hierfür erforderliche Infrastrukturausbau unterstützt. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs ist das Ergebnis von konstruktiven Verhandlungen zwischen Bund und Ländern.

Das Gesetz sieht Folgendes zur Ausgestaltung des Rechtsanspruchs vor:

- Betreuung für Kinder in den Klassenstufen 1 bis 4
- Betreuung für acht Zeitstunden an fünf Tagen in der Woche
- Betreuung auch in den Ferien. Hierbei können die Länder Ferienschlusszeiten von bis zu vier Wochen regeln. Diese müssen nicht zusammenhängend sein.

- Betreuung in Horten oder in schulischen Angeboten, auch in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe

Der Rechtsanspruch tritt ab dem 1. August 2026 in Kraft. Er gilt zunächst für die erste Klassenstufe und wird jährlich um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Ab dem 1. August 2029 hat jedes Kind der ersten vier Klassenstufen einen Anspruch.

Ein Rechtsanspruch ist keine Pflicht. Eltern können frei wählen, ob sie ein Angebot der ganztägigen Bildung und Betreuung wahrnehmen wollen.

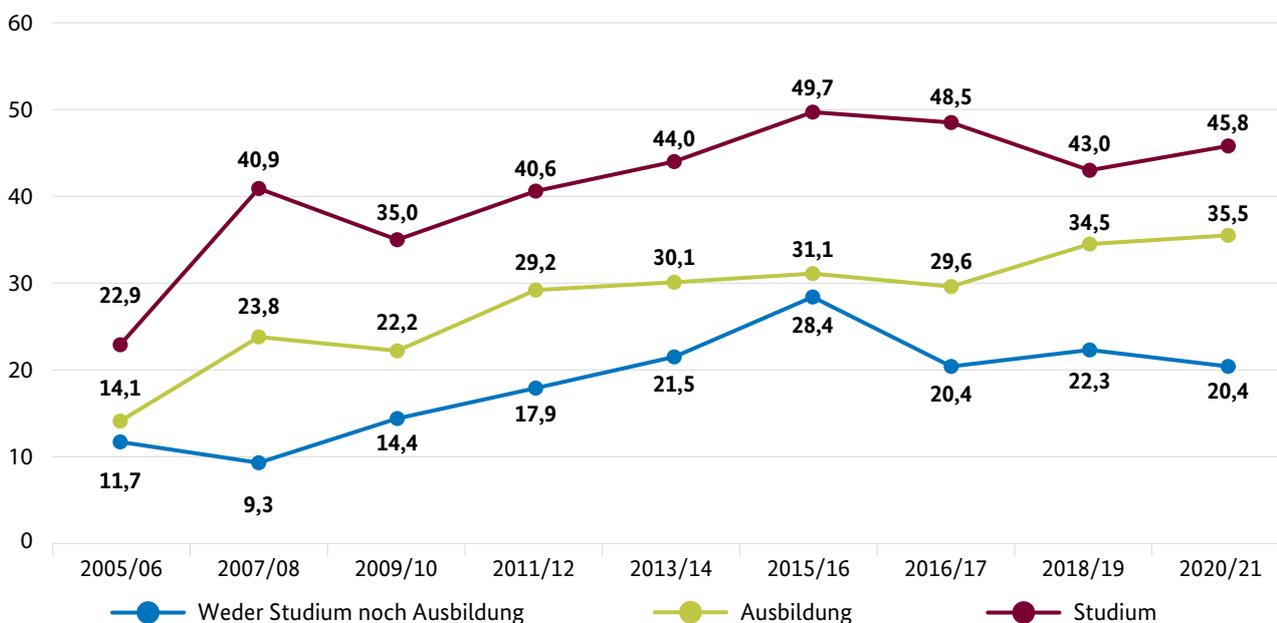
Der Anspruch ist bedarfsunabhängig. Er gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts und der außerunterrichtlichen Angebote der Ganztagsbetreuung als erfüllt. Für anspruchserfüllende Angebote gilt die Erlaubnispflicht nach § 45 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Nach § 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 SGB VIII besteht davon eine Ausnahme, wenn eine entsprechende gesetzliche Aufsicht besteht, wozu insbesondere die Schulaufsicht gehört (Bundestagsdrucksache 19/29764, Seite 28).

### Ungleichheiten bei der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung bestehen fort

Ob Kinder in Deutschland eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung besuchen, hängt auch vom Familienhintergrund ab. Insbesondere Kinder unter drei Jahren aus benachteiligten Familien, die besonders von einem Kita-Besuch profitieren würden, weisen vergleichsweise geringe Betreuungsquoten auf.<sup>114</sup> In der Familienforschung werden die Bildung der Eltern, insbesondere der Mutter, die Einwanderungsgeschichte und die zu Hause gesprochene Sprache sowie die Armutgefährdung der Familien und die mütterliche Erwerbsbeteiligung als zentrale Einflussfaktoren genannt.<sup>115</sup>

Nach Berechnungen auf der Datengrundlage des Sozioökonomischen Panels (SOEP) lag die U3-Betreuungsquote von Kindern, deren Mütter ein Studium absolviert haben, im Jahr 2020/2021 mehr als doppelt so hoch (45,8 Prozent) wie die von Kindern, deren Eltern über keinerlei Studien- oder Berufsabschluss verfügen (20,4 Prozent, siehe Abbildung 51). Auch die Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBs) (2018–2020) zeigen den sogenannten Kita-Gap im Hinblick auf den Bildungsabschluss der Eltern. So besuchten im zweiten Lebensjahr rund „43 Prozent der Kinder aus Familien mit akademischem Hintergrund eine Kita, aber nur 28 Prozent der Kinder aus Familien ohne akademischen Hintergrund“.<sup>116</sup>

Abbildung 51: U3-Betreuungsquote nach Ausbildung der Mutter, Angaben in Prozent



Datenbasis: bis 2015/2016: Berechnung des DIW auf der Basis des SOEP v33. Ab 2016/2017: Berechnungen der Prognos AG auf der Basis des SOEP v38.1, eigene Darstellung.

Deutliche Unterschiede gibt es auch im Hinblick auf die in der Familie hauptsächlich gesprochene Sprache. Die Betreuungsquote der Kinder, die in Familien aufwachsen, in denen überwiegend nicht deutsch gesprochen wird,

lag 2020 bei 24 Prozent und damit rund 14 Prozentpunkte unter der Quote von Kindern, die zu Hause hauptsächlich deutsch sprechen.<sup>117</sup> Ein ähnliches Bild zeigt der Vergleich nach dem Migrationshintergrund

114 Ghirardi, G.; Baier, T.; Kleinert, C.; Triventi, M. (2023): Is early formal childcare an equalizer? How attending childcare and education centres affects children's cognitive and socio-emotional skills in Germany. In: European Sociological Review 39(5), Seite 692–707.  
 115 Schmitz, S.; Spieß, K.; Huebener, M. (2023): Weiterhin Ungleichheiten bei der Kita-Nutzung. Größter ungedeckter Bedarf in grundsätzlich benachteiligten Familien. In: Bevölkerungsforschung Aktuell 44(2), Seite 3–8.  
 116 Huebener, M.; Schmitz, S.; Spieß, K. C.; Binger, L. (2023): Frühe Ungleichheiten. Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive. Friedrich-Ebert-Stiftung (FES diskurs), Seite 14.  
 117 Schmitz, S.; Spieß, K.; Huebener, M. (2023): Weiterhin Ungleichheiten bei der Kita-Nutzung. Größter ungedeckter Bedarf in grundsätzlich benachteiligten Familien. In: Bevölkerungsforschung Aktuell 44(2), Seite 3–8.

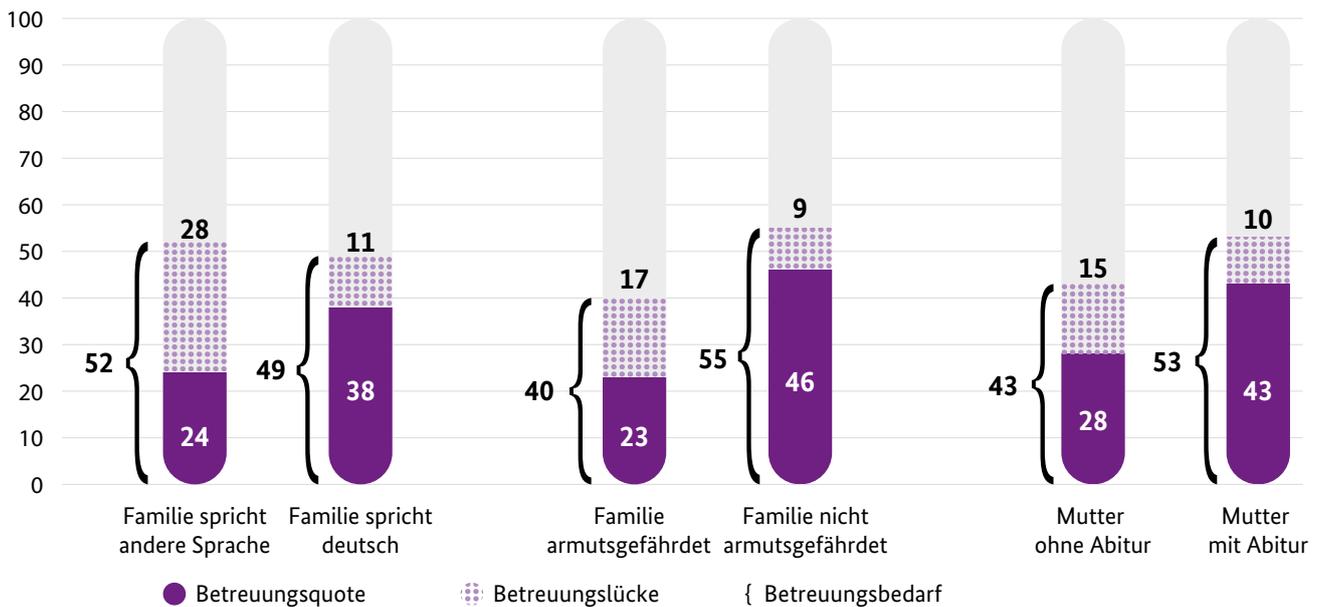
der Kinder.<sup>118</sup> Am Stichtag 1. März 2022 lag die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von null bis sechs Jahren bei rund 51 Prozent, verglichen zu rund 71 Prozent bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Sowohl in der Gruppe der unter Dreijährigen als auch in der Gruppe der Drei- bis Sechsjährigen zeigt sich ein Unterschied von rund 20 Prozentpunkten.<sup>119</sup>

Der Befund, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen – hier exemplarisch dargestellt für Familien beziehungsweise Mütter ohne akademischen Hintergrund und Familien, in denen überwiegend nicht deutsch gesprochen wird – ihre Kinder seltener betreuen lassen, liegt nicht etwa an geringeren Betreuungswünschen. Tatsächlich ist die Lücke zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote für diese und andere benach-

teiligte Familien besonders groß, und das, obwohl gerade Kinder aus diesen Familien besonders von einem Kita-Besuch profitieren würden.<sup>120</sup>

Bei Familien mit Müttern ohne Abitur und mit Kindern unter drei Jahren wiesen im Jahr 2020 15 Prozent eine Betreuungslücke auf, gegenüber 10 Prozent bei den Familien, in denen die Mutter Abitur gemacht hat. Bei armutsgefährdeten Familien liegt die Lücke bei 17 Prozent im Vergleich zu 9 Prozent bei den nicht armutsgefährdeten Familien. Am größten sind der ungedeckte Bedarf und auch der Abstand zur Referenzgruppe bei Familien, die zu Hause nicht deutsch sprechen. In dieser Gruppe liegt die Betreuungslücke bei 28 Prozent und damit 17 Prozentpunkte höher als bei Familien, in denen überwiegend deutsch gesprochen wird (Abbildung 52).

Abbildung 52: Betreuungsquote und Betreuungslücke nach unterschiedlichen Merkmalen, 2020, Angaben in Prozent



Datenbasis: Schmitz, S.; Spieß, K.; Huebener, M. (2023),<sup>121</sup> eigene Darstellung.

118 Da Berechnungen auf der Grundlage der Neudefinition „Eingewanderte und ihre direkten Nachkommen“ noch nicht vorliegen, wird hier auf das Konzept „Migrationshintergrund“ zurückgegriffen.

119 URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/liste-betreuungsquote-migration-unter6jahren-nach-laendern.html#658316>.

120 Schmitz, S.; Spieß, K.; Huebener, M. (2023): Weiterhin Ungleichheiten bei der Kita-Nutzung. Größter ungedeckter Bedarf in grundsätzlich benachteiligten Familien. In: Bevölkerungsforschung Aktuell 44(2). URL: [https://www.bib.bund.de/Publikation/2023/pdf/Bevoelkerungsforschung-Aktuell-2-2023.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bib.bund.de/Publikation/2023/pdf/Bevoelkerungsforschung-Aktuell-2-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=2), Seite 3–8.

121 Ebenda.

Die Gründe für die Nichtnutzung sind vielfältig.<sup>122</sup> Insbesondere alleinerziehende Eltern, armutsgefährdete Familien oder Familien mit Einwanderungsgeschichte geben an, dass sie zwar einen Platz gewollt, aber nicht erhalten hätten. Diese Familien berichten zudem häufiger als besser situierte Paarfamilien ohne Einwanderungsgeschichte von mangelnder Verfügbarkeit vor Ort, gescheiterten Eingewöhnungen der Kinder oder einer unzureichenden Förderung des Kindes beziehungsweise auch einer fehlenden Berücksichtigung kultureller Gewohnheiten. Für Familien ohne akademischen Hintergrund spielen zudem Kosten und Öffnungszeiten eine wichtige Rolle.

In den letzten Jahren ist der Anteil der Eltern, die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung zahlen, gesunken. Dies geht aus dem Monitoringbericht zum KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) 2023 hervor. 2022 nutzten laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) mehr als ein Drittel (36 Prozent) der Eltern für ihr Kind einen kostenfreien Platz beziehungsweise waren von den Beiträgen befreit, 2021 waren es 33 Prozent. Einige Bundesländer haben die Elternbeiträge in den letzten Jahren vollständig oder für bestimmte Altersgruppen abgeschafft oder andere Regelungen zur Unterstützung der Eltern bei den Beiträgen getroffen. Nur wenige Länder haben keine landesspezifischen Regelungen zur Entlastung bei den Beiträgen getroffen. Seit 1. August 2019 müssen Familien in ganz Deutschland keine Elternbeiträge mehr bezahlen, wenn sie Kinderzuschlag, Wohngeld, Arbeitslosengeld oder andere Leistungen nach dem SGB II, Leistungen nach dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Der örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe ist verpflichtet, zur Beitragsbefreiung zu beraten. Es ist davon auszugehen, dass sich durch die Anfang 2023 in Kraft getretene Wohngeldreform der Kreis der Familien, die von der Beitragsbefreiung nach § 90 Absatz 4 SGB VIII profitieren, noch ausgeweitet hat. Zudem besteht seit August 2019 eine bundesweite Verpflichtung zur sozialen Staffelung der Elternbeiträge. Als Kriterien können dabei insbesondere das Einkommen der Eltern, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder sowie die tägliche Betreuungszeit herangezogen werden.

## Gleichwertige Lebensbedingungen im Bereich der Kindertagesbetreuung

Frühkindliche Bildung schafft entscheidende Grundlagen für einen erfolgreichen Bildungs- und Lebensweg und leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Chancengerechtigkeit. Deshalb ist es zentral, dass alle Kinder in Deutschland einen Zugang zu guter frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung haben, unabhängig davon, wo im Bundesgebiet sie aufwachsen. Die qualitative Ausgestaltung der Angebote der Kindertagesbetreuung unterscheidet sich zwischen den Ländern jedoch deutlich. Hierauf weist der Monitoringbericht zum KiQuTG 2023 hin. So liegen zum Beispiel die Personal-Kind-Schlüssel zwischen den Ländern weit auseinander. Bei Kindern im Alter von unter drei Jahren lagen sie 2022 zwischen 1:3,0 und 1:5,8. Auch die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen unterschieden sich deutlich auf Länderebene, vor allem zwischen Ost- und Westdeutschland. Hatten in den westdeutschen Ländern um 6 Uhr nur 1,2 Prozent und erst um 7 Uhr mehr als die Hälfte der Einrichtungen geöffnet (52,7 Prozent), waren dies in den ostdeutschen Ländern zu den gleichen Zeitpunkten 57,8 beziehungsweise 87,2 Prozent. Ebenso hatten Einrichtungen in den ostdeutschen Ländern tendenziell länger geöffnet: Waren in den westdeutschen Ländern um 14 Uhr noch 87,5 Prozent geöffnet, traf dies in den ostdeutschen Ländern auf 99,7 Prozent zu. Dort hatte auch um 16.30 Uhr mit 74,9 Prozent noch die Mehrheit der Einrichtungen geöffnet, wohingegen es in den westdeutschen Ländern weniger als ein Drittel war (30,7 Prozent).

Ein weiteres Beispiel für die unterschiedlichen Rahmenbedingungen ist die Teilnahme von Kindern an der Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung. Auch sie gestaltet sich zwischen den Ländern sehr unterschiedlich, insbesondere zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern. Die Spanne auf Länderebene lag 2022 zwischen 63,0 Prozent und 99,7 Prozent.

122 Huebener, M.; Schmitz, S.; Spieß, K.; Binger, L. (2023): Frühe Ungleichheiten. Zugang zu Kindertagesbetreuung ausbildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive. Friedrich-Ebert-Stiftung (FES diskurs). URL: <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/20728.pdf>, Seite 33 ff.

## KiTa-Qualitätsgesetz

Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz unterstützt der Bund die Länder in den Jahren 2023 und 2024 mit insgesamt rund vier Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Mit dem Gesetz werden die Empfehlungen der Evaluation des KiQuTG umgesetzt. Nach den Vorgaben des

Gesetzes müssen die Länder die Mittel überwiegend in diejenigen Handlungsfelder investieren, die für die Qualitätsentwicklung von besonderer Bedeutung sind, wie zum Beispiel einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel, die Stärkung der Leitung oder die Gewinnung von Fachkräften.

## Qualifizierung zu Elternbegleitung: seit 13 Jahren eine Erfolgsgeschichte

Die Familie ist der erste und wichtigste Bildungsort von Kindern. Gerade die frühe Kindheit ist Wegweiser für den späteren Bildungsweg von Kindern. Eine frühzeitige und individuelle Entwicklungsförderung verbessert nachhaltig die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern. Besonders bedeutsam sind hierbei Angebote der Familienbildung und -förderung – insbesondere für Familien, welche mit herkömmlichen Angeboten nicht gut erreicht werden. Somit profitieren gerade Familien in besonderen Lebenslagen davon, wenn Eltern und ihre Kinder auf kommunaler Ebene präventiv und damit frühzeitig adressiert werden.

Seit 2011 fördert das BMFSFJ über verschiedene Bundes- und ESF-Programme<sup>123</sup> die Qualifizierung von (früh-)pädagogischen Fachkräften, die beruflich mit Familien und Kindern arbeiten, zu Elternbegleiterinnen und Eltern-

begleitern. Sie sind vor Ort in Kitas, Familienzentren, Jugendämtern oder anderen Einrichtungen der Familienbildung aktiv. Sie unterstützen Familien durch offene und passgenaue Angebote bei Themen der Erziehung und des Bildungsübergangs. Elternbegleitung ist ein präventiver Ansatz, der durch Bildungswegbegleitung nicht nur die Kinder, sondern die Familien als Ganzes dabei unterstützt, informierte Bildungsentscheidungen zu treffen und Armutsrisikolagen zu überwinden. Die Evaluierungen der Qualifizierung zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern belegen nachweislich, dass sich die Kompetenzen der Fachkräfte erweitert haben und die vermittelten Inhalte praxisrelevant sind. Mittlerweile haben bundesweit 15.000 (früh-)pädagogische Fachkräfte die Qualifizierung „Elternbegleitung“ erfolgreich absolviert. Derzeit werden pro Jahr circa 300 Fachkräfte qualifiziert.

123 2011 bis 2015: Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“, 2015 bis 2021: ESF-Bundesprogramm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“, 2022 bis 2025: Verstärkung der Qualifizierung beim Konsortium Elternchance.

## 64 lokale Präventionsnetzwerke: das ESF Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“

Mit dem ESF Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ (2022–2028)<sup>124</sup> setzt das BMFSFJ die wirkungsvolle Arbeit der Elternbegleitung über ein bundesweites Standortprogramm fort. Ziel ist die bessere Vernetzung und Etablierung von Elternbegleitung vor Ort. Von 2022 bis 2028 steht dabei die feste kommunale Einbindung präventiv wirkender Elternbegleitung durch kooperative Arbeitsformen mit Akteuren im Sozialraum im Mittelpunkt. Neben der Vernetzung mit dem Jugendamt, weiteren Einrichtungen der Familienbildung, wie beispielsweise Familienzentren, Familienbildungsstätten, Elternschulen, Kitas, Mehrgenerationenhäusern oder Migrationsberatung, legt das Programm den Schwerpunkt auf die Kooperation mit Grundschulen. Die geförderten „Netzwerke Elternbegleitung“ sollen über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und die Einbindung von Bildungsinstitutionen wie Kita, Grundschule und Familienzentrum vor allem mit dem örtlichen Jugendamt die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern stärken. Somit fördern die Netzwerke an ihren

64 Projektstandorten als kommunale Präventionsketten bessere Teilhabe- und Bildungschancen für Familien. Hierzu werden im Netzwerk passgenaue, am Bedarf der Familien orientierte, niedrigschwellige Bildungsangebote umgesetzt. Das ESF Plus-Programm „ElternChanceN“ richtet sich insbesondere an Familien in besonderen Lebenslagen, etwa an Familien mit kleinem (Erwerbs-)Einkommen, mit Migrations- oder Fluchthintergrund und an bildungsbenachteiligte Familien, aber auch Alleinerziehende. Bislang wurden 1.500 Angebote realisiert und 13.000 Eltern erreicht.<sup>125</sup> Das „ElternChanceN“-Programm ist Teil des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“.

Durch die Qualifizierung und das Netzwerkprogramm ist in über 13 Jahren das große „Netzwerk Elternbegleitung“ entstanden. Zu dem Thema „Eltern- und Bildungsbegleitung“ können sich Elternbegleiter und Elternbegleiterinnen regelmäßig austauschen und ihr Wissen durch verschiedene kostenfreie Angebote erweitern.

124 Weitere Informationen unter: [www.elternchancen.de](http://www.elternchancen.de).

125 Vergleiche Kompetenzteam „Frühe Bildung in der Familie“ an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) (2023): Zwischenbilanz des ESF Plus-Programms „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“. URL: [https://elternchancen.de/fileadmin/user\\_upload/Aktuellmeldungen/ElternChanceN\\_EHB\\_Elternbefragung\\_2023.pdf](https://elternchancen.de/fileadmin/user_upload/Aktuellmeldungen/ElternChanceN_EHB_Elternbefragung_2023.pdf).

## 2.2 Sorgen und Wünsche junger Menschen in Deutschland

Was bewegt Kinder und Jugendliche in Deutschland? Repräsentative Studien zu den Sorgen und Wünschen von Grundschul- oder gar Kita-Kindern sind rar. Aktuelle Jugendstudien, die Jugendliche ab 12 oder 14 Jahren in den Blick nehmen, geben Hinweise auf die Sorgen und Wünsche junger Menschen in Deutschland.

Im Oktober 2023 gaben 50 Prozent der befragten 16- bis 27-Jährigen an, mit Hoffnungen in die Zukunft zu schauen. Den kommenden zehn Jahren sahen 59 Prozent mit Hoffnung entgegen.<sup>126</sup> Ende 2022 erklärten 67 Prozent der 16- bis 27-Jährigen, sich langfristig auf die Zukunft zu freuen.<sup>127</sup>

Laut einer anderen Studie blickten im Jahr 2022 zwar rund drei Viertel der Jugendlichen (eher) optimistisch in die eigene Zukunft, allerdings zeigt sich eine Stimmungseintrübung gegenüber dem Vorjahr 2021.<sup>128</sup> 75 Prozent der Jugendlichen sahen ihre Zukunft 2022 sehr oder eher optimistisch gegenüber 81 Prozent im Jahr 2021. Deutlich größer ist der Rückgang mit Blick auf die Zukunft Deutschlands. Während im Jahr 2021 noch 62 Prozent eher oder sehr optimistisch waren, lag der Wert im Jahr 2022 bei nur 43 Prozent. Laut einer weiteren Studie<sup>129</sup> blickten 2021 noch zwei Drittel der 16- bis 26-Jährigen optimistisch in die eigene Zukunft, im Jahr 2023 nur noch 56 Prozent. Und während 2019 noch 37 Prozent glaubten, dass es der eigenen Generation hinsichtlich Einkommen und Lebensstandard besser gehen würde als der Generation der Eltern, waren vier Jahre später nur noch 27 Prozent davon überzeugt.

Die in Jugendstudien abgefragten Sorgen der Kinder und Jugendlichen in Deutschland spiegeln die aktuelle Krisenwahrnehmung in der Gesellschaft wider. Während die Bedeutung der Covid-19-Pandemie wieder abgenommen hat, bestimmen der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der anhaltende Klimawandel und zuletzt auch die Inflation in Deutschland das Bild. Mit 62,7 Prozent war die Inflation das wirtschaftlich-gesellschaftliche Thema, das jungen Menschen im Alter von 14 bis 29 Jahren in einer Befragung im Sommer 2023 am meisten Sorge bereitete. Knapp dahinter lagen die Sorge vor Krieg in Europa (58,6 Prozent) sowie der Klimawandel (52,5 Prozent).<sup>130</sup> Im Herbst 2022 gaben in einer Studie rund 31,8 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 11 und 17 Jahren an, sich Sorgen aufgrund des Klimawandels zu machen, 40,8 Prozent sorgten sich aufgrund des Krieges gegen die Ukraine und 43,9 Prozent machten sich Sorgen aufgrund von Inflation und drohender Energiekrise.<sup>131</sup> Auch in anderen Studien der letzten Jahre werden insbesondere Klimawandel und Kriege wiederholt als die Themen mit dem größten Sorgenpotenzial genannt.

Im Vergleich zu den älteren Generationen gehen die Sorgen vieler Kinder und Jugendlicher in Deutschland mit einem höheren Stressempfinden einher. So geben 46 Prozent der 14- bis 29-Jährigen, aber nur 20 Prozent der 50- bis 69-Jährigen an, unter Stress zu leiden.<sup>132</sup>

126 Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12077.

127 Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12064.

128 Sinus Institut (2022): Ergebnisse einer Repräsentativ-Umfrage unter Jugendlichen 2022/2023. Eine SINUS-Studie im Auftrag der BARMER. URL: [https://www.sinus-institut.de/media/pages/media-center/studien/barmer-jugendstudie-2022-23/b2de97e0d4-1674476178/jugendbericht-2022\\_2023-23-01-2023.pdf](https://www.sinus-institut.de/media/pages/media-center/studien/barmer-jugendstudie-2022-23/b2de97e0d4-1674476178/jugendbericht-2022_2023-23-01-2023.pdf).

129 TUI-Stiftung (2023): Junges Europa 2023. URL: [https://www.tui-stiftung.de/wp-content/uploads/2023/06/2023\\_06\\_02-YouGov\\_Ergebnisbericht\\_TUI-Stiftung\\_Junges-Europa.pdf](https://www.tui-stiftung.de/wp-content/uploads/2023/06/2023_06_02-YouGov_Ergebnisbericht_TUI-Stiftung_Junges-Europa.pdf).

130 Schnetzer, S.; Hurrelmann, K.; Hampel, K. (2023): Trendstudie Jugend in Deutschland 2023.

131 Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (2023): COPSYS-Längsschnittstudie. Fünfte Befragungswelle. URL: <https://bvpraevention.de/cms/index.asp?inst=newbv&snr=13313&t=COPSY-Studie:+Ergebnisse+der+%C3%BCnften+Befragungswelle>.

132 Schnetzer, S.; Hurrelmann, K.; Hampel, K. (2023): Trendstudie Jugend in Deutschland 2023.

Angesichts des Gefühls eines Dauerkrisenmodus, das viele Kinder und Jugendliche spätestens seit dem Beginn der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 begleitet, spielt die Familie eine zentrale Rolle. Rund zwei Drittel der befragten Kinder und Jugendlichen gaben in einer Studie zum Umgang mit der Covid-19-Pandemie an, dass ihnen in erster Linie die Familie geholfen habe,

durch die Krise zu kommen.<sup>133</sup> Bereits vor der Pandemie war „ein gutes Familienleben“ für 90 Prozent der befragten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 12 und 25 Jahren eine der wichtigsten Wertorientierungen. 92 Prozent von ihnen berichteten zudem, ein (sehr) gutes Verhältnis zu den Eltern zu haben.<sup>134</sup>

### „Bündnis für die junge Generation“

Um jungen Menschen mehr Gehör zu verschaffen und ihnen eine Stimme zu geben, startete Bundesministerin Lisa Paus im Dezember 2022 das „Bündnis für die junge Generation“. Das Bündnis ist ein Netzwerk aus rund 200 Bündnispartnerinnen und -partnern, das sich solidarisch hinter die junge Generation stellt und dessen Akteurinnen und Akteuren sich im gesellschaftlichen und politischen Diskurs wechselseitig stärken. Sie profitieren dabei von der Vielfalt der Ideen und ge-

sellschaftlichen Bereiche innerhalb des Bündnisses. Dabei machen die Bündnispartnerinnen und -partner mit eigenen Aktivitäten und Veranstaltungen auf die Belange der jungen Generation aufmerksam und tragen die Anliegen des Bündnisses in die Öffentlichkeit. Informationen zu Bündnispartnerinnen und -partnern und zum Bündnis gibt es auf der Website unter: [www.buendnis-junge-generation.de](http://www.buendnis-junge-generation.de).

### Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung (NAP)

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass die Jugendstrategie der Bundesregierung mit einem NAP für Kinder- und Jugendbeteiligung weiterentwickelt wird. Ziel ist es, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen und Handlungsfeldern in Deutschland zu stärken. Der NAP wird als Dialogprozess angelegt und ist im November 2022 gestartet. Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe werden bis 2025 verschiedene Formate umgesetzt. Dazu gehören Dialogforen, Denkfabriken, Kinder- und

Jugendaudits sowie die JugendPolitikTage und die BundesJugendKonferenz. Im Mittelpunkt steht die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Darüber hinaus werden Interessenvertretungen junger Menschen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus den Ländern und Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft einbezogen. Der Prozess endet im Frühjahr 2025, wo die erarbeiteten Ergebnisse des Dialogprozesses dem Bundeskabinett und der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder vorgelegt werden.

133 Sinus Institut (2022): Ergebnisse einer Repräsentativ-Umfrage unter Jugendlichen 2022/2023. Eine SINUS-Studie im Auftrag der BARMER. URL: [https://www.sinus-institut.de/media/pages/media-center/studien/barmer-jugendstudie-2022-23/b2de97e0d4-1674476178/jugendbericht-2022\\_2023-23-01-2023.pdf](https://www.sinus-institut.de/media/pages/media-center/studien/barmer-jugendstudie-2022-23/b2de97e0d4-1674476178/jugendbericht-2022_2023-23-01-2023.pdf).

134 Shell (2019): Die 18. Shell Jugendstudie. Eine Generation meldet sich zu Wort.

# ***3. Wirtschaftliche Lage von Familien***

## 3.1 Einkommen

Haushalte mit Kindern verfügen über höhere Haushaltsnettoeinkommen<sup>135</sup> als Haushalte ohne Kinder. So hatten 2020 64 Prozent der Haushalte mit Kindern, aber nur 32 Prozent der kinderlosen Haushalte ein Haushaltsnettoeinkommen von mindestens 45.000 Euro im Jahr.<sup>136</sup> Mehr als die Hälfte (53 Prozent) der kinderlosen Haushalte verfügten über weniger als 35.000 Euro, dies traf dagegen nur auf 22 Prozent der Haushalte mit Kindern zu. Allerdings handelt es sich bei vielen kinderlosen Haushalten um Einpersonenhaushalte. Laut Mikrozensus waren 2022 55 Prozent der Haushalte ohne Kinder alleinlebend.<sup>137</sup> Werden Größe und Altersstruktur des Haushalts berücksichtigt, gleichen sich die Einkommensstrukturen deutlich an (Abbildung 53). 30 Prozent der Haushalte mit Kindern und rund 35 Prozent der kinderlosen Haushalte hatten ein äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen von unter 20.000 Euro pro Jahr. Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird.<sup>138</sup> Mit 32 Prozent (mit Kindern) und 35 Prozent (ohne Kinder) verfügt jeweils ein etwa ebenso hoher Anteil über ein äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen von mindestens 30.000 Euro pro Jahr. Das mittlere Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen von Haushalten mit Kindern lag 2020 bei rund 25.300 Euro, das der Kinderlosen bei rund 27.700 Euro. Betrachtet man die Entwicklung im Zeitvergleich, zeigt sich seit 2014 ein

kontinuierlicher Anstieg der Einkommen von 21 Prozent bei den Haushalten mit Kindern und 19 Prozent bei den Kinderlosen.<sup>139</sup>

### Äquivalenzeinkommen von Alleinerziehenden liegen deutlich unter denen von Paarfamilien

Bei den monatlichen Haushaltsnettoeinkommen werden Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und Paarfamilien deutlich. Sie bleiben auch dann bestehen, wenn man die Haushaltsnettoeinkommen mithilfe einer Äquivalenzskala nach Haushaltsgröße und -zusammensetzung gewichtet.<sup>140</sup> Dadurch wird berücksichtigt, dass von dem Einkommen eines alleinerziehenden Haushalts in der Regel auch weniger Personen versorgt werden müssen. Das mittlere Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen von Paarfamilien mit Kindern entsprach 2020 mit rund 26.500 Euro pro Jahr in etwa dem Wert der Gesamtbevölkerung (rund 26.400 Euro). Alleinerziehende kamen auf rund 17.900 Euro im Jahr. Allerdings zeigt der Zeitvergleich, dass zum einen sowohl die Einkommen von Paarfamilien als auch von Alleinerziehenden seit 2014 angestiegen sind, und zum anderen, dass die mittleren Nettoäquivalenzeinkommen von Alleinerziehenden etwas stärker angestiegen sind als die der Paarfamilien (28 gegenüber 20 Prozent) und der Einkommensabstand sich somit verringert hat.<sup>141</sup> Die Ursachen für diesen Einkommensabstand sind vielfältig: Zum einen begeben

135 Zum Haushaltseinkommen zählen: Einkünfte aus unselbstständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit einschließlich Einmalzahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld; weitere Markteinkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitaleinkommen aus Vermögen oder Einkünfte aus Gewerbebetrieb, aber auch alle Einkünfte aus staatlichen Transfers, wie Kindergeld, Elterngeld, Bürgergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Krankengeld, Renten aus staatlichen, privaten und betrieblichen Versorgungssystemen beziehungsweise Pensionen. In Abzug gebracht werden Steuerzahlungen und Sozialversicherungsbeiträge.

136 SOEP v38.1 (Erhebungsjahr 2021), Einkommen aus dem Jahr 2020, Berechnungen der Prognos AG.

137 Statistisches Bundesamt (2023): Statistischer Bericht – Haushalte und Familien. Mikrozensus, Erstergebnisse 2022.

138 Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein je nach Zahl und Alter der Haushaltsmitglieder gewichtetes Nettoeinkommen. Nach der in der Regel verwendeten neuen Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erhält der oder die Haupteinkommensbeziehende des Haushalts den Gewichtungsfaktor 1,0, alle übrigen Haushaltsmitglieder von 14 Jahren und älter den Faktor 0,5 und Personen unter 14 Jahren den Faktor 0,3. Vergleiche Glossar Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. URL: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Glossareintraege/A/Aequivalenzgewichtung-Nettoaequivalenzeinkommen.html>.

139 Erhebungsjahr 2021/2015, Einkommen jeweils aus dem Vorjahr, einschließlich des Mietwerts von selbst genutzte Wohneigentum. Quelle: SOEP v38.1, Berechnungen der Prognos AG.

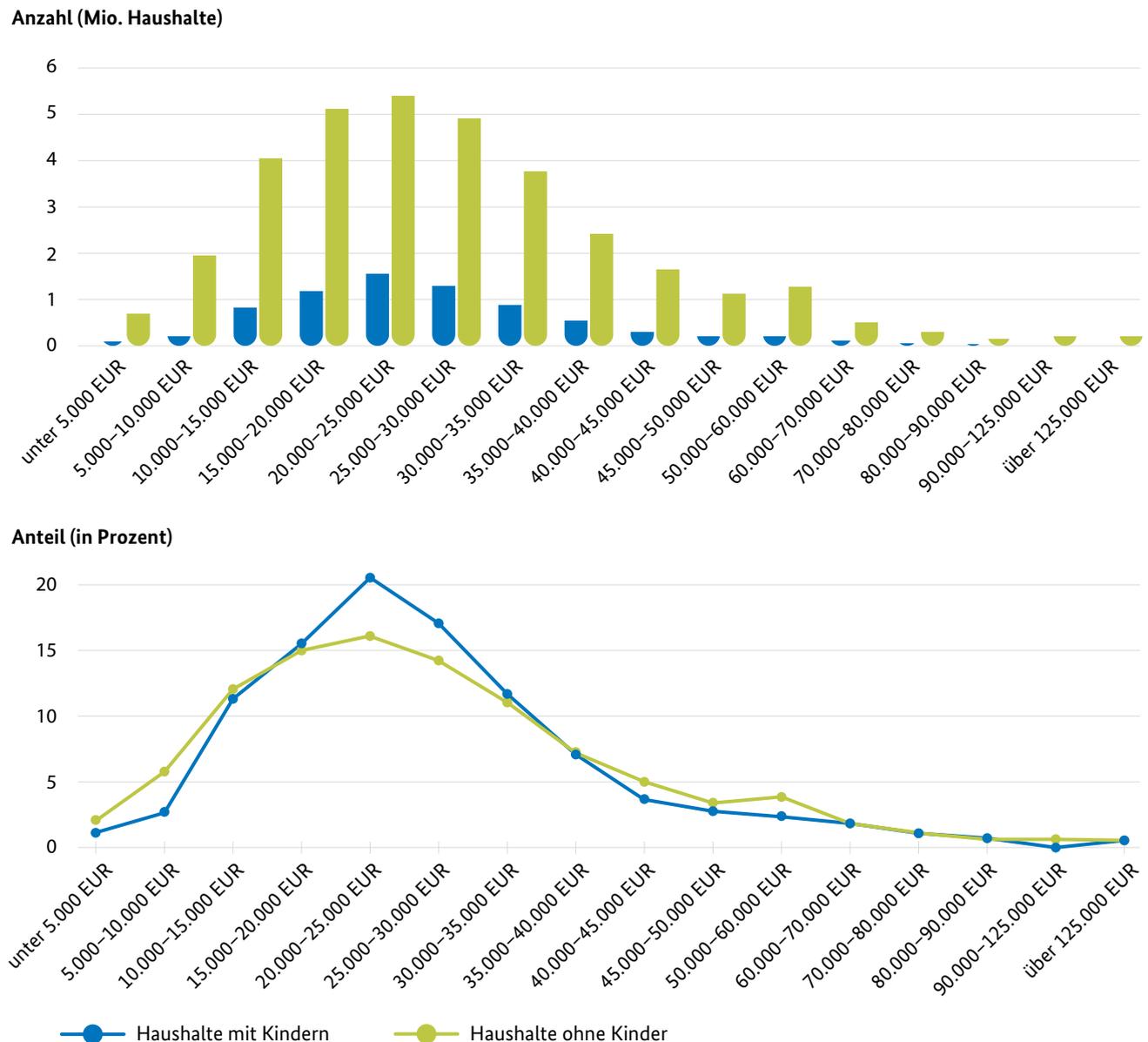
140 Zum Äquivalenzeinkommen vergleiche Fußnote 138.

141 Erhebungsjahr 2021/2015, Einkommen jeweils aus dem Vorjahr, einschließlich des Mietwerts von selbst genutztem Wohneigentum. Quelle: SOEP v38.1, Berechnungen der Prognos AG.

Alleinerziehende deutlich größeren Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zum anderen findet sich unter den Alleinerziehenden häufiger ein geringes Bildungsniveau als unter Müttern in Paarfamilien, das typischerweise mit geringeren Einkommen

einhergeht, und schließlich zeigt eine mehrjährige Betrachtung, dass das Einkommen von Alleinerziehenden auch schon vor der Trennung geringer war als von Eltern, die sich nicht trennen.<sup>142</sup>

Abbildung 53: Verteilung der äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen, 2020, nach Haushaltstyp in Millionen Haushalten (oben) und in Prozent (unten)



Datenbasis: SOEP v38.1 (Erhebungsjahr 2021), Einkommen aus dem Jahr 2020, Berechnungen der Prognos AG, eigene Darstellung.

142 BMFSFJ (2019): Allein- oder getrennterziehen – Lebenssituation, Übergänge und Herausforderungen. Monitor Familienforschung, Ausgabe 43. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184762/dccbbfc49afd1fd4451625c01d61f9%206f/monitor-familienforschung-ausgabe-43-allein-odergetrennterziehen-data.pdf>.

## Die meisten Alleinerziehenden haben Anspruch auf Unterhalt für ihre Kinder – viele erhalten die Zahlungen aber nicht

Obwohl in einer Befragung von Alleinerziehenden aus dem Jahr 2020 87 Prozent angaben, Ansprüche auf Unterhaltszahlungen für sich oder ihr Kind zu haben, erhielten viele diese Zahlungen nicht.<sup>143</sup> Etwas mehr als die Hälfte (52 Prozent) der unterhaltsberechtigten Alleinerziehenden gaben an, dass sie die festgelegten Unterhaltszahlungen für die Kinder gar nicht oder nur unvollständig erhielten. In diesen Fällen half der

Unterhaltsvorschuss.<sup>144</sup> Mehr als ein Drittel (36 Prozent) der Alleinerziehenden gaben an, aktuell Unterhaltsvorschuss zu beziehen. Besonders häufig erhielten ihn Alleinerziehende, die nicht berufstätig sind, über ein niedriges Einkommen verfügen und einen einfachen oder mittleren Schulabschluss haben. Die Unterhaltseinkünfte machten bei den unterhaltsberechtigten Alleinerziehenden einen wesentlichen Anteil am Haushaltseinkommen aus. Durchschnittlich 23 Prozent des Einkommens stammten aus Kindesunterhalt oder Unterhalt für die Alleinerziehenden selbst einschließlich Unterhaltsvorschuss.

## 3.2 Armut

Armut ist ein gesellschaftliches Phänomen mit vielen Facetten. Sie ist im Wesentlichen ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten, das Leben zu gestalten. Aufgrund ihrer Komplexität gibt es keine einfache Definition. Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung unterscheidet drei Dimensionen der Armut.

1. Armut als existenzielle Notlage: Arm ist demnach, wer nicht genügend Mittel hat, um die eigenen Grundbedürfnisse, wie Essen, Kleidung und ein Zuhause, zu erfüllen. In Deutschland liegt das durchschnittliche Wohlstandsniveau deutlich über diesem Minimum. Daher liegt in Deutschland die Messlatte für Armut wesentlich höher.
2. Armut im Sinne von Ungleichheit: Nach dieser Definition ist arm, wer im Vergleich zum Durchschnitt der Gesellschaft über weniger Ressourcen verfügt. Welche Ressourcen als gesellschaftstypisch betrachtet werden, hängt von normativen Überlegungen ab.

3. Armut, gemessen an politischen Vorgaben: Arm ist laut dieser Perspektive, wer Anspruch auf staatliche Grundsicherung hat. Das bedeutet jedoch auch, dass die Armut in einem Land ansteigt, wenn die Leistungen der Grundsicherung erhöht werden und dadurch mehr Personengruppen Anspruch auf diese Unterstützung haben.<sup>145</sup>

Diese drei Dimensionen von Armut können durch verschiedene Indikatoren gemessen werden. Ein Indikator ist der Anteil der Haushalte, die mit (erheblichen) materiellen und sozialen Entbehrungen leben. Ein weiterer misst auf Basis der Einkommensverteilung in der Bevölkerung die Armutsrisikoquote (ARQ) bestimmter Bevölkerungsgruppen. Und schließlich erfasst die Bundesagentur für Arbeit den Anteil der Bedarfsgemeinschaften,<sup>146</sup> die auf eine Grundsicherung angewiesen sind.

143 BMFSFJ (2019): Allein- oder getrennterziehen – Lebenssituation, Übergänge und Herausforderungen. Monitor Familienforschung, Ausgabe 43. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184762/dccbbfc49afd1fd4451625c01d61f9%206f/monitor-familienforschung-ausgabe-43-allein-oder-getrennterziehen-data.pdf>.

144 Informationen zum Unterhaltsvorschuss finden sich auf dem Familienportal: <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/unterhaltsvorschuss>.

145 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. URL: [www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

146 Eine Bedarfsgemeinschaft ist eine Gruppe von Personen, die zusammenlebt und gemeinsam wirtschaftet.

## (Erhebliche) materielle und soziale Entbehrungen

Armut bedeutet auch, materiellen und sozialen Entbehrungen ausgesetzt zu sein. Eine solche Situation liegt beispielsweise vor, wenn der Haushalt oder eine Person im Haushalt sich finanziell nicht leisten kann, die Unterkunft angemessen warm zu halten, jedes Jahr einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort zu machen, abgewohnte Möbel zu ersetzen, abgetragene Kleidungsstücke durch neue zu ersetzen und eine Internetverbindung zu haben. Kommen noch zwei weitere Punkte aus einer festgelegten Liste hinzu, bestehen erhebliche materielle und soziale Entbehrungen. Der Indikator erfasst demnach, inwieweit sich Personen Aktivitäten und Güter nicht leisten können, die als üblich gelten.<sup>147</sup>

### 7,4 Prozent der Familien in Deutschland lebten 2022 mit erheblichen materiellen und sozialen Entbehrungen

In Deutschland waren 2022 7,4 Prozent aller Haushalte mit abhängigen Kindern von erheblichen materiellen und sozialen Entbehrungen betroffen. 2022 ist der Anteil von rund 5 Prozent in den Jahren 2020 und 2021 auf 7,4 Prozent angestiegen. Grund sind vermutlich Inflation und gestiegene Energiepreise im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. Damit lag Deutsch-

land auf Platz 20 der EU-Mitgliedstaaten. Betrachtet man den Durchschnitt der Mitgliedstaaten, liegt der Anteil der Haushalte mit abhängigen Kindern, die von erheblichen Entbehrungen betroffen sind, mit 7,5 Prozent auf einem ähnlichen Niveau wie Deutschland. Auch hier ist der Anteil 2022 leicht gestiegen. Zu den europäischen Ländern mit einem niedrigen Anteil an Haushalten mit erheblichen materiellen und sozialen Entbehrungen gehörten 2022 unter anderem die Niederlande (1,9 Prozent), Österreich (2,1 Prozent) und Schweden (2,7 Prozent). Mit 25,9 Prozent hatte Rumänien mit Abstand den höchsten Anteil unter den 27 EU-Mitgliedstaaten, gefolgt von Bulgarien (18 Prozent) und Griechenland (15 Prozent)<sup>148</sup> (Abbildung 54).

### Kinderspezifische materielle Entbehrung

Seit 2021 wird alle drei Jahre der Indikator der kinderspezifischen Entbehrung in der EU-Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) erhoben. Ein Kind gilt als materiell depriviert, wenn es ihm an mindestens drei von 17 festgelegten Gütern mangelt, darunter zwölf kinderspezifische Items<sup>149</sup> und fünf, die sich auf den Haushalt beziehen.<sup>150</sup> Diesem Konzept zufolge wurden 2021 6 Prozent der unter 16-jährigen Kinder in Deutschland als materiell depriviert eingestuft.<sup>151</sup> Im EU-Durchschnitt war der Anteil mit fast 13 Prozent mehr als doppelt so hoch.

147 Statistisches Bundesamt (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/materielle-und-soziale-entbehrung.html>). Die Definition wurde 2020 angepasst. Nachfolgend die Liste der 13 Kriterien. Erfüllt ein Haushalt mindestens fünf der folgenden Kriterien, liegt eine materielle und soziale Entbehrung vor. Erfüllt der Haushalt sieben Kriterien, liegt eine *erhebliche* materielle Entbehrung vor.

Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten:

- (1) Hypotheken, Miete, Rechnungen von Versorgungsbetrieben oder Konsum-/Verbraucherkrediten rechtzeitig zu bezahlen,
- (2) die Unterkunft angemessen warm zu halten,
- (3) jedes Jahr einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort zu verbringen,
- (4) jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr zu essen,
- (5) unerwartet anfallende Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten,
- (6) ein Auto zu besitzen (kein Firmen-/Dienstwagen),
- (7) abgewohnte Möbel zu ersetzen.

Individuum kann sich finanziell nicht leisten:

- (8) abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Secondhandkleidung) zu ersetzen,
- (9) mindestens zwei Paar passende Schuhe in gutem Zustand zu besitzen,
- (10) wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden,
- (11) regelmäßige Freizeitaktivitäten (auch wenn diese Geld kosten),
- (12) mindestens einmal im Monat mit Freunden/Familie für ein Getränk/eine Mahlzeit zusammenzukommen,
- (13) eine Internetverbindung zu haben.

148 Eurostat, EU-SILC 2022, Tabelle *ilc\_mdspd13*: Rate der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation nach Einkommensquantilen und Haushaltszusammensetzung, URL: [https://doi.org/10.2908/ILC\\_MDSD13](https://doi.org/10.2908/ILC_MDSD13).

149 Diese Items sind: Einige neue (nicht gebrauchte) Kleidungsstücke/Zwei Paar gut sitzende Schuhe (darunter ein Paar Allwetterschuhe)/Einmal am Tag Obst und Gemüse/Mindestens einmal pro Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Huhn oder Fisch (oder einem vegetarischen Äquivalent)/Altersgemäße Bücher zu Hause/Freizeitausrüstung für draußen/Spiele für drinnen/Regelmäßige Freizeitaktivitäten/Feierlichkeiten zu besonderen Anlässen/Von Zeit zu Zeit Freunde zum Spielen oder Essen einladen/Teilnahme an kostenpflichtigen Schulausflügen und Schulveranstaltungen/Mindestens eine Woche pro Jahr in den Urlaub fahren.

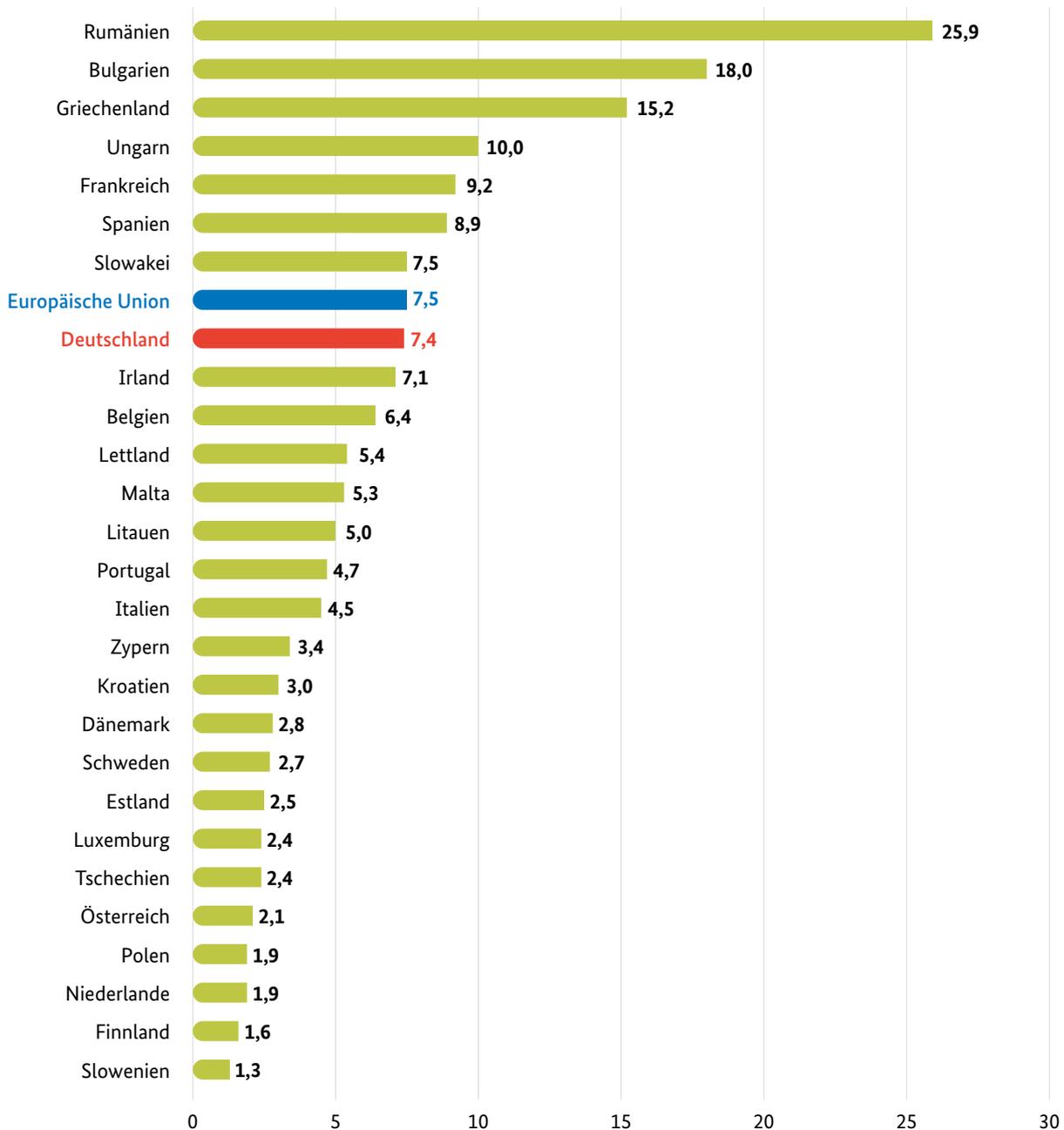
150 Ersetzen von abgenutzten Möbeln/Fähigkeit, mit Zahlungsrückständen konfrontiert zu werden (bei Hypotheken- oder Mietzahlungen, Stromrechnungen, Ratenzahlungen für Ratenkäufe oder anderen Darlehenszahlungen)/Fähigkeit, die Wohnung angemessen warm zu halten/Zugang zu einem Auto/Van für den persönlichen Gebrauch/Internetanschluss.

151 Eurostat (2023): *ilc\_chmd01*, Rate der kinderspezifischen materiellen Deprivation nach Alter (Kinder im Alter unter 16 Jahren), URL: [https://doi.org/10.2908/ILC\\_CHMD01](https://doi.org/10.2908/ILC_CHMD01).

Dabei sind Kinder, deren Eltern einen niedrigen Bildungsabschluss aufweisen, deutlich häufiger betroffen (Deutschland: 16 Prozent; EU: 39 Prozent) als solche,

deren Eltern über einen hohen Bildungsabschluss verfügen (Deutschland: 2 Prozent; EU: 4 Prozent).<sup>152</sup>

Abbildung 54: Rate der erheblichen materiellen und sozialen Entbehrungen von Haushalten mit abhängigen Kindern in der EU, 2022, Angaben in Prozent



Datenbasis: Eurostat EU-SILC 2022, eigene Darstellung.

152 Niedriger Bildungsabschluss: unterhalb des Primarbereichs, Primarbereich und Sekundarbereich I (Stufen 0 bis 2); hoher Bildungsabschluss: Tertiärbereich (Stufen 5 bis 8).

### Die Kosten sozioökonomischer Benachteiligung in der Kindheit

Die OECD hat in einer Studie untersucht, wie sich sozioökonomische Benachteiligung in der Kindheit<sup>153</sup> auf die Erwerbstätigkeit und Gesundheit im Erwachsenenalter auswirkt und welche Kosten in der Folge aufgrund von Beschäftigungs-, Verdienst- und Gesundheitseinbußen sowie entgangener Staatseinnahmen und Sozialausgaben entstehen.<sup>154</sup> Es zeigt sich, dass in Deutschland wie in fast allen europäischen OECD-Ländern Erwachsene, die in ihrer Kindheit sozioökonomische Benachteiligung erfuhren, seltener erwerbstätig sind, weniger verdienen und bei schlechterer Gesundheit sind als Erwachsene mit einer „durchschnittlicheren“ Kindheit. Die Studie kommt weiterhin zu dem Ergebnis, dass dies im europäischen OECD-Durchschnitt jährlich Kosten verursacht, die 3,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) entsprechen. In Deutschland liegen die Kosten ebenfalls bei rund 3,4 Prozent des BIP.

### Armutsrisikoquote

Ein weiterer Indikator zur Messung von Armut in Deutschland ist die Armutsrisikoquote. Die Armutsrisikoquote ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung und liefert keine Informationen über individuelle Bedürftigkeit. Sie misst, wie groß der Anteil der Bevölkerung unterhalb einer festgelegten Schwelle in der Einkommensverteilung ist. Die Armutsrisikoschwelle liegt laut EU-Standard bei 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) der Nettoäquivalenzeinkommen. Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird.<sup>155</sup> Die Armutsrisikoquote baut auf der Idee auf, dass das

Einkommen ein Anhaltspunkt für die (eingeschränkte) gesellschaftliche Teilhabe von Haushalten ist. Der Indikator ist insbesondere für Teilpopulationen sehr volatil und kann je nach Datenquelle unterschiedlich ausfallen.

### Armutsrisiken von Kindern

In Deutschland leben im Jahr 2022 rund 8,5 Millionen Familien mit 14,2 Millionen minderjährigen Kindern. Kinder gelten als armutsgefährdet, wenn sie in Haushalten aufwachsen, die über deutlich weniger Einkommen verfügen als Haushalte mit mittleren Einkommen, also weniger als 60 Prozent des nettoäquivalenzgewichteten Medianeinkommens. Je nach Datenquelle liegt das Armutsrisiko von Kindern zwischen 15 und 23 Prozent.<sup>156</sup> Laut Statistischem Bundesamt<sup>157</sup> lag die Armutsrisikoquote von unter 18-Jährigen im Jahr 2022 bei 14,8 Prozent. Demzufolge leben etwa 2,2 Millionen Kinder und Jugendliche in armutsgefährdeten Familien.<sup>158</sup>

Da die Armutsrisikoquote am Einkommen festgemacht wird, ist für Armutsrisiken von Kindern die Erwerbstätigkeit und damit das Einkommen der Eltern maßgeblich: Ob ein Kind armutsgefährdet ist, hängt demzufolge auch vom Erwerbsstatus der Eltern ab. Dabei gibt es sehr große Unterschiede in den Erwerbs- und Einkommensverhältnissen, die von Voraussetzungen wie Qualifikation und Arbeitsmarktsituation, aber auch von der Rollenaufteilung zwischen beiden Elternteilen abhängen.

So waren 2021 rund 56 Prozent der Kinder in Familien ohne Erwerbstätige armutsgefährdet. Gehen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach, sinkt die Armutsgefährdung auf gut 4 Prozent der Kinder in Haushalten mit einer Vollzeit- und einer Teilzeitbeschäftigung, bei zwei Vollzeitbeschäftigten sogar auf knapp 2 Prozent (Abbildung 55).

153 Die sozioökonomische Benachteiligung in der Kindheit wird anhand eines zusammengesetzten Index gemessen (Index of Childhood Socio-Economic Status, ICSES), der aus retrospektiv erhobenen Informationen über die Lebensbedingungen von heute Erwachsenen im Alter von etwa 14 Jahren aus EU SILC 2019 gebildet wurde. Die Komponenten des Index umfassen Werte zur materiellen Deprivation und finanziellen Situation der Haushalte sowie zur Bildung und zum Erwerbsstatus der Eltern. Personen, die im jeweiligen Land dem untersten Quintil dieses Index zuzuordnen sind, wurden als „in sozioökonomischer Benachteiligung aufgewachsen“ definiert.

154 Clarke, C. et al. (2022): The economic costs of childhood socio-economic disadvantage in European OECD countries. OECD Papers on Well-being and Inequalities, Nr. 9, OECD Publishing.

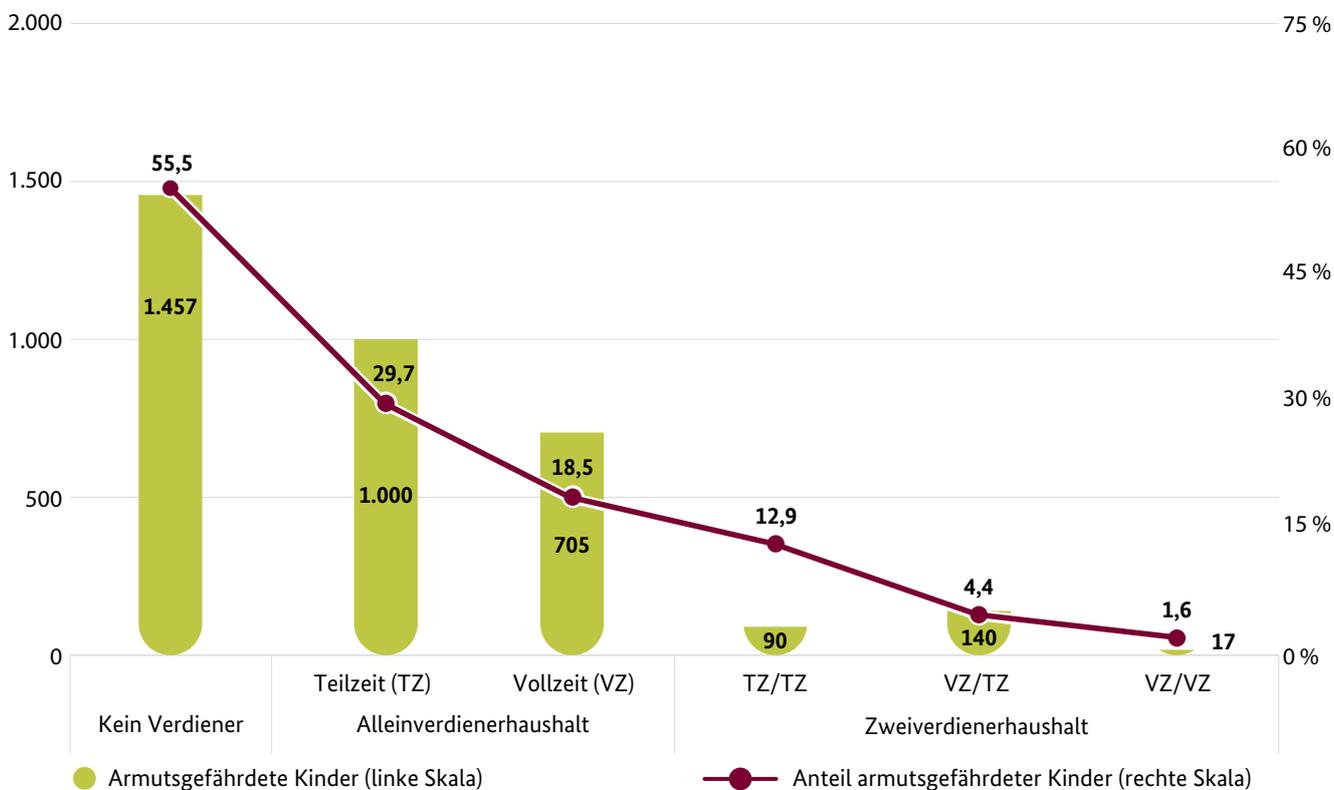
155 Vergleiche auch Definition bei Fußnote 138.

156 MZ/EU-SILC 2022 (Vorjahreseinkommen): 14,8 Prozent; MZ-Kern 2022: 21,6 Prozent; SOEP 2021 (Vorjahreseinkommen): 23,1 Prozent.

157 Datenquelle ist EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions). Das ist die amtliche Hauptdatenquelle für die Messung von Armut und Lebensbedingungen auf Bundesebene und in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Ab dem Jahr 2020 ist die Erhebung in den Mikrozensus integriert (MZ-SILC).

158 Eurostat, Armutsgefährdungsquote (Grenze: 60 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens nach Sozialleistungen) (ILC\_LI02). URL: [https://doi.org/10.2908/ILC\\_LI02](https://doi.org/10.2908/ILC_LI02).

Abbildung 55: Armutsrisiko von Kindern bei unterschiedlicher Erwerbsintegration der Eltern, 2021



Quelle: SOEP v38.1 (Erhebungsjahr 2021), Einkommen aus dem Jahr 2020, Berechnungen der Prognos AG, eigene Darstellung.  
 Anmerkungen: Dargestellt werden die Anzahl und der Anteil von Kindern, die in Haushalten mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle leben – differenziert nach der Erwerbsintegration ihrer Eltern. Dabei wird zwischen Haushalten ohne Verdienender, mit einem und zwei Verdienenden sowie Voll- und Teilzeitbeschäftigung unterschieden.

Während es Vätern, welche überwiegend in Vollzeit erwerbstätig sind, zu 90 Prozent gelingt, ein existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften, verfügen erwerbstätige Mütter mit 57 Prozent deutlich seltener über ein existenzsicherndes Einkommen. Betrachtet man nur die Erwerbstätigen, lag der Anteil bei 96 Prozent bei den Vätern und 76 Prozent bei den Müttern. Durch die Ausweitung der Erwerbstätigkeit ist der Anteil der Mütter in den letzten Jahren deutlich angestiegen, 2015 erzielten erst 63 Prozent der erwerbstätigen Mütter ein existenzsicherndes Einkommen (zur Erwerbstätigkeit vergleiche Kapitel 3.3).

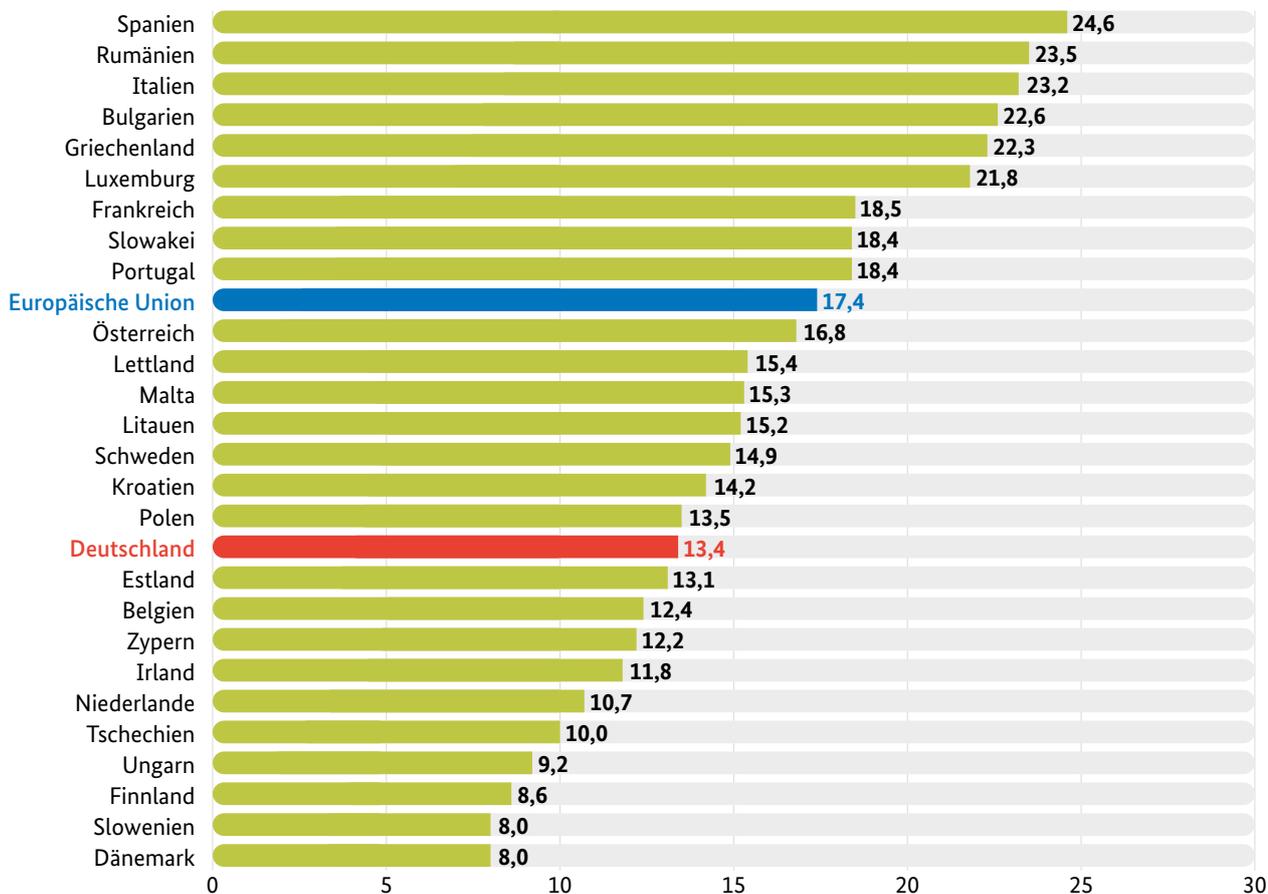
14,8 Prozent aller Kinder in Deutschland und 19,3 Prozent aller Kinder in der EU waren 2022 von Armut bedroht.<sup>159</sup> Bezogen auf Haushalte lagen 2022 13,4 Prozent der Haushalte mit abhängigen Kindern in Deutschland unter der Armutsrisikoschwelle. Damit lag

Deutschland auf Platz 11 im Vergleich mit den EU-Mitgliedstaaten und unter dem EU-Durchschnitt von rund 17 Prozent.

Zu den Ländern mit einem niedrigen Anteil von Haushalten mit abhängigen Kindern, die einem Armutsrisiko ausgesetzt sind, zählen Dänemark (8 Prozent), Slowenien (8 Prozent) und die Niederlande (11 Prozent). Damit ist in diesen Ländern sowohl ein niedriger Teil der Bevölkerung von erheblichen materiellen und sozialen Entbehrungen betroffen als auch einem Armutsrisiko ausgesetzt. Dem stehen Spanien (25 Prozent), Rumänien (23,5 Prozent) und Griechenland (22 Prozent) gegenüber, mit hohen Armutsgefährdungsquoten und auch überdurchschnittlichen Anteilen von Haushalten mit erheblichen materiellen und sozialen Entbehrungen (vergleiche Abbildung 54 auf Seite 93 sowie Abbildung 56 auf Seite 96).

159 Eurostat, EU-SILC und ECHP-Erhebungen; Variable ilc\_li02, URL: [https://doi.org/10.2908/ILC\\_LI02](https://doi.org/10.2908/ILC_LI02).

Abbildung 56: Armutsgefährdungsquote von Haushalten mit abhängigen Kindern in der EU, 2022, Angaben in Prozent



Datenbasis: Eurostat EU-SILC und ECHP 2022 ilc\_li03. Quote der von Armut bedrohten Personen nach Armutsgefährdungsgrenze und Haushaltstyp, eigene Darstellung.

**Alleinerziehende sind häufiger von Armut bedroht als Paarfamilien**

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Haushalt von Armut bedroht ist, korreliert zudem mit der Familienform und der Anzahl der Kinder in einer Familie. In Deutschland lebten 2022 25,5 Prozent aller alleinstehenden Personen mit abhängigen Kindern mit einem Armutsrisiko. EU-weit waren es 31,8 Prozent. Im Kontrast dazu waren bei Paarfamilien mit einem oder zwei Kindern rund 9 Prozent betroffen (EU: 11,5 und 13,4 Prozent). Allerdings steigt das Armutsrisiko für Paarfamilien mit dem dritten Kind auf rund 23 Prozent in Deutschland und 26 Prozent in der EU.<sup>160</sup>

In Alleinerziehenden-Haushalten gibt es nur eine Person im erwerbsfähigen Alter, die häufig in Teilzeit arbeitet, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. In der Folge liegt das Risiko einer Armutsgefährdung bereits für Einzelkinder in Alleinerziehenden-Haushalten um das 1,7-Fache höher als im Durchschnitt aller unter 18-Jährigen.<sup>161</sup> Bei zwei oder mehr Kindern steigt das Armutsrisiko weiter stark an. Haushalte von Alleinerziehenden und damit auch die darin lebenden Kinder sind zudem mit rund 11 Prozent in nennenswertem Umfang von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffen.<sup>162</sup>

160 Eurostat, EU-SILC und ECHP-Erhebungen; Variable ilc\_li03, URL: [https://doi.org/10.2908/ILC\\_LI03](https://doi.org/10.2908/ILC_LI03).

161 SOEP v37 (Erhebungsjahr 2020, Einkommen aus dem Jahr 2019), Berechnungen der Prognos AG.

162 Eurostat (2021): Erhebliche materielle und soziale Deprivation ist definiert als der Anteil der Bevölkerung, der einen erzwungenen Mangel von mindestens sieben von 13 Deprivationsposten aufweist (sechs bezogen auf die Person und sieben auf den Haushalt). URL: [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Severe\\_material\\_and\\_social\\_deprivation\\_rate\\_\(SMSD\)&stable=0&redirect=no](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Severe_material_and_social_deprivation_rate_(SMSD)&stable=0&redirect=no).

## SGB-II-Bezug

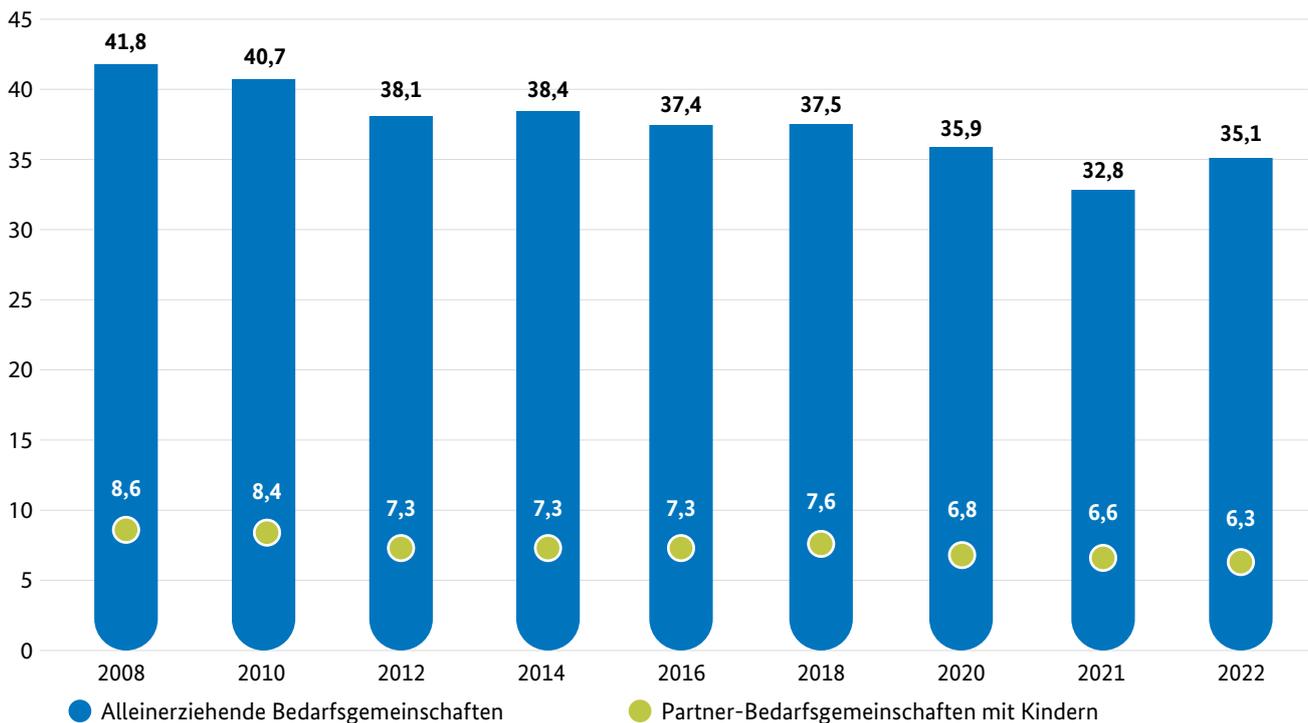
### Gestiegene SGB-II-Hilfequote 2022 infolge des Kriegs in der Ukraine

Im Juni 2023 waren insgesamt 2,9 Millionen Menschen auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen, was 8,7 Prozent der deutschen Bevölkerung entspricht.<sup>163</sup> Dabei variierte der Anspruch je nach Bevölkerungsgruppe. So waren im Juni 2023 37,3 Prozent der Alleinerziehenden (558.787 Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften), aber nur 6,6 Prozent der Paarfamilien mit Kindern (449.023 Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind) auf SGB-II-Leistungen angewiesen.<sup>164</sup> Zwischen 2008 und 2022 sank der Anteil der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, die SGB-II-Leistungen bezogen, von 8,6 auf

6,3 Prozent ab. Für Alleinerziehende war zwischen 2008 und 2022 die SGB-II-Hilfequote ebenfalls mit leichten Schwankungen von 41,8 Prozent auf 35,1 Prozent gesunken (Abbildung 57), allerdings bis Juni 2023 wieder angestiegen. Maßgeblicher Grund hierfür ist die Flucht-migration, ausgelöst durch den Ukrainekrieg. Bei einem großen Teil der ukrainischen Bevölkerung handelt es sich – aufgrund der Ausreisesperre für Männer im wehrfähigen Alter – um Frauen und Kinder.<sup>165</sup>

Im Juni 2023 lebten 927.097 Kinder in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften und 1.014.362 Kinder in Partner-Bedarfsgemeinschaften.<sup>166</sup> Die SGB-II-Hilfequote von minderjährigen Kindern belief sich auf 13,2 Prozent.

Abbildung 57: Anzahl SGB-II-Hilfequoten von Alleinerziehenden und Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, 2008–2022, Jahresdurchschnitte, Angaben in Prozent



Datenbasis: Bundesagentur für Arbeit: SGB-II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen). Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise. Zeitreihe, eigene Darstellung.

163 Statistik der Bundesagentur für Arbeit: SGB-II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen), Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise. Zeitreihe.

164 Ebenda.

165 Bruckmeier, K.; Hohmeyer, K.; Keita, S.; Hauptmann, A. (2023): Ukrainerinnen und Ukrainer in der Grundsicherung: Über ein Drittel der Erwerbsfähigen ist alleinerziehend. In: IAB-Forum, 22. Februar 2023. URL: <https://www.iab-forum.de/ukrainerinnen-und-ukrainer-in-der-grundsicherung-ueber-ein-drittel-der-erwerbsfaehigen-ist-alleinerziehend/>.

166 Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen). Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise.

### Ein Teil der Alleinerziehenden im SGB-II-Bezug ist erwerbstätig

Von den 558.787 Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften im Juni 2023 waren 554.314 erwerbsfähige Leistungsberechtigte.<sup>167</sup> Von diesen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II bezogen rund 22 Prozent zusätzlich ein Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit. Der Anteil dieser alltagssprachlich als „Aufstocker“ bezeichneten Personen war in den letzten Jahren rückläufig (vergleiche Dezember 2021: 27 Prozent).<sup>168</sup>

Von denjenigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften, die im Dezember 2022 den Regelleistungsbezug verlassen haben, haben 27 Prozent 48 Monate und länger SGB II bezogen. Rund 50 Prozent verblieben weniger als ein Jahr im SGB-II-Bezug.<sup>169</sup>

### Eine Minderheit wechselt nach dem Übergang zum Alleinerziehen in den SGB-II-Bezug

Eine Untersuchung, die unter anderem die Erwerbsverläufe von Alleinerziehenden ein Jahr vor bis drei Jahre nach dem Übergang in das Alleinerziehen beobachtet hat, zeigt, dass der Anteil derjenigen, die SGB-II-Leistungen beziehen, unmittelbar nach dem Übergang zum Alleinerziehen zunächst ansteigt, sich im Laufe des dritten Jahres nach dem Übergang aber unterhalb des Ausgangsniveaus einpendelt.<sup>170</sup> Die Studie kommt zu dem Schluss, dass insgesamt nur ein kleiner Teil nach dem Übergang zum Alleinerziehen in den SGB-II-Bezug wechselt. Die höheren SGB-II-Hilfequoten von Alleinerziehenden als von Paarfamilien sind auch darauf zurückzuführen, dass sich zukünftig Alleinerziehende und Eltern, die nicht alleinerziehend werden, in ihrer sozioökonomischen Ausgangsposition unterscheiden.

## 3.3 Erwerbstätigkeit

Einkommen ist ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche und nachhaltige Stabilisierung von Familien. Auch auf individueller Ebene ist die Erwerbstätigkeit Ausdruck ökonomischer Eigenständigkeit und eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung und Steigerung des persönlichen Lebensstandards sowie für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dabei sind Zwe Verdienerhaushalte am besten vor Armut geschützt (vergleiche Abschnitt „Armutrisikoquote“). Mit der Familiengründung gehen jedoch oft Verschiebungen in der Aufteilung und dem Umfang der Erwerbsarbeit

einher. Hier sind es nach wie vor insbesondere die Mütter, die ihre Erwerbstätigkeit einschränken, indem sie seltener und in einem niedrigeren Umfang als Väter arbeiten.<sup>171</sup> Das hat Auswirkungen auf ihre ökonomische Eigenständigkeit, beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und damit auch auf ihre Einkommen und ihre Rentenansprüche.<sup>172</sup> Eine Trennung oder Scheidung geht in der Folge mit einem erhöhten Armutrisiko einher.<sup>173</sup> Bei Müttern mit Einwanderungsgeschichte hängt der Lebensunterhalt noch weitaus mehr vom Einkommen der anderen Familien-

167 Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden. Juni 2023.

168 Vielfach werden Erwerbstätige „Aufstocker“ genannt, wenn ihr Lohn nicht für den Lebensunterhalt reicht und sie darum zusätzlich Bürgergeld erhalten. Als Aufstocker werden davon abweichend laut Definition der Bundesagentur für Arbeit Personen bezeichnet, die zusätzlich zu Arbeitslosengeld auch Bürgergeld erhalten.

169 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitsmarkt für Alleinerziehende (Monatszahlen und Jahreszahlen), Deutschland, 2022.

170 BMFSFJ (2019): Allein- oder getrennterziehen – Lebenssituation, Übergänge und Herausforderungen. Monitor Familienforschung, Ausgabe 43. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184762/dccbbfc49afd1fd4451625c01d61f9%206f/monitor-familienforschung-ausgabe-43-allein-odergetrennterziehen-data.pdf>.

171 IfD Allensbach (2022): Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familien und Beruf. Zweite Befragung – 2022. Untersuchungsbericht zu einer repräsentativen Befragung von Eltern in Paarverbindungen im Auftrag des BMFSFJ.

172 Vergleiche BMFSFJ (2022): Kinder, Haushalt, Pflege – wer kümmert sich? Ein Dossier zur gesellschaftlichen Dimension einer privaten Frage; Schrenker, A.; Zucco, A. (2020): Gender Pay Gap steigt ab dem Alter von 30 Jahren stark an. DIW Wochenbericht 10/2020, Seite 137–145.

173 Vergleiche BMFSFJ (2019): Allein- oder getrennterziehen – Lebenssituation, Übergänge und Herausforderungen. Monitor Familienforschung, Ausgabe 43. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184762/dccbbfc49afd1fd4451625c01d61f9%206f/monitor-familienforschung-ausgabe-43-allein-odergetrennterziehen-data.pdf>.

mitglieder und von Leistungsbezügen ab als bei Müttern ohne Einwanderungsgeschichte. Den „überwiegenden Lebensunterhalt“ bestreiten 75 Prozent der Mütter ohne Einwanderungsgeschichte aus eigenen Erwerbseinkünften, jedoch nur knapp die Hälfte (49 Prozent) der Mütter mit Einwanderungsgeschichte.

Heutzutage sind in der Mehrheit der Familien beide Eltern erwerbstätig, womit die Berufstätigkeit für einen Großteil der Mütter heute selbstverständlich ist. Damit gehen auch andere Anforderungen an Arbeitszeitmodelle einher, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Fokus stellen. Wo früher das Ideal den Vater als Alleinverdiener und die Mutter für die Familienarbeit vorsah, wünscht sich die heutige Elterngeneration eine zunehmend partnerschaftliche Aufteilung der Arbeit.<sup>174</sup> Allerdings praktizieren Paare gegenwärtig häufig das Zuverdiener-Modell, bei dem der Vater Vollzeit und die Mutter in Teilzeit erwerbstätig ist und daneben oftmals weiterhin den Großteil der Betreuungsarbeit übernimmt.<sup>175</sup> In die Entscheidung eines Paares für eine bestimmte Aufteilung fließt eine Vielzahl an Faktoren ein, wie finanzielle Überlegungen, Werte, Präferenzen, aber auch die Betreuungsinfrastruktur, berufliche Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Normen (vergleiche auch Kapitel 4.1).<sup>176</sup> Unterschiede in der Aufgabenteilung zwischen ost- und westdeutschen Elternpaaren und im Vergleich zu Paaren aus anderen EU-Ländern zeigen, welchen Einfluss politische Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Normen auf die Aufteilung haben können.

## Väter sind immer seltener Alleinverdiener

Zwischen 2008 und 2022 ist die gesellschaftliche Bedeutung des Alleinverdiener-Modells zurückgegangen. Während 2008 noch 33 Prozent der Elternpaare das Modell umsetzten, sind es 2022 26 Prozent. Parallel dazu hat das Modell, in dem der Vater Vollzeit erwerbstätig ist und die Mutter mit bis zu 36 Stunden pro Woche das Haushaltseinkommen ergänzt, zwischen 2008 (42 Prozent) und 2022 (44 Prozent) weiterhin leicht an Relevanz gewonnen (Abbildung 58). Innerhalb dieses Modells zeichnet sich in den letzten Jahren jedoch ab, dass Mütter seltener geringfügig beschäftigt (unter 15 Wochenstunden) und dafür häufiger in einer vollzeitnahen Teilzeit (28 bis einschließlich 36 Wochenstunden) oder in einem Umfang von 20 bis 27 Wochenstunden erwerbstätig sind. Auch der Anteil der Elternpaare, bei denen beide in Vollzeit oder beide in Teilzeit arbeiten, ist angestiegen.

## Fast die Hälfte der Eltern wünscht sich eine partnerschaftliche Aufteilung

Die umgesetzte Aufteilung weicht jedoch von der gewünschten Aufteilung der Paare ab (vergleiche auch Kapitel 4.1). 46 Prozent der Eltern wünschen sich eine partnerschaftliche Aufteilung, in der beide entweder in Vollzeit oder in Teilzeit erwerbstätig sind. Ein genauso hoher Anteil spricht sich dafür aus, dass der Vater in Vollzeit und die Mutter in Teilzeit oder nicht erwerbstätig ist.<sup>177</sup> Doch während sich 46 Prozent eine partnerschaftliche Aufteilung wünschen, gelingt nur 21 Prozent die Umsetzung, davon 14 Prozent in Doppelvollzeit und 7 Prozent in Doppelteilzeit. Neue Arbeitszeitmodelle sowie der Ausbau der Kinderbetreuung können die Umsetzung dieses Wunsches erleichtern und unterstützen.

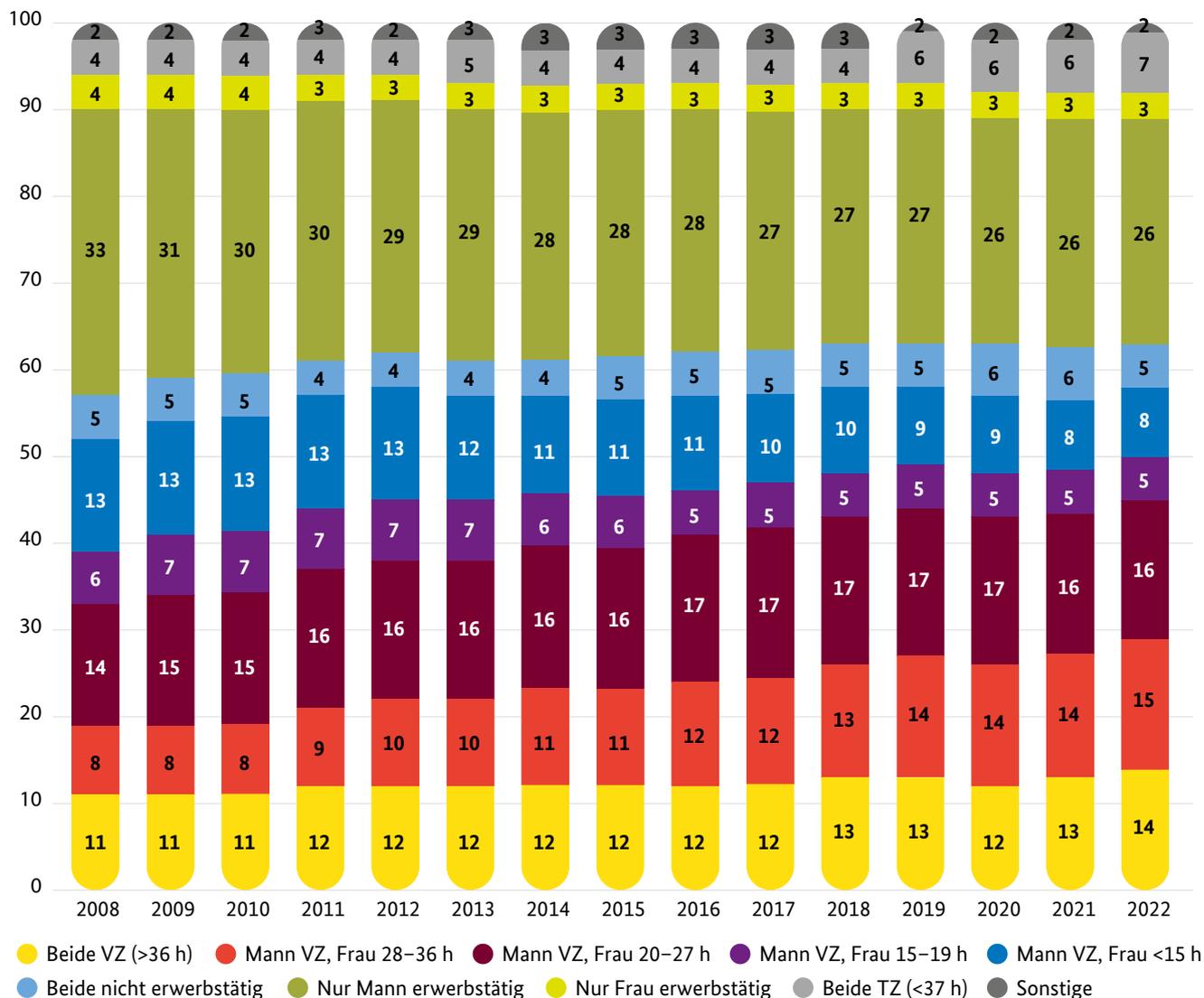
174 IfD Allensbach (2022): Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familien und Beruf. Zweite Befragung – 2022. Untersuchungsbericht zu einer repräsentativen Befragung von Eltern in Paarverbindungen im Auftrag des BMFSFJ.

175 BMFSFJ (2023): Väterreport 2023. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/230374/1167ddb2a80375a9ae2a2c9c4bba92c9/vaeterreport-2023-data.pdf>.

176 Ebenda.

177 IfD Allensbach (2022): Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familien und Beruf. Zweite Befragung – 2022. Untersuchungsbericht zu einer repräsentativen Befragung von Eltern in Paarverbindungen im Auftrag des BMFSFJ.

Abbildung 58: Erwerbskonstellationen<sup>178</sup> von Paaren<sup>179</sup> mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt, 2008–2022, Angaben in Prozent



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2023): Mikrozensussonderauswertungen. Ergebnisse ab 2020 nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar. 2020/2021 Endergebnisse, 2022 Erstergebnisse. Berechnung der Prognos AG, eigene Darstellung. Von 100 Prozent abweichende Werte sind rundungsbedingt.

### Ideale Arbeitszeiten variieren mit dem Alter des Kindes

In Analysen mit dem familiendemografischen Panel (FReDA)<sup>180</sup> wurden 18- bis unter 50-jährige nach der idealen Wochenarbeitszeit für Mütter und Väter in

Abhängigkeit vom Alter des jüngsten Kindes gefragt. Dabei wurde angenommen, dass die Mütter und Väter jeweils ein Kind im hypothetischen Alter von 2, 4, 8, 12 und 14 Jahren haben. Die Ergebnisse zeigen, dass die von den Befragten als ideal angesehene Erwerbsarbeitszeit für Mütter mit Kindern im Alter von 4 bis 18 Jahren

178 Nach dem Konzept der realisierten Erwerbstätigkeit: Aus der Gruppe der Erwerbstätigen werden solche Personen ausgeschlossen, die von einer bestehenden Erwerbstätigkeit wegen Mutterschutz oder Elternzeit freigestellt sind. Diese werden den Nichterwerbstätigen zugeordnet. Es werden nur Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die nicht als ledige Kinder in einer Familie/Lebensform leben, betrachtet.

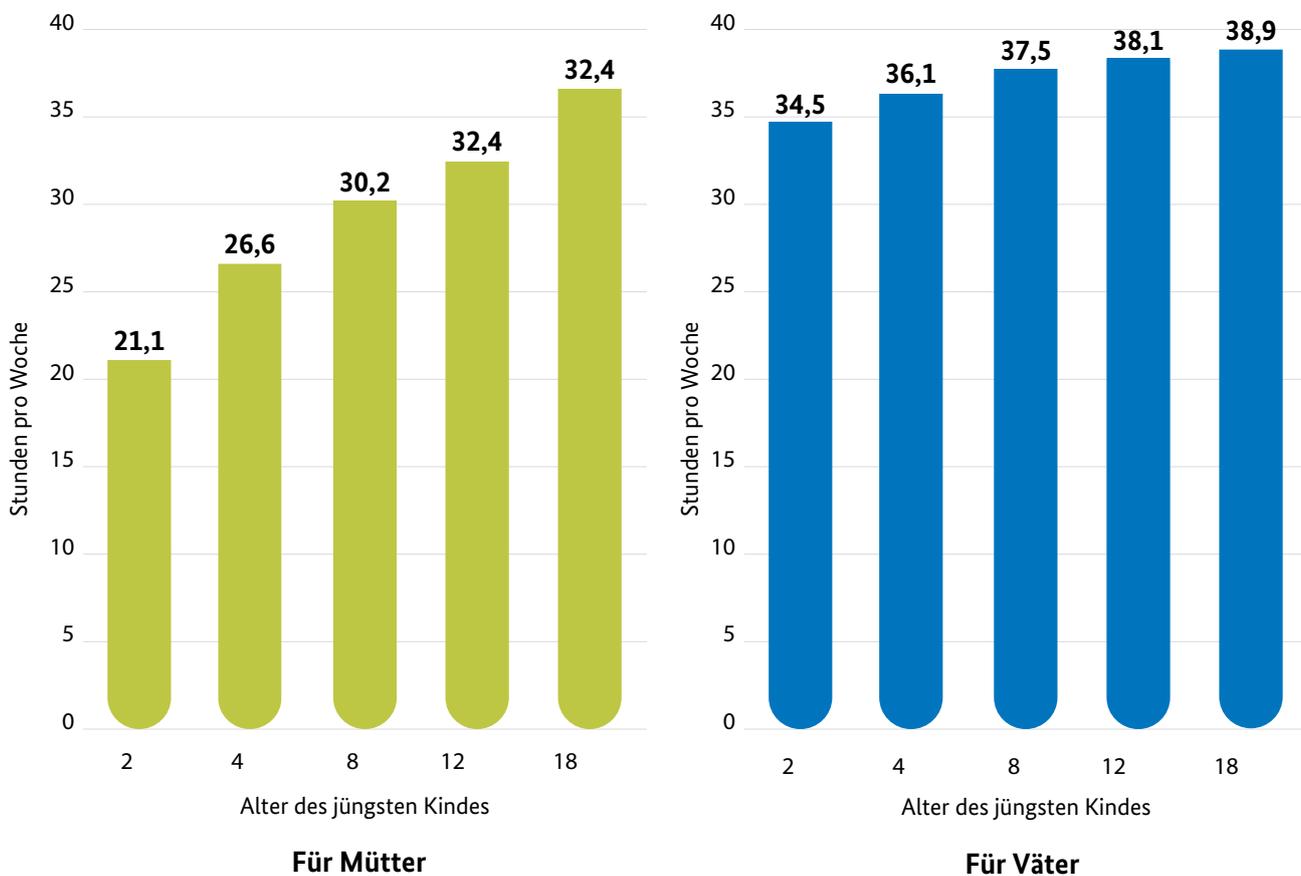
179 Ohne gleichgeschlechtliche Paare.

180 Bujard, M. et al. (2023): FReDA – The German Family Demography Panel Study (Study No. ZA7777; Data File Version 2.0.0). GESIS. URL: <http://dx.doi.org/10.4232/1.14065>.

deutlich höher ist als deren tatsächliche Arbeitszeit. Für Väter dagegen werden geringere Erwerbsarbeitszeiten als die tatsächlich von ihnen geleisteten als ideal angesehen, vor allem für die mit jungen Kindern.<sup>181</sup> So finden die Befragten für Eltern mit einem zweijährigen Kind 21,1 Stunden pro Woche für eine Mutter und 34,5 Stunden pro Woche für einen Vater ideal.<sup>182</sup> Wenn das Kind im hypothetischen Alter von vier Jahren ist, finden

die Befragten 26,6 Stunden pro Woche für Mütter und fast zehn Stunden mehr pro Woche für Väter ideal. Mit zunehmendem Alter des Kindes verringern sich die Unterschiede in den idealen Arbeitszeiten etwas und liegen im hypothetischen Alter der Kinder von acht Jahren für Mütter bei 30,2 Stunden und für Väter bei 38,1 Stunden pro Woche (Abbildung 59).

Abbildung 59: Erwerbstätigkeit, die für Mütter und für Väter als ideal gesehen wird, nach hypothetischem Alter des jüngsten Kindes, 2021/2022



Datenbasis: FReDA Welle 1, n=17.481. Angaben zu Müttern: n=3.698-17.337, Angaben zu Vätern: n=3.737-17.481. Gewichtete Daten. Berechnungen durch Bujard/Kleinschrot (2024), eigene Darstellung. Quelle: Bujard/Kleinschrot (2024).

181 Bujard, M.; Kleinschrot, L. (2024): Wie viel sollten Mütter und Väter arbeiten? Idealvorstellungen in und nach der Rushhour des Lebens. In: Bevölkerungsforschung Aktuell 45(1), Seite 4-9. URL: <https://www.bib.bund.de/Publikation/2024/Bevoelkerungsforschung-Aktuell-2024-1.html?nn=1219524>.

182 Ebenda.

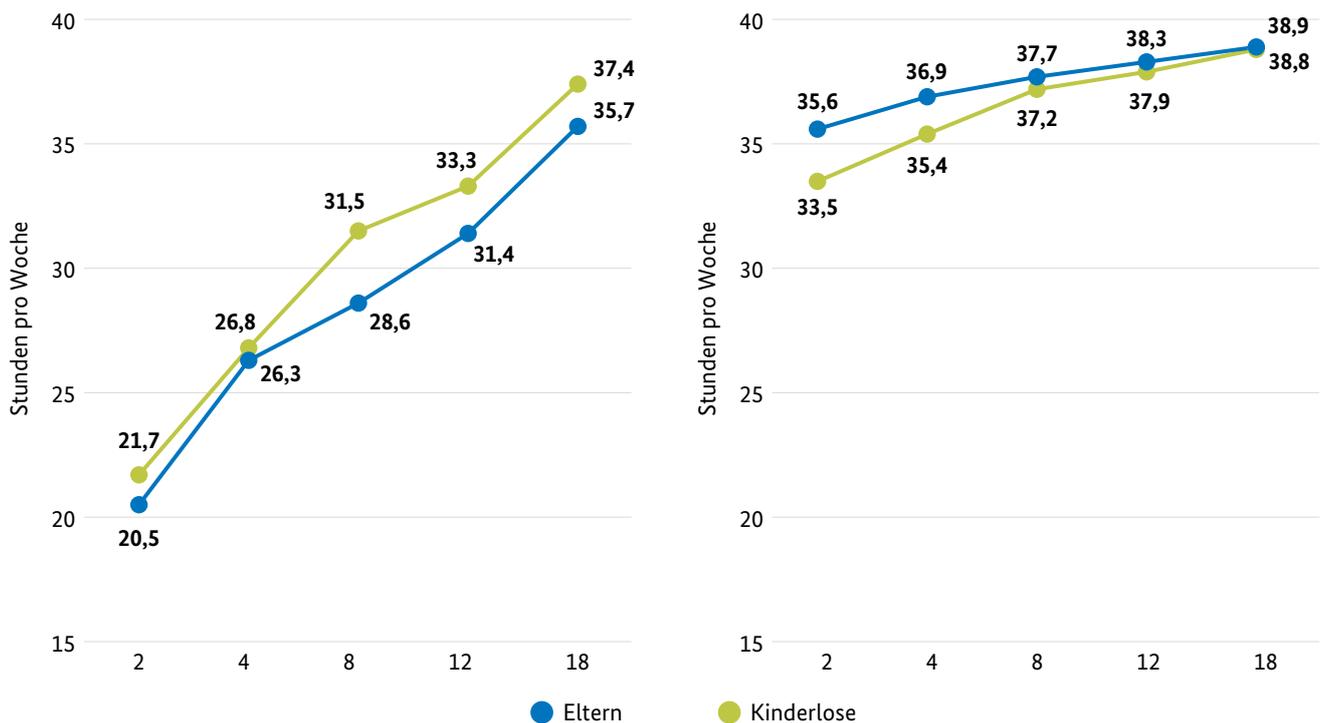
Dabei liegen die realen Arbeitszeiten von Müttern mit zweijährigen Kindern noch nah an der von allen Befragten als ideal bewerteten Arbeitszeit. Hier arbeiten die Mütter nur 2,1 Stunden pro Woche weniger, als die Befragten als ideal angegeben haben (19 Stunden tatsächliche Arbeitszeit im Vergleich zu 21,1 Stunden idealer Arbeitszeit). Mit steigendem Alter des jüngsten Kindes vergrößert sich jedoch der Unterschied zwischen idealer und realer Arbeitszeit und Mütter von 8-, 12- und 18-jährigen Kindern sind jeweils 8,0 bis 8,4 Stunden weniger erwerbstätig als die von den Befragten als ideal angesehene Arbeitszeit.

Für Väter werden in jedem Alter der Kinder höhere Stundenumfänge als für Mütter als ideal angesehen. Dennoch arbeiten auch Väter real deutlich mehr als

die von den Befragten als ideal angesehene Wochenstundenzahl.<sup>183</sup>

Unterschiede gibt es dagegen bei Befragten mit und ohne Kinder. So finden Kinderlose 31,5 Stunden für eine Mutter mit achtjährigem Kind ideal – Eltern dagegen finden 28,6 Stunden ideal (Abbildung 60).<sup>184</sup> Hier zeigen sich die aus der Literatur bekannten Erkenntnisse: Bei Kinderlosen sind die Einstellungen und Haltungen deutlich partnerschaftlicher beziehungsweise gleichberechtigter als bei Eltern, bei denen insbesondere nach der Geburt des ersten Kindes – entgegen den mehrheitlichen Wünschen – dann oft eine ungleichere Aufgabenteilung in Familie und Beruf gelebt wird (vergleiche Kapitel 4.1).

Abbildung 60: Arbeitszeit, die für Mütter und Väter als ideal erachtet wird, nach Alter des jüngsten Kindes und Vergleich Eltern und (noch) Kinderlose



Datenbasis: FReDA Welle 1, n=17.481. Gewichtete Daten. Berechnungen durch Bujard/Kleinschrot (2024), eigene Darstellung. Quelle: Bujard/Kleinschrot (2024).

183 Ebenda.

184 Ebenda.

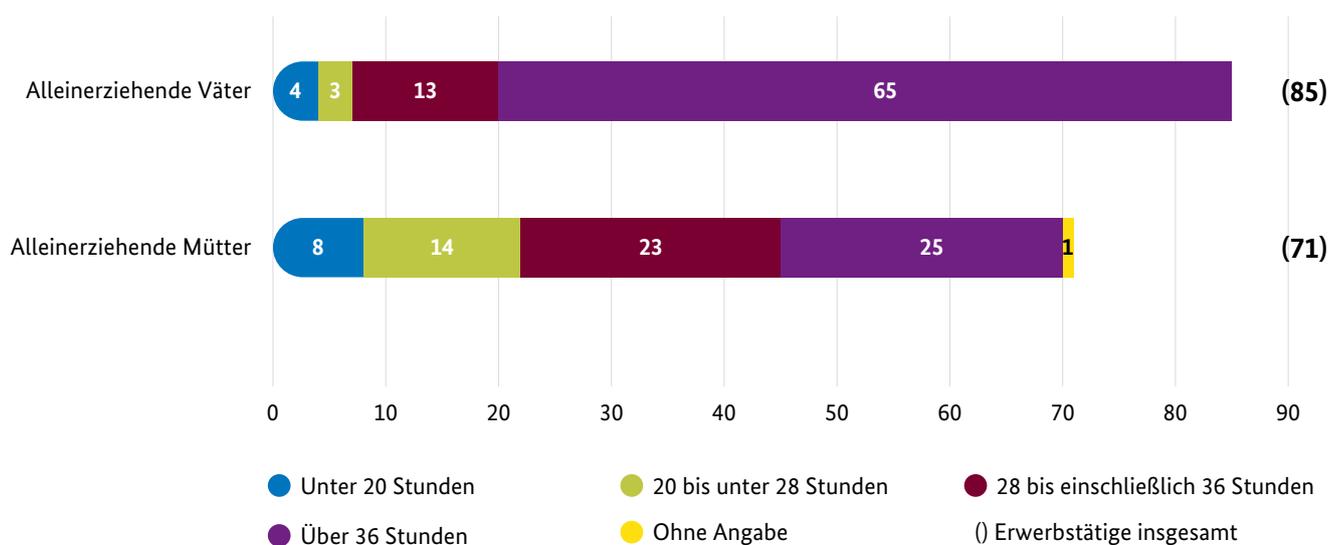
### Unterschiede im Erwerbsumfang zwischen alleinerziehenden Müttern und Vätern

Nicht nur innerhalb einer Paarfamilie unterscheiden sich die Erwerbsumfänge von Müttern und Vätern. Auch ein Vergleich zwischen alleinerziehenden Müttern und Vätern macht Unterschiede deutlich. Der erste Unterschied besteht in der realisierten Erwerbstätigkeit: Während bei den Vätern 85 Prozent erwerbstätig sind, sind es bei den Müttern 71 Prozent. Alleinerziehende Väter arbeiten zu einem Großteil in Vollzeit (65 Prozent) und eher selten in Teilzeit (20 bis einschließlich 36 Stunden: 16 Prozent) oder in einer geringfügigen Beschäftigung (4 Prozent). Alleinerziehende Mütter hingegen arbeiten häufiger in Teilzeit (20 bis einschließ-

lich 36 Stunden: 37 Prozent) und etwas seltener in Vollzeit (25 Prozent). Im Vergleich zu den Vätern arbeiten sie etwas häufiger (8 Prozent) in einem geringfügigen Umfang (Abbildung 61).

Eine Untersuchung, die unter anderem die Erwerbsverläufe von Alleinerziehenden ein Jahr vor bis drei Jahre nach dem Übergang in das Alleinerziehen beobachtet hat, zeigt, dass die Mehrheit der Alleinerziehenden den Erwerbsstatus beibehält, den sie vor dem Übergang beziehungsweise der Trennung hatte. Dies bedeutet auch, dass Erwerbsarrangements, die Paare treffen, sich auch nach einer Trennung auf die Erwerbssituation auswirken.<sup>185</sup>

Abbildung 61: Realisierte Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern und Vätern nach wöchentlichem Erwerbsumfang, 2022, Angaben in Prozent



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2023): Mikrozensussonderauswertungen. Berechnung der Prognos AG, eigene Darstellung.

### Die realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern steigt ebenso wie der Erwerbsumfang

In den letzten Jahren sind der Anteil der erwerbstätigen Mütter und die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Müttern kontinuierlich angestiegen, während sie

bei den Vätern relativ konstant blieben. Doch trotz der zunehmenden Beteiligung der Mütter am Arbeitsmarkt hat die Familiengründung weiterhin einen stärkeren Einfluss auf das Berufsleben von Müttern als auf das von Vätern. So gingen 2022 92 Prozent aller Väter und 69 Prozent aller Mütter einer Erwerbstätigkeit nach.

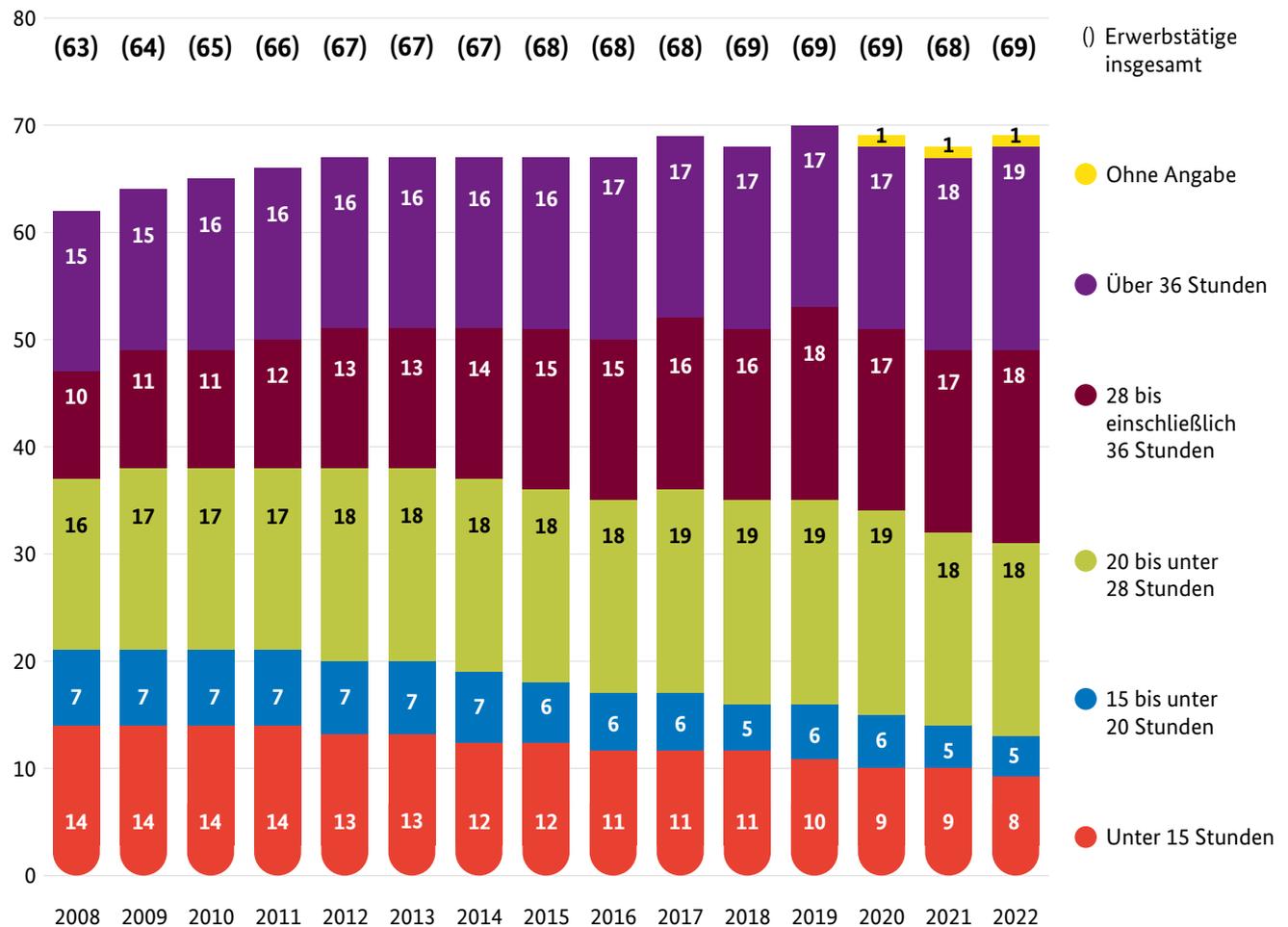
185 Hübgen, S. (2020): Dynamiken des Alleinerziehens – Lebenslagen, Erwerbsverläufe und Transferbezug. Kurzexpertise im Rahmen des Monitors für Familienforschung. Vergleiche BMFSFJ (2019): Allein- oder getrennterziehen – Lebenssituation, Übergänge und Herausforderungen. Monitor Familienforschung, Ausgabe 43. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184762/dccbbfc49afd1fd4451625c01d61f9Prozent206f/monitor-familienforschung-ausgabe-43-allein-oder-getrennterziehen-data.pdf>.

Zudem lag die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Vätern bei 40,4 Stunden und von Müttern bei 27,8 Stunden. 68 Prozent der Mütter, die in Teilzeit arbeiteten, gaben als Grund die Betreuung von Kindern an, während nur 30 Prozent der Väter dies als Grund anführten.

Insgesamt ist der Anteil der erwerbstätigen Mütter in den letzten Jahren angestiegen (Abbildung 62). Zwischen 2008 und 2022 stieg der Anteil von 63 auf 69 Prozent. Im Jahr 2008 arbeiteten 15 Prozent der Mütter mehr als 36 Stunden, weitere 16 Prozent zwischen 20

und 28 Wochenstunden und 14 Prozent waren geringfügig unter 15 Stunden erwerbstätig. Etwas seltener arbeiteten Mütter zwischen 28 und 36 Stunden die Woche (10 Prozent) und zwischen 15 und 20 Stunden (7 Prozent). Seitdem hat sich die Arbeitszeit von Müttern erhöht. Der Anteil der Mütter, die vollzeitnah arbeiten, ist von 10 auf 18 Prozent angestiegen. Im Gegensatz dazu hat die Rolle der geringfügigen Beschäftigungen abgenommen; der Anteil der Mütter mit einer Wochenarbeitszeit von unter 15 Stunden ist von 14 auf 8 Prozent abgesunken.

Abbildung 62: Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern mit jüngstem Kind unter 18 Jahren im Haushalt, zwischen 2008 und 2022, nach wöchentlichem Erwerbsumfang, Angaben in Prozent

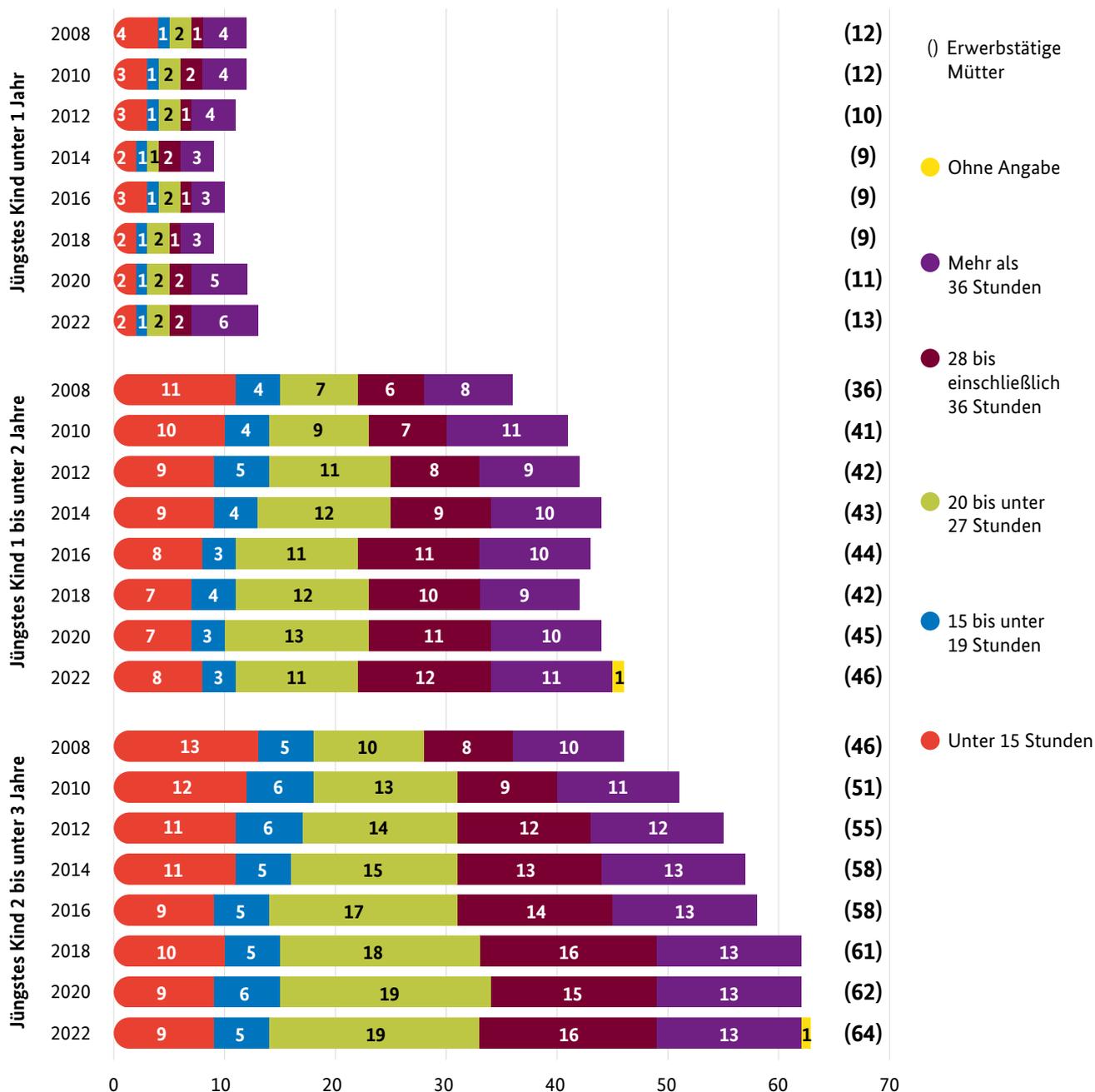


Datenbasis: Mikrozensussonderauswertungen. Ergebnisse ab 2020 nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar. 2020/2021 Endergebnisse, 2022 Erstergebnisse. Berechnungen der Prognos AG, eigene Darstellung. Die Gesamtzahlen können von der Summe der Einzelwerte rundungsbedingt abweichen.

### Die Familiengründung hat einen stärkeren Einfluss auf die Müttererwerbstätigkeit als auf die Vätererwerbstätigkeit

Ein Blick in die Daten des Mikrozensus zeigt, dass der Anteil der Familien, in denen der Vater allein erwerbstätig ist, mit zunehmendem Alter des Kindes sinkt.

Abbildung 63: Entwicklung der realisierten Müttererwerbstätigkeit nach wöchentlichem Erwerbsumfang, von 2008–2022, Angaben in Prozent



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2023): Mikrozensussonderauswertungen. Ergebnisse ab 2020 nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar. 2020/2021 Endergebnisse, 2022 Erstergebnisse. Berechnungen der Prognos AG, eigene Darstellung. Die Gesamtzahlen können von der Summe der Einzelwerte rundungsbedingt abweichen.

Ist das Kind jünger als ein Jahr, ist in 76 Prozent der Paarfamilien ausschließlich der Vater erwerbstätig und die Müttererwerbstätigkeit liegt bei 13 Prozent. Mit dem zweiten Lebensjahr des Kindes kehren inzwischen viele Mütter aus der Elternzeit zurück in die Erwerbsarbeit und so sinkt der Anteil der Familien, in denen ausschließlich der Vater erwerbstätig ist, auf 29 Prozent. Parallel dazu steigt der Anteil der erwerbstätigen Mütter auf 46 Prozent an (Abbildung 63). Bei Vätern ist kein großer Einschnitt in der Erwerbstätigkeit zu beobachten. Hier zeigt sich, dass in erster Linie Mütter das Elterngeld nutzen, um im ersten Lebensjahr des Kindes die Betreuung zu übernehmen. Zwischen dem dritten und fünften Lebensjahr des jüngsten Kindes ist nur noch in 21 Prozent der Paarfamilien der Vater der Alleinverdiener. Umgekehrt steigt der Anteil der Paarfamilien, in denen beide Eltern erwerbstätig sind, auf 72 Prozent an.<sup>186</sup>

Insgesamt waren 2022 mehr Mütter von Kleinkindern erwerbstätig als noch 2008. Bei Müttern mit einjährigen Kindern stieg der Anteil seit 2008 um zehn Prozentpunkte auf 46 Prozent und bei Müttern mit zweijährigen Kindern sogar um 18 Prozentpunkte auf 64 Prozent (Abbildung 63). Für die Mütter der heutigen Generationen ist es demnach selbstverständlicher, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, als es 2008 der Fall war, wobei auch die Erwerbsumfänge deutlich zugenommen haben.

Die realisierte Erwerbstätigenquote von Müttern ist außerdem abhängig von der Anzahl der Kinder. Während bei Müttern mit einem oder zwei Kindern die Quote bei 72 Prozent liegt, sinkt sie ab dem dritten Kind deutlich auf 50 Prozent ab.<sup>187</sup>

## Mütter in Ostdeutschland sind häufiger erwerbstätig und arbeiten mehr Wochenstunden als westdeutsche Mütter

Mit der politischen Teilung Deutschlands gingen auch Unterschiede in der Familienpolitik zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) einher, die bis heute Auswirkungen auf Familien haben. Auf der einen Seite wurden in Ostdeutschland eine hohe Erwerbsrate und ein hoher Erwerbsumfang von Frauen und Müttern gefördert. Ein Grund hierfür war der hohe Bedarf an Arbeitskräften in der DDR, um einerseits das Land wieder aufzubauen und andererseits die Abwanderung nach Westen vor 1961 auszugleichen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu vereinfachen, stellte die öffentliche Hand umfassende und günstige Kinderbetreuung zur Verfügung. Vereinbarkeitsmaßnahmen richteten sich jedoch überwiegend an die Mütter, sodass sie die doppelte Last durch Familie und Beruf trugen.<sup>188</sup>

Im Gegensatz dazu wurde in der Bundesrepublik die Nichterwerbstätigkeit der Frauen und insbesondere der Mütter zum Beispiel durch Leitbilder oder steuerliche Anreize unterstützt. Anders als in Ostdeutschland bestand in Westdeutschland kein Fachkräftemangel, zudem orientierte sich die Familienpolitik an einem traditionellen Geschlechterverständnis. In den 1950ern und 1960ern stieg die Müttererwerbstätigkeit dadurch an, dass Mütter zunehmend in Teilzeit erwerbstätig waren.<sup>189</sup>

Die Familienpolitiken der BRD und DDR haben auch in der Gegenwart Auswirkungen auf die Aufteilung von Erwerbsarbeit innerhalb der Familien. So sind Mütter in Ostdeutschland zu einem größeren Anteil erwerbstätig und sie arbeiten auch mehr Stunden pro Woche als Mütter in Westdeutschland. Konkret sind 76 Prozent der

186 Statistisches Bundesamt (2023): Mikrozensussonderauswertungen. Berechnungen der Prognos AG.

187 Ebenda.

188 Rosenfeld, R. A.; Trappe, H.; Gornick, J. C. (2004): Gender and work in Germany: Before and after reunification. In: *Annual Review of Sociology* 30, Seite 103–124, sowie Trappe, H.; Rosenfeld, R. A. (2000): How do children matter? A comparison of gender earnings inequality for young adults in the former East Germany and the former West Germany. In: *Journal of Marriage and Family*, 62(2), Seite 489–507.

189 Ebenda.

ostdeutschen Mütter mit durchschnittlich 34 Stunden pro Woche erwerbstätig. Im Vergleich dazu sind 68 Prozent der westdeutschen Mütter erwerbstätig mit einer Arbeitszeit von durchschnittlich 26 Stunden. Zudem sind Mütter in Westdeutschland häufiger geringfügig erwerbstätig (15 Prozent der erwerbstätigen Mütter) als ihre ostdeutschen Pendanten (3 Prozent der erwerbstätigen Mütter). Komplementär dazu arbeiten erwerbstätige Mütter in Ostdeutschland fast doppelt so häufig über 36 Stunden pro Woche (43 Prozent im Vergleich zu 23 Prozent).<sup>190</sup>

### Deutschland liegt im Hinblick auf den Anteil der erwerbstätigen Mütter im unteren Drittel der EU-Mitgliedstaaten

Innerhalb der EU gibt es deutliche Unterschiede für Mütter mit jüngstem Kind unter sechs Jahren bei der Erwerbsbeteiligung. Das Land mit dem höchsten Anteil erwerbstätiger Mütter ist Luxemburg mit 83 Prozent. Im Kontrast dazu steht Tschechien mit dem niedrigsten Anteil erwerbstätiger Mütter von 43 Prozent. Durchschnittlich sind in der EU 65 Prozent der Mütter erwerbstätig. Damit liegt Deutschland (66 Prozent) knapp über dem EU-Durchschnitt und knapp unterhalb der Quote des Nachbarlandes Frankreich (rund 69 Prozent). Im EU-Ländervergleich liegt Deutschland insgesamt im unteren Drittel.

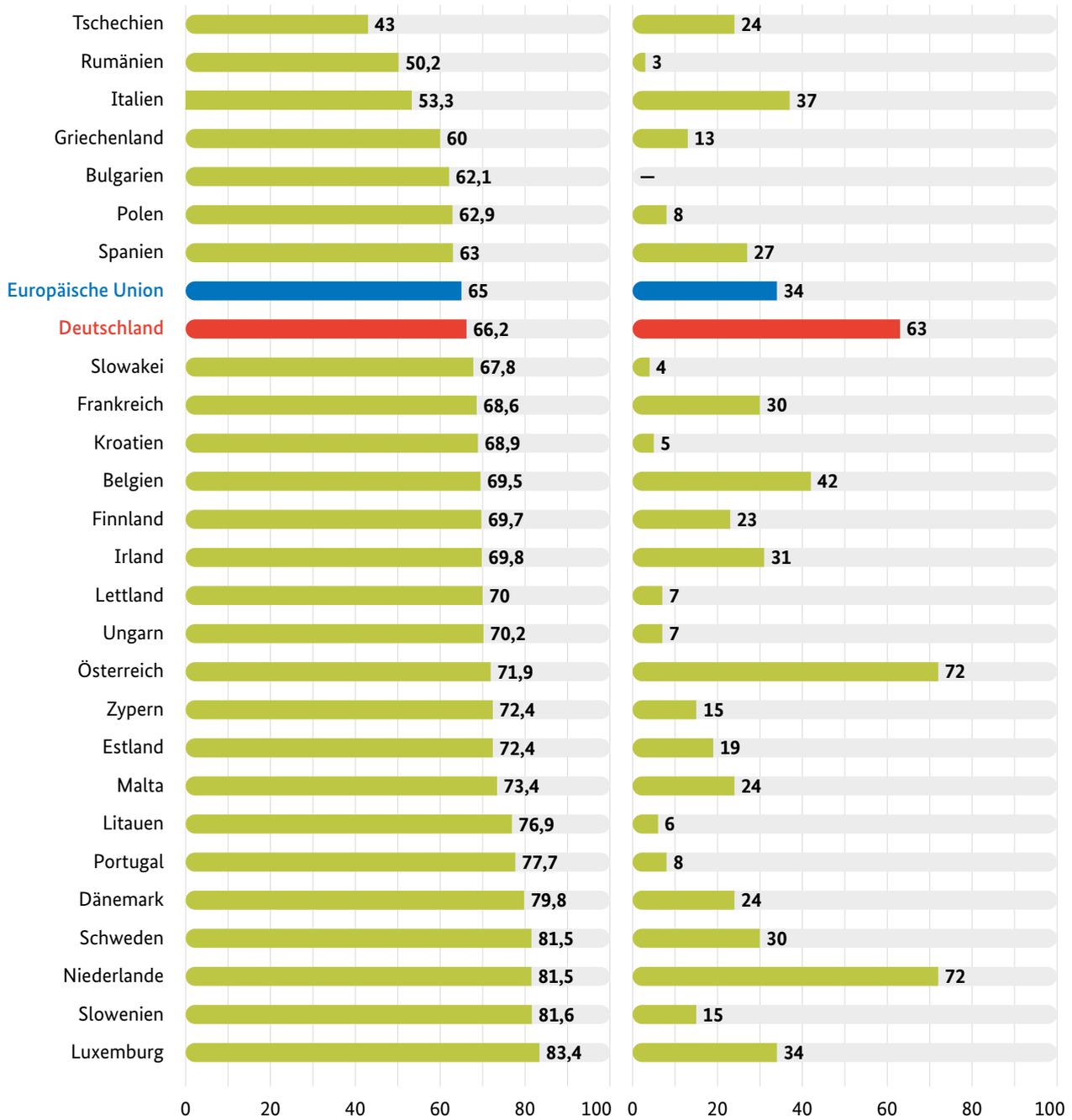
### Teilzeiterwerbstätigkeit von Müttern ist eine Ausnahme in Europa

In welchem Umfang Mütter in der EU erwerbstätig sind, ist von Land zu Land unterschiedlich. In Deutschland sind 63 Prozent der erwerbstätigen Mütter mit einem Kind unter sechs Jahren in Teilzeit erwerbstätig, womit Deutschland Platz 3 der Länder mit dem höchsten Anteil teilzeiterwerbstätiger Mütter belegt. Auf Platz 1 liegen im Jahr 2022 die Niederlande (72 Prozent) und auf Platz 2 Österreich (72 Prozent). Damit sind die Niederlande, Österreich und Deutschland Ausnahmen in der EU. Denn erst mit mehr als 20 Prozentpunkten Abstand folgt auf Platz 4 Belgien mit knapp 42 Prozent und der EU-Durchschnitt liegt bei etwa einem Drittel (34 Prozent). Neben Italien (37 Prozent), Spanien (27 Prozent) und Luxemburg (34 Prozent) sind auch in Frankreich (30 Prozent) etwa ein Drittel der Mütter in Teilzeit erwerbstätig. Damit ist zwar der Anteil der erwerbstätigen Mütter in Frankreich und Deutschland vergleichbar, allerdings arbeiten die französischen Mütter deutlich seltener in Teilzeit<sup>191</sup> (Abbildung 64).

190 Statistisches Bundesamt (2023): Mikrozensussonderauswertungen. Berechnungen der Prognos AG.

191 Eurostat (2022): Erwerbstätigenquote und Teilzeitquote von Müttern mit jüngstem Kind unter 6 Jahren, Tabellen lfst\_hheredch (URL: [https://doi.org/10.2908/LFST\\_HHEREDCH](https://doi.org/10.2908/LFST_HHEREDCH)) und lfst\_hhptechi (URL: [https://doi.org/10.2908/LFST\\_HHPTECHI](https://doi.org/10.2908/LFST_HHPTECHI)).

Abbildung 64: Erwerbstätigenquote (links) und Teilzeitquote (rechts) von Müttern mit jüngstem Kind unter sechs Jahren in der EU, 2022, Angaben in Prozent



Datenbasis: Eurostat (2022): Tabellen: lfst\_hheredch und lfst\_hhptechi, eigene Darstellung.

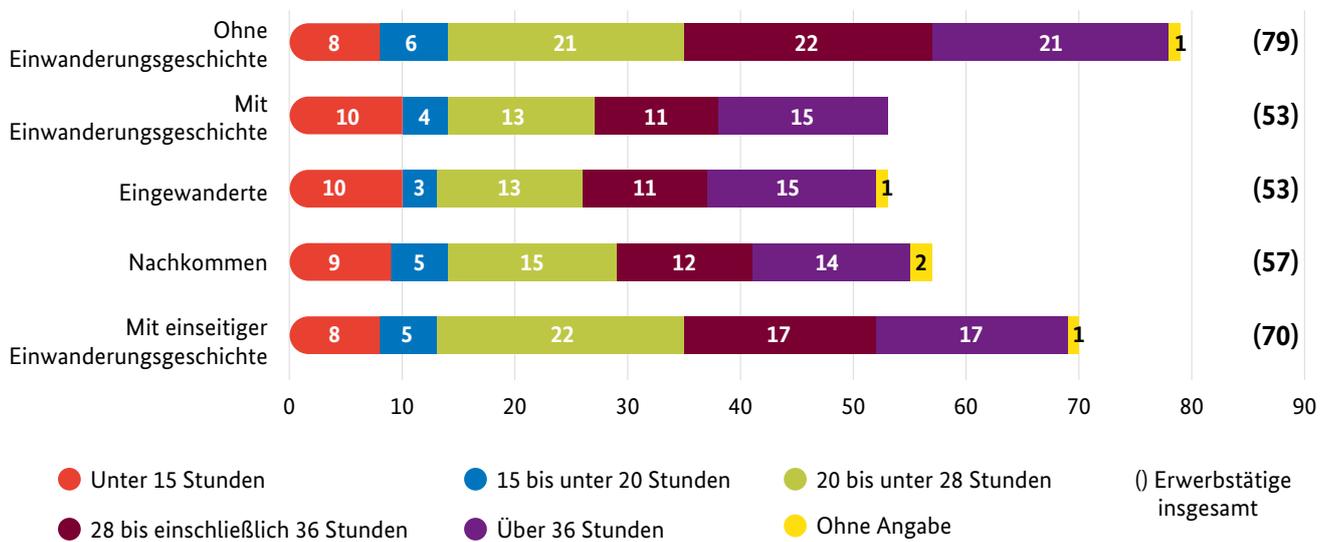
### Mütter mit Einwanderungsgeschichte sind seltener erwerbstätig als Mütter ohne Einwanderungsgeschichte

Der Anteil der erwerbstätigen Mütter ist unter Frauen mit Einwanderungsgeschichte niedriger (53 Prozent) als unter Frauen ohne Einwanderungsgeschichte (79 Prozent). Dazwischen liegen Mütter mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (70 Prozent) und Nach-

kommen von Eltern mit Einwanderungsgeschichte (57 Prozent) (Abbildung 65).

Im Erwerbsumfang unterscheiden sich eingewanderte Mütter von nicht eingewanderten deutlich: Während von den Frauen ohne Einwanderungsgeschichte mit minderjährigen Kindern 42 Prozent vollzeitnah oder in Vollzeit beschäftigt sind, sind es unter den eingewanderten Müttern 26 Prozent.

Abbildung 65: Erwerbstätigkeit von Müttern mit Einwanderungsgeschichte, Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt (2023): Mikrozensussonderauswertung 2022, Erstergebnisse. Berechnungen der Prognos AG, eigene Darstellung.

Im Gegensatz zu Müttern ohne Einwanderungsgeschichte sind die Hürden, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, für Mütter mit Einwanderungsgeschichte deutlich höher. So erschweren unter anderem fehlende Sprachkenntnisse, Herausforderungen bei der Anerkennung der Qualifikationen, keine oder nur kleine Netzwerke und unzureichende Informationen über den deutschen Arbeitsmarkt den Zugang,<sup>192</sup> aber auch traditionelle Rollenbilder. Betrachtet man zudem die Anteile der Erwerbsumfänge innerhalb der Gruppen, gibt es keine wesentlichen Unterschiede zwischen Müttern mit und ohne Einwanderungsgeschichte.<sup>193</sup> Die mütterliche Erwerbstätigkeit hat Vorbildcharakter:

So ist die Erwerbswahrscheinlichkeit der Töchter von Müttern aus Drittstaaten, die während der Teenagerjahre in Arbeit waren, um 18 Prozentpunkte höher als die von Töchtern von Hausfrauen/Stay-at-Home-Müttern/Nichterwerbstätigen (OECD-weit: 13 Prozentpunkte).<sup>194</sup> Auf die Erwerbskarriere der Söhne hat die mütterliche Erwerbstätigkeit keinen nachweisbaren Einfluss.

192 IAB-Kurzbericht (13|2023): Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland. Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich. URL: <https://doku.iab.de/kurzber/2023/kb2023-13.pdf>. DIW Wochenbericht (48|2023): Geflüchtete in Deutschland arbeiten zunehmend – auch als Fachkräfte. URL: [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.886362.de/23-48-2.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.886362.de/23-48-2.pdf).

193 Statistisches Bundesamt (2023): Mikrozensussonderauswertungen. Berechnungen der Prognos AG.

194 OECD (10|2023): International Migration Outlook 2023. URL: <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/b0f40584-en.pdf?expires=1710245598&id=id&accname=oid018224&checksum=47CE0D2C28E5808E0CFA5548B7AB0104>, Seite 164.

# ***4. Familienleben und Arbeitswelt***

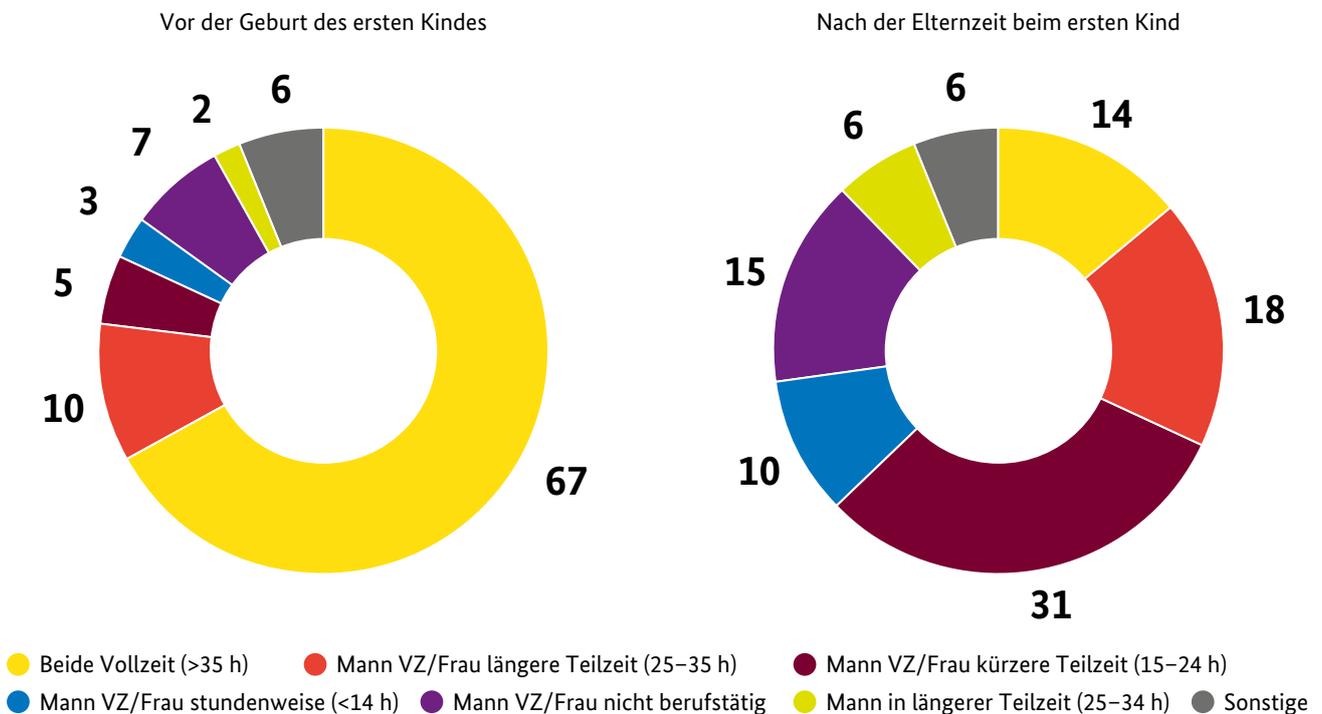
# 4.1 Partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Einstellungen und Trends

## Weichenstellung nach der Geburt des ersten Kindes

Mit der Geburt des ersten Kindes und dem Beginn der Elternzeit stellen Paare zentrale Weichen für ihre Aufgabenteilung bei Familien- und Erwerbsarbeit. Dies zeigt eine umfassende Befragung von Eltern mit Kindern unter 16 Jahren im Jahr 2022. So sind die angehenden Eltern vor der Geburt des ersten Kindes mit großer Mehrheit beide (nahezu) vollzeitberufstätig.

Nach der ersten Elternzeit kehren Mütter dann mehrheitlich in Teilzeit in den Beruf zurück. Nur 14 Prozent der Paare behalten nach der ersten Elternzeit die Vollzeit/Vollzeit-Konstellation bei – vor der Geburt des ersten Kindes waren es 67 Prozent. Väter arbeiten dagegen fast alle durchgehend in Vollzeit. Fast jedes dritte Elternpaar hat nach der Geburt des ersten Kindes eine Konstellation aus Vollzeitarbeit des Vaters und einer kürzeren Teilzeit der Mutter (15 bis 25 Stunden) (Abbildung 66).<sup>195</sup>

Abbildung 66: Erwerbskonstellationen von Paaren vor und nach der Geburt des ersten Kindes, 2022, Angaben in Prozent



Basis: Bundesrepublik Deutschland. Eltern in Paarverbindungen mit Kindern unter 16 Jahren. Konkrete Angaben zu beiden Zeitpunkten, eigene Darstellung.  
 Quelle: Allensbacher Archiv, Weichenstellungsstudie II, IfD-Umfrage 9213 (2022), Seite 6 ff.

195 IfD Allensbach (2022): Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf. Zweite Befragung. Im Auftrag des BMFSFJ.  
 URL: [https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige\\_pdfs/9213\\_Weichenstellungen.pdf](https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/9213_Weichenstellungen.pdf), Seite 6ff.

Diese Aufteilung wird meistens für lange Zeit beibehalten, mit Folgen für die gesamte Erwerbsbiografie, die ökonomische Eigenständigkeit und das Lebensinkommen vor allem der Mütter. So arbeiten Mütter meist bis zum Ende der Grundschulzeit des jüngsten Kindes in (meist kürzerer) Teilzeit. Erst wenn das jüngste Kind zwischen 10 und 15 Jahre alt ist, hat knapp die Hälfte der Eltern wieder eine Konstellation, bei der die Mutter

mindestens 25 Stunden pro Woche arbeiten geht (vergleiche Kapitel 3.3). Die Erwerbsbeteiligung der Mütter erreicht jedoch nicht mehr den Stand von vor der Geburt des ersten Kindes (Abbildung 67). Diese Muster haben sich seit 2014 – als die Befragung zum ersten Mal durchgeführt wurde – nicht wesentlich geändert.<sup>196</sup>

Abbildung 67: Erwerbskonstellation von Eltern vor und nach der Geburt des ersten Kindes, 2022, Angaben in Prozent

	Vor der Geburt des ersten Kindes	Nach erster Elternzeit	Nach Schulbeginn des jüngsten Kindes	Aktuell (jüngstes Kind 10–15 Jahre)
<b>Erwerbskonstellation:</b>				
Mann Vollzeit/Frau Vollzeit	67	14	14	23
Mann Vollzeit/Frau längere Teilzeit	10	18	19	26
	} 77	} 32	} 33	} 49
Mann Vollzeit/Frau kürzere Teilzeit	5	31	28	25
Mann Vollzeit/Frau geringfügig	3	10	12	5
Mann Vollzeit/Frau nicht berufstätig	7	15	14	10
Mann in längerer Teilzeit	2	6	3	4
Andere	6	6	10	7

VZ: Vollzeit ab 35 Wochenstunden; LTZ: längere Teilzeit 25–34 Wochenstunden; KTZ: kürzere Teilzeit 15–24 Wochenstunden; geringfügig: unter 15 Wochenstunden

Basis: Eltern in Paarverbindungen mit Kindern unter 16 Jahren, eigene Darstellung. Quelle: Allensbacher Archiv, Weichenstellungsstudie II, IfD-Umfrage 9213 (2022).

Die finanziellen Konsequenzen dieser Entscheidung scheinen bei der Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit kaum eine Rolle zu spielen. Eltern orientieren sich vielfach an ihrem Umfeld, aber auch an gelebten Routinen.<sup>197</sup> Die Entscheidung ergibt sich meist, ohne groß thematisiert zu werden. Die Einstellung der Mütter zur Erwerbsarbeit hat einen Einfluss darauf, mit wie

vielen Stunden sie in den Beruf zurückkehren. Von den 2022 in der Befragung berufstätigen Müttern erhöhten Mütter, die eine gleiche Aufgabenteilung von Berufs- und Familienarbeit befürworteten, den Arbeitsumfang nach ihrer Rückkehr deutlich mehr (von 26 auf 32 Stunden pro Woche) als Mütter, die eher für eine traditionelle Aufteilung waren (von 21 auf 22 Wochenstunden).<sup>198</sup>

196 IfD Allensbach (2022): Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf. Zweite Befragung. Im Auftrag des BMFSFJ. URL: [https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige\\_pdfs/9213\\_Weichenstellungen.pdf](https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/9213_Weichenstellungen.pdf), Seite 6 ff.

197 BMFSFJ (2023): Kinder, Haushalt, Pflege – wer kümmert sich? Ein Dossier zur gesellschaftlichen Dimension einer privaten Frage. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/160276/01f9f2c5363e03fb33911603dcaba6ae/kinder-haushalt-pflege-wer-kuemmert-sich-dossier-sorgarbeit-deutsch-data.pdf>, Seite 27.

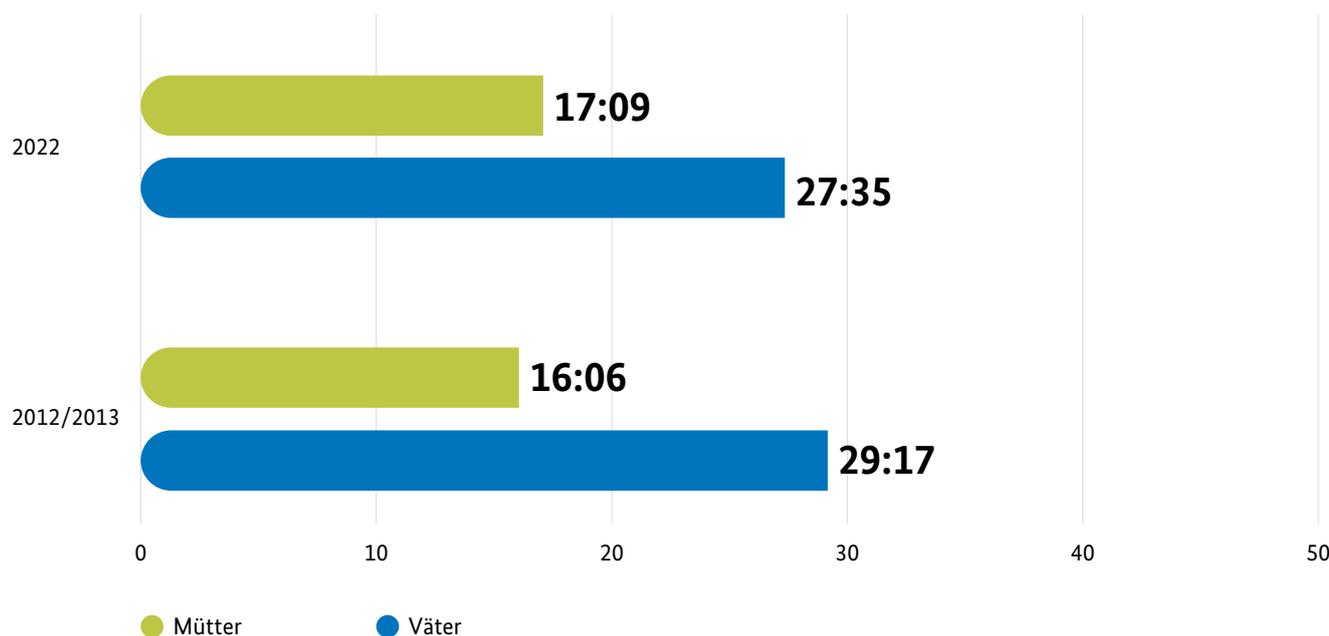
198 IfD Allensbach (2022): Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf. Zweite Befragung. Im Auftrag des BMFSFJ. URL: [https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige\\_pdfs/9213\\_Weichenstellungen.pdf](https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/9213_Weichenstellungen.pdf), Seite 8 f.

Laut aktellen<sup>199</sup> Daten der Zeitverwendungserhebung (ZVE) verbrachten Mütter in Deutschland im Jahr 2022 durchschnittlich 17 Stunden und neun Minuten in der Woche mit Erwerbsarbeit und damit 63 Minuten mehr als zum Zeitpunkt der letzten Erhebung zehn Jahre zuvor (Abbildung 68). Väter verbringen mit 27 Stunden und 35 Minuten zwar weiterhin deutlich mehr Zeit mit Erwerbsarbeit als Mütter, allerdings hat sich der Umfang seit 2012 um eine Stunde und 41 Minuten verringert.

Der Abstand zwischen Vätern und Müttern ist demnach um zwei Stunden und 44 Minuten kleiner geworden.

Der Umfang der Erwerbstätigkeit ist dabei abhängig vom Alter der Kinder. Frauen mit Kindern unter drei Jahren verbrachten im Jahr 2022 durchschnittlich acht Stunden und 38 Minuten pro Woche mit Erwerbsarbeit. Bei Frauen mit Kindern zwischen drei und sechs Jahren waren es mit 17 Stunden und 37 Minuten rund doppelt so viel.

Abbildung 68: Erwerbsarbeit, Mütter–Väter, Vergleich 2012/2013–2022, Angaben in Stunden/Minuten pro Woche



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2024): Zeitverwendungserhebung 2022. Sonderauswertungen, eigene Darstellung.

### Einmal Kinderbetreuung – immer Kinderbetreuung

Ähnlich wie bei der Erwerbstätigkeit werden auch bei der Kinderbetreuung die Weichen nach der Geburt gestellt und auch hier bleiben die einmal getroffene Aufgabenteilung und Verantwortung dann langfristig

bestehen (Abbildung 69). In drei von vier Familien, bei denen die Mütter nach der ersten Elternzeit den ganzen oder größten Teil der Kinderbetreuung übernommen haben, übernehmen Mütter auch am Ende der Grundschulzeit noch den gesamten beziehungsweise größten Teil der Kinderbetreuung.<sup>200</sup>

199 Statistisches Bundesamt (2024): Zeitverwendungserhebung 2022. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung>.

200 IfD Allensbach (2022): Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf. Zweite Befragung. Im Auftrag des BMFSFJ. URL: [https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige\\_pdfs/9213\\_Weichenstellungen.pdf](https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/9213_Weichenstellungen.pdf), Seite 11 f.

Abbildung 69: Kinderbetreuung in der Familie: Anteil der Mutter zu verschiedenen Zeitpunkten nach der Geburt, 2022, Angaben in Prozent

	Nach erster Elternzeit	Nach Schulbeginn des jüngsten Kindes	Aktuell (jüngstes Kind 10–15 Jahre)
<b>Die Mutter übernimmt ...</b>			
alles	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>
das meiste	<b>43</b>	<b>45</b>	<b>43</b>
etwas mehr als die Hälfte	<b>27</b>	<b>23</b>	<b>27</b>
etwa die Hälfte	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>17</b>
etwas weniger als die Hälfte	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
einen kleinen Teil	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
kaum etwas, nichts	<b>—</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
Keine Angabe	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>1</b>

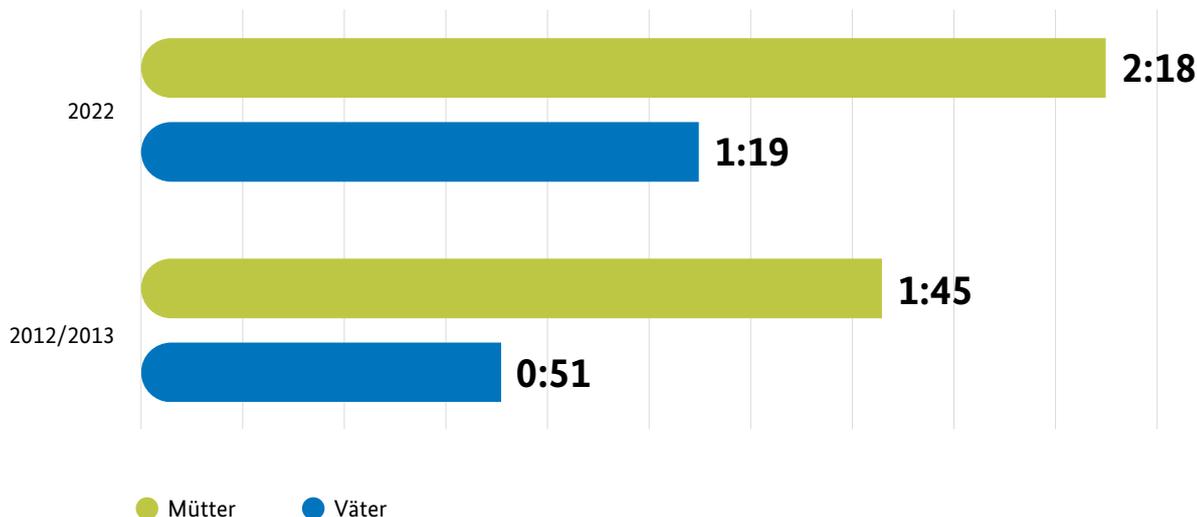
Basis: Eltern in Paarverbindungen mit Kindern unter 16 Jahren. Frage: „Wie haben/hatten Sie sich die Betreuung Ihrer Kinder mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin derzeit aufgeteilt: Wie viel machen/machten Sie selbst bei der Betreuung?“, eigene Darstellung. Quelle: Allensbacher Archiv, Weichenstellungsstudie II, IfD-Umfrage 9213 (2022).

Aufgrund dieser eingeübten Praxis bleiben Mütter somit vielfach für die familiären Aufgaben hauptverantwortlich und fühlen sich zum Beispiel durch die Hausaufgaben- und Lernunterstützung der Kinder an einer Ausweitung ihrer Beschäftigung gehindert. Mütter in Vollzeit oder größerer Teilzeit fühlen sich aufgrund dieser Doppelbelastung häufiger gestresst als vollzeitberufstätige Väter: 73 Prozent der Mütter sagen, dass sie häufig Stress haben – von den Vätern sagen das 55 Prozent.<sup>201</sup> Laut aktuellen Daten der Zeitverwendungserhebung sagen zudem rund 81 Prozent der Mütter (gegenüber 68 Prozent der Väter), zu wenig Zeit für sich selbst zu haben, und rund 65 Prozent der Mütter (gegenüber 57 Prozent der Väter) geben an, sich häufig unter Zeitdruck zu fühlen. 66 Prozent der Mütter (gegenüber 52 Prozent der Väter) geben an, dass sie darauf angewiesen seien, den Tag genau zu planen.

Die stärkere Beteiligung der Mütter an der Betreuung der Kinder lässt sich auch an der Zeit ablesen, die Eltern mit ihren Kindern verbringen (Abbildung 70). Im Jahr 2022 verbrachten Mütter mit Kindern im eigenen Haushalt im Durchschnitt zwei Stunden und 18 Minuten mit der Betreuung der Kinder und damit eine knappe Stunde mehr als Väter mit einer Stunde und 19 Minuten. Die in Zeit bemessene Beteiligung der Väter hat sich im Vergleich zur letzten Erhebung zwar um 28 Minuten erhöht, da aber auch der zeitliche Aufwand der Mütter um 33 Minuten zugenommen hat, ist der Abstand absolut gesehen um fünf Minuten größer geworden.

201 Ebenda, Seite 13.

Abbildung 70: Kinderbetreuung durch Väter und Mütter, im Vergleich 2012/2013 und 2022, Angaben in Stunden und Minuten pro Tag



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2024): Zeitverwendungserhebung 2022. Sonderauswertungen, eigene Darstellung. Väter/Mütter in Paarhaushalten mit Kind(ern).

### Ungleiche Aufteilung der Kinderbetreuung führt zu ungleicher Aufteilung der Hausarbeit

In zwei von drei Familien, in denen die Kinderbetreuung ungleich verteilt ist, übernimmt die Mutter auch den Großteil oder die gesamte Hausarbeit. In Familien, in denen die Kinderbetreuung dagegen gleichmäßiger verteilt ist, wird auch die Hausarbeit gleichmäßiger verteilt. Auch hier werden einmal eingeschlagene Wege langfristig beibehalten. Allerdings hat die Geburt des ersten Kindes einen weniger starken Effekt auf die Verteilung der Hausarbeit als auf die Veränderung der Erwerbstätigkeit. So hat bei 57 Prozent der Paare die Frau vor der Geburt mehr als der Mann die Hausarbeit übernommen – nach der Geburt des ersten Kindes sind es dann 66 Prozent der Paare, in denen die Mütter mehr als die Hälfte der Hausarbeit übernehmen. 22 Prozent teilen sich nach der Geburt des ersten Kindes die Hausarbeit in etwa gleich auf – vor der Geburt waren es 35 Prozent der Paare.<sup>202</sup>

Im Vergleich zu 2014 teilen sich jedoch etwas mehr Eltern die Hausarbeit gleichermaßen auf. So übernahm 2014 noch bei 47 Prozent der Eltern die Mutter das meiste beziehungsweise alles – 2022 waren es 37 Prozent. Dagegen nahm der Anteil an Paaren mit etwa gleicher Aufteilung leicht von 52 Prozent 2014 auf 58 Prozent 2022 zu.<sup>203</sup>

### Wunsch und Wirklichkeit weichen nach wie vor voneinander ab

Die Müttererwerbstätigkeit ist in den letzten Jahren angestiegen (vergleiche Kapitel 3.3). Im Vergleich zu 2014 ist auch mehr Müttern ein eigenes Einkommen wichtig: 2022 wünschen sich 72 Prozent ein eigenes Einkommen – 2014 waren es 66 Prozent. Zwei Drittel der Eltern finden eine gute berufliche Perspektive bedeutsam – 2014 waren es 53 Prozent. Mehr als die Hälfte der Eltern finden zudem, dass beide Eltern zum Familieneinkommen beitragen sollten (53 Prozent) –

202 IfD Allensbach (2022): Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf. Zweite Befragung. Im Auftrag des BMFSFJ. URL: [https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige\\_pdfs/9213\\_Weichenstellungen.pdf](https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/9213_Weichenstellungen.pdf), Seite 14.

203 Ebenda, Seite 14 f.

2014 waren es 44 Prozent. Rund 25 Prozent der Mütter gaben im Jahr 2022 an, zu wenig Zeit für Erwerbsarbeit zu haben.<sup>204</sup>

Väter beteiligen sich heute mehr an der Hausarbeit als noch 2014, fast die Hälfte der Eltern möchte Familie und Beruf gleichmäßiger aufteilen und mehr als drei Viertel der Eltern wünschen sich eine (annähernd) gleiche Aufteilung der Kinderbetreuung. 58 Prozent der Väter gaben im Jahr 2022 und damit deutlich mehr als noch im Jahr 2012 an, zu wenig Zeit für die eigenen Kinder zu haben.<sup>205</sup> Dennoch teilt sich die Mehrheit der Eltern die Aufgaben in Familie und Beruf nicht partnerschaftlich auf, obwohl sich dies viele Eltern wünschen. Mütter übernehmen nach wie vor den Großteil der Kinderbetreuung und der Hausarbeit.

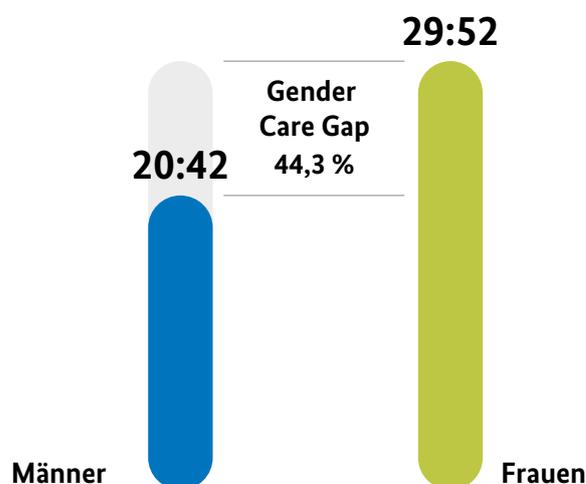
Dabei möchten 25 Prozent der Mütter gern mehr beziehungsweise überhaupt wieder arbeiten – tun dies jedoch wegen der Kinder nicht, die sie unterstützen und fördern möchten.<sup>206</sup> Zugleich möchten 11 Prozent der erwerbstätigen Mütter mit größerem Stundenumfang ihre Arbeitsstunden reduzieren, weil sie – entgegen den vorherigen Absprachen beziehungsweise eigenen Erwartungen – mehrheitlich für Hausarbeit und Kinderbetreuung zuständig sind. Diese Mütter sind überdurchschnittlich gestresst und berichten zudem von schlechteren Bedingungen, Familie und Beruf vereinbaren zu können.<sup>207</sup>

Auch finden 73 Prozent der Mütter wie Väter, dass es für die Berufstätigkeit beider Eltern wichtig ist, sich gegenseitig zu unterstützen. Mehrheitlich werden Väter (60 Prozent) und Mütter (54 Prozent) auch von ihren Partnerinnen beziehungsweise Partnern bei den beruflichen Plänen unterstützt. Allerdings trifft dies nicht für die Kinderbetreuung und Hausarbeit zu. Hier sagen 56 Prozent der Väter, dass ihre Partnerin viel im Haushalt und bei der Kinderbetreuung übernimmt und die eigene Berufstätigkeit so ermöglicht – das sagen umgekehrt aber nur 15 Prozent der Mütter.<sup>208</sup>

Auch fast jeder fünfte Vater möchte gern weniger arbeiten (19 Prozent), meist um mehr Zeit für die Kinder und die Partnerin zu haben. Auch diese Väter berichten über viel Stress (74 Prozent) und haben deutlich seltener als berufstätige Väter insgesamt gute Vereinbarkeitsbedingungen (38 Prozent im Vergleich zu 59 Prozent).<sup>209</sup>

Der Gender Care Gap beschreibt den unterschiedlichen Zeitaufwand, den Frauen und Männer für unbezahlte Sorgearbeit, wie zum Beispiel Kinderbetreuung und Haushaltsführung, aufbringen. Laut der Zeitverwendungserhebung 2022 liegt diese Lücke bei 44,3 Prozent (Abbildung 71). Das bedeutet, dass Frauen täglich 44,3 Prozent mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit aufbringen als Männer. Umgerechnet sind das 79 Minuten Unterschied pro Tag oder knapp neun Stunden pro Woche. Gegenüber 2012 hat sich der Gender Care Gap um 9,1 Prozentpunkte oder zehn Minuten pro Tag verringert.

Abbildung 71: Gender Care Gap, 2022



Zeitaufwand für unbezahlte Arbeit 2022. Personen ab 18 Jahren, in Stunden pro Woche, eigene Darstellung. Quelle: Zeitverwendungserhebung 2022.

204 Statistisches Bundesamt (2024): Zeitverwendungserhebung 2022. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung>.

205 Ebenda.

206 IfD Allensbach (2022): Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf. Zweite Befragung. Im Auftrag des BMFSFJ. URL: [https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige\\_pdfs/9213\\_Weichenstellungen.pdf](https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/9213_Weichenstellungen.pdf).

207 Ebenda, Seite 20 f.

208 Ebenda, Seite 21 f.

209 Ebenda, Seite 24.

Bei Eltern ist der Gender Care Gap noch einmal deutlich größer als in der Gesamtbevölkerung. Dabei steigt der Wert mit der Anzahl der Kinder und er sinkt mit dem Alter des jüngsten Kindes im Haushalt. So liegt der Gender Care Gap im Vergleich der Mütter und Väter mit mehr als zwei Kindern im Haushalt bei fast 71,4 Prozent und bei rund 67 Prozent im Vergleich der Mütter und Väter mit einem Kind unter drei Jahren im eigenen Haushalt. Der Wert bedeutet im letztgenannten Fall, dass Mütter mit Kindern unter drei Jahren täglich 67 Prozent mehr Zeit mit unbezahlter Sorgearbeit verbringen als Väter mit kleinen Kindern. Umgerechnet verbringen Mütter mit Kindern unter drei Jahren rund sieben Stunden und 35 Minuten mit unbezahlter Sorgearbeit am Tag und damit rund drei Stunden mehr als die Vergleichsgruppe der Väter mit vier Stunden und 32 Minuten. In der Woche sind das fast 53 Stunden unbezahlte Sorgearbeit bei Müttern und rund 32 Stunden bei Vätern.

### Reale und ideale Aufteilung der Kinderbetreuung

75 Prozent der Mütter in Paarfamilien übernehmen den Großteil der Kinderbetreuung, aber nur 48 Prozent finden dies ideal. 44 Prozent der Paare wünschen sich eine gleichere Aufteilung der Kinderbetreuung – jedoch konnten dies 2022 nur 17 Prozent auch umsetzen (Abbildung 72). Dabei wünschen sich Väter etwas häufiger als Mütter eine gleiche Aufteilung (50 zu 39 Prozent).

Abbildung 72: Kluft zwischen realer und idealer Aufteilung der Kinderbetreuung, 2022, Angaben in Prozent

Die Mutter übernimmt ...	Eltern insgesamt		Ideale Aufteilung aus Sicht der	
	Reale Aufteilung	Ideale Aufteilung	Väter	Mütter
alles	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>x</b>	<b>2</b>
das meiste	<b>44</b>	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>21</b>
etwas mehr als die Hälfte	<b>27</b>	<b>29</b>	<b>25</b>	<b>33</b>
etwa die Hälfte	<b>17</b>	<b>44</b>	<b>50</b>	<b>39</b>
etwas weniger als die Hälfte	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>2</b>
einen kleinen Teil	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
kaum etwas, nichts	<b>1</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Keine Angabe	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

Basis: Eltern in Paarverbindungen mit Kindern unter 16 Jahren. Fragen: „Wie haben Sie sich die Betreuung Ihrer Kinder mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin derzeit aufgeteilt? Wie viel machen Sie selbst bei der Betreuung? Und wie sollte die Betreuung aufgeteilt sein?“ (x = unter 0,5 Prozent), eigene Darstellung. Quelle: Allensbacher Archiv, Weichenstellungsstudie II, IfD-Umfrage 9213 (2022).

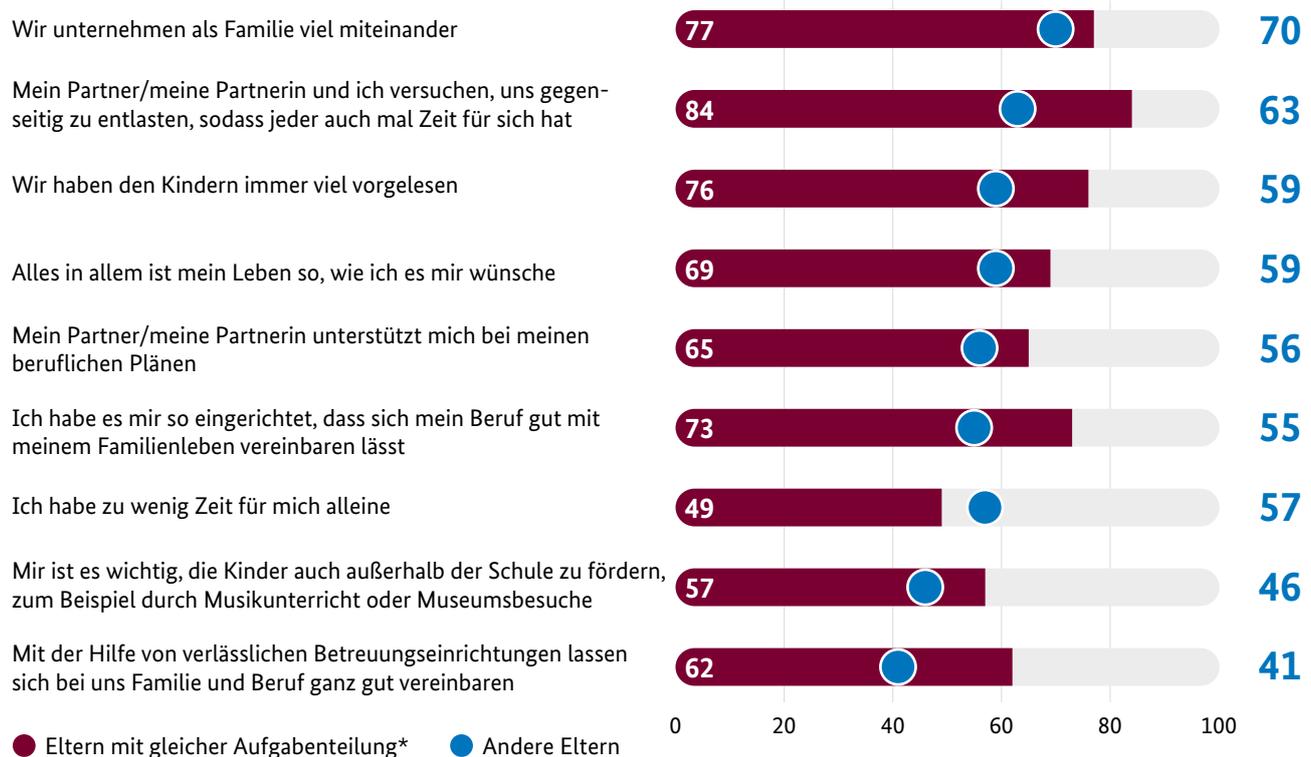
## Frühe partnerschaftliche Aufgabenteilung wichtig für beide Elternteile

Eine gelebte partnerschaftliche Aufgabenteilung in den Familien ermöglicht vielen Müttern die gewünschte stärkere Erwerbsbeteiligung und vielen Vätern die gewünschte stärkere Beteiligung in der Familie. Eine solche partnerschaftliche Aufgabenteilung von der Geburt der Kinder an kann in den weiteren Familienphasen für viele Eltern den Druck reduzieren. Elternpaare, die ihre Aufgaben in Beruf und Familie gleichgewichtig teilen, berichten auch deutlich häufiger als andere über ein gutes Familienklima, enge Beziehungen zwischen Eltern und Kindern und gegenseitige Unterstützung der Elternteile. So berichten 84 Prozent der Eltern, die eine gleiche Aufteilung von Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung und Hausarbeit praktizieren, über eine gegenseitige Entlastung der Elternteile. Dies sagen

63 Prozent der anderen Eltern.<sup>210</sup> Und auch die häufig erlebte Doppelbelastung aus Erwerbs- und Familienarbeit von Müttern wird dort reduziert, wo die Elternteile durch gegenseitige Unterstützung eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf realisieren. So sind vollzeitberufstätige Mütter, die Kinderbetreuung und Hausarbeit gleichgewichtig mit ihren Partnern teilen, weitaus häufiger mit ihren Lebensverhältnissen rundum zufrieden als jene, die dabei weniger vom Partner unterstützt werden (Abbildung 73).

Die Aufteilung der Aufgaben in Familie und Beruf unterliegt dabei einer ganzen Reihe von Einflussfaktoren. Neben guten Vereinbarkeitsbedingungen wie Kinderbetreuungsangeboten und familienfreundlichen Arbeitgebern sind individuelle Grundeinstellungen zur Erwerbsarbeit und zur Aufgabenteilung in Familie und Beruf bedeutsam.

Abbildung 73: Zufriedenheit mit dem Familienleben nach Aufgabenteilung, 2022, Angaben in Prozent



\* Häufige Teilung der Kinderbetreuung, beide Elternteile mit wenigstens 25 Wochenstunden berufstätig

Beschreibung der Verhältnisse in der Familie. Basis: Eltern in Paarverbindungen mit Kindern unter 16 Jahren, eigene Darstellung.  
Quelle: Allensbacher Archiv, Weichenstellungsstudie II, IfD-Umfrage 9213 (2022).

210 IfD Allensbach (2022): Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf. Zweite Befragung. Im Auftrag des BMFSFJ.  
URL: [https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige\\_pdfs/9213\\_Weichenstellungen.pdf](https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/9213_Weichenstellungen.pdf), Seite 73.

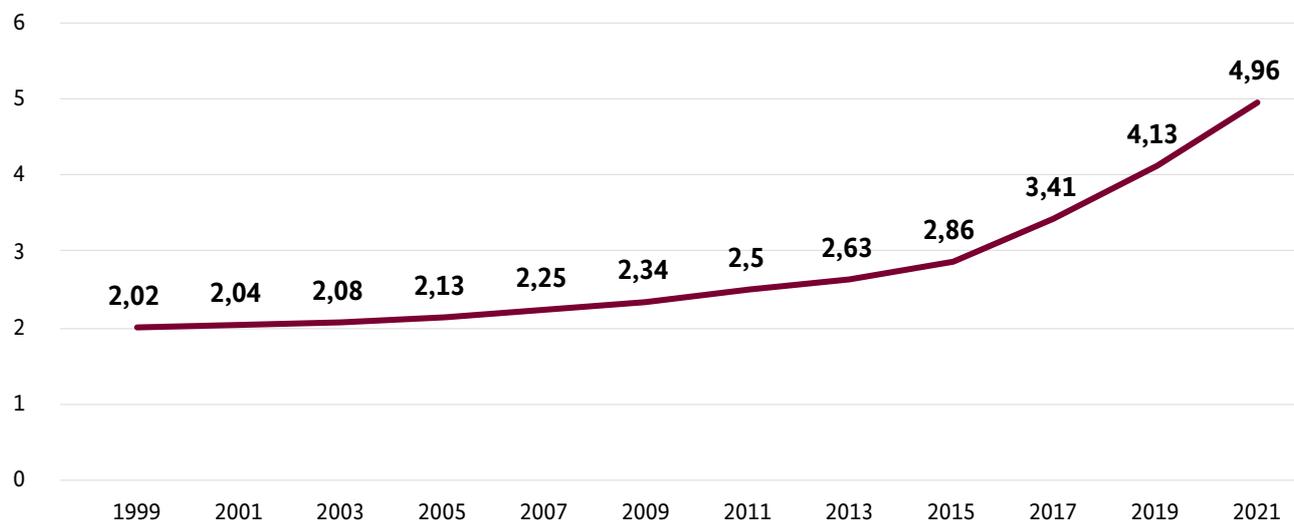
## 4.2 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Pflegebedürftigkeit kann grundsätzlich in allen Lebensabschnitten auftreten. Immer mehr Menschen sind in Deutschland aufgrund der Alterung der Gesellschaft von Pflegebedürftigkeit betroffen. Nach gesetzlicher Definition (§ 14 SGB XI) gelten Personen als pflegebedürftig, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.

Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer – voraussichtlich für mindestens sechs Monate – und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.

In Deutschland waren 2021 rund fünf Millionen Menschen pflegebedürftig (Abbildung 74). Bis 2055 ist ein Anstieg der Zahl der pflegebedürftigen Menschen auf 7,6 Millionen zu erwarten.<sup>211</sup>

Abbildung 74: Pflegebedürftige Menschen in Millionen



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2022). Anmerkung: 2017 wurde ein weiter gefasster Begriff von Pflegebedürftigkeit eingeführt, der zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen führte. Zudem ist ein Teil des Anstiegs 2021 (etwa 160.000 Pflegebedürftige) auf die Behebung einer vorherigen Untererfassung im Pflegegrad 1 zurückzuführen. Eigene Darstellung.

Im Jahr 2022 war bereits jede zweite Person in Deutschland älter als 45 Jahre.<sup>212</sup> Auch wenn Altern nicht mit Pflegebedürftigkeit gleichzusetzen ist, steigt im Alter die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden. Im Jahr 2021 waren knapp 10 Prozent der 70- bis 74-Jährigen pflegebedürftig, ab 90 Jahren steigt die Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit auf über 80 Prozent an.<sup>213</sup>

4,17 Millionen Pflegebedürftige beziehungsweise 84 Prozent wurden 2021 zu Hause, meist von Angehörigen und sonst Nahestehenden, versorgt. Von ihnen wurden 3,12 Millionen in der Regel allein durch Angehörige und Nahestehende gepflegt beziehungsweise unterstützt. Weitere 1,05 Millionen Pflegebedürftige lebten ebenfalls in Privathaushalten, sie

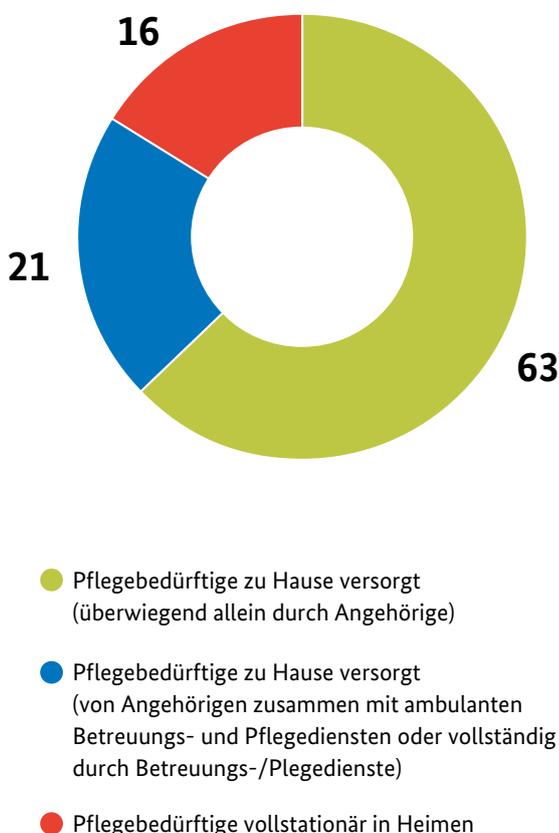
211 Pflegevorausberechnung des Statistischen Bundesamts (2023): [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23\\_124\\_12.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_124_12.html).

212 Statistisches Bundesamt (2022): Mitten im demographischen Wandel. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/demografie-mitten-im-wandel.html>.

213 Statistisches Bundesamt (2022): Pflegestatistik 2021. URL: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22\\_554\\_224.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22_554_224.html).

wurden jedoch von Angehörigen und Nahestehenden zusammen mit ambulanten Betreuungs- und Pflegediensten oder vollständig durch diese Dienste versorgt. 16 Prozent (0,79 Millionen) der Pflegebedürftigen wurden in Pflegeheimen vollstationär gepflegt (Abbildung 75). Ganz überwiegend übernehmen Frauen die Pflege.

Abbildung 75: Pflegebedürftige Menschen nach Versorgungsart, 2021, Angaben in Prozent



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2021), eigene Darstellung. Insgesamt: 5 Millionen.

### Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

In Deutschland gab es 2021 7,1 Millionen informell Pflegenden, von denen 4,1 Millionen erwerbstätig waren.<sup>214</sup> Im Jahr 2021 waren, laut Statistischem Bundesamt, im Jahresdurchschnitt rund 44,9 Millionen Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig.<sup>215</sup> Damit versorgte 2021 fast jede/jeder zehnte Erwerbstätige in Deutschland pflegebedürftige Angehörige oder Nahestehende. Erwerbstätige Pflegenden stehen vor der Herausforderung, Pflege und Beruf zu vereinbaren. Knapp die Hälfte (45,6 Prozent) der Pflegenden waren zwischen 50 und 65 Jahre alt, mehr als ein Fünftel (22,9 Prozent) war zwischen 30 und 49 Jahre und mehr als ein Fünftel über 65 Jahre (22,8 Prozent) alt. Die Minderheit der Pflegenden (8,7 Prozent) war unter 30 Jahre alt.<sup>216</sup>

Pflegende sind aufgrund der dauerhaften und komplexen Pflegesituation in besonderem Maße gesundheitlichen, beruflichen und finanziellen Herausforderungen ausgesetzt. Pflegenden, die sich um Angehörige oder Nahestehende kümmern, erleben oft Einschränkungen der eigenen Lebensqualität.<sup>217</sup>

Von den Pflegenden im Erwerbsalter waren im Jahr 2021 79 Prozent der Frauen und 90 Prozent der Männer auch erwerbstätig.<sup>218</sup> Dabei waren sie in Teilzeit (durchschnittlich 31,2 Stunden pro Woche bei den Frauen) oder in Vollzeit (durchschnittlich 37,9 Wochenstunden bei den Männern) erwerbstätig.<sup>219</sup> Unter anderem flexiblere Freistellungsregelungen können dazu beitragen, diese Fachkräfte in ihrem Arbeitsverhältnis zu halten.

214 Vergleiche Daten Sozio-oekonomischen Panels 2021, in: Herrmann, J.; Calahorrano, L.; Praet, M.; Rebaudo, M. (2023): Daten zur Informellen Pflege. Pflegebedürftige und Pflegenden. Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT) (Hrsg.), Seite 13.

215 Vergleiche Statistisches Bundesamt (2022): Erwerbstätigkeit 2021 auf gleichem Niveau wie 2020. Pressemitteilung Nr. 001 vom 3. Januar 2022. URL: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22\\_001\\_13321.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_001_13321.html).

216 Ebenda.

217 Vergleiche unter anderem: Erster Bericht des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Juni 2019, Seite 17 und 18.

218 Vergleiche Daten Sozio-oekonomischen Panels 2021, in: Herrmann, J.; Calahorrano, L.; Praet, M.; Rebaudo, M. (2023): Daten zur Informellen Pflege. Pflegebedürftige und Pflegenden. Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT) (Hrsg.), Seite 19.

219 Ebenda.

## Überblick über die Ansprüche und Rechte nach dem Pflegezeit- (PflegeZG) und dem Familienpflegezeitgesetz

### A Das Recht auf Pflegezeit

- Beschäftigte (im Sinne des § 7 Absatz 1 PflegeZG) können für die Dauer von sechs Monaten eine vollständige oder teilweise Freistellung in Anspruch nehmen, wenn sie pflegebedürftige nahe Angehörige in häuslicher Umgebung pflegen (Pflegezeit).
- Der Anspruch besteht nur gegenüber Arbeitgebern mit in der Regel mehr als 15 Beschäftigten. Mit Arbeitgebern, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, kann auf freiwilliger Basis eine Pflegezeit vereinbart werden.
- Bei minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen besteht ein solcher Anspruch auch im Falle der außerhäuslichen Betreuung.
- Beschäftigte können sich zur Begleitung einer oder eines nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase, zum Beispiel auch in einem Hospiz, bis zu drei Monate freistellen lassen.

### B Das Recht auf Familienpflegezeit

- Beschäftigte im Sinne des § 7 PflegeZG, die eine pflegebedürftige nahe Angehörige oder einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen (Pflegegrad 1 bis 5) häuslich pflegen, können sich für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten bei einer Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden teilweise freistellen lassen (Familienpflegezeit).
- Ein Anspruch auf teilweise Freistellung besteht auch für die außerhäusliche Betreuung von minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen.
- Der Anspruch findet nur Anwendung gegenüber Arbeitgebern mit in der Regel mehr als 25 Beschäftigten ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten.

### C Kombination von Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz und dem Familienpflegezeitgesetz

- Pflegenden nahe Angehörige können Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz und nach dem Familienpflegezeitgesetz auch

kombiniert in Anspruch nehmen. Die Gesamtdauer aller Freistellungsmöglichkeiten beträgt zusammen höchstens 24 Monate. Nahe Angehörige können die Freistellungen auch parallel oder nacheinander in Anspruch nehmen und sich so die Pflege partnerschaftlich teilen.

### D Kurzzeitige Arbeitsverhinderung und Pflegeunterstützungsgeld

- Beschäftigte im Sinne des § 7 Absatz 1 PflegeZG haben das Recht, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, wenn dies erforderlich ist, um für einen pflegebedürftigen Angehörigen in einer akut auftretenden Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren. Oder:
- Als Ausgleich für entgangenes Arbeitsentgelt bei einer solchen „kurzzeitigen Arbeitsverhinderung“ können Beschäftigte je pflegebedürftige Person ein auf insgesamt bis zu zehn Arbeitstage pro Kalenderjahr begrenztes sogenanntes Pflegeunterstützungsgeld in Anspruch nehmen.

### E Förderungsdarlehen während der Pflegezeit und Familienpflegezeit

- Beschäftigte haben während der Freistellung nach dem Familienpflegezeitgesetz Anspruch auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen, das beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu beantragen ist ([www.bafza.de](http://www.bafza.de)).
- Wird eine Freistellung auf freiwilliger Basis vereinbart, ist ebenfalls eine Förderung möglich. Eine Berechnungshilfe bietet der Familienpflegezeitrechner, der zusammen mit weiteren Informationen und Antragsformularen auf der Internetseite [www.wege-zur-pflege.de/start](http://www.wege-zur-pflege.de/start) zu finden ist.

## 4.3 Familienfreundliche Arbeitswelt – Transformation als Herausforderung, Familienfreundlichkeit als Lösungsstrategie

Um eine partnerschaftliche Vereinbarkeit im Familienalltag leben zu können, sind berufstätige Eltern und Beschäftigte mit Pflegeverantwortung auf Arbeitsbedingungen angewiesen, die ihnen ausreichend Flexibilität und zugleich Verlässlichkeit bieten. Die möglichen familienfreundlichen Maßnahmen sind dabei vielfältig – welche Maßnahmen den Beschäftigten tatsächlich konkret helfen, hängt von der Branche, Betriebsgröße und auch der individuellen Vereinbarkeitsituation ab. Das kann eine verkürzte Wochenarbeitszeit von 80 Prozent sein, intensive Phasen in Vollzeit, die sich mit Teilzeit abwechseln, familienfreundliche Schichtdienstpläne, eine Viertagewoche, mobiles Arbeiten, wo es möglich ist, sowie flexible Karrierewege. Entscheidend sind eine Kultur im Unternehmen und eine Haltung der Vorgesetzten, die familiäre Verantwortung als etwas Selbstverständliches betrachten und dafür Lösungen ermöglichen. Familiäre Verpflichtungen dürfen keine Karrierenachteile oder negativen beruflichen Konsequenzen zur Folge haben.

Die Wünsche der Beschäftigten nach einer partnerschaftlicheren Vereinbarkeit und der Wertewandel bei der jüngeren Generation hin zu einer ausgewogenen Balance von Arbeits- und Privatleben<sup>220</sup> treffen auf eine Arbeitswelt, die mit vielfältigen Transformationsprozessen konfrontiert ist: mit der digitalen Transformation, der ökologischen Transformation und der Transformation von Personalpolitik im demografischen Wandel.

Der bereits heute in vielen Branchen und Regionen vorherrschende Fachkräftemangel wird sich in den kommenden Jahren – insbesondere mit dem Renteneintritt der Generation der Babyboomer<sup>221</sup> – noch mal deutlich verschärfen. Besonders groß ist der Fachkräftemangel schon heute in den Bereichen Gesundheit und Soziales, im Handwerk und in den MINT-Berufen.<sup>222</sup> Bis 2030 erreichen fünf Millionen mehr Menschen das Rentenalter, als Jüngere in das Arbeitsmarkt-Alter nachrücken.<sup>223</sup>

Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dabei eine Strategie, mit der sich dieser Wandel gestalten lässt. Denn neben der Arbeitskräfteeinwanderung gilt es, die inländischen Potenziale bestmöglich zu mobilisieren und zu nutzen. Das betrifft insbesondere die gut qualifizierten Frauen: Deutschland hat mittlerweile eine der höchsten Erwerbstätigenquoten von Frauen in Europa. Ein großer Anteil von ihnen arbeitet aber häufig nur in kleiner Teilzeit, weil sie sich um Kinder oder pflegebedürftige Angehörige kümmern.<sup>224</sup> Viele von ihnen würden gern mehr arbeiten. Dies bietet ein hohes Potenzial für die Fachkräftesicherung: Von den insgesamt 5,2 Millionen erwerbstätigen Müttern mit Kind unter 18 Jahren arbeiten etwa 2,5 Millionen weniger als 28 Stunden pro Woche. Würden diese Mütter nur eine Stunde pro Woche mehr arbeiten, wären dies 2,5 Millionen Wochenstunden zusätzlich. Das entspricht bei einer 36-Stunden-Woche 71.000 Vollzeitäquivalenten.<sup>225</sup>

220 Zum Beispiel Deloitte (2023): Deloitte, Gen Z and Millennial Survey. URL: <https://www.deloitte.com/content/dam/assets-shared/legacy/docs/deloitte-2023-gen-z-millennial-survey.pdf?dl=1>.

221 Die zwischen 1946 und 1964 Geborenen.

222 Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik.

223 Berechnungen des IW Köln auf Basis der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, 2022.

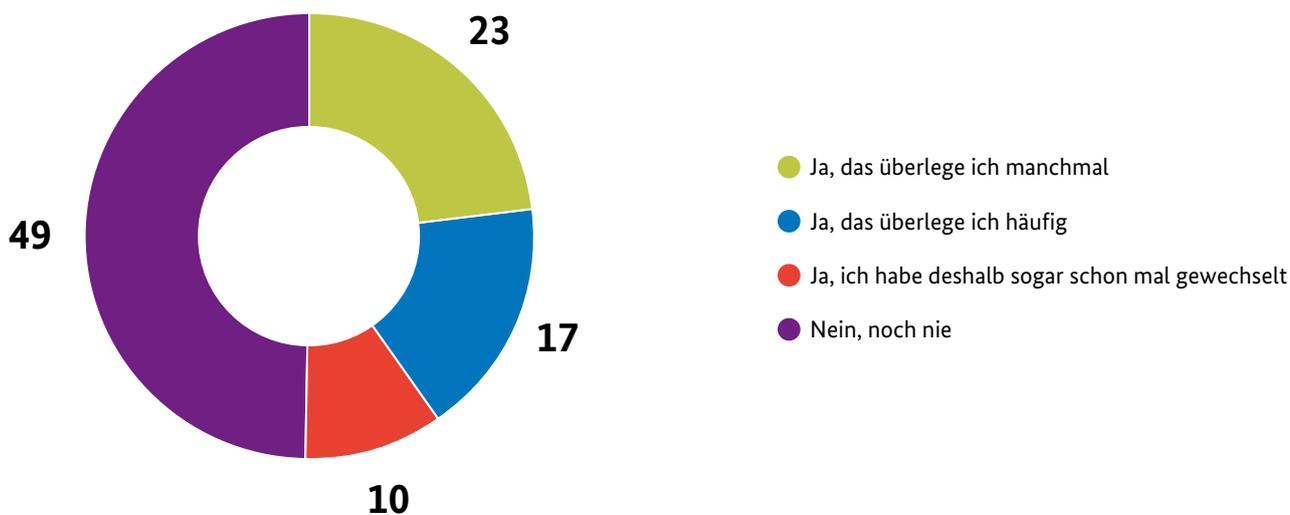
224 Vergleiche auch den Jahreswirtschaftsbericht 2024 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. URL: [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=10](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=10).

225 Prognos AG (2022): Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Beitrag zur Fachkräftesicherung, Prognos Policy Paper. URL: [https://www.prognos.com/sites/default/files/2022-10/221005\\_Policy-Paper\\_Vereinbarkeit.pdf](https://www.prognos.com/sites/default/files/2022-10/221005_Policy-Paper_Vereinbarkeit.pdf), Seite 2.

Doch nicht nur Frauen, auch Männer legen viel Wert auf die Familienfreundlichkeit ihres Arbeitgebers, um Familie und Beruf gut vereinbaren zu können. Ausgelöst durch die Einführung des Elterngelds 2007 hat sich in der Arbeitswelt ein Kultur- und Wertewandel mit Blick auf die Väter vollzogen. Die Partnermonate im Elterngeld haben dazu beigetragen, dass ihre familiäre Verantwortung im Betrieb sichtbar wird und auf Akzeptanz stößt.<sup>226</sup> Diese Entwicklung hat die Coronapandemie verstärkt. Bedingt durch die zeitweisen Schließungen von Kitas und Schulen sind mit der Pandemie die Vereinbarkeitsanliegen der Väter sichtbar geworden. Väter waren ebenso wie Mütter auf Unterstützung durch ihren Arbeitgeber angewiesen. Unternehmen haben verstanden, dass Väter genauso wie Mütter Vereinbarkeitsanforderungen haben, und haben darauf reagiert.<sup>227</sup>

Der Wunsch vieler Väter nach mehr Zeit für Familie scheitert allerdings noch häufig an der Wirklichkeit im Arbeitsleben. Dabei kann eine schlechte Vereinbarkeitssituation dazu führen, dass Väter den Arbeitgeber wechseln wollen oder sogar schon mal gewechselt haben (Abbildung 76). Jeder zweite Vater bringt diese Wechselbereitschaft mit, um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können. Besonders ausgeprägt ist die Wechselbereitschaft bei den jüngeren Vätern. Die Wechselbereitschaft unterscheidet sich auch nach Wirtschaftszweigen; Väter im produzierenden Gewerbe denken überdurchschnittlich häufig über einen Wechsel nach.<sup>228</sup>

Abbildung 76: Bereitschaft der Väter, für eine bessere Vereinbarkeit den Arbeitgeber zu wechseln, Angaben in Prozent



Frage: „Haben Sie schon mal überlegt, den Arbeitgeber zu wechseln, um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können?“ Quelle: Prognos AG (2022): Wie väterfreundlich ist die deutsche Wirtschaft?, Seite 11, eigene Darstellung.

226 Juncke, D.; Plünnecke, A. (2023): Das Elterngeld – Ziele, Wirkungen und Perspektiven, IW Köln in Zusammenarbeit mit der Prognos AG. URL: <https://www.iwkoeln.de/studien/axel-pluennecke-das-elterngeld-ziele-wirkungen-und-perspektiven.html#:~:text=Es%20soll%20Eltern%2C%20die%20im,und%20Familie%20beider%20Elternteile%20ab.>

227 Prognos AG (2021): Aus der Corona-Pandemie lernen: Erfahrungen und neue Impulse für die betriebliche Vereinbarkeitspolitik. URL: [https://www.erfolgsfaktor-familie.de/resource/blob/234918/57da09e218d6bb3942ea3d147041d925/210712-studie-erfahrungen-und-impulse-fuer-die-betriebliche-vereinbarkeitspolitik-data.pdf.](https://www.erfolgsfaktor-familie.de/resource/blob/234918/57da09e218d6bb3942ea3d147041d925/210712-studie-erfahrungen-und-impulse-fuer-die-betriebliche-vereinbarkeitspolitik-data.pdf)

228 Prognos AG (2022): Wie väterfreundlich ist die deutsche Wirtschaft? Im Auftrag des BMFSFJ. URL: <https://www.prognos.com/de/projekt/vaeterfreundliche-wirtschaft.>

Arbeitgeber haben den Zusammenhang zwischen Familienfreundlichkeit und Fachkräftesicherung für sich erkannt: Laut „Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit“ des IW Köln, der seit 20 Jahren die Familienfreundlichkeit der deutschen Wirtschaft misst, ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Unternehmen ein zentrales Element ihrer Fachkräftesicherungsstrategie geworden (Abbildung 77). Für rund

86 Prozent der Unternehmen sind familienfreundliche Maßnahmen bedeutsam – vor allem, um qualifizierte Beschäftigte im Unternehmen zu halten. Dieser Wert ist seit 2015 um rund acht Prozentpunkte gestiegen. Auch der Anteil von Unternehmen mit einer ausgeprägt familienfreundlichen Unternehmenskultur hat sich nach der Covid-19-Pandemie auf über 50 Prozent erhöht.<sup>229</sup>

Abbildung 77: Betriebliche Familienfreundlichkeit, Angaben in Prozent



*Anteil der Unternehmen, die angeben, dass familienfreundliche Maßnahmen für ihr Unternehmen (eher) wichtig sind, in Prozent. IW-Personalpanel 2023; Frage: „Wie wichtig sind familienfreundliche Maßnahmen für Ihr Unternehmen?“, eigene Darstellung. Quelle: Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2023, Seite 9.*

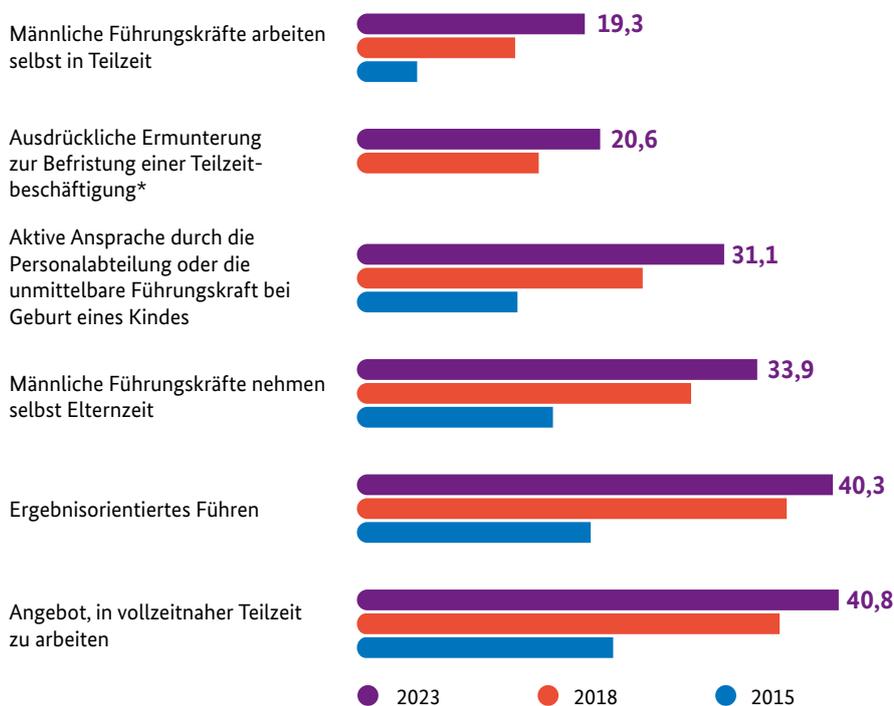
Dass diese Strategie funktioniert, zeigt sich an einer höheren Mitarbeiterbindung: In Unternehmen, in denen sie unzufrieden mit ihrer Vereinbarkeitssituation sind, spielen Beschäftigte deutlich häufiger mit dem Gedanken, ihren Arbeitgeber zu wechseln. Dies bestätigt sich auch aus der Perspektive der Personalverantwortlichen: Die Fluktuation in Unternehmen mit einer ausgeprägt familienfreundlichen Unternehmenskultur ist deutlich geringer.<sup>230</sup>

Beim konkreten Ausbau der Maßnahmen ist in den letzten Jahren die Väterförderung in den Fokus der Unternehmen gerückt (Abbildung 78). So besteht aktuell in rund 40 Prozent der Unternehmen das Angebot, in vollzeitnaher Teilzeit zu arbeiten – 2015 galt dies noch in rund 22 Prozent. Fast vervierfacht hat sich der Anteil der Unternehmen, in denen männlichen Führungskräften explizit das Angebot gemacht wird, in Teilzeit zu arbeiten: von rund 5 Prozent (2015) auf 19 Prozent (2023).

229 BMFSFJ (2023): Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2023. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/229850/4400cadff71b0064565780e63c61d491/unternehmensmonitor-familienfreundlichkeit-2023-data.pdf>.

230 Ebenda.

Abbildung 78: Anteil der Unternehmen, die Maßnahmen zur Väterförderung anbieten, Angaben in Prozent



*IW-Personalpanel 2023; Frage: „Mit welchen Maßnahmen unterstützen Sie Väter aktiv bei der Inanspruchnahme von Elternzeit oder Teilzeit?“ Anmerkung: Das Frage-Item wurde im Jahr 2018 neu formuliert. Für die Brückenteilzeitregelung wurde mit Beginn 2019 auch eine gesetzliche Regelung der Anspruchsvoraussetzungen in Unternehmen mit in der Regel mehr als 45 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eingeführt. Eigene Darstellung. Quelle: Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2023.*

Unternehmen haben ihr Angebot für Väter ausgebaut, um männliche Fachkräfte zu sichern, aber auch um auf den gesellschaftlichen Wandel im Rollenverständnis von Vätern und Müttern zu reagieren und im Betrieb zu unterstützen. Entsprechend sind Personalverantwortliche in jedem zweiten Unternehmen davon überzeugt, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie von Vätern in den nächsten Jahren noch weiter an Bedeutung gewinnt, denn gerade für jüngere Männer werden berufliche Auszeiten für die Familie immer selbstverständlicher.<sup>231</sup>

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des modernen Rollenverständnisses der jüngeren Generation ist davon auszugehen, dass der Stellenwert von Familienfreundlichkeit bei den Beschäftigten weiter steigen wird. So sehen es auch die Unternehmen: Mehr als 80 Prozent der Personalverantwortlichen sehen für die Zukunft eine steigende Bedeutung der Vereinbarkeit für ihre Fachkräftesicherung.<sup>232</sup> Angebote für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehören zu einer modernen, zukunftsfähigen Unternehmenskultur dazu, um die anstehenden Transformationen bewältigen zu können, denn auf einem arbeitnehmerfreundlichen Arbeitsmarkt haben Fachkräfte die Wahl, für welchen Arbeitgeber sie sich entscheiden.

231 Ebenda.

232 Ebenda.



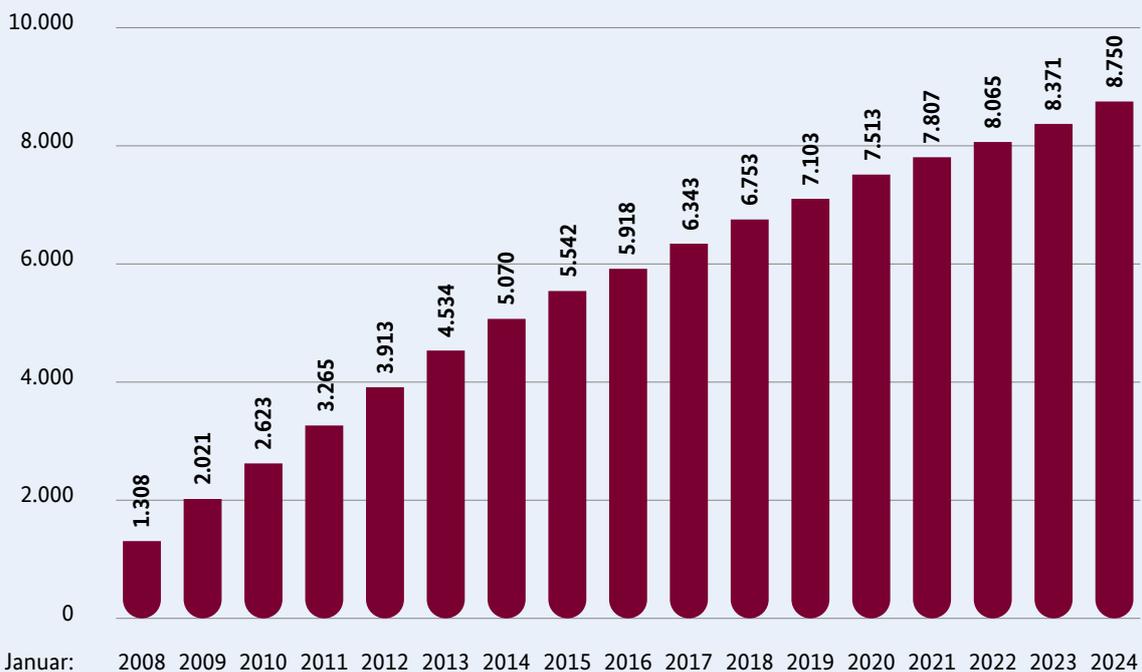
# ERFOLGSFAKTOR FAMILIE

## Erfolgsfaktor Familie

Um eine familienfreundliche Arbeitswelt weiter voranzutreiben, arbeitet das BMFSFJ mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft (BDA, DIHK, ZDH) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) im Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ zusammen. Dazu gehören auch Aktivitäten mit Fach- und Branchenverbänden wie dem Bundesverband der Personalmanager und dem Deutschen Mittelstands-Bund, um die Relevanz des Themas und konkrete Umsetzungshilfen unmittelbar an Unternehmens- und Personalverantwortliche heranzutragen.

Mit dem Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer unterstützt das BMFSFJ gerade kleine und mittelständische Unternehmen kostenlos mit Veranstaltungen, Seminaren und Publikationen bei der Umsetzung einer familienbewussten Personalpolitik. Mit rund 8.800 Mitgliedern ist das Netzwerk Deutschlands größte Plattform zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Abbildung 79).

Abbildung 79: Entwicklung der Mitgliederzahlen im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“



Eigene Darstellung.

## 4.4 Elterngeld

Mit dem Elterngeld, dem ElterngeldPlus und dem Partnerschaftsbonus gibt es gute Instrumente, mit denen eine partnerschaftliche Aufgabenteilung unterstützt wird.

Das Basiselterngeld steht Eltern in den ersten 14 Monaten nach der Geburt zu. Es ersetzt das Einkommen vor der Geburt mit einer Ersatzrate von in der Regel 65 Prozent. Müttern und Vätern stehen gemeinsam zwölf Monatsbeträge zur Verfügung, die sie untereinander aufteilen können. Die Möglichkeit für Eltern, das Basiselterngeld parallel zu beziehen, wurde für Geburten ab dem 1. April 2024 neu gestaltet: Eltern können innerhalb der ersten zwölf Monate einen Monat gleichzeitig in Anspruch nehmen. Dies gilt nicht für Eltern von Frühgeborenen, Mehrlingen, behinderten Kindern oder behinderten Geschwisterkindern. Wenn beide Eltern das Elterngeld nutzen und ihnen Erwerbseinkommen wegfällt, wird für zwei zusätzliche Monate (Partnermonate) Elterngeld gezahlt. Diese Partnermonate sollen einen zusätzlichen Anreiz für die Beteiligung beider Eltern schaffen. Das ElterngeldPlus richtet sich vor allem an Eltern, die früher in den Beruf zurückkehren möchten. Es berechnet sich wie das Elterngeld, ist aber höchstens halb so hoch wie das Elterngeld, das dem jeweiligen Elternteil ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde. Mit dem ElterngeldPlus können die Eltern ihren Elterngeldbezug bis zu 28 Monate ausdehnen. Die Evaluierung des ElterngeldPlus belegt, dass während der Nutzung des 2015 eingeführten Partnerschaftsbonus die Partnerschaftlichkeit besonders hoch ist und die Eltern zu annähernd gleichen Teilen die Kinderbetreuung übernehmen. Es ist zu beobachten, dass Väter, die ElterngeldPlus in Anspruch nehmen, länger Elterngeld beziehen (im Schnitt acht Monate im Jahr 2023, im Vergleich zu 2,8 Monaten Basiselterngeld).

Der Partnerschaftsbonus ist ein Angebot für Eltern, die sich ihre familiären und beruflichen Aufgaben partnerschaftlich untereinander aufteilen möchten. Im Rahmen der Flexibilisierung des Partnerschaftsbonus mit der Reform 2021 wurde es Eltern ermöglicht, zwei, drei oder vier zusätzliche Monate ElterngeldPlus zu erhalten, wenn sie in dieser Zeit parallel zwischen 24 und 32 Wochenstunden (vorher 25 bis 30 Wochenstunden) arbeiten. Damit haben Eltern mehr zeitlichen Spielraum in Bezug auf Lage und Umfang ihrer Arbeitszeit erhalten, zum Beispiel ist eine Drei- oder Viertageweche möglich. Gleichzeitig wurde es Eltern leichter gemacht, sich für den Partnerschaftsbonus zu entscheiden. Eltern können somit insgesamt bis zu 32 Lebensmonate ElterngeldPlus beziehen. Eine Elternzeit von maximal drei Jahren kann dabei auch über die Bezugsdauer des Elterngelds hinaus genommen werden.

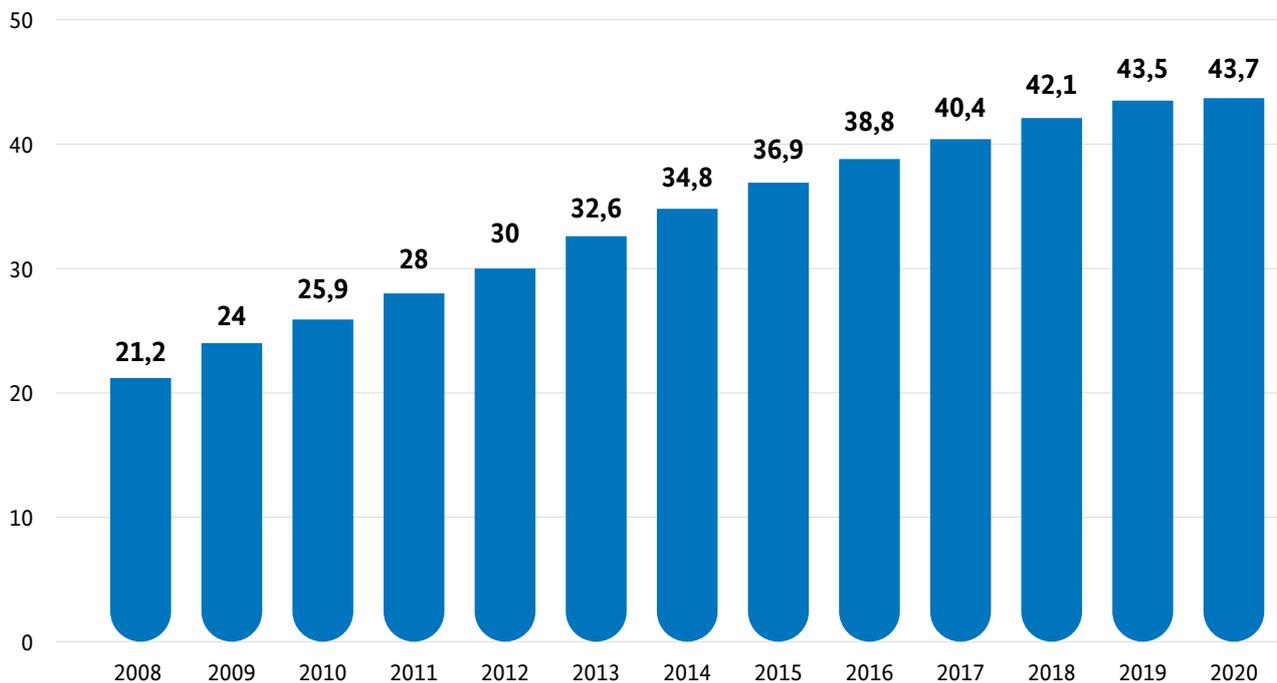
Seit der Einführung des ElterngeldPlus ist die Inanspruchnahme durch die Eltern kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2023 haben sich 34,8 Prozent der Eltern, die Elterngeld beantragt haben, für das ElterngeldPlus entschieden – in einigen Regionen sogar bis zu 41 Prozent. Damit hat sich die Inanspruchnahme seit der Einführung des ElterngeldPlus mehr als verdoppelt (2015: 15,8 Prozent).<sup>233</sup>

Die Väterbeteiligung an der Inanspruchnahme des Erziehungsgelds vor Einführung des Elterngelds lag im Jahr 2007 bei rund 3 Prozent. Für Geburten im Jahr 2020 liegt die Väterbeteiligung beim Elterngeld auf einem Rekordwert von über 43,7 Prozent, Tendenz weiterhin steigend (siehe Abbildung 80).<sup>234</sup>

233 Bestandsstatistik im Elterngeld für das 2. Quartal 2023, Statistisches Bundesamt.

234 Beendigungsstatistik nach der Geburt für das Jahr 2020, Statistisches Bundesamt.

Abbildung 80: Väterbeteiligung beim Elterngeld zwischen 2008 und 2020<sup>235</sup>, Angaben in Prozent



Eigene Darstellung. Quelle: Statistisches Bundesamt (2024).

Anmerkung: Der Indikator zeigt die Beteiligung von Vätern am Elterngeld. Es wird der Anteil der Kinder erfasst, für die (mindestens) ein männlicher Leistungsbezieher Elterngeld bezogen hat, an allen im betrachteten Zeitraum geborenen Kindern.

Insbesondere sollen mit dem Elterngeld auch die Erwerbsverläufe von Frauen gestärkt werden – diese waren vor der Einführung der Leistung oftmals durch lange Erwerbsunterbrechungen sowie Erwerbstätigkeit mit geringen Stundenumfängen gekennzeichnet.

Mütter entscheiden sich im Vergleich zum Jahr 2007 häufiger für eher kurze Erwerbsunterbrechungen nach der Familiengründung. 34 Prozent der Mütter mit jüngstem Kind zwischen einem und unter zwei Jahren waren im Jahr 2007 erwerbstätig; im Jahr 2022 waren 44 Prozent der Mütter mit jüngstem Kind zwischen einem und unter zwei Jahren wieder erwerbstätig, Tendenz steigend.

45 Prozent der Mütter mit jüngstem Kind zwischen zwei und unter drei Jahren waren im Jahr 2007 erwerbstätig; die Erwerbstätigkeit hat sich dynamisch entwickelt: Im Jahr 2022 waren bereits 64 Prozent der Mütter erwerbstätig.<sup>236</sup>

Erwerbsunterbrechungen von Müttern sind heute kürzer als vor Einführung des Elterngelds. Das zahlt sich auch langfristig aus, denn es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass Mütter dadurch bessere Chancen bei der Lohnentwicklung und der Alterssicherung haben. Das ist vor allem für diejenigen bedeutsam, die wenig verdienen. Insofern wirkt das Elterngeld auch langfristig gegen Armutsrisiken bei Müttern.

Mit der Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes im Jahr 2021 wurden auch die bis dato geltenden Arbeitsgrenzen für die Dauer des Elterngeldbezugs und während der Elternzeit auf 32 Stunden erhöht. Eltern, die nunmehr in höheren Stundenumfängen arbeiten möchten, können mit der Anhebung der zulässigen Arbeitszeitgrenze auch auf die Unterstützung durch das Elterngeld zurückgreifen. Auch Eltern besonders früh geborener Kinder werden seit der Reform besonders berücksichtigt. Wird ein Kind mindestens

235 Statistisches Bundesamt (2024): <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Elterngeld/Tabellen/zeitreihe-elterngeld.html?nn=641904>.

236 Mikrozensussonderauswertung, Berechnungen der Prognos AG 2022.

sechs Wochen vor dem errechneten Termin geboren, erhalten die Eltern einen zusätzlichen Monat Elterngeld. Wird das Kind acht Wochen zu früh geboren, gibt es zwei zusätzliche Elterngeldmonate, bei zwölf Wochen drei und bei 16 Wochen vier. So erhalten Eltern die Zeit, Ruhe und Sicherheit, die sie in ihrer besonderen Situation brauchen. Durch die Reform wurden Familien mehr Freiräume ermöglicht und die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienzeiten zwischen den Eltern weiter unterstützt.

### Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie

Der Beginn der Covid-19-Pandemie hatte zur Folge, dass Eltern die Voraussetzungen für das Elterngeld nicht mehr einhalten konnten. Um die betroffenen Familien weiterhin effektiv mit dem Elterngeld zu unterstützen, wurde das Elterngeld zunächst mit dem „Gesetz für Maßnahmen im Elterngeld aus Anlass der Covid-19-Pandemie“ im Frühjahr 2020, zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2020, angepasst:

- Eltern, die in sogenannten systemrelevanten Berufen arbeiteten und an ihrem Arbeitsplatz dringend benötigt wurden, konnten ihre Elterngeldmonate aufschieben.
- Eltern sollten den Partnerschaftsbonus nicht verlieren, wenn sie aufgrund der Coronapandemie mehr oder weniger gearbeitet hatten als geplant.
- Einkommensersatzleistungen wie beispielsweise Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I sollten das Elterngeld nicht reduzieren. Dies betraf Eltern, die bislang in Teilzeit arbeiteten und Elterngeld bezogen.
- Monate mit pandemiebedingt geringerem Einkommen konnten von der Elterngeldberechnung ausgenommen werden. Dies betraf werdende Eltern, die infolge der Coronapandemie Einkommensausfälle hatten, etwa weil sie Kurzarbeitergeld bezogen.

Um die wirtschaftliche Stabilität von Familien infolge der anhaltenden Covid-19-Pandemie weiterhin zu gewährleisten, wurden in einem nächsten Schritt durch das „Gesetz zur Beschäftigungssicherung die Sonderregelungen im Elterngeld infolge der Covid-19-Pandemie“ die die Einkommensverluste durch die Pandemie ausgleichen sollten, bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Elterngeldreform wurde zudem die Corona-Sonderregelung zum Partnerschaftsbonus ebenfalls bis zum 31. Dezember 2021 verlängert und überdies die befristet eingeführte Regelung der Nichtanrechnung von Einkommensersatzleistungen im Elterngeld verstetigt.

Im Frühjahr 2022 erfolgte die bislang letzte Verlängerung von Corona-Sonderregelungen im Elterngeld. Im Rahmen des „Gesetzes zur Verlängerung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes und weiterer Regelungen“ wurden die Corona-Sonderregelungen zum Partnerschaftsbonus und zum Ausgleich der pandemiebedingten Einkommensverluste bis zum 23. September 2022 verlängert.

# ***5. Digitaler Wandel***

Die Digitalisierung ist kein rein technischer, sondern vor allem auch ein gesellschaftlicher Transformationsprozess. Somit stellt sich die Frage, wie sich die Digitalisierung auf die Menschen und die Gesellschaft auswirkt. Damit alle Menschen von der Digitalisierung profitieren können, braucht es aus Sicht des BMFSFJ eine gerechte,

soziale und nachhaltige Digitalisierung, die stets auch die Frage des Gemeinwohls mit in den Mittelpunkt rückt. Gleichzeitig braucht es eine digital-souveräne Gesellschaft, die selbstbestimmt, demokratisch und gestaltend mit dem digitalen Wandel umgehen kann.

## 5.1 Digitale Angebote für Familien – von der Holschuld zur Bringschuld

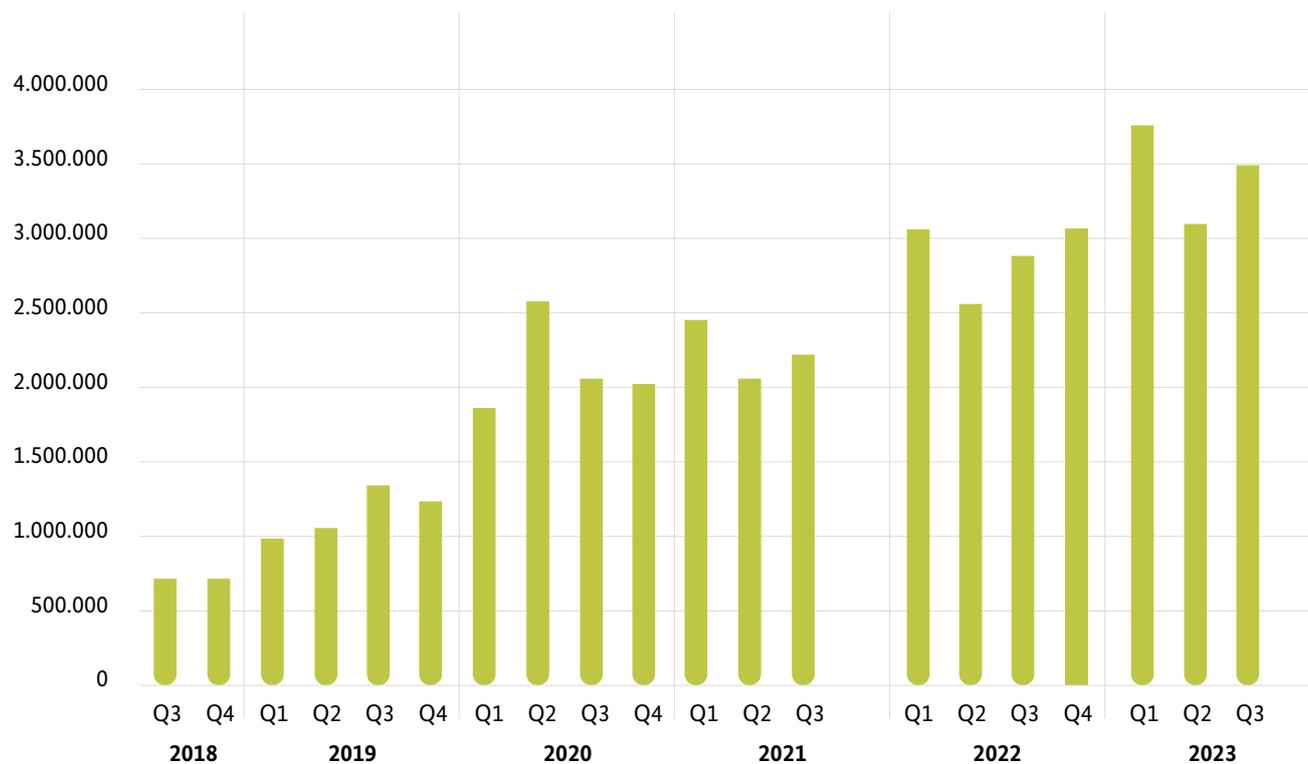
Leistungen sollen von allen Familien, denen sie zugeordnet sind, niedrighschwellig erreicht und in Anspruch genommen werden können. Die Beantragung von Leistungen ist oftmals kompliziert und ihr Zusammenwirken ist komplex. Dies aufzulösen, kann aber nicht Aufgabe der Familien sein, sondern ist Aufgabe des Staates. Das ist der Kern des vom BMFSFJ angestrebten Paradigmenwechsels „von der Holschuld der Bürgerinnen und Bürger hin zur Bringschuld des Staates“. Digitalisierung ist ein Werkzeug, um diesen Paradigmenwechsel konkret umsetzen zu können. Das Leitmotiv durchzieht die Angebote und Projekte des BMFSFJ auf unterschiedlichen Ebenen: Informationen sollen einfacher zu finden sein, etwa durch das Familienportal. Anträge sollen einfacher zu stellen sein, etwa durch ElterngeDdigital. Digitale Services sollen mithilfe Künstlicher Intelligenz passgenauer werden, etwa durch einen Chatbot Familie. Durch den Kindergrundsicherungs-Check sollen Leistungen im Falle der Bedürftigkeit nicht mehr von den Bürgerinnen und Bürgern aufwendig gesucht werden müssen, sondern sie sollen aktiv vom Sozialstaat angeboten werden, soweit die Bürgerinnen und Bürger ihr Einverständnis dazu gegeben haben.

### Das Familienportal als zentrales Informationsangebot für Familien

Die Website familienportal.de bündelt alle relevanten Informationen zu staatlichen Familienleistungen, gesetzlichen Regelungen und Unterstützungsmöglichkeiten in einer Hand. Sie orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenslagen von Familien, wie zum Beispiel „Schwangerschaft und Geburt“ oder „Familie und Beruf“. Über die Suche „Ihre Beratung vor Ort“ können Nutzerinnen und Nutzer durch die Eingabe ihrer Postleitzahl Ämter und Stellen in ihrer Nähe finden, bei denen sie Leistungen beantragen oder weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote bekommen können. Auch sind diverse Rechner und Anträge über das Familienportal erreichbar, so etwa das ElterngeDdigital, der ElterngeDrechner, der KiZ-Lotse, der Wiedereinstiegsrechner sowie der Familienpflegezeitrechner.

Das Familienportal legt Wert auf bürgerfreundliche Sprache und wird permanent weiterentwickelt. Dem dient insbesondere das Feedback der Nutzerinnen und Nutzer. Im Oktober 2022 wurde die Barrierefreiheit des Familienportals von einer unabhängigen Prüfinstanz bestätigt. Die Nutzendenzahlen des Familienportals sind seit seinem Start im Jahr 2018 kontinuierlich angestiegen auf inzwischen circa eine Million Besuche pro Monat (Abbildung 81). Damit ist das Familienportal ein wirksames Instrument zur Information von Familien und denjenigen, die sie beraten.

Abbildung 81: Familienportal: Besuche pro Quartal



Anmerkung: Für das 4. Quartal 2021 wurden keine Daten aufgezeichnet aufgrund des Wechsels des Statistiktools von etracker zu Matomo. Eigene Darstellung.

Über das Familienportal ist auch das Infotool Familie (infotool-familie.de) erreichbar. Das Infotool berät (werdende) Eltern und Familien online dabei, auf welche Familienleistungen sie voraussichtlich Anspruch haben und wo sie weitere Informationen dazu finden. Durch ständigen Ausbau und Anpassung an die Gesetzeslage kann das Tool aktuelle Hilfestellung bieten und auf nicht bekannte Leistungen hinweisen.

**Digital zur Leistung Elterngeld: ElterngeldDigital (elterngeld-digital.de)**

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten. In gemeinsamen Eckpunkten hat die Bundesregierung im Mai 2023 beschlossen, besonders wichtige Verwaltungsleistungen in den Fokus zu rücken und deren Digitalisierung noch enger zu begleiten und voranzubringen. Auch die beliebte Familienleistung Elterngeld wurde als sogenannte OZG-Fokusleistung ausgewählt. Onlineanträge für Fokusleistungen sollen vorrangig bis Ende 2024 flächendeckend verfügbar sein. Das BMFSFJ ist mit der Digitali-

sierung des Elterngelds bereits seit geraumer Zeit im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung vorangegangen. Das BMFSFJ hat hierzu den digitalen Antragsassistenten „ElterngeldDigital“ entwickelt und betrieben. Die Freischaltung von ElterngeldDigital erfolgte bereits im Oktober 2018 mit den Antragsassistenten der Pilotländer Berlin und Sachsen. Seitdem sind die Länder Brandenburg, Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen (bis 2023), Sachsen-Anhalt und Thüringen dazugekommen. Immer mehr Familien in diesen Bundesländern greifen bei der Beantragung bereits auf die Unterstützung von ElterngeldDigital zurück.

Mit ElterngeldDigital wird schrittweise ein papierloser Antrag ermöglicht und damit der Zugang zum Elterngeld vereinfacht. Die Freischaltung der vollelektronischen Übertragung der Antragsdaten, Nachweise sowie der Unterschrift ist in den ersten Ländern möglich. In den weiteren teilnehmenden Ländern hängt dies von der Ertüchtigung der von den Ländern und Kommunen beauftragten Fachverfahren (Berechnungs- und Bewilligungssoftware der Länder) ab. Bis dahin

kann der Antrag mithilfe von ElterngeldDigital online ausgefüllt werden und muss danach ausgedruckt und postalisch an die zuständige Elterngeldstelle geschickt werden. Seit Januar 2024 haben die Bundesländer die Verantwortung für den Betrieb des Onlinedienstes übernommen, der zukünftig von der Freien Hansestadt Bremen im Auftrag der Mitnutzungsallianz bestehend aus zehn Ländern betrieben wird. Auch in den Ländern, die nicht den Onlinedienst ElterngeldDigital nutzen, werden bereits elektronische Antragswege angeboten, sodass zeitnah die bundesweite elektronische Beantragung der Familienleistung Elterngeld Wirklichkeit sein sollte.

Darüber hinaus gibt es weitere Maßnahmen, den Zugang zur Leistung kontinuierlich zu vereinfachen und zu verbessern: So soll auch die Einreichung von notwendigen Nachweisen bei der Beantragung verstärkt durch digitale Abrufe ersetzt werden. Der Ersatz von Geburtsurkunden durch automatisierte Standesamtsabrufe sowie der elektronische Abruf von Einkommensnachweisen sind Projekte, die sich in Umsetzung befinden und vom BMFSFJ eng begleitet werden.

Auch über die Leistung Elterngeld hinausgehend unterstreicht das BMFSFJ die Notwendigkeit von digitalen Zugängen zu familienbezogenen Leistungen. So wurden im OZG-Themenfeld Familie & Kind insgesamt 14 Onlinedienste für Familienleistungen entwickelt, die auf Bundesgesetzen basieren, aber von den Ländern vollzogen werden. Die Onlinedienste im Themenfeld wurden in mindestens einer Kommune oder einem Bundesland in Betrieb genommen und werden aktuell flächendeckend ausgerollt. Als Fokusleistungen zählen hier neben Elterngeld auch Unterhaltsvorschuss und Eheschließung. Das OZG-Programm Federal basiert auf dem Prinzip „Einer für alle“ (EfA), nach dem ein zentral entwickelter Onlinedienst den Bundesländern zur freiwilligen Nachnutzung angeboten wird und damit in die Fläche gebracht werden soll. Die Betriebsallianz teilt sich dann ab 2024 die Kosten für Betrieb, Entwicklung und Anbindung des Onlinedienstes.

## Geplant: der Kindergrundsicherungs-Check

Die Einführung der neuen Kindergrundsicherung bringt nicht nur die Bündelung zentraler familienbezogener Sozialleistungen mit sich, sondern auch ein neues Verständnis davon, wie Anspruchsberechtigte zukünftig die ihnen zustehenden Leistungen erhalten können. Bereits mit dem Gesetzentwurf hat die Bundesregierung daher Regelungen für einen neuen Kindergrundsicherungs-Check vorgeschlagen. Dieser soll es zukünftig ermöglichen, dass mit Einverständnis der Betroffenen ein potenzieller Anspruch auf den Kinderzusatzbetrag der neuen Kindergrundsicherung bereits vor Antragstellung automatisiert vorgeprüft wird. Dabei werden neben Einkommensdaten auch weitere für den Bezug der Kindergrundsicherung relevante Daten automatisiert bei Behörden und weiteren datenführenden Stellen abgerufen. Bürgerinnen und Bürger werden dann dahin gehend beraten, ob sie voraussichtlich einen Anspruch auf den Kinderzusatzbetrag haben. Damit soll von Anfang an das Prinzip gelebt werden, dass staatliche Leistungen nicht als Holschuld der Bürgerinnen und Bürger, sondern als Bringschuld des Staates erachtet werden. Ziel ist es, von Beginn an eine hohe Inanspruchnahme der Kindergrundsicherung zu gewährleisten und damit verdeckter Kinderarmut wirksam entgegenzutreten.

## Kinderzuschlag Digital

Der Kinderzuschlag ist eine Leistung für Familien mit kleinem Einkommen. Den Kinderzuschlag können Eltern beantragen, wenn sie genug Einnahmen für sich selbst haben, aber nicht genug, um auch für den gesamten Bedarf ihrer Familie aufzukommen.

Die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit bietet seit Januar 2023 eine volldigitale Beantragung des Kinderzuschlags (KiZDigital) an. Nachweise können online hochgeladen und der Familienkasse direkt übermittelt werden. Im Onlineantrag auf Kinderzuschlag werden Eltern Schritt für Schritt durch den Antrag geführt. Informationsboxen bieten bei Bedarf hilfreiche Erklärungen zu den notwendigen Angaben und Nachweisen. Ein intelligenter Antragsassistent ergänzt Namen von Kindern, um die Übersichtlichkeit zu verbessern und Fehler zu vermeiden, und erkennt nicht plausible Angaben und fordert zur Korrektur auf.

Mit dem von der Familienkasse bereitgestellten KiZ-Lotsen können die Familien unkompliziert prüfen, ob für sie ein Anspruch auf Kinderzuschlag in Betracht kommt.

Familien können zusätzlich online direkte Mitteilungen an die Familienkasse richten, zum Beispiel Widersprüche. Die Inanspruchnahme einer Videoberatung der Familienkasse zum Kinderzuschlag ist durch die Online-terminvereinbarung wesentlich vereinfacht worden. Daneben gibt es einen „digitalen Assistenten“ (Chatbot), der unter anderem zum Kinderzuschlag Antworten gibt und ebenfalls eine Lotsenfunktion einnimmt und Kundinnen und Kunden an die passende Stelle im Internetauftritt der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit leitet.

### **Bürgerservice mithilfe Künstlicher Intelligenz: der Chatbot Familie**

Der Chatbot Familie soll die vielfältigen und sehr individuellen Fragen der Bürgerinnen und Bürger rund um das Thema Familienleistungen niedrigschwellig und mehrsprachig beantworten können.

Das BMFSFJ arbeitet deshalb in einem mehrstufigen Entwicklungsprozess an einem Chatbot auf Basis Künstlicher Intelligenz (KI). Der Chatbot soll als ergänzendes digitales Angebot zur personalisierten Information von Bürgerinnen und Bürgern rund um Familienleistungen eingesetzt werden. Der Chatbot Familie soll konkrete Fragen beantworten können, unabhängig von ihrer Komplexität und bei unterschiedlichen Sprachniveaus und Sprachen. Die intelligente Dialogführung des Chatbots soll die Fragen der Nutzerinnen und Nutzer zielgruppengerecht und nutzerfreundlich beantworten können.

Das Projekt „Chatbot Familie“ steht dabei exemplarisch für den Ansatz, die Verwaltung wieder stärker in eine Serviceposition gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu bringen und es Bürgerinnen und Bürgern zu vereinfachen, Informationen zu bekommen.

Das Pilotprojekt dient in der Bundesverwaltung auch dazu, architekturell sowie technisch und in Fragen der Produktentwicklung über den Umgang mit KI-Methoden und unter Nutzung von größeren, generativen KI-Sprachmodellen (LLMs) für die Verbesserung des Bürgerservice zu lernen und dies auch für weitere Anwendungen oder eine Ausweitung des Chatbots auf weitere Themen nutzen zu können. Das bedeutet ebenfalls, die Fähigkeiten von LLMs nutzen zu können, zugleich aber ihre Probleme einzudämmen und dafür eine eigene, fachspezifische Wissensdomäne für die Beantwortung zugrunde zu legen und sogenannte „Halluzinationen“ weitestmöglich auszuschließen.

### **Exkurs: Auf dem Weg zur datenbasierten Politikgestaltung**

Die Potenziale der Digitalisierung für zielgenauere, an den Nutzerinnen und Nutzern orientierte und wirksame Leistungen und Angebote zu heben, verlangt nach digital- und datenkompetenten und leistungsfähigen Verwaltungen. Insbesondere die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Daten nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Deshalb wurde in den Daten- und Digitalstrategien der Bundesregierung vereinbart, dass alle Ressorts Datenlabore als Instrument zur Stärkung der Arbeit mit Daten in der Bundesverwaltung einrichten.

## 5.2 Kompetenz als Erfolgsfaktor für Souveränität und Teilhabe in der digitalen Transformation

Die Digitalstrategie Deutschland steht unter der Überschrift „Gemeinsam digitale Werte schöpfen“ und setzt Ziele für die Gestaltung der digitalen Transformation. Eines davon ist die vernetzte und digital souveräne Gesellschaft durch Bildung in allen Lebensphasen. Zu diesem Ziel soll ein regelmäßiges Monitoring Verbesserungen bei den digitalen Kompetenzen der Bevölkerung sichtbar machen, insbesondere bei den digitalisierungsfernen Gruppen.<sup>237</sup>

Digitalkompetenzen sind Voraussetzung für das Gestalten der digitalen Transformation und die aktive Teilhabe an der Gesellschaft. Sie bilden einen wesentlichen Baustein für die digitale Souveränität von Individuen und Gesellschaften. Die Fähigkeit, digitale Technologien zu nutzen, geht deshalb über bloße Technikenkenntnisse hinaus. Ein ganzheitlicher Ansatz muss neben den technischen Aspekten auch soziale, ethische und kulturelle Dimensionen der Digitalisierung berücksichtigen.

Durch Digitalkompetenzen können Menschen ihre Autonomie wahren und eigenverantwortlich Entscheidungen im digitalen Raum treffen. Sie ermöglichen es, vielfältige Angebote und Informationen kritisch zu hinterfragen, Chancen digitaler Dienste zu nutzen und Risiken zu minimieren. In dieser Hinsicht fungieren Digitalkompetenzen als Grundpfeiler, der es Individuen erlaubt, ihre digitale Umgebung aktiv zu gestalten und nicht allein passiv zu konsumieren. Um diese Entwicklung zu begleiten und zu gestalten, hat das BMFSFJ das Projekt „Digitales Deutschland | Monitoring zur Digitalkompetenz der Bevölkerung“ ins Leben gerufen.

### Digitales Deutschland: Kompetenzen für alle

Das Projekt „Digitales Deutschland | Monitoring zur Digitalkompetenz der Bevölkerung“ ist Teil der Digitalstrategie der Bundesregierung für Deutschland. Im Rahmen des Projekts werden Daten analysiert und zusammengefasst, um zu ermitteln, welche Medien- und Digitalkompetenzen die Bevölkerung angesichts des digitalen Wandels benötigt. Darüber hinaus werden Studien zu verschiedenen Altersgruppen und Fragestellungen durchgeführt, um bestehende Forschungslücken zu schließen und Impulse zu geben, wie Angebote zur Stärkung der digitalen Souveränität und Teilhabe passgenauer gestaltet werden können. Dabei richtet es den Fokus auch auf Künstliche Intelligenz. Es wird durchgeführt in einem Forschungsverbund von JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis –, der Universität Siegen und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

Für Souveränität und Teilhabe in der digitalen Welt sind insbesondere solche Digitalkompetenzen erforderlich, die im Alltag der Bevölkerung eine Rolle spielen. Damit nicht Gruppen ausgeschlossen werden, ist zudem notwendig, dass allen Bevölkerungsgruppen unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialem Status oder Bildungshintergrund der Zugang zu den Chancen der Digitalisierung eröffnet wird. Für eine solche inklusive digitale Bildung soll das Projekt für die Bevölkerung insgesamt, aber auch spezifische Teilgruppen Förderbedarfe und Ansatzpunkte für die Kompetenzförderung identifizieren.

Ein zentrales Ergebnis ist, dass die Menschen durchaus differenziert einschätzen, bei welchen Anforderungen sie sich im Umgang mit digitalen Medien als kompetent

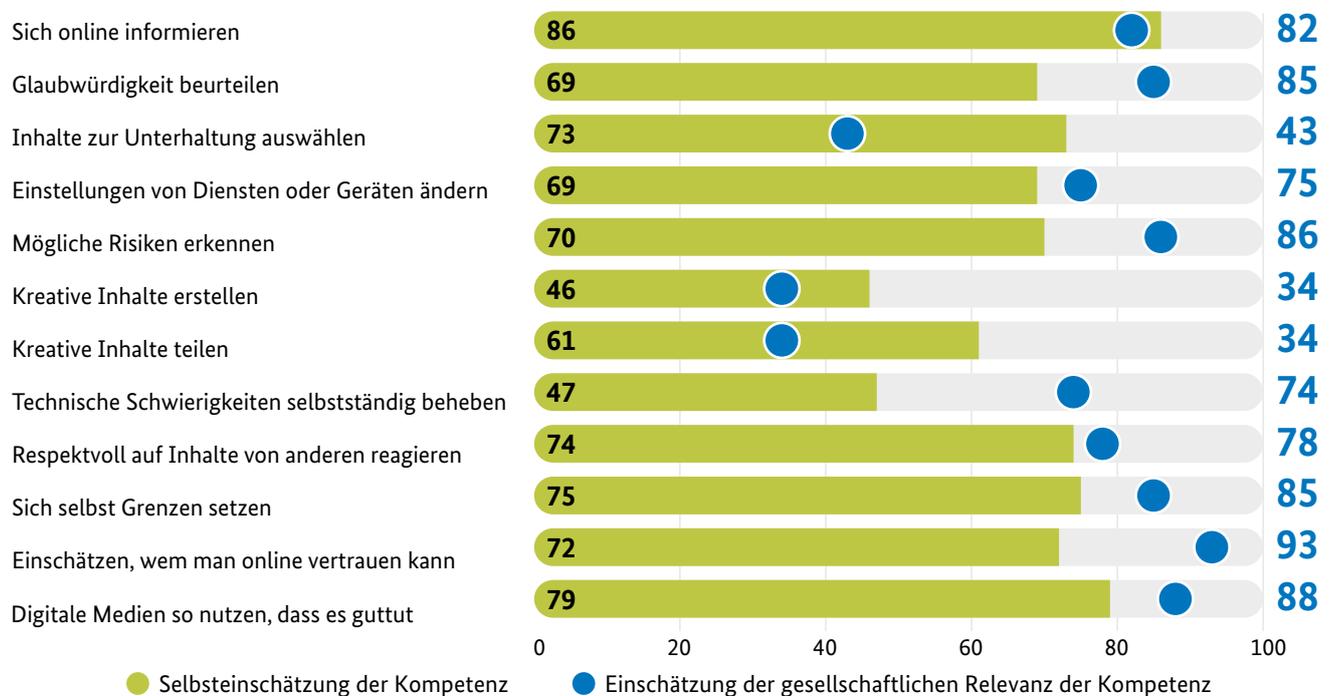
<sup>237</sup> Digitalstrategie (2024): [https://digitalstrategie-deutschland.de/static/fcf23bbf9736d543d02b79ccad34b729/Digitalstrategie\\_Aktualisierung\\_25.04.2023.pdf](https://digitalstrategie-deutschland.de/static/fcf23bbf9736d543d02b79ccad34b729/Digitalstrategie_Aktualisierung_25.04.2023.pdf), Seite 13 ff.

einschätzen und wo weniger.<sup>238</sup> Sich online zu informieren, glauben (sehr) viele gut zu können (86 Prozent) (Abbildung 82). Mit digitalen Mitteln kreative Inhalte zu erstellen, dagegen mit nur 46 Prozent deutlich weniger. Dabei ist dies angesichts der zunehmend durch mediale Inszenierung geprägten Kommunikation (beispielsweise bei Bewerbungen) eine für viele Menschen relevante Kompetenz. Darüber hinaus zeigt sich, dass die verschiedenen Kompetenzen auch als unterschiedlich wichtig eingeschätzt werden. Unterstützungsbedarfe werden damit sichtbar, wenn die eigene Kompetenz unter der gesellschaftlichen Bedeutung liegt. Neben dem Bedienen der Technik betrifft das gerade soziale und gesamtgesellschaftlich relevante Auswirkungen der Digitalisierung (wie Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit online).

Neben der Frage, welche Dimensionen Medien- und Digitalkompetenz haben, muss auch in den Blick genommen werden, wo und wie sie erworben werden. Menschen eignen sich Digitalkompetenzen größtenteils eigenständig an – mithilfe der Familie, des Freundes-

kreises und verschiedener Medienangebote. Insbesondere Jugendliche orientieren sich an Gleichaltrigen. Sowohl für die Jüngsten als auch für die Ältesten bleibt die Familie ein wichtiger Faktor. Unbenommen des selbst gesteuerten Erwerbs von Medien- und Digitalkompetenzen sind verschiedene formale Lernumgebungen nicht zu vernachlässigen. Der Stellenwert dieser Lernangebote ändert sich im Lebensverlauf: Während die Schule für die Jüngsten besonders relevant ist, spielen im Berufsleben Kolleginnen und Kollegen und berufliche Weiterbildungsangebote eine entscheidende Rolle. Im höheren Lebensalter gewinnen schließlich außerschulische Lernmöglichkeiten deutlich an Bedeutung. Auch hier gilt allerdings die Anforderung, gerade diejenigen in den Blick zu nehmen, denen weniger Chancen offenstehen. Und so verdeutlicht die Auswertung auch, dass es Berufsgruppen und Lebensalter gibt, in denen auf keine beruflichen Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote zurückgegriffen werden kann und damit auch im Erwachsenenalter die Familie der nicht nur zentrale, sondern auch einzige „Bildungs-ort“ mit Blick auf Digitalkompetenzen ist.

Abbildung 82: Einschätzung digitaler Kompetenzen, Angaben in Prozent



Eigene Darstellung. Quelle: Digitales Deutschland.

238 Cousseran, L.; Lauber, A.; Herrmann, S.; Brüggem, N. (2023): Kompass: Künstliche Intelligenz und Kompetenz 2023. Einstellungen, Handeln und Kompetenzentwicklung im Kontext von KI.

## 5.3 Familien als Orte der digitalen Transformation

Die digitale Transformation hat in den letzten Jahren die Art und Weise, wie wir leben und arbeiten, grundlegend verändert. Das verändert auch den Familienalltag, was viele Chancen und auch Herausforderungen mit sich bringt. Familien müssen sich deshalb mit den neuen Technologien vertraut machen und lernen, wie sie diese für sich nutzen können. Es ist unerlässlich, dass sie über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um sich in der digitalen Welt gut und sicher bewegen zu können. Medien- und Digitalkompetenzen sind vor allem auch für Familien Schlüsselkompetenzen auf verschiedenen Ebenen, denn Familien sind bunt und hier greifen unterschiedliche Erfahrungen ineinander.

Die Digitalisierung und Mediatisierung erfassen alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen und wirken sich unmittelbar auf ihre Mediennutzung aus. Die Nutzung von digitalen Medien und Social Media gehört damit als fester Bestandteil zur heutigen Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen. Eine unbeschwerte Teilhabe insbesondere von Kindern und Jugendlichen an der Nutzung der digitalen Medien und letztlich damit auch am gesellschaftlichen Leben setzt jedoch die Befähigung zur kritischen und verantwortungsbewussten Mediennutzung als Lernprozess voraus, die eine Unterstützung unter anderem durch Eltern notwendig macht.

Eltern sind von der Digitalisierung berührt als Nutzende, zugleich suchen sie Wege, ihre Kinder im Umgang mit digitalen Technologien zu unterstützen. Sie sind deshalb anders von der digitalen Transformation berührt als die Vergleichsgruppen. In Studien, die erstellt wurden im Rahmen des Projekts „Digitales Deutschland“, wird dies deutlich. Eltern, deren Kinder im selben Haushalt leben, haben mehr Berührungspunkte mit digitalen Medien als die Vergleichsgruppe desselben Alters ohne Kinder im eigenen Haushalt (35-

bis 49-Jährige).<sup>239</sup> Dies trifft zu für Tablets, Spielkonsolen, aber auch Wearables wie Fitnessuhren, Sprachassistenzsysteme oder Spielkonsolen. Auch nutzen die Eltern häufiger Onlineshopping. Sowohl mit Blick auf das Medienhandeln der Kinder als auch der Eltern sind Familien damit zentrale Orte, an denen die digitale Transformation stattfindet. Außerdem stellen Eltern sich anderen Kompetenzanforderungen als Gleichaltrige ohne Kinder.

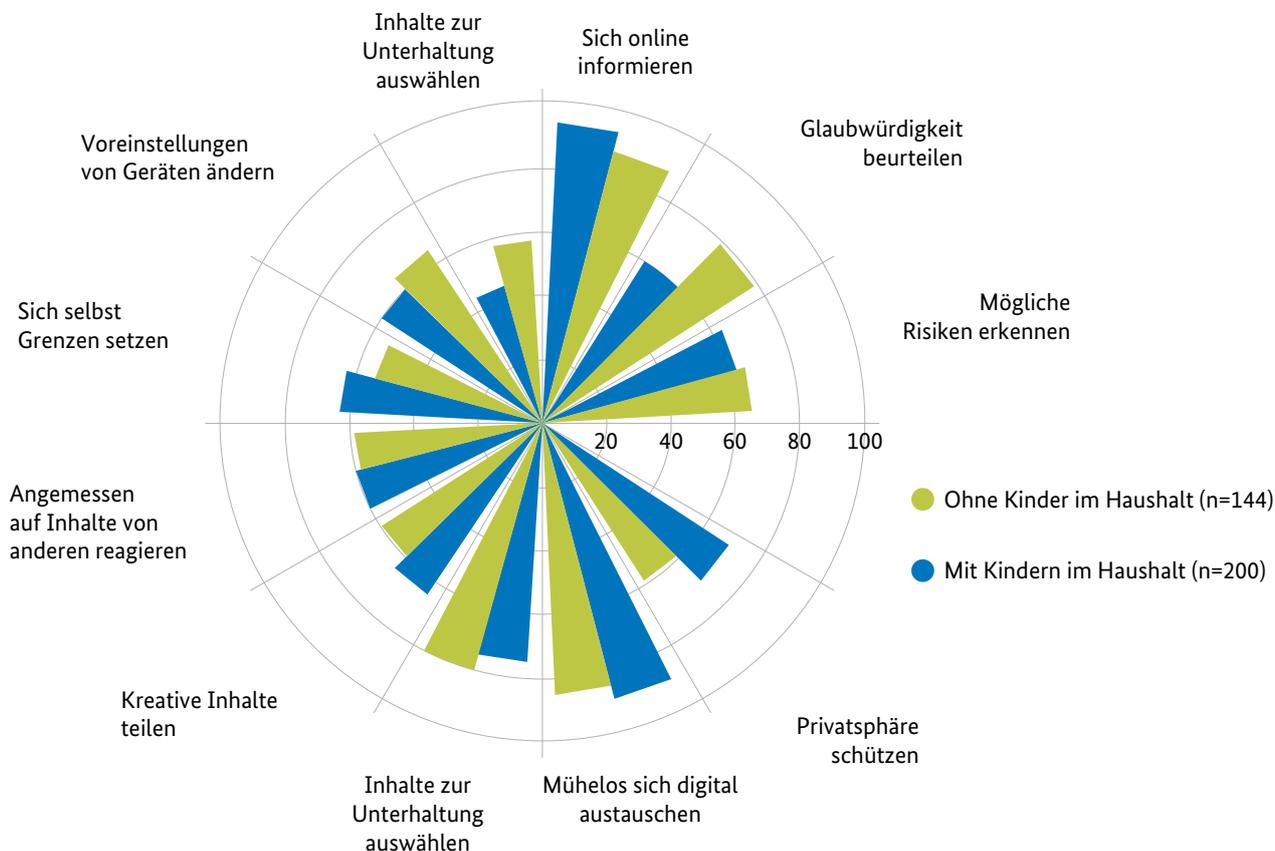
Ein Blick auf die Selbsteinschätzung, über welche Kompetenzen die Eltern verfügen, zeigt aufschlussreiche Abweichungen zur Vergleichsgruppe. Grundsätzlich gibt es aber viele Übereinstimmungen: sich online informieren, sich digital austauschen zu können und Inhalte zur Unterhaltung auszuwählen sind die Kompetenzbereiche, die beide Gruppen mit ähnlichen Zustimmungswerten als (sehr) gut einschätzen. Privatsphäre zu schützen hat ein größeres Gewicht bei Eltern (Abbildung 83). Hier weichen beide Gruppen deutlich voneinander ab (70 Prozent zu 59 Prozent). Das legt nahe, dass sich Eltern intensiver mit diesem Thema auseinandersetzen (müssen). Deutlich ist auch der Unterschied bei der Fähigkeit, technische Schwierigkeiten selbstständig zu lösen. Hier schätzen sich Eltern deutlich weniger kompetent als die Vergleichsgruppe ein (44 Prozent zu 57 Prozent). Hier zeichnet sich bereits ab, dass es spezifische Kompetenzanforderungen für Eltern gibt, die sich auf die digitale Transformation im Familienalltag beziehen.

Auch das Leben der älteren Menschen ist zunehmend von Digitalisierung geprägt, sei es, um familiäre Kontakte zu halten oder an den zunehmend digitalen Angeboten von Verwaltung und öffentlichem Leben teilzuhaben. Darum werden ältere Menschen (ab 65 Jahren) von ihren Kindern und Kindeskindern unterstützt.<sup>240</sup>

239 Pfaff-Rüdiger, S.; Cousseran, L.; Brüggem, N. (2021): KI kennen ist nicht schwer, Daten schützen aber sehr. Im Rahmen des Projektes Digitales Deutschland. In: kompetent. Wissen, Fühlen, Handeln im digitalen Wandel. URL: <https://digid.jff.de/magazin/kuenstliche-intelligenz/ki-kompetenzen/#eltern>.

240 Cousseran, L.; Lauber, A.; Herrmann, S.; Brüggem, N. (2023). Kompass: Künstliche Intelligenz und Kompetenz 2023. Einstellungen, Handeln und Kompetenzentwicklung im Kontext von KI.

Abbildung 83: Digitales Deutschland und Kompetenzen nach Personen mit und ohne Kinder im Haushalt, 2022, Angaben in Prozent



Eigene Darstellung. Quelle: Digitales Deutschland. Kompass: Künstliche Intelligenz und Kompetenz 2022.

Wie bei den Jüngsten ist die Familie für ältere Menschen ein zentraler Lernort. Ältere Menschen sind auch im Kontext Digitalisierung motiviert, Neues zu lernen, wenn sie persönlich vom Mehrwert der Nutzung digitaler Medien überzeugt sind, oftmals können ihre Bedarfe durch familiäre Strukturen aber nicht abgedeckt werden. Laut dem D21-Digital-Index sind die über 65-Jährigen (41 Punkte) deutlich weniger digital kompetent und rund die Hälfte der Offlinerinnen und Offliner in Deutschland fällt auf die Kohorten der bis 1945 Geborenen.<sup>241</sup> Um ältere Menschen in ihrer Souveränität und gesellschaftlichen Teilhabe zu unter-

stützen, braucht es deshalb ein breites Angebot, das ihnen und ihren Familien hilft.

### Familien in der Digitalisierung unterstützen

Das BMFSFJ fördert zahlreiche Initiativen und Maßnahmen, die die Menschen in der digitalen Transformation unterstützen.<sup>242</sup>

Die Initiative „Gutes Aufwachsen mit Medien“ unterstützt und bündelt die Aktivitäten des BMFSFJ im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugend-

241 D21-Digital-Index 2022/2023. URL: <https://initiated21.de/publikationen/d21-digital-index/2022-2023>.

242 Die digitale Souveränität für alle Generationen und die digitale Teilhabe und Beteiligung sind besonderer Schwerpunkt in der „Agenda für smarte Gesellschaftspolitik“, in der Anlage der Agenda sind einige Maßnahmen aufgelistet, die dazu beitragen sollen, Menschen in der digitalen Transformation zu stärken, abgerufen URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/agenda-fuer-smarte-gesellschaftspolitik-gemeinsam-im-wandel-179104>.

lichen, Eltern und Fachkräften. Die Initiative ist ein bundesweiter Zusammenschluss verschiedener Akteure und wird durch ein Initiativbüro unterstützt. Auf der Website der Initiative stehen zahlreiche Informationen und Fortbildungsmöglichkeiten zu den Bereichen Medienerziehung und Medienbildung gebündelt und verständlich aufbereitet zur Verfügung ([www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de](http://www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de)).

Der Medienratgeber „SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht“ unterstützt Eltern und Erziehende mit alltagstauglichen, altersgerechten und aktuellen Empfehlungen für den kindlichen Medienumgang. SCHAU HIN! informiert über Informations- und Unterhaltungsangebote ebenso wie über Risiken der Mediennutzung. Zudem greift SCHAU HIN! aktuelle Nachrichten auf und vermittelt sie auf seiner Internetseite kindgerecht ([www.schau-hin.info](http://www.schau-hin.info)).

Teil der Initiative ist beispielsweise auch JUUUPORT.de, eine bundesweite Peer-to-Peer-basierte Onlineberatung für junge Menschen speziell für internetbasierte Probleme wie Cybermobbing. Ehrenamtlich aktive Jugendliche und junge Erwachsene, die JUUUPORT-Scouts, beraten Gleichaltrige bei Onlineproblemen. Sie engagieren sich auch in den sozialen Medien des Projekts, indem sie dort Aufklärungskampagnen zu Themen wie Hass und Desinformation im Netz durch-

führen. Teil der Website ist zudem ein Rat- und Hilfeangebot für Kinder ab zwölf Jahren und Jugendliche, welches Informationen und Hilfestellungen bei internetbezogenen Problemen bietet.

Um die Chancen der Digitalisierung gerade für ältere Menschen aufzuzeigen und konkrete Unterstützung zu bieten, hat das BMFSFJ mehrere Maßnahmen ergriffen: Im Sommer 2021 startete deshalb das BMFSFJ gemeinsam mit der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen – den „DigitalPakt Alter“. Dieser Initiative gehören Partner aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft und seit Dezember 2023 auch alle Bundesländer an. Unter dem Dach des „DigitalPakts Alter“ werden bis Ende 2025 rund 300 Erfahrungsorte gefördert, um ältere Menschen beim Aufbau und Ausbau digitaler Kompetenzen vor Ort zu unterstützen ([www.digitalpakt-alter.de](http://www.digitalpakt-alter.de)).

Daneben fördert das BMFSFJ ein mobiles Angebot mit dem Projekt „Digitaler Engel PLUS“ ([www.digitaler-engel.org](http://www.digitaler-engel.org)). Zwei mobile Ratgeberteams sind deutschlandweit unterwegs und beraten und informieren vor allem in ländlichen Gebieten auf zum Beispiel Marktplätzen vor Ort. Kompetenzen rund um das Thema „Künstliche Intelligenz“ werden im Projekt „KI für ein gutes Altern“ vermittelt ([ki-und-alter.de](http://ki-und-alter.de)).

## 5.4 Schlüsseltechnologie Künstliche Intelligenz

Das BMFSFJ nutzt Künstliche Intelligenz zum Beispiel im Rahmen des Projekts „Chatbot Familie“ (siehe Seite 134). KI hat aber auch eine zutiefst gesellschaftspolitische Dimension, mit der sich das BMFSFJ beschäftigt. Sie ist eine der wichtigsten technischen Entwicklungen der Gegenwart und hat dadurch signifikante Auswirkungen auf unser gesellschaftliches Zusammenleben. Dies hat weitreichende und noch nicht vollständig verstandene Konsequenzen.

Es lässt sich bereits sagen, dass Berufsbilder sich verändern werden, Produktivität in bestimmten Bereichen stark ansteigen wird, notwendige Kompetenzen sich drastisch wandeln werden und die Interaktion mit der digitalen Welt vor einem massiven Umbruch steht. Für Eltern wie für alle Beschäftigten kann dies mit Veränderungen im beruflichen Kontext einhergehen, die jetzt noch nicht absehbar sind. Kinder könnten durch KI-gestützte Lernprogramme ein deutlich individuelleres

Lernangebot erfahren und so deutlich schneller und gezielter einen Weg zur Ergründung ihres eigenen Potenzials finden. Gleichzeitig könnte KI gesteigerte Interaktionen mit technischen Geräten bedeuten, die eine ohnehin schon von Corona und Social Media geprägte Generation weiter verändern.

Künstliche Intelligenz ist in Form von algorithmischen Empfehlungssystemen integraler Bestandteil von vielen bei Kindern und Jugendlichen beliebten und von ihnen viel genutzten Medienangeboten wie YouTube, TikTok oder Instagram. Diese stellen neue Anforderungen an die Medienerziehung in der Familie. Regeln und Vorgehensweisen, die für das Fernsehen entwickelt wurden, lassen sich heute so schlecht oder gar nicht umsetzen.<sup>243</sup> Ein zentrales Beispiel ist die mit digitalen Medien verbrachte Zeit. Früher war ein Königsweg, mit Kindern in der Programmzeitschrift Sendungen für die verabredete Nutzungszeit auszuwählen. Die Auswahl übernehmen heute Algorithmen, die immer neue und auf die Interessen abgestimmte Inhalte auswählen. Für Eltern stellt sich damit die Herausforderung, Kinder dabei zu unterstützen, die Fähigkeit zur Selbstregulierung zu entwickeln.

Mit der Personalisierung der Inhalte durch algorithmische Empfehlungssysteme verbinden Eltern außerdem die Hoffnung, dass den Kindern damit nur altersgemäße Inhalte vorgeschlagen werden. Mit diesem Anspruch sind die Empfehlungssysteme allerdings nicht gestaltet und Eltern wägen ihre Kinder gegebenenfalls in einer falschen Sicherheit, wenn sie auf eine altersadäquate Inhaltsauswahl vertrauen.<sup>244</sup> Hier stellen sich also auch Anforderungen an Eltern, die Auswahlverfahren und -kriterien von Empfehlungssystemen zu verstehen.

Mit zunehmendem Alter erlangen Kinder auch eine fortschreitende Eigenständigkeit im Handeln mit digitalen Medien und sie erproben auch neue Technologien. So entwickeln Jugendliche ihre Kompetenzen im Umgang mit algorithmischen Empfehlungssystemen – als einer alltäglichen Form von KI – vor allem durch exploratives Erkunden der Angebote und Funktionsweisen. Nur wenige haben bereits in der Schule im

Rahmen von Kursen etwas über KI gelernt. Dennoch entwickeln sie teils differenzierte Vorstellungen über KI-Dienste. Quelle dieses Wissens ist ihr offener, experimentierfreudiger und zu guten Teilen unsystematischer Umgang mit den Angeboten – und bei wenigen auch die eigenen Eltern. Aber dies hat auch Grenzen: So finden Jugendliche teils Erfahrungen gruselig, wenn sie sich nicht erklären können, woher ein KI-System Informationen über sie erlangt hat, die offenbar gerade genutzt werden.

Insgesamt betrachtet ist die Bandbreite der möglichen gesellschaftlichen Auswirkungen denkbar groß und kann hier nicht abschließend behandelt werden. Aufgrund der umfassenden Natur der Konsequenzen, die Künstliche Intelligenz für unser Zusammenleben bedeuten kann, ist es aber in jedem Fall besonders wichtig, die gesellschaftliche Perspektive in ihre Gestaltung zu implementieren, insbesondere auch mit Blick auf jüngere und ältere Menschen. Eine wichtige Rolle kommt dabei auch den Daten zu, mit denen KI trainiert wird, die durch KI verarbeitet werden und die zum Beispiel auf Diskriminierungspotenziale hin geprüft werden müssen. Das BMFSFJ leistet hier mit den Initiativen „Digitales Deutschland“, *Civic Coding* und *Civic Data Lab* wichtige Beiträge und fördert im Rahmen der thematischen Förderrichtlinie außerdem wichtige Pilotprojekte wie auch das Projekt iKIDO, das jüngeren Menschen eine kritische Perspektive auf Künstliche Intelligenz vermitteln möchte. Die Initiativen werden nachfolgend dargestellt.

## Künstliche Intelligenz – die bekannte Unbekannte

In der sich schnell entwickelnden Landschaft der Künstlichen Intelligenz fungiert der „Kompass: Künstliche Intelligenz und Kompetenz“ innerhalb des Projekts „Digitales Deutschland“ als Leitfaden.<sup>245</sup> Die repräsentative Studie zeigt auf, dass Menschen in Deutschland die neue Technologie ambivalent bewerten. Nur wenige sehen Künstliche Intelligenz entweder als klare Chance oder Gefahr. Die Befragten haben zum

243 Schober, M.; Berg, K.; Brüggem, N. (2023): KI als „Wunscherfüller“? Kompetenzen von Kindern im Umgang mit algorithmischen Empfehlungssystemen. Qualitative Studie im Rahmen von „Digitales Deutschland“. Herausgegeben vom JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. München: kopaed.

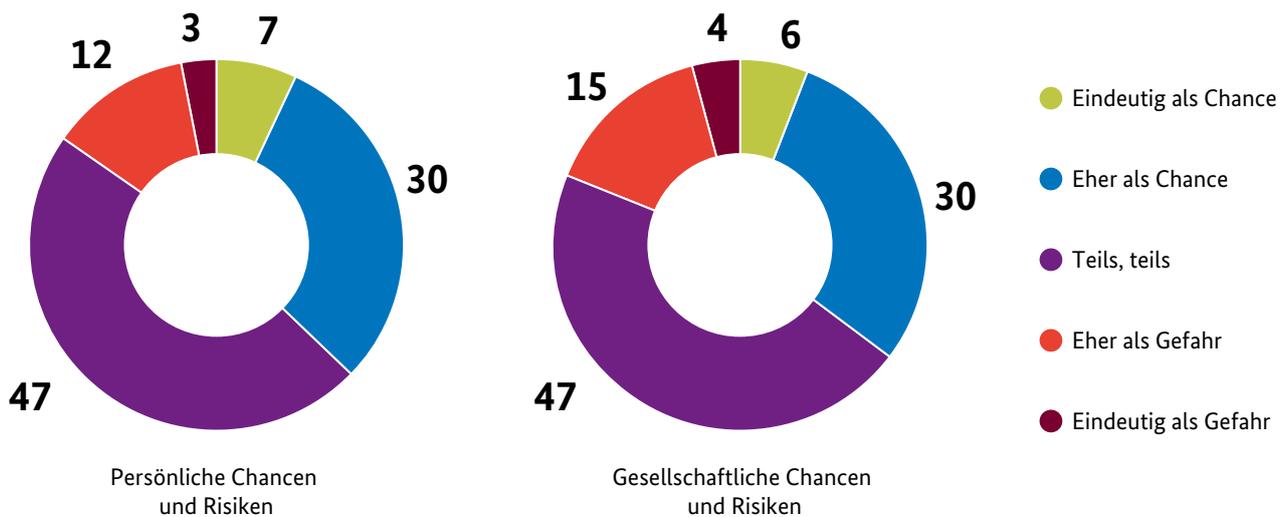
244 Ebenda.

245 Cousseran, L.; Lauber, A.; Herrmann, S.; Brüggem, N. (2023): Kompass: Künstliche Intelligenz und Kompetenz 2023. Einstellungen, Handeln und Kompetenzentwicklung im Kontext von KI. Herausgegeben vom JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. München: kopaed.

Großteil eine vage Vorstellung von KI. Es geben 56 Prozent an, dass sie wissen, was KI ist, dabei scheint die Vorstellung aber eher vage zu sein. Lediglich 34 Prozent gehen davon aus, beschreiben zu können, was unter KI zu verstehen ist. Häufig werden mit KI Hardware oder

Roboter in Verbindung gebracht. Die meisten Menschen gehen davon aus, dass eine größere Abhängigkeit von Technik entsteht. Zugleich werden auch Chancen gesehen, zum Beispiel im Bereich Medizin, wo KI bei Diagnosen oder Therapievorschlägen unterstützen könne.

Abbildung 84: Einschätzung Künstlicher Intelligenz, Angaben in Prozent



Eigene Darstellung. Quelle: Kompass: Künstliche Intelligenz und Kompetenz 2023. Grundgesamtheit deutschsprachige Bevölkerung ab zwölf Jahren, alle Befragten, die den Begriff KI kennen (n persönliche Chancen und Risiken = 1.700, n gesellschaftliche Chancen und Risiken = 1.711).

KI ist ein Thema, das vielen Menschen bekannt vorkommt, aber dennoch eine gewisse Unbekanntheit aufweist – sie scheint eine bekannte Unbekannte zu sein. Viele Menschen haben Schwierigkeiten, sich vorzustellen, wie KI in der Praxis funktioniert und welche Auswirkungen sie auf unser tägliches Leben hat. Nur circa ein Drittel der Bevölkerung glaubt zu wissen, in welchen technischen Geräten KI genutzt wird oder woran man erkennt, ob bei der KI verantwortungsvoll mit Daten umgegangen wird.<sup>246</sup> Dem BMFSFJ ist es daher wichtig, KI begreifbar und erlebbar zu machen, um das Verständnis für diese Technologie zu fördern und für das Gemeinwohl nutzbar zu machen. Wie dies geschehen kann, zeigen die folgenden Projekte.

**Gemeinwohlorientierte Künstliche Intelligenz**

KI ist eine der bedeutendsten Entwicklungen der jüngeren Technologiesgeschichte mit vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten, die in alle Lebensbereiche hineinwirken. Der Einsatz und die Entwicklung von

Kompetenzen im Umgang mit KI als disruptiver Technologie sind daher zentral für gesellschaftliche und ökologische Entwicklungen, Lebensqualität und die Befähigung von Bürgerinnen und Bürgern. Das BMFSFJ, das Bundesarbeitsministerium und das Bundesumweltministerium haben deshalb im Rahmen der Fortschreibung der KI-Strategie (2020) gemeinsam die Initiative „Civic Coding – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl“ ins Leben gerufen, ihre Kräfte gebündelt und Anfang 2023 eine gemeinsame Geschäftsstelle für die Umsetzung der Initiative eingerichtet. Ziel der Initiative ist es, durch die gezielte Befähigung und Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren aus Zivilgesellschaft, Forschung, Politik, Verwaltung und Wirtschaft die Entwicklung und den Einsatz von KI für das Gemeinwohl zu verbreiten, KI-Kompetenzen in der Breite zu fördern und zivilgesellschaftliche Impulse und Ideen aufzunehmen und zu unterstützen. Als Leuchtturmprojekt der Digitalstrategie wirkt die Initiative Civic Coding so am digitalen Aufbruch Deutschlands mit.

246 Ebenda, Seite 29.

Im Rahmen der Initiative werden verschiedene Projekte unterstützt, die beispielsweise untersuchen, wie das generationenübergreifende Zusammenleben und selbstbestimmtes Wohnen bis ins hohe Alter durch intelligente digitale Technologien gefördert werden können, wie algorithmenbasierte Softwareanwendungen, die Vergabe von Kita-Plätzen fair, schnell und transparent gestalten, oder wie Bildungsangebote für Jugendliche mit internationalen Familiengeschichten individualisiert werden können.

**Ankerprojekt: Civic Data Lab**

Besonderer Fokus liegt dabei auf dem Civic Data Lab (CDL) und den Förderprojekten der Förderrichtlinie für gemeinwohlorientierte KI: Das CDL ist ein gemeinsames Vorhaben der Gesellschaft für Informatik, CorrelAid und des Deutschen Caritasverbands – gefördert als *Civic-Coding*-Ankerprojekt vom BMFSFJ. Als Beitrag zur Datenstrategie der Bundesregierung unterstützt das Projekt die Zivilgesellschaft bei der Erhebung, Nutzung und Weiterverwendung von Daten, um ihre Angebote besser zugänglich zu machen und dabei den Einsatz neuer technischer Verfahren wie Künstlicher Intelligenz zu ermöglichen.

Daten und ihre Verarbeitung spielen eine zentrale Rolle im digitalen Zeitalter. Mit Visualisierungen, Kartierungen, Analysen oder der Verarbeitung in KI-Sprachmodellen können Daten einen wesentlichen Beitrag zu der Arbeit gemeinwohlorientierter Akteurinnen und Akteure leisten. Das CDL wird der Zivilgesellschaft zunächst bis in das Jahr 2025 mit Bildungsangeboten, Community-Aufbau und Unterstützung bei der Umsetzung von Datenprojekten dabei helfen, den sozialen Mehrwert der Datennutzung zu ergründen.

**KI-Förderprojekt: iKIDO**

Wie lassen sich die Grundprinzipien Künstlicher Intelligenz anschaulich erklären? Wie können Jugendliche KI-Tools selbst ausprobieren und dabei sowohl die Funktionsweisen verstehen als auch die Potenziale und Risiken der Technologie erkennen? Auf diese Fragen sucht das Projekt iKIDO neue Antworten. Die vermittelten KI-Kompetenzen behandeln grundlegende Fragestellungen, wie zum Beispiel: Was verstehen wir unter Künstlicher Intelligenz? Wie funktioniert ein KI-System? Welche Risiken und ethischen Aspekte müssen im Umgang mit KI-Systemen beachtet werden?

Als „KI-Erfahrungsräume“ entwickelt das Projekt interaktiv erkundbare KI-Anwendungsbeispiele, die in Hands-on Workshops eingebettet werden und die auf dem Prinzip des erfahrungsbasierten Lernens basieren. Erfahrungsbasiertes Lernen ermöglicht praktisches Handeln, Problemlösung und Reflexion, um durch direkte Erfahrungen tieferes Verständnis und praktische Fähigkeiten zu entwickeln. Es fördert aktives Engagement, Kreativität und kritisches Denken und nutzt das Prinzip des Learning by Doing.

Das Projekt iKIDO wird vom BMFSFJ im Rahmen der KI-Förderrichtlinie für gemeinwohlorientierte KI gefördert.

## Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

### Herausgeber:

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
11018 Berlin  
www.bmfsfj.de



### Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock  
Tel.: 030 18 272 2721  
Fax: 030 18 10 272 2721  
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de  
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de  
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser  
Servicetelefon: 030 20 179 130  
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr  
Fax: 030 18 555-4400  
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115\*

**Artikelnummer:** 2BR373

**Stand:** Mai 2024, 1. Auflage

**Gestaltung:** www.zweiband.de

**Druck:** MKL Druck GmbH & Co. KG

\* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.



[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

 [facebook.com/bmfsfj](https://facebook.com/bmfsfj)

 [x.com/bmfsfj](https://x.com/bmfsfj)

 [linkedin.com/company/bmfsfj](https://linkedin.com/company/bmfsfj)

 [youtube.com/@familienministerium](https://youtube.com/@familienministerium)

 [instagram.com/bmfsfj](https://instagram.com/bmfsfj)